



41. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. März 2015, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 3241

Gedenkminute für die Opfer des
Flugzeugabsturzes in Südfrankreich 3241

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Michael Brückner 3241

Mitteilung betr. Verschiebung der
Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 (Drsn. 17/3726,
17/4479 und 17/3232)..... 3283

Mitteilung betr. Verschiebung der Listennummern
16 und 17 der Anlage zur Tagesordnung (Drsn.
17/4613 und 17/4714)..... 3331

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Die Flughafen München GmbH darf keine Akti-
engesellschaft werden!"**

Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 3241
Ernst Weidenbusch (CSU)..... 3243
Florian von Brunn (SPD)..... 3245 3253
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 3246 3253
Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 3247
Markus Blume (CSU)..... 3248
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 3250 3254
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 3253

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des
Bundesmeldegesetzes (Drs. 17/5662)**
- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck..... 3255
Klaus Adelt (SPD)..... 3255
Otto Lederer (CSU)..... 3256
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 3256
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 3257
Petra Guttenberger (CSU)..... 3258

Verweisung in den Innenausschuss..... 3258

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr.
Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bestattungsgesetzes
(Ermöglichung individueller Bestattungsarten)**
(Drs. 17/5766)
- Erste Lesung -

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 3258
Ludwig Freiherr von
Lerchenfeld (CSU)..... 3259
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 3260
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 3261

Verweisung in den Innenausschuss..... 3261

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a.
und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Gesetzes über die Rechts-
verhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung
(Einführung von Karenzzeitregelungen)**
(Drs. 17/5767)
- Erste Lesung -

Markus Rinderspacher (SPD)..... 3262 3265
Petra Guttenberger (CSU)..... 3264 3265

Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	3265
Thomas Gehring (GRÜNE).....	3266
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	3267

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung** (Drs. 17/4910)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/5745)

Erklärung gem. § 133 Abs. 1 BayLTGeschO

Volkmar Halbleib (SPD).....	3268
Beschluss.....	3268
Schlussabstimmung.....	3268

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes** (Drs. 17/3113)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)
(Drs. 17/4989)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/5746)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	3269
Florian von Brunn (SPD).....	3271 3272
Walter Nussel (CSU).....	3272
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	3272
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	3273 3281
Kathi Petersen (SPD).....	3275 3276
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	3276
	3278 3279
Steffen Vogel (CSU).....	3278
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	3279
Thomas Mütze (GRÜNE).....	3279
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	3280 3282
Susann Biedefeld (SPD).....	3282
Beschluss.....	3283
Namentliche Schlussabstimmung.....	3283
Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1).....	3283
Erledigung des Änderungsantrags 17/4989.....	3284

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Beschluss..... 3283

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Atomrückstellungen sichern - Atomkonzerne nicht aus der Verantwortung entlassen
(Drs. 17/5849)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kosten für AKW-Rückbau und Atommüll-Endlagerung nicht dem Steuerzahler aufbürden - Übertragung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds (Drs. 17/5878)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Rückbau der Kernkraftwerke und Entsorgung sichern (Drs. 17/5879)

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	3284 3286 3289
Michael Hofmann (CSU).....	3285 3287 3291
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	3286 3288
Sandro Kirchner (CSU).....	3288 3290
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	3290 3292
Staatsministerin Ilse Aigner.....	3292

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5849..... 3293

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5878..... 3293

Beschluss

zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5879..... 3293

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Wirksame Bekämpfung linker Gewalttäter sicherstellen (Drs. 17/5850)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wirksame Bekämpfung extremistischer Gewalttäter sicherstellen (Drs. 17/5880)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Versammlungsfreiheit friedlicher Demonstrierenden und Demonstranten ermöglichen - gewalttätige Ausschreitungen bei Blockupy-Protesten verurteilen! (Drs. 17/5881)

Dr. Florian Herrmann (CSU).....	3294	3296
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	3296	3299
Florian von Brunn (SPD).....	3296	
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	3296	
Katharina Schulze (GRÜNE).....	3297	3299 3300
Jürgen W. Heike (CSU).....	3299	
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	3300	
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD).....	3300	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	3302	

Beschluss zu Nummer 1 des CSU-Dringlichkeitsantrags 17/5850..... 3304

Namentliche Abstimmung zu Nummer 2 des CSU-Dringlichkeitsantrags 17/5850..... 3304

Beschluss zu Nummer 3 des CSU-Dringlichkeitsantrags 17/5850..... 3304

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Nummer 2 des CSU-Dringlichkeitsantrags 17/5850 (s. a. Anlage 3)..... 3304

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5880..... 3304

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5881..... 3304

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Schluss mit dem Ärgeris Unterrichtsausfall - Intelligente Lösungen für die Unterrichtsversorgung vorlegen (Drs. 17/5851)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mobile Reserven auf den echten Bedarf ausrichten - Erhöhung um 10 Prozent umsetzen! (Drs. 17/5882)

Martin Güll (SPD).....	3304	3309
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER).....	3306	3310
Michael Hofmann (CSU).....	3307	3309 3310
Thomas Gehring (GRÜNE).....	3310	3312
Ingrid Heckner (CSU).....	3311	
Staatssekretär Georg Eisenreich.....	3312	

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5851..... 3313

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5882..... 3313

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wohnungsnot in den Ballungsräumen bekämpfen (Drs. 17/5852)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot in bayerischen Ballungsräumen (Drs. 17/5883)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Eberhard Rotter u. a. und Fraktion (CSU)

Erfolgreiche bayerische Wohnraumförderung fortsetzen (Drs. 17/5884)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	3313	3318
Andreas Lotte (SPD).....	3314	
Eberhard Rotter (CSU).....	3316	3318 3319
Christine Kamm (GRÜNE).....	3318	3319

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5852..... 3319

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5883..... 3320

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5884..... 3326

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5884
(s. a. Anlage 4)..... 3331

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Asylkompromiss umsetzen: Freie Wohnortwahl für Asylsuchende, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können! (Drs. 17/5853)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3320

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

Bezahlung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung verbessern - Tarifverhandlungen unterstützen! (Drs. 17/5854)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3320

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Armutsrisiko für Alleinerziehende reduzieren! (Drs. 17/5855)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3320

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht Umwandlung FMG in Aktiengesellschaft (Drs. 17/5856)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 3320

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Bayern Digital - Wissenschaft und Wirtschaft zukunftsfähig machen (Drs. 17/5857)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 3320

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stärkung des Flughafens in Memmingen (Drs. 17/5858)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 3320

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. (SPD)

Modellversuch Schulkrankenpflege (Drs. 17/4808)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/5747)

Kathi Petersen (SPD)..... 3320

Klaus Holetschek (CSU)..... 3321

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter

Bauer (FREIE WÄHLER)..... 3321

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 3322

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)..... 3323 3324

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 3324

Staatssekretär Georg Eisenreich..... 3325 3326

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 3325

Beschluss..... 3326

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dorfkerne beleben - Kein neues Möbelhaus auf der grünen Wiese (Drs. 17/4087)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/5725)

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 3327 3330

Walter Nussel (CSU)..... 3328

Annette Karl (SPD)..... 3328

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 3329

Staatssekretär Albert Füracker..... 3329 3331

Beschluss..... 3331

Schluss der Sitzung..... 3332

(Beginn: 09.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 41. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Vorgestern erreichten uns am Vormittag die ersten Nachrichten über den Absturz eines Flugzeugs der Firma Germanwings in den französischen Alpen. Schnell wurde deutlich, wie schrecklich das Ausmaß der Katastrophe war: Insgesamt starben 150 Passagiere und Besatzungsmitglieder, unter ihnen viele deutsche Staatsangehörige. Jedes einzelne Schicksal ist tragisch und macht uns fassungslos. Besonders berührt uns der Tod von 16 Schülerinnen und Schülern aus Haltern. Sie waren gemeinsam mit ihren Lehrkräften auf dem Heimweg von einer Schüleraustauschreise nach Barcelona. Ihr hoffnungsvolles Leben endete auf schreckliche Weise.

Wir sind davon überzeugt, dass alles getan wird, um dieses Unglück aufzuklären. Aber wir wissen auch, dass dies nur ein schwacher Trost in dem unermesslichen Leid ist, das die Angehörigen und Freunde getroffen hat. Unsere Gedanken und unsere Anteilnahme sind bei den Angehörigen und Freunden der Opfer, die so viel Schmerz ertragen müssen. Wir wünschen ihnen in dieser schwierigen Zeit Kraft und Menschen, die ihnen zur Seite stehen.

(Schweigeminute)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich zum Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. - Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 21. März feierte Herr Kollege Michael Brückner einen runden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg für die parlamentarische Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Die Flughafen München GmbH darf keine Aktiengesellschaft werden!"**

Sie kennen die Regeln für die Aktuelle Stunde; ich verweise insofern auf die Geschäftsordnung. – Erster Redner der antragstellenden Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der Kollege Zierer. Herr Zierer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Stunde könnte heißen: Im Lügenmeer der Staatsregierung.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich denke, wir haben es alle satt, uns von der Staatsregierung immer wieder neue Lügen und Halbwahrheiten auftischen zu lassen. Falsche Prognosen zur Zahl der Starts und Landungen bin ich mittlerweile gewohnt; aber wie die Staatsregierung jetzt mit der möglichen Umwandlung der Flughafen GmbH in eine Aktiengesellschaft umgeht, schlägt dem Fass den Boden aus. Dass sich die Staatsregierung in Sachen dritte Startbahn mittlerweile im Wochentakt selber widerspricht und ihr Kapitän Seehofer Mühe hat, das Ruder auch nur einigermaßen zu halten, zeigt für mich ganz deutlich: Ministerpräsident und Staatsregierung haben in Sachen Flughafen und dritte Startbahn den Kurs im eigenen Lügenmeer verloren.

Vor etwas mehr als drei Wochen, am 3. März, haben wir an dieser Stelle schon einmal über eine mögliche Umwandlung der Flughafen München GmbH in eine Aktiengesellschaft diskutiert. Damals ging es um einen Antrag der GRÜNEN. Gefordert wurde ein klares Votum des Freistaats als Flughafengesellschafter gegen eine solche Änderung. Wir haben diesen Antrag unterstützt, weil wir ein klares Votum wollten, damit die Veto-Position der Stadt München nicht über ein Hintertürchen ausgehebelt werden kann, wenn es um die dritte Startbahn geht.

Im Gesellschaftsvertrag der FMG steht ganz klar, dass für einen Ausbau des Flughafens über die jetzige dritte Ausbaustufe hinaus die Zustimmung aller drei Gesellschafter, Freistaat, Bund und Landeshauptstadt München, notwendig ist. Sie kennen die Situation: Die Stadt München steht weiterhin zu dem Bürgerwillen von 2012 und wird dem Bau einer dritten Startbahn nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

In einer Aktiengesellschaft aber wäre die Einstimmigkeit nicht mehr nötig; eine Mehrheit würde reichen.

Welche anderen Hintergedanken könnte die Staatsregierung also haben, wenn sie in der momentanen Situation über eine Änderung der Gesellschaftsform nachdenkt? Dass sie das tut, war zu Beginn der Woche nachzulesen.

Vor drei Wochen hörte sich das allerdings noch ganz anders an. Auslöser für den Antrag war eine Ausschreibung der FMG für einen neuen Wirtschaftsprüfer. Darin hieß es, dass von einem Börsengang bis 2020 auszugehen sei. Das war schon ein Hinweis darauf, dass etwas im Busch sein könnte; denn einen solchen Satz schreibt man nicht einfach in eine Ausschreibung. Von der Staatsregierung und vonseiten der CSU wurde das als Alleingang der FMG-Geschäftsführung und als Formulierungsfehler dargestellt.

Dass die Gegner der dritten Startbahn aufgrund dieser Ausschreibung hellhörig geworden sind, wurde von Ihnen genau an dieser Stelle mehrmals verhöhnt. Kollege Weidenbusch hat dem Kollegen Magerl damals Verfolgungswahn unterstellt.

(Zuruf von der CSU: Zu Recht!)

Drei Wochen später zeigt sich nun, dass das mit einem Verfolgungswahn gar nichts zu tun hatte. Es war schlicht und einfach die Wahrheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wer die Diskussion um den Flughafen ausbau seit zehn Jahren verfolgt, weiß, dass er Aussagen von der Regierungsbank nicht so leicht trauen darf. Denn die Staatsregierung trickst, wo sie nur kann, und nimmt es, wenn es pressiert, auch mit der Wahrheit nicht so genau.

(Zuruf von der CSU: Jejeje!)

Staatssekretär Hintersberger hat am 3. März erklärt: "Entscheidungen der Gesellschafterversammlung zu Umwandlung und Börsengang stehen derzeit nicht an." Auch merkte er an, dass die FMG Pläne für einen möglichen Börsengang dementiert habe. Alles wunderbar, könnte man meinen. Nur: Kein Börsengang heißt noch lange nicht keine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Dass aktuell keine Entscheidung der Gesellschafterversammlung zur Umwandlung und zum Börsengang ansteht, heißt noch lange nicht, dass dies nicht in einem halben Jahr der Fall sein wird. Die Formulierung wurde geschickt gewählt. Anders ausgedrückt: Es sind Halbwahrheiten. Besser

gesagt: Es ist eine bewusste Täuschung, nicht weit von der Lüge entfernt; denn glaubt man den jüngsten Medienberichten, dann laufen in mehreren bayerischen Ministerien sowie in Dobrindts Verkehrsministerium bereits seit Monaten Prüfungen, wie die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft funktionieren könnte. Wenn das so ist, war der Oberbürgermeister Dieter Reiter noch sehr zurückhaltend, als er von einem kleinen unfreundlichen Akt sprach. Man könnte es auch schlicht als Sauerei bezeichnen. Weil ihm sprichwörtlich alles aus dem Ruder läuft, hat der Ministerpräsident jetzt seinen Leuten einen Maulkorb verordnet.

(Zuruf von der CSU: Ach Gott!)

- Ach Gott, es ist doch so, meine Herren, was den Flughafen und die dritte Startbahn betrifft. Das wundert mich nicht; denn vor allem nach der Pause, nach der möglichen Volksbefragung, sind sich nicht einmal Ministerin und ihr Staatssekretär einig. Man merkt, dass in der CSU die Nervosität steigt. Sie wollen diese Piste durchdrücken, egal, ob es einen Bedarf gibt oder nicht. Dass die Zahl der Flugbewegungen seit Jahren sinkt, ist inzwischen allgemein bekannt, aber Sie ignorieren diese Tatsache. Sie wollen die Startbahn auf Biegen und Brechen. Die Wahrheit und unbequeme Fakten stören Sie dabei nur. Maulkorb hin oder her; was die Pläne der Staatsregierung für eine Änderung der Gesellschaftsform angeht, ist jetzt eine Klarstellung gefordert. Fragen gibt es genug. Wie lange tüfelt die Staatsregierung hinter den Kulissen schon an einer solchen Lösung? Welche Verträge gibt es, in denen Klauseln stecken, die eine Umwandlung der GmbH möglich machen? Was steht in dem sogenannten Konsortialvertrag von 1998? Als der geschlossen wurde, hatte die Stadt München prüfen lassen, wie sie die Anteile verkaufen könnte, was sie zum Glück nicht getan hat. Weitere Fragen finden sich im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, der heute noch nicht behandelt wird.

Ich fordere die CSU und die Staatsregierung an dieser Stelle auf: Ducken Sie sich nicht weg, beantworten Sie die Fragen hier, hier und heute. Beenden Sie Ihre Halbwahrheiten und Ihre Irrfahrt. Noch einmal: Im Gesellschaftsvertrag der FMG, den die drei Gesellschafter in den Jahren 1972 und 1973 geschlossen haben, steht klipp und klar, wofür eine Zustimmung aller Gesellschafter nötig ist, nämlich für die Verfügung über die Geschäftsanteile und die Veränderung des Gesellschaftsvertrags. Eine Umwandlung der GmbH in eine Aktiengesellschaft würde also die Zustimmung aller Gesellschafter benötigen. Erklären Sie uns hier eindeutig: Plant die Staatsregierung irgendwelche Winkelzüge, um diese Regelungen zu umgehen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich fordere Sie auf: Schaffen Sie Klarheit, tüfteln Sie nicht an irgendwelchen Tricks herum. Wenn das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden hat, dann muss auch hier in München eine Entscheidung fallen, und zwar gegen die dritte Startbahn, weil sie unnötig ist, weil sie auf falschen Prognosen fußt, weil sie die Bürger nicht wollen, weil sie der Freistaat nicht braucht, weil sie die Wirtschaft nicht braucht und weil sie die Staatsregierung zwingt, bei der Wahrheit vom rechten Kurs abzukommen.

Deshalb appelliere ich an die CSU und an die Mitglieder der Staatsregierung: Reißern Sie das Ruder herum, fahren Sie heraus aus diesem Lügenmeer und werfen Sie bei diesem Kurswechsel die Pläne für die dritte Startbahn endgültig von Bord. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat der Kollege Ernst Weidenbusch von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zierer, ich glaube nicht, dass es angemessen ist, wie Sie mit dem Thema umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte gerade mit Ihnen sprechen. Insofern fände ich es freundlich, wenn Sie wenigstens zuhören würden.

(Zuruf des Abgeordneten Benno Zierer (FREIE WÄHLER))

Herr Kollege Zierer, Sie selbst haben der FMG Grundstücke verkauft, die sie als Ausgleichsflächen benutzt hat, um mit diesem Flughafen zu arbeiten. Sie tun heute so, als ob Sie der größte Kämpfer dagegen waren.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Beifall bei der CSU)

Dann haben Sie offenbar gestern beschlossen, das Wort "Lügenmeer" so oft zu verwenden, dass Sie sicher sein können, damit zitiert zu werden. Aber dazu muss man sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Zur Sache! – Zuruf von der CSU: Das ist zur Sache!)

- Wenn Herr Zierer zur Sache gesprochen hätte, wäre das nicht notwendig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER))

- Haben Sie auch Grundstücke verkauft?

(Zuruf des Abgeordneten Benno Zierer (FREIE WÄHLER) – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Haben Sie auch Grundstücke verkauft, weil Sie sich so aufregen?

(Zuruf)

- Kann da jemand die Käfigtüre zumachen? - Tatsache ist: Wir haben vor drei Wochen an dieser Stelle klipp und klar erklärt, es gibt keine Pläne, die Stadt München auszutricksen und eine Umwandlung in eine AG vorzunehmen. Das haben der Staatssekretär und die CSU-Fraktion hier erklärt. Und so ist es auch. Daran ändert eine Presseveröffentlichung, die keinen Bezug auf die Frage nimmt, wer denn tatsächlich geprüft haben soll, nichts.

Wollen wir doch einmal aufklären, wie der Sachstand ist: Tatsache ist, dass auf Veranlassung der Landeshauptstadt München in den Neunzigerjahren – nach meiner Erinnerung - in die Vereinbarungen zur Flughafen München GmbH aufgenommen wurde, dass jeder Gesellschafter verlangen kann, dass die GmbH in eine AG umgewandelt wird. Diese Regelung wurde aufgrund eines Wunsches der Landeshauptstadt München aufgenommen. Dazu ist im Bayerischen Landtag im Haushaltsausschuss berichtet worden, weshalb die SPD-Fraktion mit Sicherheit Kenntnis davon hat, außer man hat es vergessen oder die Kommunikation funktioniert nicht oder es ist sonst wie untergegangen. Die Landeshauptstadt München hat natürlich davon Kenntnis; denn ihr liegen diese Verträge vor. Die GRÜNEN haben natürlich auch davon Kenntnis; denn sie waren damals auch im Haushaltsausschuss. So zu tun, als ob irgendetwas geheim oder nicht öffentlich oder hintenherum lief, ist deshalb jedenfalls von SPD und GRÜNEN nicht in Ordnung. Ich sage ausdrücklich: nicht in Ordnung. Ich möchte es an dieser Stelle nicht schärfer formulieren, weil möglicherweise wirklich niemand von Ihnen schon so lange im Landtag ist oder mit jemandem aus dem Haushaltsausschuss geredet hat und das weiß.

Dann bleibt die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Sie waren nun nicht im Landtag zu dem Zeitpunkt, aber es wäre Ihnen natürlich nicht verwehrt gewesen, Protokolle nachzulesen. Es gehört halt auch zur Arbeit eines Abgeordneten und zum Fleiß, dass man einmal

nachschaut: Was ist denn der Sachstand? - Dann wüssten auch Sie, dass es nichts Geheimes gibt, nichts Getrickstes, und schon gleich gar nicht vonseiten der Staatsregierung.

Sachstand ist also: Es gibt eine Zusatzvereinbarung, dass jeder Gesellschafter die Umwandlung in eine AG verlangen kann und insoweit diese Regelung aus dem ursprünglichen Gesellschaftsvertrag nicht mehr gilt. Dazu hat die Staatsregierung nichts beigetragen, dazu hat die CSU nichts beigetragen. Es ist 25 Jahre, glaube ich, her und kam von der Stadt München, damals mit einem SPD-Bürgermeister

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

wie heute auch.

Jetzt kommt die nächste Frage: Kam jemand auf die Idee, dass man über diesen Umweg gegebenenfalls das Veto der Stadt München und den Bürgerentscheid aushebeln kann? – Wahrscheinlich der Flughafen München, die FMG, möglicherweise auch noch andere Interessenten. Das kann man gar nicht ausschließen.

Dritte Frage: Hat sich die Staatsregierung damit beschäftigt? - Dazu sage ich Ihnen jetzt einmal: Das hoffe ich. Ich erwarte von dem zuständigen Referat im Finanzministerium, das die Aufsichtsratsitzungen zu begleiten hat, nachdem der Minister Aufsichtsratsvorsitzender ist, dass es solche Dinge prüft, und zwar sorgfältig. Ich weiß es nicht, aber ich gehe davon aus, es ist geprüft worden.

Vierte Frage: Gibt es einen Plan der Staatsregierung oder der CSU-Fraktion, auf diesem Weg das Veto der Stadt München auszuhebeln? - Klare Antwort: Nein. Das haben wir Ihnen vor drei Wochen gesagt, und ich sage es Ihnen heute noch einmal. Der Herr Hintersberger hat es Ihnen vor drei Wochen gesagt, und ich gehe davon aus, der Staatsminister sagt es Ihnen auch: Einen solchen Plan gibt es nicht. Wir haben es nicht notwendig, zu tricksen und hintenherum zu handeln. Wenn Sie das hier in dieser Art und Weise und so intensiv unterstellen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das wirft ein schlechtes Licht auf Sie. Das legt nämlich den Schluss nahe: Wenn Sie könnten, würden Sie es so machen. Dadurch unterscheiden wir uns.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Darum muss ich auch sagen: Gott sei Dank können Sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Benno Zierer (FREIE WÄHLER))

- Herr Zierer, Sie haben hier schon deutlich vom Leder gezogen. Dann muss man Ihnen auch einmal deutlich sagen: So geht es nicht. Aber die Antwort, die Sie haben wollten, lautet: Es gibt keinen Plan.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben halt Erfahrung mit Ihnen! Wir kennen Sie halt, Herr Weidenbusch!)

Die AG-Umwandlung, die aufgrund einer Änderung, die die Stadt München gewollt hat, möglich ist, dazu zu nutzen, den Bürgerentscheid auszutricksen, einen solchen Plan gibt es vonseiten der CSU-Fraktion nicht. Sie verfolgt ihn nicht, und ich gehe davon aus, dass Ihnen die Staatsregierung nachher dasselbe sagt.

Gleichwohl besteht aber aufgrund dessen, was Sie sonst gesagt haben, auch Veranlassung, noch einmal darauf hinzuweisen: Der Ministerpräsident, die Staatsregierung, die CSU-Fraktion haben klar erklärt: Wir werden das Ende der juristischen Auseinandersetzung, die endgültigen Entscheidungen über die Nichtzulassungsbeschwerden abwarten. Wenn es nach diesen weitergeht, werden wir auch das abwarten. Erst dann werden wir uns mit dem Thema seriös und konsequent befassen.

Selbstverständlich liegen Sie nicht falsch, wenn Sie in der Staatsregierung und in der CSU-Fraktion eine Grundsympathie für den Bau der dritten Startbahn identifizieren. Ja, die CSU-Fraktion hat immer gesagt, dass sie diesen für notwendig hält. Auch die Staatsregierung hat immer deutlich gemacht, dass sie den Bau für notwendig hält. Aber es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für die endgültige Entscheidung, weil bisher noch Gerichte mit der Angelegenheit befasst sind. Wenn die Gerichtsurteile vorliegen und wenn diese Gerichtsurteile den Bau der dritten Startbahn juristisch ermöglichen, dann werden wir sorgfältig das Für und Wider abwägen.

Bitte seien Sie sich auch bewusst: In der CSU-Fraktion ist jedem klar, dass eine dritte Startbahn ein Für und ein Wider hat, dass es Gründe gibt, die dafür sprechen, sie zu bauen, nämlich die Positionierung im transkontinentalen Verkehr als mittlerer Standpunkt, der frühe und späte Anflug- und Abflugzeiten braucht und damit dem Freistaat Bayern wirtschaftliche Prosperität sichert, als deutliches Pro und als Contra die Interessen der Menschen, die dort leben, die dort ihre Heimat haben, die nicht abgesiedelt werden wollen, die dort bleiben wollen, wo sie sind, die Angst haben vor der Beeinträchtigung durch Fluglärm und durch andere Dinge. Der Bau einer dritten Startbahn ist keine Entscheidung, die zu 100 % richtig oder zu 100 % falsch ist.

Das ist das, was mich an dem, wie die FREIEN WÄHLER das Thema hier darstellen, ärgert: Sie tun so, als gäbe es nur Argumente dagegen. 100 % der Argumente sprächen dagegen, und jeder, der einmal darüber nachgedacht hat, ob er dafür ist, ist ein Depp. - Nein, der ist kein Depp, er wägt nur ab. Ob diese Entscheidung am Ende 51 : 49 für eine dritte Startbahn ausgeht oder 51 : 49 gegen eine dritte Startbahn, das werden wir in der CSU, das wird die Staatsregierung und das werden wir dann als Aktionsgemeinschaft miteinander diskutieren, wenn es veranlasst ist; veranlasst ist es, wenn der Planfeststellungsbeschluss in letzter Instanz gerichtlich für in Ordnung erklärt worden ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege von Brunn von der SPD-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Finanzminister! Wir haben heute ein schwieriges Thema auf der Tagesordnung: den Umgang mit einem möglichen Bau der dritten Startbahn. Herr Weidenbusch, ich muss sagen, Ihr Prinzip scheint zu sein: "Angriff ist die beste Verteidigung",

(Widerspruch bei der CSU)

auch wenn Sie im zweiten Teil Ihrer Rede eine ganz neue Sensibilität bei dem Thema Startbahn an den Tag gelegt haben. Ich finde es trotzdem insgesamt nicht angemessen, wie Sie mit dem Thema umgegangen sind,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

mit einem Projekt, bei dem die Befürworter natürlich über große Chancen und Notwendigkeiten reden, aber das zugleich eben ein Projekt ist, das erhebliche Auswirkungen auf die Natur hat, das viele Tausend Menschen unmittelbar betrifft, das drastische Folgen haben kann für ihre Lebensqualität und ihre Heimat und das für einige sogar bedeuten kann, dass sie ihre Heimat aufgeben müssen. Das muss man an dieser Stelle einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bei so einem Projekt gibt es eben Anforderungen an Politiker, angesichts der hohen Verantwortung die Tatsachen besonders genau zu prüfen, zuzuhören,

Sensibilität zu zeigen und vor allem Ehrlichkeit und Transparenz an den Tag zu legen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das, was wir in der letzten Wochen und Monaten gehört haben, vor allem seit dem letzten Wochenende, ist für mich kein Beleg dafür, dass die Verantwortlichen in der Staatsregierung mit diesem Thema verantwortungsvoll, ehrlich und transparent umgehen.

Den Hintergrund kennen Sie: die Debatte über die Frage, ob man das Volk zum Thema der dritten Startbahn befragen soll, und Ihre Parteitag-Leaks, also das, was durchgesickert ist über die Gespräche, wie Sie doch noch zu einer dritten Startbahn kommen können. Natürlich hat der Herr Ministerpräsident jetzt am Wochenende oder nach dem Wochenende erklärt, Sie setzten auf Transparenz anstelle von Trickserei, und hat seiner Partei ganz offensichtlich – ich spreche nicht von einem Maulkorb - ein Redeverbot erteilt. Das können Sie hier doch nicht abstreiten.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen alles, um die Geister loszuwerden, die Sie selbst gerufen haben, aber mit Transparenz hat das nichts zu tun, auch ein Redeverbot nicht.

Herr Weidenbusch und Herr Zierer haben es schon gesagt: Wir haben bereits am 3. März über die Frage diskutiert, ob es die klammheimliche Absicht gibt, aus der Flughafen München Gesellschaft eine AG zu machen, um die Sperrhaltung, die Sperrwirkung, die Sperrminorität der Landeshauptstadt München aushebeln zu können. Ich muss jetzt auch nicht mehr zitieren, was Sie, Herr Kollege Weidenbusch, gesagt haben. Das Stichwort Verfolgungswahn ist schon gefallen. Auch der Herr Staatssekretär Hinterberger hat gesagt, Entscheidungen der Gesellschafterversammlung - -

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Hintersberger!)

- Ich habe Hintersberger gesagt.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Nein!)

- Gut, wenn Sie auf diese Wesentlichkeit Wert legen, dann schließe ich mich dem gerne an. – Er hat gesagt, Entscheidungen der Gesellschafterversammlung für eine Umwandlung und einen Börsengang stünden derzeit nicht an. Dann aber entnehmen wir verschiedenen Medien Anfang der Woche, dass es dazu offensichtlich doch Gespräche im Bundesverkehrsministerium gegeben hat. Wir fragen uns schon, ob hier dem Bayerischen Landtag die Wahrheit vorenthalten

wird oder der Staatssekretär sogar vorsätzlich etwas gesagt hat, das mit der Wahrheit wenig zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man mit den neuen Informationen die Geschichte der letzten zwei bis drei Jahre bezüglich der Startbahn gegen den Strich bürstet, dann gewinnt das schon eine gewisse Plausibilität. Es gab eine Pressemitteilung am 19. Juni 2012, wenige Tage nach dem Bürgerentscheid, über eine Kabinettsitzung. In dieser hat sich der Finanzminister Markus Söder – seit Dezember 2011 Aufsichtsratschef der Flughafen München GmbH – mit den Worten zitieren lassen, es gebe keinen Plan B und auch keine Trickereien, aber es dürfe auch keine Denkverbote geben.

Am gleichen Tag heißt es in der Online-Ausgabe der "Süddeutschen Zeitung", Horst Seehofer habe angekündigt, dass es doch noch eine Möglichkeit gäbe, die dritte Startbahn am Flughafen in München zu bauen; seine Juristen hätten einen Weg gefunden. Für mich stellt sich die Frage: Sprechen wir heute genau über diesen Weg, den die Juristen des Herrn Ministerpräsidenten damals gefunden haben?

Im März 2014 gab es dann die Jahrespressekonferenz der Flughafen München GmbH, in der Michael Kerkloh angekündigt hat, dass in den nächsten 6 bis 24 Monaten Politik gemacht werden könne. Auf die Nachfrage, ob die Flughafen München GmbH an die Börse gehen könnte, hat er gesagt: Wir sind in der Lage, kurzfristig kapitalmarktfähig zu werden. Am Ende letzten Jahres gab es dann die bekannte öffentliche Ausschreibung der FMG für die Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2020 mit der Formulierung, dass man für diesen Zeitraum von einem Börsengang ausgehen müsste.

Herr Staatsminister Söder, Sie haben sich davon distanziert. Auch die FMG musste sich davon distanzieren. Nichtsdestoweniger bleibt in dieser gesamten Angelegenheit ein merkwürdiger Nachgeschmack.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Finanzminister, Glaubwürdigkeit und Transparenz funktionieren anders. Es sieht ganz offensichtlich danach aus, als hätten Sie nach Hintertüren und Schleichwegen für die dritte Startbahn gesucht, und der Eindruck lässt sich nicht vom Tisch wischen, dass die Landeshauptstadt München hier hintergangen und der Bürgerwille unterlaufen werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, dass Sie als Vorsitzender des Aufsichtsrats und als Finanzminister den Bayerischen Landtag hier und heute informieren, was wirklich Sache ist und wer mit wem welche Gespräche zu diesem Thema geführt hat.

Ich kann Ihnen für die Sozialdemokraten sagen: Wir akzeptieren und respektieren den Bürgerwillen, also das Ergebnis des Bürgerentscheids vom Juni 2012. Wir sehen, dass es derzeit keinen Bedarf für eine dritte Startbahn gibt, und wir haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass hier in diesem Haus vor Kurzem eine Petition mit über 83.000 Unterschriften vorgelegt wurde. Vielleicht sollten Sie sich das – Stichwort: Koalition mit den Bürgern – noch einmal ernsthaft überlegen, und vielleicht sollten Sie Ihre Energie auf andere wichtige Projekte konzentrieren. Mir fiele dazu die S-Bahn in München ein.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Dr. Christian Magerl von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der möglichen Umwandlung der FMG in eine eventuelle FM AG ist in diesem Haus nicht neu. Ich bin in mein Archiv gegangen und habe festgestellt: Ich habe den ersten Antrag zu diesem Thema 1997 in der 13. Legislaturperiode gestellt, und vielleicht gibt es auch noch ältere. Insofern könnte man jetzt sagen: Na ja, gut, das wird jetzt schon seit fast 20 Jahren diskutiert, das ist nicht weiter dramatisch.

Ich glaube aber schon, dass wir seit Anfang Dezember letzten Jahres eine neue Qualität in der Diskussion haben. Es gibt zum einen – insofern ist das, was in der Stadt München in früheren Jahren gelaufen ist, nicht mehr so von Relevanz – den Münchner Bürgerentscheid, und die Stadt München hat mehrheitlich erklärt – vielleicht waren es auch die meisten bzw. alle Stadträte –, sich an diesen Bürgerentscheid nach wie vor gebunden zu fühlen und alles dafür zu tun, damit im Erdinger Moos keine dritte Start- und Landebahn gebaut wird. Das betrifft selbstverständlich auch solche Trickereien, dass die GmbH hintenherum in eine AG umgewandelt werden soll.

Zum anderen ist die neue Qualität dadurch bedingt, dass offensichtlich einige meinen, dies sei der Königsweg, um doch noch zu einer Baumöglichkeit für eine dritte Start- und Landebahn zu gelangen. Herr Kollege Weidenbusch, das ist nicht das erste Mal, dass sich die CSU und die Staatsregierung zunächst hinter dem Bundesverwaltungsgericht quasi verstecken. Ich sage

Ihnen: Das Bundesverwaltungsgericht bzw. der Bayerische Verwaltungsgerichtshof überprüfen nur, ob das Verfahren nach gewissen rechtsstaatlichen Maßstäben abgewickelt wurde oder nicht.

(Erwin Huber (CSU): Nein! Nein!)

Niemand wird vom Verwaltungsgerichtshof oder vom Bundesverwaltungsgericht dazu verurteilt zu bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Entscheidung wird danach von allen drei Konsorten innerhalb des Konsortialvertrags politisch zu fällen sein. Leipzig wird nur sagen: "Okay, aus unserer Sicht keine Einwände" oder "Wir haben Einwände." Das Verfahren läuft. Ich bin selber noch teilweise dabei, die Erwiderung für den BUND Naturschutz zu schreiben; hier läuft die Frist bis zum 31.03. Das wird sich also noch einige Zeit hinziehen.

Herr Weidenbusch, Sie wissen auch, dass es in der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH Personen gibt, die das unbedingt umsetzen wollen. Das stiftet Zwietracht und sät Unfrieden, und man sollte hier die Frage stellen, ob diese Geschäftsführung noch die richtige für diesen Flughafen ist. Meines Erachtens sollte man sich diese Frage dringend stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt aber zur Staatsregierung und auch kurz zur Bundesregierung, nachdem auch das CSU-geführte Dobrindt-Ministerium involviert ist. Es stellt sich schon die Frage: Was wusste die Staatsregierung von all diesen Dingen? Hat sich beispielsweise der "Münchner Merkur" seine Geschichten am Wochenende aus den Fingern gesaugt? Darin wird gesagt, mehrere Ministerien – nicht ein Ministerium, sondern mehrere Ministerien! – in München hätten das geprüft. Für mich stellt sich daher nicht nur die Frage, was Herr Söder wusste, sondern auch die Frage, was auch Herr Seehofer über das wusste, was in seinem Laden vor sich geht, nachdem es ja mehrere Ministerien waren.

Nun zu den Vorgängen letzter Woche bei der Frage der Bürgerbefragung: Frau Aigner sagt, sie möchte keine Bürgerbefragung, und ihr eigener Staatssekretär sagt, er möchte schon eine Bürgerbefragung. Auch bei der Frage der Umwandlung war letzte Woche und am Wochenende kein Regieren festzustellen, sondern das waren Chaostage in dieser Staatsregierung. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

In der Ausschreibung der Flughafengesellschaft stand klar und deutlich "IPO", und das ist eindeutig definiert. Sie können das überall nachlesen, das bedeutet "Börsengang". Herr Kerkloh sagt, das sei ein Versehen gewesen – so etwas schreibt man nicht versehentlich in eine Ausschreibung, sondern das wurde bewusst und gewollt in diese Ausschreibung hineingeschrieben. Alles andere ist letztendlich mehr oder weniger der arglistige Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU und der Staatsregierung, legen Sie möglichst heute oder dann, wenn unser Dringlichkeitsantrag im Haushaltsausschuss behandelt wird, die Karten vollständig auf den Tisch. Wir wollen hier die Wahrheit wissen, was in den letzten Tagen und Wochen in der Staatsregierung zu diesem Thema gelaufen ist. Auch Herr Seehofer, der versucht hat, seine Zauberlehrlinge mit seinen Äußerungen vom Wochenende, dass die Diskussion für beendet erklärt worden sei, sozusagen wieder einzufangen, sollte klar sagen, was hier Fakt ist. Er sollte vielleicht auch klar und deutlich sagen, ob er nur diese Diskussion unterbinden möchte oder auch die laufenden Vorbereitungen in der Flughafengesellschaft und in den Ministerien für diese Umwandlung. Es wäre dringend erforderlich, diese zu unterbinden; denn es hilft uns nicht, nur bei der Diskussion den Deckel daraufzuhalten. Die Arbeit an dieser Umwandlung muss eingestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Dr. Otmar Bernhard von der CSU das Wort. Bitte schön.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Zierer, was Sie an verbalen Überschlügen produziert haben, ist nicht parlamentarisch. Auch wenn Sie nicht im Parlament säßen, hätte das, was Sie hier behaupten, bereits die Grenze der strafrechtlichen Beurteilung erreicht. Die falschen Behauptungen stellt nicht die Staatsregierung auf, sondern Sie operieren hier mit vielen unappetitlichen Verdächtigungen. Sie versuchen ständig, diese Diskussion am Laufen zu halten.

(Beifall bei der CSU)

Die FREIEN WÄHLER fordern Klartext und verlangen, dass die Bürger nicht hingehalten werden. Was hatte denn die Staatsregierung für eine Linie? - Sie hat gesagt, sie mache nichts, bevor das Bundesverwaltungsgericht entschieden habe. Das ist vernünftig.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

- Herr von Brunn, ich komme noch darauf zu sprechen.

Die Staatsregierung hat gesagt, sie mache vom Sofortvollzug keinen Gebrauch, ehe nicht klar sei, ob die Baumaßnahme wirklich durchgeführt werden könne. Der Ministerpräsident hat klar und eindeutig erklärt: Wir wollen die Stadt München nicht aushebeln. Dass hier im Dialog mit der Landeshauptstadt vernünftig geredet wird, ist, wie Sie sich vorstellen können, auch im Interesse der CSU. Das wird kommen, ohne dass zu diesem Zweck eine solche Rechtsumwandlung angestrebt würde oder notwendig wäre. Aber danach gibt es eine zügige Entscheidung über diese Bauoption und darüber, wie am Ende dieser Prozess verlaufen kann. Das ist auch klar.

Die SPD und die Landeshauptstadt haben auf dieser Klausel bestanden – der Kollege hat das bereits geschildert -, weil sie damals offenbar erstaunlich weit-sichtig waren. Heute sind sie erstaunlich kurzsichtig und haben offenbar den Überblick verloren, was im Interesse des Flughafens notwendig ist. Sie sollten einmal überlegen, warum Ihre Vorgänger an einer solchen Klausel sehr interessiert waren.

Wir haben nach der Abwägung keine Zweifel daran gelassen, dass wir diese Start- und Landebahn brauchen. Erst vor Kurzem haben wir über die Themen Wirtschaftsstandort und Drehkreuzfunktion ausführlich diskutiert.

Herr Zierer, nochmals zum Bedarf: Machen Sie sich von der Frage der Flugbewegungen frei. Sie wissen, dass in diesem Jahr die Flugbewegungen um 2 % zunehmen werden. Das ist keine Schätzung, sondern das sind die Anmeldungen der Fluggesellschaften. Entscheidend ist nicht die Zahl der Flugbewegungen, sondern die Entwicklung der Passagierzahlen. Sie wissen, dass sich die Passagierzahlen nach oben entwickeln und die Fluggesellschaften vorübergehend in Bezug auf ihre Maschinen bestimmte Maßnahmen ergriffen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Frau Kollegin, nehmen Sie doch einmal die Fakten zur Kenntnis! Das Bundesverkehrsministerium hat angekündigt, dass es bis 2030 im Flugverkehr eine Zunahme von 55 % geben wird.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

- Hören Sie doch einmal zu! Wenn Sie nicht zuhören, werden Sie nie gescheiter.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Die deutsche Flughafen-Infrastruktur ist dem Anstieg überhaupt nicht gewachsen. Die einzige Möglichkeit, um hier Abhilfe zu schaffen, ist der Bau einer weiteren Startbahn in München.

Den Bürgerentscheid in München respektieren wir. Das ist ein Aspekt in der Gesamtdiskussion mit der Landeshauptstadt München, weil es dort eine Selbstbindung der Spitze im Rathaus gibt, sich an diesen Bürgerentscheid zu halten, obwohl die rechtliche Bindungswirkung abgelaufen ist. Dieser Bürgerentscheid gilt aber nicht für den Freistaat Bayern; das wissen Sie auch. Wir haben hier eine Entscheidung darüber zu treffen, was im Interesse dieses Freistaates notwendig ist. Das ist unsere Verantwortung. Im Übrigen ist damals bei der Kampagne die Münchner CSU immer für diese Startbahn eingetreten. Ich habe das damals für vernünftig gehalten, und ich halte das heute noch für vernünftig. Diese Position zur Startbahn vertrete ich auch heute.

Der Flughafen hat eine hervorragende Performance. – Es ist legitim, dass die FMG aus Gründen des Managements – nicht wegen der Startbahn – über ihre rechtliche Struktur nachdenkt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Management? – Das müssen Sie mir erklären!)

Die FMG ist dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Dem fühlen Sie sich offenbar nicht verpflichtet, obwohl es unser Flughafen ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir angesichts der Entwicklung des Flughafens und möglicher Vereinbarungen mit der Stadt München etc. zu einer vernünftigen Entscheidung kommen werden, ohne dass wir eine solche Umwandlung brauchen, wenn wir uns für den Bau dieser Start- und Landebahn entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Markus Blume von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Sie haben hier wieder einen schönen Sturm im Wasserglas anzurichten versucht;

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

denn wer sich die Fakten anschaut, stellt fest: Es hat sich gar nichts verändert. Auch an Aussagen des Ministerpräsidenten, der Staatsregierung und unserer

Fraktion gibt es überhaupt nichts Neues, woraus man einen Diskussionsbedarf ableiten könnte. Wir haben gesagt – das war auch unser Wahlversprechen –: Wir warten alle gerichtlichen Klärungen ab.

Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, Sie liegen natürlich nicht richtig, wenn Sie so tun, als ginge es beim Verwaltungsgericht nur darum, die Form ein bisschen anzuschauen. Sie wissen ganz genau, dass dort alle Abwägungen, alles, was im Planfeststellungsverfahren erarbeitet werde, im Detail nachvollzogen werden. Da sollten Sie keine Nebelkerzen werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Titel der heutigen Aktuellen Stunde heißt es unter anderem: keine AG. Im Hinblick darauf wäre das Ganze eigentlich losgelöst von der dritten Startbahn zu betrachten. Dazu grundsätzlich: Sie sagen, eine Aktiengesellschaft sei etwas völlig illegitimes und quasi undenkbar. Ich muss Ihnen klar sagen: Alle europäischen Flughäfen, die in Bezug auf das Passagieraufkommen vor dem Münchner Flughafen liegen – etwa London, Paris, Frankfurt, Amsterdam, Istanbul –, sind Aktiengesellschaften. Auch die um uns herum liegenden Flughäfen wie Zürich und Wien sind Aktiengesellschaften. Also hier zu sagen, die Aktiengesellschaft sei des Teufels, zeigt, dass es Ihnen hier nicht um die Zukunft des Flughafens, sondern nur darum geht, auf Biegen und Brechen Ihrem Wahn zu folgen und die dritte Start- und Landebahn zu verhindern.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Frankfurt auch!)

- Frankfurt selbstverständlich auch.

Lieber Herr Kollege Zierer, wir wehren uns explizit gegen die Behauptung, dass hier etwas im Geheimen stattgefunden haben soll. Sowohl der Herr Kollege Weidenbusch als auch der Kollege Dr. Bernhard haben klargemacht, dass alles mit maximaler Transparenz und im Einvernehmen mit den Gesellschaftern geschehen ist, als diese Möglichkeit eingeräumt wurde. An der Stelle frage ich mich – ich richte diese Frage auch an die Vertreter der SPD in München -: Weiß denn der Oberbürgermeister überhaupt, dass das damals im Einvernehmen und zuletzt auf Drängen der Landeshauptstadt München in die Verträge aufgenommen wurde? Diese spannende Frage hätten Sie heute beantworten können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir brauchen keine Belehrungen von der CSU!)

- Von Ihnen brauchen wir erst recht keine Belehrungen.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Apropos Einvernehmen: Sie tun heute so, als wären die dritte Startbahn und alles, was damit zu tun hat, plötzlich vom Himmel gefallen, als wäre diese Idee ausschließlich eine Geburt der Bayerischen Staatsregierung gewesen. Ich möchte für das Protokoll darauf hinweisen, dass alle Entscheidungen, die zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens geführt haben, von allen drei Gesellschaftern einvernehmlich getroffen wurden; das heißt, auch von der Landeshauptstadt München. Also heute vonseiten der Landeshauptstadt München und der SPD-Fraktion so zu tun, als hätten sie damit nichts zu tun, geht völlig fehl.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Am Ende lautet die eigentliche Frage: Wie schaut für den Flughafen München eine belastbare Zukunftsperspektive insgesamt aus?

Der Münchner Oberbürgermeister sollte sich überlegen, wie seine Rolle als Gesellschafter in Zukunft aussieht, anstatt längliche Interviews in der Zeitung zu geben; denn zu allen Dingen nur Nein zu sagen und bestenfalls zu signalisieren, man sei Anteilseigner, aber des Weiteren interessiere der Flughafen nicht, genügt nach meiner Rechtsauffassung nicht, um den Pflichten eines Gesellschafters nachzukommen, der an der Flughafen München GmbH eine wesentliche Beteiligung hält.

(Beifall bei der CSU)

Am Ende des Tages müssen wir auch hier im Bayerischen Landtag über die belastbare Zukunftsperspektive des Flughafens München und über alles, was dazugehört, reden.

Lieber Herr Kollege von der SPD, da geht es nicht nur um die Münchner Aspekte, sondern jeder von uns muss hier abwägen, was das für ganz Bayern heißt. Wenn wir dem folgen, was die Opposition in den letzten Jahren gefordert hat, bedeutet das: keine AG, keine damit verbundenen weiteren Möglichkeiten und keine dritte Startbahn. Ich darf an einen Antrag der GRÜNEN aus dem Jahr 2007 in diesem Hohen Haus erinnern. Sie haben sich damals auch gegen den Satelliten ausgesprochen. Das heißt: Im Bayerischen Landtag gibt es eine Historie, die nachweist, dass die Opposition am Flughafen München und an seiner Zukunft nicht interessiert ist. Wenn es nach Ihnen ginge, wäre er heute noch in München, und zwar in Riem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt doch!)

Vor diesem Hintergrund kann ich an dieser Stelle nur appellieren: gemacht, gemacht! Wir warten die gerichtlichen Entscheidungen ab. Danach werden wir im Bayerischen Landtag eine Entscheidung treffen, die allen Aspekten Rechnung trägt und die die notwendige Gesamtabwägung beinhaltet. Schnellschüsse und ein Sturm im Wasserglas, wie er heute von Ihnen veranstaltet wird, helfen aber definitiv nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass die Beantwortung der Frage, ob es am Flughafen München eine dritte Start- und Landebahn geben wird, wahrscheinlich die wichtigste zentrale landespolitische Infrastrukturentscheidung der nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte sein wird. Da diese Frage für Bayern eine so eminent wichtige Bedeutung hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, braucht es eine klare Konzeption, eine klare Vorgehensweise, aber nicht täglich neue Spekulationen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen beim Flughafen mit Fakten arbeiten, nicht mit Gerüchten, Spekulationen oder Meinungen.

(Beifall bei der CSU)

Bedenken und Leidenschaften sind vorhanden. Wir bitten aber ganz herzlich, diese seriös vorzutragen. Lieber Herr Zierer, ich weiß nicht, ob das, was Herr Weidenbusch gesagt hat, stimmt. Sollten Sie aber tatsächlich wirtschaftlich dabei sein, dann finde ich, sollten Sie sich allein schon aus Gründen der Hygiene bei diesem Thema persönlich herausnehmen. Es gibt auch andere, die so etwas machen können. Befangenheit ist ein schlechter Ausgangspunkt, wenn man politisch argumentieren möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage vorneweg: Wir stehen zu diesem Flughafen, und zwar ohne Wenn und Aber, und zwar deshalb, weil er kein Regionalflyer, kein Provinzflughafen und auch kein Prestigeobjekt ist. Der Flughafen München, der Franz-Josef-Strauß-Flughafen, ist das Tor Bayerns zur Welt, ist Jobmotor Nummer eins und bedeutet auch für die Landeshauptstadt die entscheidende Weichenstellung, um auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in Deutschland die Situation, dass die Lage an Flughäfen insgesamt schwierig ist. Berlin steht still, kommt nicht voran; Frankfurt stagniert. Nur München hat echte Wachstumschancen, und diese sollten wir auch ergreifen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich halte dies für notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Das Wachstum ist ja vorhanden: 240 Ziele in der ganzen Welt, globale Drehscheibe für den Freistaat Bayern, 32.000 Arbeitsplätze direkt vor Ort, 60.000 im gesamten Umland. Allein seit Eröffnung des Terminals 2 – das zeigt übrigens, dass die Maßnahmen funktionieren – wurden 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Satellit, dessen Bau im nächsten Jahr abgeschlossen wird und der dann in Betrieb genommen wird, ist für ein Volumen von 11 Millionen Passagieren ausgelegt. Das entspricht allein schon dem Passagieraufkommen des Flughafens Köln. Wenn also etwas irgendwo funktioniert und Perspektive hat, dann ist es der Flughafen München, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sollte man einfach sagen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es wichtig, die Kraft dieses Flughafens am Leben zu erhalten und sie nicht abzuwürgen.

Jetzt kommen die Argumente mit den Flugbewegungen und den Passagieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Otmar Bernhard hat deutlich ausgeführt: Natürlich entwickeln sich Flugbewegungen und Passagierzahlen in einem anderen Verhältnis. Die Zahl der Passagiere wird mehr, weil die Fluggesellschaften, was die Maschinen betrifft, eine neue Konzeption haben, auch aufgrund des in der Branche herrschenden Wettbewerbsdrucks. Deswegen gibt es jetzt größere Maschinen, und deswegen fliegen auch mehr Passagiere. In München ist die Zahl der Passagiere in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, nämlich von einmal 26,8 Millionen auf 39 Millionen Passagiere. Im Jahr 2014 gab es wieder einen Zuwachs um 2,7 %. Das zeigt doch, meine Damen und Herren, dass der Flughafen München bei den Passagieren Akzeptanz findet. Das Wachstum wird sich fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Nebenbei noch ein Satz zu den Flugbewegungen, zu etwas, was immer unterschätzt wird. Es kommt nicht auf die absolute Zahl der Flugzeuge an, sondern es kommt darauf an, wie die Situation in den Spitzenzeiten ist. Über den Tag hinweg gibt es nämlich Spitzenzeiten. Zu den Spitzenzeiten, zu denen es relevant ist,

Flugverkehr zu generieren, haben wir jetzt schon eine Auslastung von fast 97 %. Das heißt: Wenn München wächst, wenn Bayern wirtschaftlich-ökonomisch wächst und der Flugverkehr automatisch mitwächst, ohne dass wir etwas dazugetan haben, wird dies dazu führen, dass man am Flughafen München nicht mehr just in time landen kann und dass die Flugzeuge sehr lange über München kreisen müssen. Wenn ein Flugzeug nicht landen kann, ist das doch auch nicht ökologisch. Deshalb brauchen wir eine deutliche Verbesserung.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist die dritte Bahn, meine Damen und Herren, eine Chance. Deswegen haben wir so viel Sympathie dafür. Deswegen sollten wir das Signal in Bayern nicht von vornherein auf Stillstand setzen, sondern auf Fortschritt stellen. Wir sollten die Sorgen in der Bevölkerung ernst nehmen. Wir sollten uns bei politischen Fragen aber nicht hinter Sorgen verstecken, sondern sie ernst nehmen, aufnehmen und versuchen, sie zu berücksichtigen. Meine Damen und Herren, wir brauchen – das gilt für den Freistaat, aber auch für die Landeshauptstadt München – nicht ein ständiges Neinsagen von vornherein. Man sollte nicht nur überlegen, warum nicht, sondern man sollte überlegen, wie man es möglich machen kann, dass Bayern und München wachsen können. Das ist die Aufgabe, die sich uns allen stellt.

(Beifall bei der CSU)

Genau deswegen haben wir einen Fahrplan aufgestellt, und zwar nicht über die Köpfe der Bürger hinweg. Manche haben zwischendurch etwas gesagt oder so manches Interview gegeben. Es gibt aber eine ganz klare Linie, die wir vereinbart haben und die steht. Der Ministerpräsident, die Staatsregierung, meine Person, alle zusammen - wir haben eine klare Linie. Ich will heute noch einmal klarstellen, wie diese lautet. Diese Linie ist auch transparent und geordnet. Sie muss auch geordnet sein, um Vertrauen zu schaffen.

Erstens. Wir warten die Gerichtsverfahren ab. Diese Gerichtsverfahren, Herr Magerl, drehen sich eben nicht nur um Formales. Sonst würde auch der Bund Naturschutz nicht so detailliert und engagiert klagen. Würde es nur um Formales gehen, würden sich die Klageprofis – Entschuldigung, wenn ich das so sage – nicht auf diesen Weg begeben. Sie haben Erwartungen; denn in all den Gerichtsverfahren in den letzten Jahren wurde nämlich von Gerichten auch oft deutlich nachgebessert, wenn beim Lärmschutz, beim Umweltschutz zu wenig getan wurde. Deswegen muss man eines sagen: Die ersten abweisenden Urteile zu

einzelnen dieser Beschwerden sind schon ein Signal. Wir werden sehen, wie die Gesamtentscheidung ausfällt. Ich erwarte mir eines: Solche Urteile sind auch eine klare Festlegung, dass die Planungen für Lärmschutz, dass die Planungen für den Verkehrsanschluss, dass die Planungen vor allen Dingen aber für den Umweltschutz ordentlich waren. Ich finde: Wenn Sie uns auffordern, uns an Recht und Gesetz zu halten, dann sollten Sie das auch tun. Im Rechtsstaat muss man Gerichte respektieren, meine Damen und Herren, auch wenn einem die Urteile nicht passen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es ist zugesagt, dass nach diesem Urteil ein intensiver, erfolgsorientierter Dialog mit Bürgern, Kommunen, Gesellschaftern, Herr von Brunn, aber auch mit der Wirtschaft, weil sie wichtig ist, und natürlich hier im Bayerischen Landtag stattfinden wird. Es ist wichtig, dass wir dabei auch die Rahmenbedingungen setzen. Wir haben zum Beispiel klargemacht, kein Steuergeld für die dritte Startbahn auszugeben. Bei dieser Zusage bleibt es: kein Steuergeld für die dritte Startbahn.

Drittens, die Verkehrserschließung. Die Staatsregierung betreibt wie keine vorherige die Verkehrserschließung unabhängig von der endgültigen Entscheidung über die dritte Startbahn. Wenn man alle Verkehrsprojekte, die jetzt in Planung, in Entwicklung und im Bau sind, zusammennimmt, kommt man auf zwei Milliarden Euro, die investiert werden. Nennen Sie mir einen Verkehrsraum in einer Region in Bayern, in dem auf einem so kleinen Fleck so viel Geld investiert wird, um für die Bürger eine Verbesserung zu erreichen, meine Damen und Herren. Wir haben schon lange, bevor überhaupt eine Entscheidung über die dritte Startbahn getroffen wird, Wort gehalten.

Das gilt auch für den Lärmschutz. Auch diesbezüglich wird man übrigens noch einmal darüber nachdenken, ob all das, was im Gespräch war, ausreicht oder ob man die Sorgen der Bürger möglicherweise durch neue Flugrouten deutlich besser aufnehmen kann; denn die Flugrouten spielen meiner Meinung nach eine ganz entscheidende Rolle. Dasselbe gilt für Integration und für Entschädigungen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass man sehr intensiv darüber nachdenken muss, ob es sinnvoll ist, hinsichtlich der Entschädigungen einzelne Gemeinden quasi zu teilen, oder ob es sinnvoller wäre, einen größer angelegten Wurf zu machen, um im gesamten Bereich Legitimation und Unterstützung zu haben. Ich glaube, dass dies dringend notwendig wäre.

All diese Fragen müssen dann im Dialog besprochen und gemeinsam entschieden werden. Wir wollen aber

– das erkläre ich hier ausdrücklich – nicht mehr über die Gesellschaftsform sprechen. Die Frage der Gesellschaftsform ist nicht Bestandteil der Frage der dritten Startbahn. Wir wollen die Frage nach der dritten Startbahn politisch lösen, nicht aber juristisch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darauf können sich alle verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Blume hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es allerdings auch möglich sein muss, über die Aufstellung des Flughafens zu sprechen, wenn man mit Blick auf die Leistungsfähigkeit eine langfristige Perspektive einnimmt. Das erwarte ich von der Geschäftsführung und uns als Eigentümern. Wir haben zu häufig den Fall erlebt, dass sich Gesellschafter zu wenig Gedanken über die Frage machen, wie es mit staatlichen Beteiligungen weitergeht. Wir haben gemerkt, welche Herausforderungen es geben kann, wenn man mit dieser Frage bedenkenlos umgeht. Vorausschauendes Denken ist sinnvoll. - Herr Kollege Blume hat zu Recht auch darauf hingewiesen, dass die meisten anderen Flughäfen mit Privatisierungsideen gar nicht so falsch lagen; das gibt nämlich viel Geld. Ich denke an die FREIEN WÄHLER, die einerseits fordern, dass der Staat quasi mit Steuergeld Flughäfen kaufen soll, unter anderem in Memmingen. Andererseits sind sie aber der Auffassung, dass eine Möglichkeit, Geld zu bekommen, nicht akzeptiert werden könne. Das müssen wir abwägen. Ich sage aber ganz deutlich, dass es nicht beabsichtigt ist, die Flughafengesellschaft in eine AG umzuwandeln und damit die dritte Startbahn durch die Hintertür zu realisieren.

Meine Damen und Herren, nun zu der Frage, was geheim ist, bzw. zu den behaupteten Geheimgesprächen. Diese Debatte wird seit Wochen geführt. Ich selbst habe durch eine Presseanfrage erfahren, dass es diese Ausschreibung für einen Wirtschaftsprüfer geben soll. Das traf sich gut; denn wir saßen an dem Tag im Aufsichtsrat zusammen. Das war im Dezember. Wir haben in der Sitzung klargestellt, dass das nicht passieren wird. Damit ist das Thema weg. Meine Damen und Herren, was gibt es Glaubwürdigeres, als eine Passage zu streichen. Wir können nicht mehr erwarten, als dass aktiv gehandelt wird, um so etwas zu verhindern. Das ist ein glaubwürdiges Signal.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe zu, dass ich etwas überrascht war, als ich gelesen habe, dass die Landeshauptstadt davon überrascht gewesen sei. Wir haben noch einmal in den alten Protokollen nachgelesen, wie das war. Das ist schon einige Zeit her. In den Protokollen steht eindeutig, dass es einen solchen Vertrag gibt, dass es

den Zusatz gibt, und dass die Möglichkeit besteht, dass einer der Gesellschafter auf sein Verlangen hin eine solche Option ausüben kann. Dies war aber nicht der Wunsch der Staatsregierung, sondern dies war allein der Wunsch von Rot-Grün in der Landeshauptstadt München. Dass diese Frage überhaupt diskutiert wird, geht nicht auf die Staatsregierung zurück, sondern ausschließlich auf die Landeshauptstadt München. Meine Damen und Herren, auch wenn die Landeshauptstadt München sagt, sie wisse das nicht, liegt die Schuld daran ganz sicher nicht bei der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Der Bayerische Landtag wurde übrigens zu dieser Zeit umfassend von Herrn Staatsminister Erwin Huber informiert. Er war damals Finanzminister und hat am 2. Juli 1998 in einer öffentlichen Sitzung des Haushaltsausschusses über die Zukunft des Flughafens München berichtet. Damals waren Vertreter der SPD dabei und haben gesagt: Wir bitten die Landeshauptstadt, keine Privatisierung durchzuführen. - Die SPD hat also ihre eigene Landeshauptstadt aufgefordert. Dazu gab es einen Beschluss, bei dem die CSU und die SPD einer Meinung waren. Die GRÜNEN – das muss man zugestehen – waren von Beginn an immer gegen alles, auch an dieser Stelle. Das war konsequent. Das wird ausdrücklich akzeptiert. Emma Kellner war damals die Rednerin. Damals gab es aber einen relativ eindeutigen Wunsch des Haushaltsausschusses des Landtags.

In München hat es eine nichtöffentliche Sitzung gegeben. Trotzdem hat die gesamte Landeshauptstadt Bescheid gewusst. Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassend feststellen, damit hier keine Nebelkerzen geworfen werden: Der Fahrplan steht. Natürlich beantworte ich jede einzelne Frage, was, wo und wann, die in den Anträgen gestellt wurde, gerne. Aber alle müssen sich jetzt an diesen Fahrplan halten. Das gilt übrigens auch für die Mitglieder der Staatsregierung. Jeder sollte mit diesem Thema in der öffentlichen Kommunikation sorgsam umgehen. Das haben wir so besprochen. Der Ministerpräsident hat dabei die volle Unterstützung der Mehrheit des Landtags.

Wir haben eine große Sympathie für die dritte Startbahn. Wir glauben an deren wirtschaftliche Notwendigkeit. Wir wollen aber ein geordnetes Verfahren. Am Ende brauchen wir eine Entscheidung, mit der wir politisch für die Startbahn werben und diese Frage nicht juristisch lösen. Ich sage Ihnen: Wir müssen die Sorgen ernst nehmen. Wir müssen aber auch die Chancen nutzen. Bei der dritten Startbahn geht es nicht um die Befindlichkeiten von heute. Es geht nicht um die

Sorgen, die im Moment bestehen. Es geht darum, ob Bayern eine echte Chance hat, in Zukunft weiterhin stark zu sein. Wer ständig nur darauf achtet, wie er im Moment dasteht, und sich nicht darum kümmert, wie die Zukunft aussieht, der hat seinen eigentlichen politischen Auftrag verfehlt. Wir nehmen diesen politischen Auftrag an.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Nachdem das Mitglied der Staatsregierung länger als zehn Minuten gesprochen hat, sind die Fraktionen berechtigt, noch einen Redner für jeweils fünf Minuten zu benennen. Die SPD-Fraktion hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das gilt ebenso für die Fraktion der GRÜNEN. Nach Herrn Kollegen von Brunn wird Herr Kollege Dr. Christian Magerl sprechen. Herr von Brunn, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wurden einige Ausführungen gemacht, zu denen ich noch einmal Stellung nehmen muss. Natürlich ist es richtig, dass auf Antrag der Landeshauptstadt München die Regelung, dass die Gesellschaft in eine AG umgewandelt werden kann, eingeführt wurde. Das haben wir gewusst, und wir bestreiten es auch gar nicht. Wir sind aber niemals davon ausgegangen, dass jemand diese Regelung für unseriöse Praktiken nutzt. Der Unterschied zu Ihnen ist, dass wir alle, auch die Münchner Abgeordneten hier im Bayerischen Landtag, zur Entscheidung der Münchner Bürger stehen. Das ist bei Ihnen nicht so.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nicht alle; nur die Abgeordneten der Opposition!)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Söder, sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender, Sie haben viel gesagt, aber zwei wesentliche Fragen sind unbeantwortet geblieben. Die erste Frage lautet: Was ist mit der Meldung vom 19. Juni 2012? Welchen Weg haben die Juristen der Staatsregierung damals gefunden? Die zweite Frage lautet: Wer hat mit wem wann über die Möglichkeit gesprochen, die dritte Startbahn über den Weg der Umwandlung in eine AG doch möglich zu machen? Sie haben diese Fragen heute nicht beantwortet; das halte ich hier fest. Ich hoffe, dass diese Fragen vollumfänglich in dem Bericht, der im Ausschuss gegeben wird, beantwortet werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Jetzt hat noch Herr Kollege

Dr. Christian Magerl von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz: Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass Herr Seehofer genauso wie Herr Hintersberger vor ein paar Wochen seine Rede dazu benutzt hat, den Flughafen München in den schönsten und höchsten Tönen zu loben. Zur eigentlichen Problematik, um die es geht, und zu dem, was in den letzten Tagen und Wochen hier abgelaufen ist, hat er im Prinzip nichts gesagt, außer, dass wir jetzt einen Fahrplan haben. Uns geht es um die zentralen Fragen, die sowohl im Dobrindt-Ministerium in Berlin als auch in den Ministerien in München diskutiert worden sind.

Sagen Sie doch klar und deutlich: Stimmt es, was im "Münchner Merkur" gestanden hat, oder hat sich das der "Münchner Merkur" aus den Fingern gesaugt? Stimmt es, was in der "Süddeutschen" über das Bundesverkehrsministerium geschrieben wurde, oder hat sich das die "Süddeutsche" aus den Fingern gesaugt? Das ist der zentrale Punkt. Dazu hätten wir hier gern eine Auskunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können natürlich rauf und runter diskutieren, wie schön oder nicht schön der Flughafen ist. Ich könnte jetzt eine Gegenrede halten; dafür habe ich aber nicht die Zeit. Sie haben nichts zu den zentralen Punkten der Vorbereitung gesagt, die in den letzten Tagen und Wochen gelaufen ist. Sie haben gesagt: Wir haben einen Fahrplan. - Aber zu der Frage, ob die Vorbereitungen für eine Umwandlung in der Flughafen München GmbH und in den Ministerien eingestellt wurden, haben Sie nichts gesagt. Deshalb kann ich zu der Rede, die Sie, Herr Kollege und Staatsminister Dr. Söder, gehalten haben, nur sagen: Thema verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat sich noch die Fraktion der FREIEN WÄHLER gemeldet. Herr Professor Dr. Piazzolo, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei bis drei Punkte ansprechen. Der erste Punkt betrifft die Fluggastzahlen und die Flugbewegungen. Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass sich die Passagierzahlen im Moment nach oben entwickeln. Wir sind uns aber einig, dass sich die Zahl der Flugbewegungen nicht nach oben, sondern seit Jahren nach unten entwickelt, und

dies entgegen den Prognosen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies zeigt, wie viel Prognosen für den Flughafen, die zehn bis zwanzig Jahre in die Zukunft gerichtet sind, wert sind: nichts, sehr wenig.

Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass sich auf einer Start- und Landebahn nicht Personen bewegen, sondern Flugzeuge. Entscheidend ist deshalb, ob die Zahl der Flugbewegungen rauf- oder runtergeht, nicht die Zahl der Passagiere. Das sollten Sie einfach einmal anerkennen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es folgt ein zweiter Punkt. Ich will als einer der Sprecher, die das Bürgerbegehren in München mitangestoßen haben, deutlich machen: Sie sollten dieses Bürgerbegehren ernst nehmen. Diese Ernsthaftigkeit habe ich zumindest bei den Münchner Abgeordneten der CSU noch nicht erlebt. Sie sollten sich deutlich machen, was dieses Bürgerbegehren bedeutet, dazu klar Stellung nehmen und sagen, ob Sie es anerkennen oder nicht. Die kommunalen Vertreter der CSU erkennen es an. Die Vertreter des Landtags sollten sich ebenfalls klar und eindeutig dazu äußern.

Es folgt mein dritter und letzter Punkt. Wenn man über Flughäfen redet, gerade den Münchner Flughafen, stellt sich für mich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, für ganz Bayern ein Konzept zu entwickeln und zu überlegen, wie man mit der Flughafensituation umgeht. Wir haben den Flughafen München, der sich wirtschaftlich gut entwickelt. Wir haben in Nürnberg einen Flughafen, über den wir uns Gedanken machen. Wir haben einen Flughafen in Memmingen, wo es Probleme gibt. Ich persönlich und wir als FREIE WÄHLER halten es für notwendig, diese drei Flughäfen zusammen in den Blick zu nehmen und zu überlegen, wie man den Flugverkehr in Bayern gestalten möchte und für die Regionen, für den Flughafen Nürnberg, etwas tun kann. Gerade Sie als dort ansässiger Minister, dem sogar ein Heimatministerium unterstellt ist, sollten sich Gedanken machen, wie Sie den Nürnberger Flughafen voranbringen. Die schwäbischen Abgeordneten, aber nicht nur diese, sollten sich überlegen, wie man mit dem Memminger Flughafen umgeht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde es für vernünftig halten, alle drei Flughäfen gemeinsam in die Diskussion darüber miteinzubeziehen, wie man den Flugverkehr in Bayern in Zukunft gestaltet. Wir als FREIE WÄHLER nehmen jedenfalls ganz Bayern in den Blick, nicht nur einen Ort.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Zur Erwidern hat sich noch einmal Herr Staatsminister Dr. Söder gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Ich freue mich, dass die FREIEN WÄHLER die Rednerempfehlung angenommen haben. Herr Piazzolo, ich wollte nur eines dazu sagen, weil Sie Vergleiche anstellen und Flugbewegungen zu bestimmten Zeitpunkten nennen. Nehmen Sie die zweite Stammstrecke als Beispiel. Wir brauchen sie. Das liegt daran, dass nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit gleich viele Leute fahren wollen. Es gibt nun einmal Spitzenzeiten, und für Spitzenzeiten muss ich Verkehr abbilden. Das gilt für eine Stammstrecke genauso wie für eine Startbahn. Es bringt uns nichts, wenn wir zum Beispiel bei der Stammstrecke sagen, diejenigen, die zur Arbeit fahren müssen, sollen am Nachmittag fahren, weil dann eine bessere Auslastung herrscht. Ich bitte darum, bei der Verkehrspolitik einheitliche Maßstäbe anzusetzen. Ich glaube, das ist notwendig.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Aber wir haben nur eine Stammstrecke und zwei Startbahnen!)

Ich komme ganz kurz zum zweiten Punkt. Herr von Brunn, Herr Magerl, ich finde, es wird eindeutig gesagt, was die Linie ist. Wir beabsichtigen keine solche Aktion. Natürlich wissen wir, wie die rechtliche Situation ist. Es wäre übrigens fatal, wenn wir nicht wüssten, wie die rechtliche Situation ist. Natürlich kennen wir die Verträge und kennen die Möglichkeiten eines Vertrages. Wir machen das so, wie Kollege Weidenbusch gesagt hat. Es gab immer wieder Leute, nicht aus der Politik, die das gerne fragen. Wir haben klar gesagt: Wir verwerfen diese Option. – Was das Bundesverkehrsministerium in seinen Tiefen denkt, weiß ich, ehrlich gesagt, auch nicht. Aber Sie haben ja Parteifreunde in Berlin, die diese Fragen einmal stellen können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben da einen Sonderpartei Freund! – Florian von Brunn (SPD):
Und die Frau Bär!)

Noch einmal: Unserer klaren Überzeugung nach muss man solche Fragen politisch lösen. Da steht übrigens auch die Landeshauptstadt politisch in der Verantwortung. Wir respektieren den Bürgerentscheid in München sehr, Herr Piazzolo; aber es geht nicht nur um München. München ist sehr wichtig; aber Bayern ist größer als München. Wir müssen an dieser Stelle auch die Meinung der anderen Bayern einbringen, die es an dieser Stelle umgekehrt genauso zu akzeptieren und zu respektieren gilt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des
Bundesmeldegesetzes (Drs. 17/5662)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Gerhard Eck hat das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Ersten Lesung zum Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes soll das am 1. November 2015 in Kraft tretende neue Bundesmelderecht in Bayern umgesetzt werden. Die Staatsregierung, so möchte ich zum Ausdruck bringen, legt ein schlankes, praxistaugliches Ausführungsgesetz vor.

Ich bitte zu beachten, dass der Bund mit dem Bundesmeldegesetz von seiner ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz, die ihm im Rahmen der Föderalismusreform I übertragen wurde, Gebrauch gemacht hat und damit bereits die entscheidenden Weichenstellungen im Melderecht vorgenommen hat. So trifft der Bund die wesentlichen materiellen Regelungen selbst, zu denen unter anderem Vorgaben zur Melde-registerauskunft gehören. Viele in der Vergangenheit kontrovers diskutierte Punkte wie die Gesetz gewordene Einwilligungslösung bei Melderegisterauskünften zu Zwecken der Werbung und des Adresshandels sind damit bereits auf Bundesebene abgehandelt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Letzteres wurde im Übrigen mit der Änderung des noch geltenden Bayerischen Meldegesetzes zum 1. Juli 2013 in großen Teilen bereits vorgezogen.

Die Spielräume für den Landesgesetzgeber – ich denke, das dürfen wir an dieser Stelle so sagen – sind somit äußerst begrenzt. Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich dennoch am gegenwärtigen, bewährten Landesmelderecht, soweit das Bundesmeldegesetz den Ländern überhaupt entsprechende Regelungsbefugnisse einräumt bzw. Öffnungsklauseln enthalten sind. Der Gesetzentwurf beinhaltet Zuständigkeitsregelungen, trifft Vorgaben zum Verwaltungsverfahren und beschreibt die Rolle der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung. Wie bisher wird

dort ein zentraler Meldedatenbestand geführt. Dieser Datenbestand ist für zahlreiche öffentliche Stellen von entscheidender Bedeutung, da er Grundlage für die unterschiedlichsten Verwaltungsverfahren ist. Aus ihm heraus werden die automatisierten Meldedatenaufrufe letztlich erst erzeugt. Besonders angesprochen werden muss die Neuerung, dass das Ministerium der AKDB im Einzelfall gestatten darf, unter eingeschränkten Voraussetzungen im öffentlichen Interesse für öffentliche Stellen Auswertungen des Datenbestands vorzunehmen und die Ergebnisse zu übermitteln, wenn eine zulässige Erhebung bei den einzelnen Meldebehörden zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würde. Das kann beispielsweise von Bedeutung sein, wenn es um die Folgeabschätzungen von Gesetzgebungen geht.

Zudem enthält der Gesetzentwurf Ermächtigungen zugunsten des Staatsministeriums, durch Verordnung Einzelheiten insbesondere für den Bereich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und anderen öffentlichen Stellen auszuformen. Dies wird durch einen Neuerlass der Meldedatenverordnung erfolgen, die sich, soweit möglich, an der gegenwärtigen Meldedatenverordnung orientieren soll. Das neue Gesetz beschränkt sich auf eine sehr straffe Normierung, die dennoch alles rechtlich Nötige in, wie ich meine, kompakter Form enthält. Der Gesetzentwurf hat bisher breite Zustimmung erfahren. Ich denke, das ist auch bei dieser Parlamentsdebatte wichtig. Er ist in der Verbändeanhörung auf eine äußerst positive Resonanz gestoßen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte aus den genannten Gründen um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ausführungen des Staatssekretärs kann man durchaus zustimmen und ihnen folgen, zumal ihr Inhalt schon vorher in Wikipedia nachzulesen war.

Zum 1. November 2015 soll das neue Bundesmeldegesetz in Kraft treten mit dem Ziel, endlich Rechtseinheit im Meldewesen herbeizuführen – das gleiche Melderecht soll von Schleswig-Holstein bis nach Berchtesgaden gelten. Wir haben das Gesetz sehr genau durchgeschaut und festgestellt, dass die wichtigsten Punkte erhalten bleiben. Die Daten werden nach wie vor bei der Anstalt für Kommunale Datenver-

arbeitung in Bayern – AKDB – geführt. Das ist für die Gemeinden eine enorme Erleichterung.

Einige Punkte müssen besonders hervorgehoben werden. Die Daten dürfen nur dann zu Werbezwecken und zum Adresshandel weitergegeben werden, wenn dies der Bürger eindeutig genehmigt. Selbst für Auskunftsdateien ist eine Zweckbindung vorgesehen. Diese Daten dürfen nicht weitergehandelt werden. Das Wiederverwendungsverbot verhindert, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des sogenannten Adressenpoolings mit Werbung belästigt werden.

Im einführenden Text zum Gesetzentwurf steht im Abschnitt D "Kosten" unter Nummer 5 "Nutzen": "Die landesrechtliche Umsetzung des Bundesmeldegesetzes ist zwingend." Dies hat Vorteile. Die SPD wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich hoffe, dass die frei gewordene Redezeit nicht von anderen unnötig verbraucht wird. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege, auch für das kollegiale Verhalten. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Otto Lederer von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Grundgesetzes im August 2006 ging die Gesetzgebung bezüglich des Melderechts auf den Bund über. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom Mai 2013 und mit der Änderung dieses Gesetzes vom November 2014 nimmt nun der Bund diese Gesetzgebungskompetenz erstmals umfassend wahr. Der Bund führt das bisherige Melderechtsrahmengesetz aus dem Jahr 1980 in einem Bundesmeldegesetz fort. Damit wird Landesrecht ab November 2015 zu Bundesrecht. Das hat unweigerlich zur Folge, dass die Länder dazu verpflichtet sind, dieses Bundesrecht auszuführen. Dazu gehören die Regelungen zum Verwaltungsverfahren, die Bestimmung zuständiger Behörden sowie die Änderung zahlreicher Vorschriften. Da und dort wird von der Änderungsklausel sinnvoll Gebrauch gemacht werden. Wir von der CSU sind der Meinung, dass der vorliegende Gesetzentwurf dies tut, und zwar in angemessener Weise. Das zeigen die vielen positiven Rückmeldungen aus den Verbändeanhörungen. Dazu zählt auch die Anhörung des Bayerischen Datenschutzbeauftragten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf schafft ein modernes bayerisches Melderecht. Er bestimmt Zuständigkeiten und trifft Vorgaben für die Verwaltungsverfahren. Das Gesetz nutzt die Öff-

nungsklausel dahin gehend sinnvoll, dass sich das neue Melderecht am gegenwärtigen Melderecht orientiert und somit unnötige Systembrüche vermeidet. Darüber hinaus wird die Staatsregierung ermächtigt, organisatorische oder technische Vorgaben zu regeln. Dieser Gesetzentwurf eröffnet den Behörden die Möglichkeit, Aufgaben auf andere Meldebehörden, Zweckverbände und Kommunalunternehmen zu übertragen. Eine Übertragung auf die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung ist ebenfalls möglich. Dadurch werden die gemeindlichen Meldebehörden entlastet. Das gilt für zentrale Abfragen, die nur in einem eng begrenzten und klar benannten Rahmen stattfinden können. Auf diese Weise muss man nicht rund 2.000 kommunale Meldebehörden einzeln abfragen. Die Befragung ist vielmehr mit einer zentralen Abfrage möglich.

Aus diesem Grund steht die CSU diesem Gesetzentwurf positiv gegenüber. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Melderecht betrifft jeden. Jeder muss sich irgendwo anmelden oder ummelden. Selbst wir Abgeordnete sind oft gezwungen, uns in München mit einem Zweitwohnsitz anzumelden. Das Gesetz hat durchaus eine Wirkung nach außen. Das Gesetz wurde in den letzten Jahren auch in diesem Haus einige Male diskutiert. Es ergibt sich aus der Föderalismusreform. Diesen Hintergrund hat Herr Staatssekretär Eck in Gänze behandelt. Insofern kann ich es heute kurz machen.

Wir FREIE WÄHLER haben damals mitdiskutiert und unsere Meinung gesagt. Wir haben die Bayerische Staatsregierung gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es zu einer Einwilligungslösung und nicht zu einer Widerspruchslösung kommt. Die Widerspruchslösung hat der Bundestag im Jahr 2012 während des Halbfinalfußballspiels Deutschland gegen Italien mit insgesamt 26 Abgeordneten beschlossen. Das hat der Bundestag wieder geändert, sodass wir heute die Einwilligungslösung haben. Das bedeutet, jeder Bürger muss gefragt werden, ob er mit der Weiterverwendung seiner Daten einverstanden ist. Das war für uns damals ein ganz wichtiger Punkt. Im Übrigen ist das Gesetz vom ganzen Haus angenommen worden. Insofern sehen wir den Beratungen mit Interesse entgegen, signalisieren jedoch bereits heute,

dass wir mit großer Wahrscheinlichkeit zustimmen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat das Wort Kollegin Osgyan von den GRÜNEN. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir könnten jetzt sagen: Eigentlich ist das nur ein Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz. Warum wollen wir darüber lange debattieren? - Die Entstehung dieses Bundesgesetzes war jedoch so verwickelt und so unredlich, dass man sich das Gesetz wirklich genauer anschauen sollte.

Blicken wir zurück: Als der Bundestag die Reform des Meldegesetzes im Juni 2012 erstmals beschlossen hatte, waren Zigtausende zu Recht empört; denn das Gesetz war schlichtweg eine Verbeugung vor der Adresshändler-Lobby. Es erlaubte die Weitergabe der Meldedaten an Werber und Adresshändler mit einer "Opt-out"-Lösung. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Verbände haben sich zu Recht dagegengestellt. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen, der Bayerische Städtetag und der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern, Herr Dr. Petri, haben die Landesregierungen aufgefordert, die neue Vorschrift im Bundesrat zu stoppen.

Besonders erstaunlich an der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes war das Fehlen der strittigen Regelung. Dieser Passus ist erst auf ausdrücklichen Wunsch der CSU in das Gesetz aufgenommen worden. Das ist verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sich Staatsministerin Aigner – gerade ist sie nicht da – damals an die Spitze der Bewegung gestellt hat, um das wieder zu ändern, nachdem die Bevölkerung aufgestanden ist.

Wir müssen konstatieren: Zu einem vernünftigen Meldegesetz ist es erst durch den Kompromissvorschlag rot-grün regierter Bundesländer wie NRW und Rheinland-Pfalz im Bundesrat geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war eindeutig ein Erfolg des Rechtsstaats. Gleichwohl bleiben Adresshandel und Werbewirtschaft trotz der Verbesserungen immer noch inakzeptabel intransparent.

Erstaunlich war ebenfalls, dass das Gesetz noch vor dem Inkrafttreten erneut angepackt und modernisiert wurde. Das ist ein sehr ungewöhnlicher Vorgang. Dabei sollten Vorschriften zu Daten und deren Über-

mittlung zur steuerlichen Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften angepasst werden, damit öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften die Kirchensteuer erheben können. Dieses Vorgehen war kritisch; denn die Übermittlung des Familienstands "Lebenspartnerschaft" an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften hätte im schlimmsten Fall dazu führen können, dass sich die Familienstandesdaten schwerwiegend auf das arbeitsrechtliche Verhältnis auswirken und bis hin zu einer Kündigung führen. Die Große Koalition im Bundestag ist erst aufgrund der Kritik der Opposition zur Besinnung gekommen und hat das wieder gestrichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass Daten, die wir in einem staatlichen Zwangsverhältnis von den Bürgerinnen und Bürgern erheben, nicht zu deren Nachteil an Dritte weitergegeben werden können. Die Bürgerinnen und Bürger haben schon genug mit dem überbordenden Handel mit Adressdaten und persönlichen Daten durch private Unternehmen zu kämpfen. Ständig wird die Schwelle zur Legalität ausgetestet und häufig auch überschritten. In Nürnberg, woher ich komme, haben wir erst letzte Woche unrühmliche Schlagzeilen über die Telekom gelesen, welche über Monate hinweg per Handy-Ortung Standort und soziodemografische Daten von Mobilfunk-Nutzerinnen und -Nutzern ohne deren Wissen an die örtlichen Verkehrsbetriebe übermittelt hat. Das Pilotprojekt ist jetzt glücklicherweise gestoppt, aber auch erst auf massiven Druck der Öffentlichkeit. Solche Fälle führen zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung. Auch hier müssen wir deshalb politisch handeln. Umso wichtiger ist es sicherzustellen, dass wenigstens der Staat eine Vorbildfunktion einnimmt und sorgsam und umsichtig mit den Daten seiner Bürgerinnen und Bürger umgeht. Wenn hier die Vertrauensbasis nicht mehr stimmt, brauchen wir über mehr E-Government – das wollen wir GRÜNE im Übrigen auch – gar nicht mehr zu reden.

Angesichts der bewegten Geschichte der Novellierung des Bundesmeldegesetzes haben wir die Pflicht, bei den Ausführungsvorschlägen und Ausführungsregelungen der Staatsregierung, beispielsweise bei den Ausführungsbestimmungen für die AKDB, ganz genau hinzusehen. Deshalb freuen wir uns auf die Beratung in den Fachausschüssen. Insbesondere werden wir die Öffnungsklausel ganz genau betrachten. Am Schluss möchte ich Montesquieu zitieren, der schon 1750 festgestellt hat: "Etwas ist nicht recht, weil es Gesetz ist, sondern es muss Gesetz sein, weil es recht ist." – Verbleiben wir in dem Sinne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächste hat Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist man schon etwas ratlos. Frau Kollegin, Sie haben uns erzählt, was der Bundestag tun müsste. Wir sind der Bayerische Landtag, das nur als Nebenbemerkung. Bemerkungen wie die, "staatliche Zwangsverhältnisse grenzen an die Legalität", muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie haben mit dem, was auf den Weg gebracht wurde, gar nichts, aber wirklich gar nichts zu tun. Wir haben jetzt eine wesentliche Veränderung, wonach Auskünfte für Zwecke der Werbung von der Einwilligung abhängig gemacht werden. Das gilt in Bayern schon seit Juli 2013. Bei den gewerblichen Auskünften gilt die Zweckbindung, das heißt, ich muss die Daten zu dem Zweck, den ich angemeldet habe, verwenden. Ich habe dabei auch ein Wiederverwendungsverbot, wenn ich Daten zum Beispiel zum Zweck der Anschriftenermittlung für Dritte abgefragt habe.

Wir haben uns damit durchsetzen können, dass man nicht einwilligen, sondern widersprechen muss, wenn man nicht möchte, dass Parteien für Zwecke der Wahlwerbung, Mandatsträger, Rundfunk oder die Presse Daten über runde Geburtstage oder Ehejubiläen bekommen. Beibehalten worden ist auch die Hotelmeldepflicht, die wir schon allein aus Gründen der Sicherheit für angemessen halten. Beibehalten worden ist auch die Regelung, dass der Wohnungsvermieter bei An- und Abmeldung von Mietern mitwirkt. Nur auf die Art und Weise kann festgestellt werden, wer zum Beispiel in einer bestimmten Stadt wohnt. Das ist die Voraussetzung dafür, dass ich überhaupt Rechte verfolgen kann. Nur so kann ich verhindern, dass sich jemand der Rechtsverfolgung entzieht, wenn zum Beispiel ein Kind seinen Unterhaltsanspruch geltend macht. Wir sollten schon die positiven Aspekte des Melderechts im Vordergrund sehen und nicht von einem "staatlichen Zwang" reden.

Auch die Ermittlung von einfachen und erweiterten Auskünften, die nach Auffassung der GRÜNEN erschwert werden sollte, wurde beibehalten. Nach dem Willen der GRÜNEN sollte ich nicht mehr bei rechtlichen Interessen, sondern nur noch bei titulierten, also durch Urteil oder Gerichtsbeschluss festgestellten Interessen Daten bekommen. Dass das weltfremd ist, wissen wir alle. Wenn ich wissen will, wen ich überhaupt verklagen will, brauche ich erst einmal die Daten. Ich nenne noch einmal das Beispiel des Kindes, das von einem nicht zahlenden Vater Unterhalt begehrt. Eine Besonderheit besteht auch darin, dass

Private in Bayern anders als in anderen Bundesländern bei der Übermittlung von Daten nicht tätig sein dürfen. Wir setzen hier ganz bewusst auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt, nämlich die AKDB.

Wir halten das Bundesgesetz für rundum gelungen. Wir halten es für den richtigen Weg, um auf einer gerechten Basis zwischen Einwilligungs- und Widerspruchsverfahren abzuwägen. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass diese positiven Wirkungen durch die Melderechtsverordnung weiter vorangebracht werden können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Ermöglichung individueller Bestattungsarten) (Drs. 17/5766) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als erster Redner hat Professor Dr. Peter Paul Gantzer das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir hier vorstellen, geht jeden an. Jeder von uns wird einmal in die Situation kommen, bestimmen zu müssen, was mit seinen sterblichen Überresten passiert. Wir haben schon individuelle Bestattungsarten. Anders als früher sind inzwischen Einäscherungen erlaubt. Die Seebestattung ist erlaubt. Wir haben Friedwälder, es gibt die sogenannte Baumbestattung. Wir haben auch die Möglichkeit, unsere Asche ins Ausland bringen zu lassen, um eine Bestattung dort – ich bleibe jetzt in Europa, im christlichen Abendland – auf verschiedene Arten vornehmen zu lassen, die in Deutschland bis jetzt nicht möglich sind. Ich betone auch, dass dieser Gesetzentwurf genau das Gegenteil von dem bezweckt, was heute leider immer mehr passiert: Erben, die für die Bestattung zuständig sind, lassen den verstorbenen Onkel aus Kostengründen einfach verbrennen und sehen zu, dass die Asche möglichst kostengünstig entsorgt wird. Genau das

Gegenteil wollen wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen. Wir wollen dem Bürger die Möglichkeit geben, selbst zu bestimmen, was mit seiner Asche, wenn auch in einem eng begrenzten Umfang, geschehen kann.

Wir wollen die individuellen Bestattungsarten ein bisschen erweitern. Wir wollen, dass die Asche auch auf dem eigenen Grundstück verstreut werden kann, wenn die zuständige Gemeinde das genehmigt, wenn eine schriftliche Verfügung des Verstorbenen vorliegt und wenn eine Person für die Totenfürsorge bestimmt worden ist. Diesen Wunsch haben viele Menschen; sie wollen nicht anonym auf einem Friedhof bestattet werden, sondern wollen, dass ihre Asche auf dem Grundstück verstreut wird, auf dem sie ihr Leben lang gewohnt haben. Ich weiß, dass es dagegen immer noch Aversionen gibt, dass viele darüber erschrocken sind. Ich sage es noch einmal: International ist das schon gang und gäbe. In anderen Ländern gibt es noch ganz andere Bestattungsarten, auf die ich jetzt gar nicht eingehen will.

Ich sage einfach: Solange ich lebe, kann ich selber über meinen Körper bestimmen. Wenn ich schwer krank bin und mit dem Arzt noch reden kann, kann ich ihm sagen, dass ich jegliche ärztliche Behandlung verweigere, dass es mir egal ist, wenn ich dann sterbe. Für den Fall, dass ich mit dem Arzt nicht mehr reden kann, kann ich eine Patientenverfügung machen und eine Art passive Sterbehilfe verfügen, so dass der Arzt, auch wenn er mit mir nicht mehr reden kann, trotzdem angewiesen ist, mich nicht mehr künstlich zu ernähren und künstlich zu beatmen. Die Steigerung dessen – überspitzt ausgedrückt – wäre, dass ich sogar Selbstmord begehen kann. Ich kann also über mein eigenes Leben entscheiden. Was aber mit meiner Asche passiert, soll ich nicht mehr bestimmen können.

Ich kann auch über meinen ganzen Nachlass bestimmen. Ich kann ein Testament errichten und genau festlegen, was mit allen meinen Gütern, die ich zu Lebzeiten besessen, gebraucht und benutzt habe, passieren soll. Ich kann darüber genaue Bestimmungen treffen, aber über meine eigene Asche kann ich nur in eingeschränktem Maße bestimmen. - Ich bin der Meinung, hier greift, was wir Juristen ein postmortales Persönlichkeitsrecht nennen: Meine Ehre beispielsweise ist auch geschützt, wenn ich bereits verstorben bin. Sie kann von meinen Erben geltend gemacht werden, wenn Ehrverletzungen vorliegen. Genauso, meine ich, gehört es zum postmortalen Persönlichkeitsrecht, dass ich in einem engen Rahmen - so, wie ich es gerade genannt habe – bestimmen kann, was mit meiner Asche passiert. Jetzt kann ich mich schon verbrennen lassen, meine Asche kann in

einer Urne beerdigt werden. Nun wäre es ein weiterer Schritt, dass ich auch bestimmen kann, dass meine Asche verstreut wird, wie schon gesagt, in einem ganz eng begrenzten Kreis.

Ich bin gespannt, wie die Diskussion laufen wird. Ich habe eine Bitte an alle Fraktionsvorsitzenden: Sie sehen, was ich gerade vorgetragen habe, ist höchst persönlich. Das hat mit Politik, mit politischer Einstellung, vor allem aber mit parteipolitischer Einstellung, nichts zu tun. Ich bin deshalb der Meinung, in diesem Fall sollten die Fraktionen das Abstimmungsverhalten freigeben, damit jeder Abgeordnete frei entscheiden kann, wie er dazu steht. Ich glaube, das würde dem Thema am ehesten gerecht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Freiherr von Lerchenfeld von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute behandeln wir in Erster Lesung den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Der Bayerische Landtag hat sich in dieser Legislaturperiode schon mehrfach mit dem Bestattungsgesetz befasst. So haben wir beispielsweise über das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit diskutiert und darüber, wie dieses gesetzlich verankert werden kann. Dazu bestehen bereits Arbeitsaufträge an die Staatsregierung. Heute beschäftigen wir uns mit einem weiteren Gesetzentwurf aus den Reihen der SPD zum Thema Bestattung.

Ihrer Meinung nach soll das Bestattungsgesetz insoweit geändert werden, dass es individuelle Bestattungsarten ermöglicht. Das klingt zunächst sehr modern und sehr fortschrittlich, Herr Professor Gantzer. Es ist aber wie so oft von Ihrer Seite, wie ich meine, nur Augenwischerei. Auch wenn die Bezeichnung des Gesetzentwurfs auf etwas anderes schließen lässt, dient dieser Entwurf nicht der Ermöglichung neuer Bestattungsformen. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine punktuelle Regelung, mit der die Verstreuerung von Ascheresten als neue Bestattungsmethode eingeführt werden soll. Das erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun. Eine solche Einzelfallregelung zum jetzigen Zeitpunkt ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil anzunehmen ist, dass sich aus der Expertenanhörung, die am 17. Juni dieses Jahres vom Innenausschuss im Hinblick auf die Sarg- und Urnenpflicht durchgeführt werden wird,

weitere Änderungen ergeben können. Diese Expertenanhörung gilt es deshalb abzuwarten, um mögliche Änderungen in einem einheitlichen und in sich schlüssigem Änderungsgesetz zu verwirklichen. Außerdem wird die von dem Gesetzentwurf beabsichtigte isolierte Änderung zu einer erheblichen Bürokratiemehrung für die kommunalen und die kirchlichen Friedhofsträger führen. Das kann nun wirklich nicht das Ziel sein.

Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Diskussion über neue Bestattungsformen in Bayern sollten wir vielmehr in Ergänzung zu der geplanten Expertenanhörung betreffend nichtchristliche Bestattungsriten über eine weitere Expertenanhörung betreffend neue, nichtreligiös geprägte Bestattungsmethoden nachdenken. So könnte auf fundierter Grundlage beispielsweise ermittelt werden, ob und in welchem Umfang für neue Bestattungsformen in Bayern überhaupt Bedarf besteht und ob dieser mit dem mehrheitlichen Wertempfinden der Bevölkerung unseres Landes und mit der christlichen Tradition vereinbar ist. Nur dem vermeintlichen Zeitgeist nachzurrennen, ist kein wirklicher Lösungsansatz. Wenn sich nach einer Emnid-Umfrage vom März 2013 – die kennen Sie auch, Herr Professor Gantzer – nur 15 % der Bürgerinnen und Bürger eine Beisetzungsform außerhalb eines Friedhofs wünschen und diese 15 % den Zeitgeist unserer Bevölkerung widerspiegeln, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, christliches Abendland!

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir gehören auch dazu!)

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken. So kann ihm meine Fraktion jedenfalls nicht zustimmen. Ich bin auch gespannt auf die Besprechungen in unserem Ausschuss und freue mich darauf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man hier von Augenwischerei spricht, macht man es sich zu einfach. Es ist durchaus ein ernst zu nehmendes Thema. Ich weiß nicht, wie wir hier vor 20 Jahren über die Möglichkeit der Verbrennung diskutiert hätten. Damals gab es sicherlich auch jede Menge Vorurteile.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wenn man sich die Situation heute ansieht, dann nimmt die Zahl der Verbrennungen immer stärker zu, während der Anteil normaler Friedhofsbestattungen immer mehr abnimmt. Das sind Fakten. Hier von Zeitgeist oder Augenwischerei zu reden, das ist nicht ernst genug, das wird dem Thema nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft verändert sich. Auch die Einstellung der Menschen zum Tod unterliegt einem ständigen Wandel und verändert sich. Dem sollte man in irgendeiner Form Rechnung tragen. In unserer Gesellschaft spielt Selbstbestimmung eine immer größere Rolle. Professor Dr. Gantzer hat es ausgeführt, über ein Testament kann ich über den Tod hinaus meine Wünsche äußern. Was aber ist, wenn die rechtlichen Möglichkeiten diese Wünsche nicht erlauben? – Wir haben jetzt schon Fälle, wo die Leute dann ins Ausland fliegen, weil es dort erlaubt ist, den letzten Willen des Verstorbenen zu erfüllen. Die Kosten für ein angemessenes Grab inklusive Grabstein, Grabeinfassung und was auch immer sind ebenfalls angesprochen worden. Während ich mich bei einer normalen Beerdigung entscheiden muss, an welchem Ort ich den Verstorbenen beerdige, hat die angesprochene Möglichkeit auch den Charme, dass ich zwei verschiedene Orte wählen kann. Beispielsweise dann, wenn je eines der beiden Kinder des Verstorbenen in Australien und in Amerika lebt. Jeder kann dann die Hälfte der Asche mitnehmen und sie dort, wo er lebt, bestatten. Es gibt also eine Menge Möglichkeiten, die man diskutieren sollte.

Für mich gliedert sich der Gesetzentwurf in zwei Teile. Im ersten geht es um die Verstreuung von Ascheresten auf einem bestimmten Teil des Friedhofs. Ich glaube, dem müssen wir auf jeden Fall zustimmen. In einzelnen Bundesländern in Deutschland haben wir das bereits, auch in unseren Nachbarstaaten, in Österreich, der Schweiz und in Teilen von Skandinavien. Ich weiß nicht, warum man sich dagegen wenden kann. Über den zweiten Teil kann man diskutieren, nämlich über die Verstreuung der Asche außerhalb des Friedhofs. Da muss man sich sicherlich mehr Gedanken machen. Das ist ein Punkt, über den wir im zuständigen Ausschuss diskutieren müssen. Ich muss sagen: Von dem Augenblick, als ich diese Idee erstmals gehört habe, bis heute hat sich meine Meinung gravierend verändert. Die Idee dieses Antrags hat durchaus einen gewissen Charme.

Meine Damen und Herren, ich würde nur um Folgendes bitten: Am 17.06.2015 haben wir im Innenausschuss eine Anhörung zu nichtchristlichen Bestattungen. Wir haben Experten dazu eingeladen und sollten Fragen, die sich im Hinblick auf das Verstreuen der Asche ergeben, an diese Experten richten. Die Probleme dieses Gesetzentwurfs sollten wir erst nach der

Behandlung der Fragen im Anhörungsverfahren im Ausschuss erörtern. Wir sind dann um ein paar zusätzliche Informationen reicher. Das ist eine Anregung von unserer Seite. Ich glaube, dass das kein großes zeitliches Problem bereitet und man dem Rechnung tragen könnte. Ansonsten signalisieren wir, zumindest für den ersten Teil, große Zustimmung. Für den zweiten Teil kündigen wir interessante Diskussionen an. - Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Kollegin Ulrike Gote vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, unser Bestattungsrecht muss reformiert und angepasst werden an die Bedürfnisse der Menschen, die heute leben und in Zukunft sterben und selbstbestimmt darüber entscheiden wollen, wie sie begraben werden wollen oder was nach dem Tod mit ihrem Körper passieren soll. Das ist völlig richtig. Wir haben in den letzten Jahren beobachtet, dass viele Bundesländer diesen Weg schon gegangen sind. In vielen Bundesländern wurden die Bestattungsgesetze reformiert. Das ging in Teilen in diese Richtung, war aber auch mit vielen anderen Fragen verbunden.

Wir GRÜNE haben dieses Thema übrigens in der letzten Legislaturperiode immer wieder angesprochen; denn irgendwann einmal wurde die Reform angekündigt, dann kam lange nichts. Wir haben bei der Staatsregierung nachgefragt; dann hieß es: Sie kommt noch. Dann kam sie aber bis Ende der Legislaturperiode nicht. Entweder hat das Thema in der Staatsregierung nicht die hohe Priorität, die es eigentlich haben sollte, oder es gibt noch sehr viele Diskussionen über verschiedene Fragen rund um das Bestattungsrecht.

Jedenfalls haben wir auch in dieser Legislatur schon die Initiative ergriffen; ein umfassender Antrag von uns ist hier im Landtag im Verfahren. Der Antrag ist im Moment zurückgestellt, bis die Anhörung, von der hier schon mehrfach die Rede war, durchgeführt ist. Ich meine, dass wir es nicht bei diesem einen Anliegen, das Gegenstand des heutigen Gesetzentwurfs ist, belassen können. Das ist wirklich nur ein kleiner Teilaspekt. Ich nenne als Stichworte: die ewige Grabesruhe – ein großes Thema -, die Ermöglichung muslimischer Bestattungen – sie wird Teil der Anhörung sein; ich finde es übrigens schade, dass wir das nicht zu einer wirklich umfassenden Anhörung über

das Bestattungsrecht ausgeweitet haben -, den Sargzwang, Urnenzwang, die Frage, ob die Urne mit nach Hause genommen werden darf, bis hin zu der Frage, ob die Asche verstreut werden darf und wo. Das sind sehr viele Fragen, die wir klären müssen. Am besten klären wir sie einvernehmlich miteinander. Die Anhörung ist dazu sicherlich ein erster Schritt.

Wie der Vorredner schon sagte, würde ich mir aber auch wünschen, dass wir ein umfassendes Reformpaket auf den Weg bringen und wirklich alle Fragen, die uns in dem Bereich zurzeit bedrängen, angehen. Mit dem Gesetzentwurf sehe ich das nicht erfüllt.

Insgesamt muss ich sagen: Das Anliegen wird bei uns genauso gesehen. Man muss da sicherlich zu liberaleren Möglichkeiten kommen. Ich sehe in dem Gesetzentwurf allerdings schon das Problem, dass mit der Genehmigung doch eine gewisse Bürokratie verbunden ist. Das scheint mir wirklich sehr kompliziert gedacht zu sein. Damit ist ein bürokratischer Aufwand für die Kommunen verbunden.

Ich weiß nicht, ob die Regelungen wirklich alle im Detail so zielführend sind. Das ist mein Eindruck nach einer ersten Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir uns mit diesen Fragen im Ausschuss intensiv beschäftigen. Wie gesagt, es geht sicherlich in die richtige Richtung. Vielleicht können wir es noch in ein Gesamtkonzept einbetten, das wir gemeinsam erarbeiten.

Vielleicht ist es sinnvoll, damit bis nach der Anhörung zu warten. Ich fand die Idee des Kollegen interessant, eine weitere Anhörung ins Spiel zu bringen. Wir müssen uns durchaus noch intensiver mit den Fragen beschäftigen. Das sehe ich auch so. Vielleicht brauchen wir eine weitere Anhörung.

Wir haben in der Fraktion übrigens ein umfassendes Fachgespräch zu der ganzen Thematik durchgeführt mit sehr interessanten Ergebnissen. Da können wir sicherlich viel einspeisen. - Ich freue mich auf die Beratungen und halte das für einen Schritt in die richtige Richtung. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung
(Einführung von Karenzzeitregelungen)
(Drs. 17/5767)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. – Erster Redner ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Rinderspacher. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen ein- einhalb Jahren haben sich zahlreiche Minister der Bundesregierung nach dem Ausscheiden aus der Regierung lukrative Jobs in der bundesdeutschen Wirtschaft gesichert; der ehemalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, wechselte als Cheflobbyist zum Rüstungsunternehmen Rheinmetall.

(Hans Herold (CSU): Gerhard Schröder! Das beste Beispiel!)

– Ich komme gleich darauf zurück. – Niebel war während seiner Amtszeit als Minister Mitglied im Bundessicherheitsrat und damit auch zuständig für Waffenexporte ins Ausland. Er wechselte zu einem Rüstungsunternehmen, für das er über diese Position mittelbar zuständig war.

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr arbeitet seit November bei dem Versicherungskonzern Allianz. Als Gesundheitsminister war er auch zuständig für die Belange der privaten Krankenkassen. Er entwickelte sogar den "Pfleger-Bahr", eine private Zusatzversicherung für die Pflege, die auch und im Besonderen von der Allianz angeboten und offensiv beworben wird.

Ronald Pofalla war als Chef des Bundeskanzleramts und Staatsminister für besondere Aufgaben federführend auch für die Deutsche Bahn zuständig und kündigte zum Jahreswechsel 2013/2014 an, ausgerechnet in jenes Unternehmen zu wechseln, für das er bis dahin politisch zuständig war.

Katherina Reiche – der jüngste Fall –, ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium und im Bundesverkehrsministerium, wechselt nun zum Verband kommunaler Unternehmen und wird dort ausgerechnet für die Umwelt zuständig sein, für die sie bereits im Amt als Parlamentarische Staatssekretärin zuständig war.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Schröder?)

Die Folge, meine Damen und Herren, waren öffentliche Kritik und der Verdacht, dass manipulative Amtsführung mit Blick auf spätere Karriereaussichten politisches Insiderwissen zur Folge hat.

Die Bundesregierung hat auf die anhaltende Kritik reagiert und die Vorschläge der SPD aus den vergangenen Jahren aufgegriffen; sie hat im Februar einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen Seitenwechsel von der Politik in die Wirtschaft nur unter transparenten Voraussetzungen ermöglicht und wenn kein Interessenkonflikt vorliegt.

Wir meinen, auch in Bayern sollte beim Wechsel von der Regierungsbank in die Wirtschaft bei möglichen Interessenkonflikten künftig eine Sperrzeit von mindestens 12 und bis zu 18 Monaten gelten. Mit einem bayerischen Gesetz wollen wir verhindern, dass das Vertrauen der Bürger in die Integrität der Regierung und damit in die Politik insgesamt beeinträchtigt wird; denn auch in Bayern gab es in den vergangenen zehn Jahren mindestens vier Fälle, die für öffentliches Aufsehen, Irritation oder gar Verärgerung gesorgt haben. – Es kamen schon einige Zwischenrufe: Ja, es gab auch Fälle bei der SPD; ich sage das, damit eine gewisse Beruhigung einkehrt. In Bayern waren es aber naturgemäß Kolleginnen und Kollegen aus der CSU.

Vier Fälle in den letzten zehn Jahren: Kurt Faltlhauser heuerte als ehemaliger bayerischer Finanzminister ausgerechnet bei der Investmentbank Rothschild an. Rothschild hatte 2007 den Kauf der Hypo Group Alpe Adria durch die BayernLB empfohlen und anschließend ein Erfolgshonorar von 8 Millionen Euro bekommen. Die Hypo Group Alpe Adria – wir erinnern uns – hat den Freistaat fast an den Rand des finanziellen Ruins geführt. Erst gestern wurde wieder eine Bilanz vorgelegt mit einem negativen Saldo von 1,3 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Der Nachgeschmack ausgerechnet dieses politischen Seitenwechsels ist also auch heute noch überaus bitter.

Werner Schnappauf war bis Oktober 2007 bayerischer Umweltminister und wechselte einen Monat später als Hauptgeschäftsführer zum Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI.

Otto Wiesheu war ab Januar 2006 Vorstandsmitglied bei der Deutschen Bahn. Noch in den Monaten zuvor war er Wirtschaftsminister in Bayern und bei den Koalitionsverhandlungen im Bund gerade auch für den Verkehrsbereich zuständig. Dort trieb er massiv die Privatisierung der Bahn voran. Die Berichterstattung war entsprechend, und der Verdacht lag nahe, dass Herr Wiesheu über Monate hinweg offensichtlich zweigleisig gefahren ist. Aber man muss gar nicht so

lange zurückblicken. Finanzminister Georg Fahrenschon wechselte als einer der Minister aus dem Kabinett von Horst Seehofer fliegend zum Sparkassen- und Giroverband. Er war in den Monaten zuvor für das EU-Beihilfeverfahren zuständig gewesen und hatte sich intensiv für eine Schonung der bayerischen Sparkassen eingesetzt. Politisch war das richtig. Nichtsdestotrotz lag natürlich der Verdacht nahe – er wurde auch hier im Parlament geäußert –, dass er damals schon Aussichten auf den Chefposten beim Sparkassenverband hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Vorstoß folgen wir auch den Forderungen der Europäischen Kommission, die in ihrem ersten Antikorruptionsbericht für Deutschland angemahnt hatte, dass es bislang keine Regelungen für eine Karenzzeit von Politikern zwischen dem Ausscheiden aus dem Amt und der Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft gibt.

In der vorgesehenen Regelung zu Karenzzeiten wird zudem dem am 12. November 2014 von Deutschland ratifizierten Übereinkommen der Vereinten Nationen Rechnung getragen. Auch darin waren entsprechende Karenzzeiten gefordert worden.

Unser Gesetzentwurf sieht vor: Wer als Minister oder als Staatssekretär innerhalb von 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt einen Posten außerhalb des öffentlichen Dienstes annehmen will, muss dies frühzeitig anzeigen, sobald die Vorbereitungen dafür beginnen oder ihm ein solcher Job in Aussicht gestellt wird. Da die Gefahr einer Interessenkollision beim Wechsel in den öffentlichen Dienst eher nicht besteht – der öffentliche Sektor ist nun einmal dem Allgemeinwohl verpflichtet –, ist dieser von der Anzeigepflicht ausgenommen. Die Karenzzeit steht in zeitlichem Zusammenhang mit einem Anspruch auf Übergangsgeld, das Regierungsmitgliedern in Bayern für die Dauer von maximal 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt zusteht.

Dem Prüfverfahren durch die Regierung selbst soll, wie das auch im Bund der Fall ist, ein unabhängiges Gremium vorgeschaltet sein, bestehend aus drei Honoratioren, die über politische Erfahrung verfügen. Ich könnte mir beispielsweise den ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Karl Huber als Mitglied eines solchen Gremiums, einer solchen Ethikkommission vorstellen. Sieht diese Ethikkommission problematische Überschneidungen mit den bisherigen Aufgaben des Kabinettsmitglieds, kann es den Jobwechsel monieren. In jedem Fall muss das Regierungsmitglied einen möglichen Seitenwechsel schon zu einem frühen Zeitpunkt melden, also sobald die

Vorbereitungen dafür beginnen oder ihm ein solcher Job in Aussicht gestellt wird.

Wir sind uns dessen bewusst, dass eine solche Karenzzeit natürlich im Hinblick auf das Grundrecht der Berufsfreiheit verhältnismäßig sein muss. Entscheidend ist für uns die Frage, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das ist die entscheidende Frage. Es gibt bei dem Thema der Karenzzeit natürlich widerstreitende Interessen. Wir brauchen in der Politik dringend Fachleute aus der Wirtschaft. Gleichmaßen dürfen wir Politiker nicht mit dem Verbot von Berufen in der freien Wirtschaft belegen.

In diesem Spannungsfeld stellen wir heute einen vernünftigen Kompromiss vor. Eine Anzeigepflicht mit einer Verbotsmöglichkeit bei tatsächlichen Interessenkollisionen ist für uns ein fairer, ein vernünftiger und auch ein verfassungskonformer Weg. Gerade angesichts der öffentlichen Diskussionen der letzten Monate erscheinen klare Regelungen für alle Beteiligten aus unserer Sicht in jedem Fall besser als eine öffentliche Debatte, die darüber entscheidet, ob und in welchem Fall ein Wechsel in die Wirtschaft politisch und gesellschaftlich opportun ist.

Grundsätzlich muss ein Wechsel in die Wirtschaft innerhalb einer überschaubaren Zeit möglich sein. Wir wollen nicht, dass in den Parlamenten und in der Regierung nur noch Berufspolitiker sitzen, die sich gegebenenfalls über Jahre an ihren Ämtern festklammern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Karenzzeitgesetz, das wir heute vorlegen, schützt aber auch ehemalige Kabinettsmitglieder vor Unsicherheiten und vor nicht gerechtfertigter Kritik. Das gilt gleichermaßen für jene Unternehmen, in die ein Politiker zu wechseln gedenkt. Wir setzen mit unserer Regelung ein politisches Zeichen. Sie ist ein Schritt zu mehr Transparenz und mehr Glaubwürdigkeit in der Politik.

Ich sage aber auch, dass die Regelung nicht jeden Streit um Personalien verhindern können wird. Im konkreten Fall ist natürlich immer politisches Fingerspitzengefühl vom Entscheidungsgremium selbst gefragt, von der Regierung, vom vorbereitenden Gremium, beim Unternehmen sowie beim Politiker und der Politikerin selbst, die gewillt sind, in die Wirtschaft zu wechseln. Ich bitte Sie deshalb um konstruktive Beratung unseres Vorschlags in den Ausschüssen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Ich eröffne die Aussprache über den Gesetzentwurf. Als erste Rednerin hat die

Frau Kollegin Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Potz Blitz, jetzt haben Sie die Aufzählung doch relativ eingeschränkt gemacht. Mir fällt da in der Tat ein Bundeskanzler Gerhard Schröder von der SPD ein, der zu Gazprom wechselte, und mir fällt, um nur einen Weiteren zu nennen, zum Beispiel ein Bundesminister Werner Müller ein, der vor einigen Jahren aus dem Evonik-Vorstand ausgeschieden ist, nachdem er vorher auf dem Ticket der rot-grünen Bundestagskoalition Bundeswirtschaftsminister war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch bei denen gilt so etwas! Das gilt für alle!)

Bei der Bayern-SPD habe ich niemanden gefunden. Was könnte uns dazu in den Sinn kommen? - Aber belassen wir es einfach einmal bei diesen Beispielen.

Wenn ein ehemaliger Bundeskanzler zu Gazprom wechselt, löst das natürlich immer Fragen aus. Solche Wechsel sind aber – das muss man realistisch betrachten – natürlich in einem Spannungsverhältnis zu sehen. Die Berufsfreiheit des Einzelnen ist durch die Verfassung garantiert, und andererseits sind nicht hinnehmbare Interessenkonflikte zu vermeiden. In diesem Spannungsverhältnis befindet sich ein solcher Wechsel.

Sicher wissen auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, dass es derzeit auf Bundesebene einen Gesetzentwurf gibt. Sie haben ihn abgeschrieben, ohne die bayerischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die wären?)

Sicher ist Ihnen auch nicht unbekannt, dass das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei uns auch noch nicht!)

Deshalb hat eine Vielzahl von Bundesländern wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gesagt: Wir entscheiden jetzt nicht, sondern warten das Ergebnis der Bundesgesetzgebung ab.

(Franz Schindler (SPD): Das ist doch nicht der Maßstab für uns! Das Selbstbewusstsein Bayerns spricht ein bisschen dagegen!)

Genau dies werden wir auch tun. Man fragt sich natürlich, wer in die Bundesregierung in Berlin eingebunden ist. Das ist die SPD.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir sind in der Großen Koalition!)

Da frage ich mich, ob die SPD wirklich so wenig Zutrauen in die Bundes-SPD hat und glaubt, dass ein hervorragendes Gesetz zu Karenzzeiten für die ganze Bundesrepublik nicht herauskommen kann. Wir jedenfalls haben volles Vertrauen in die Bundesregierung,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie widersprechen dieser doch regelmäßig!)

dass es einen guten, für ganz Deutschland einheitlichen und tragfähigen Gesetzentwurf geben wird. Deshalb werden wir abwarten, bis dieser Gesetzentwurf zum Tragen kommt und bis er Bestandskraft erhält. Im Moment sehen wir überhaupt keine Eile, irgendetwas zu unternehmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Dass Sie keine Eile sehen, ist klar!)

– Das müssen Sie mir näher erklären, Herr Wengert. Aber ich glaube, das würde heute zu weit führen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Wengert, wir halten hier keine Zwiesprache.

Petra Guttenberger (CSU): Wir sehen im Moment keine Veranlassung, hier gesetzgeberisch tätig zu werden, weil wir auch sehen, dass es sich um ein wirklich starkes Spannungsverhältnis handelt und man immer auch diskutieren muss, um welche Berufe es geht. Wollen wir jemanden, der in die Wirtschaft wechselt, so behandeln wie jemanden, der in die eigene Firma zurückwechselt, die vielleicht am Markt sehr gut positioniert ist? - Ich bin der Ansicht, es bestehen wirklich viele Fragen, die man diskutieren muss.

Der vorgelegte Gesetzentwurf würde dazu führen, dass ein Abgeordneter, der Mitglied einer Regierung wird, dann, wenn er in seine eigene Firma zurückkehren will, das auf Kosten des Steuerzahlers nicht darf.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unfug, Frau Kollegin!)

Wir sagen, das ist nicht sinnvoll. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Diskussion zu dem Thema. Man muss es sicher diskutieren. Aber so, wie es jetzt im Moment dargestellt ist, halten wir das für problema-

tisch. Deshalb werden wir die Diskussion auf Bundesebene abwarten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Rinderspacher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben richtig dargestellt, dass die SPD heute nahezu exakt den Entwurf vorlegt, der in der gemeinsam von uns getragenen Bundesregierung bereits im Kabinett beschlossen wurde.

(Petra Guttenberger (CSU): Ja!)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stammt nicht aus einem SPD-Ministerium, sondern aus dem Innenministerium, geführt von Thomas de Maizière. Mittlerweile hat es im Deutschen Bundestag eine Regierungsbefragung gegeben. Die CSU-Kolleginnen und -Kollegen im Deutschen Bundestag haben deutlich gemacht, dass sie selbstverständlich diesem Gesetzentwurf zur Karenzzeit Rechnung tragen werden, und haben ihr Abstimmungsverhalten auch entsprechend markiert.

Ich frage Sie: Warum ist eigentlich das, was im Bund von uns gemeinsam beschlossen wird – das ist in absehbarer Zeit der Fall -, in Bayern so schwierig? Klar ist doch, dass die Regelungen des Bundesgesetzes die Bundesregierung betreffen und es deshalb notwendig ist, in den Ländern eine eigene Regelung zu treffen. Hamburg hat es getan, in Schleswig-Holstein wird es bereits auf den Weg gebracht, in anderen Bundesländern werden die Debatten schon geführt. Deshalb sollte es doch unser Selbstverständnis im Bayerischen Landtag sein, dass wir uns unabhängig von der Bundesgesetzgebung mit dieser Frage befassen.

Deshalb an Sie die Grundsatzfrage: Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Karenzzeitregelung auch hier in Bayern, und wird diese in Kürze in Bayern beschlossen?

Petra Guttenberger (CSU): Ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört, Herr Rinderspacher.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Ich habe sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es hier um ein starkes Spannungsfeld verfassungsrechtlicher Art geht

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wissen wir!)

und wir deshalb auch wissen wollen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie ist Ihre Antwort darauf im Spannungsfeld?)

wie man es auf Bundesebene auflöst. Darum werden wir wie andere Bundesländer auch dies jetzt abwarten. Das halten wir für den richtigen Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wie gesagt, ich persönlich bin der Ansicht, dass wir dann sehr genau hinschauen müssen; denn solche Vorgänge, Geschichten, dass ein Bundeskanzler nach seiner Amtszeit zum Beispiel in einen Dax-Konzern wechselt, sind alles Dinge, die natürlich zu Recht öffentliche Diskussionen auslösen. Ich bin jedoch auch der Ansicht: Wir müssen uns dieses Spannungsverhältnis sehr genau ansehen und vielleicht darüber diskutieren, ob es etwas anderes ist, wenn jemand in seine eigene Kanzlei zurückgeht, als wenn er zu einem Dax-Konzern zu wechselt.

Deshalb sollten wir uns diese Zeit gönnen und schauen, wie der Bund dies löst. Ich bin der Ansicht, dann können wir dieses Thema noch einmal miteinander – ich würde mich freuen, wenn wir es miteinander könnten –

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

diskutieren, welchen Weg wir in Bayern einschlagen. Aber ich halte es jetzt nicht für den richtigen Weg zu sagen: Wir preschen einfach einmal vor, weil uns diese Haltung überzeugt. Wir warten jetzt einfach ab und schauen, wie dieses Spannungsverhältnis auf Bundesebene gelöst wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Abwarten und Tee trinken!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant zu sehen, wie sich die Große Koalition hier kabbelt. Aber, Frau Guttenberger, wenn Sie sehen wollen, was die Bundesregierung vorhat, dann brauchen Sie nur Drucksache 52/15 des Deutschen Bundesrates ansehen. Dort steht das Gesetz nämlich 1 : 1 drin. Ein Unterschied zum Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier eingereicht hat, besteht darin, dass es auf Bundesebene Bundesregierung und hier Staatsregierung heißt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Genau!)

Das Gesetz, das sich auf den Bund bezieht und dort beschlossen wird, betrifft nur die Mitglieder der Bundesregierung. Wir brauchen ein Gesetz, das sich auf die bayerischen Verhältnisse bezieht.

Ich halte den Vorstoß, den die SPD-Fraktion hier unternimmt, für gut. Man hätte ihn vorher vielleicht interfraktionell besprechen können. Dann hätte man eventuell Mitstreiter finden können; denn es geht schon um die Glaubwürdigkeit der Politik und vor allem um die Glaubwürdigkeit der Politiker. Wenn Minister oder Staatssekretäre, die in ihrem Amt gute Arbeit machen, anschließend in Wirtschaftsunternehmen, Privatunternehmen wechseln, die in einem näheren Zusammenhang mit ihrer vorherigen Tätigkeit stehen, dann untergräbt dies die Glaubwürdigkeit von Politikerpersönlichkeiten, die Glaubwürdigkeit dessen, was sie getan haben, und die Glaubwürdigkeit der Politik generell. Das wäre genauso, wie wenn zum Beispiel ein Bundesverkehrsminister eine Maut einführt und danach zu Toll Collect wechselt. Das wäre ein Skandal. Hoffentlich ist es nicht so.

Meine Damen und Herren, an diesem Gesetz kritisiere ich, dass man sagt, eine Karenzzeit bis zu 18 Monaten ist gut. Wenn man jedoch zu Gazprom wechselt, kann man vielleicht diese 18 Monate aussitzen und dann dorthin wechseln. Das andere ist, dass die Staatsregierung selbst entscheidet, ob ausscheidende Mitglieder unter die Karenzzeit fallen, und ein Gremium von drei Personen einen Vorschlag macht. Ich denke, man sollte hier vielleicht eine unabhängige Kommission bilden,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

die zum Beispiel am Landtag angehängt ist, der dies dann bewertet. Ansonsten würde man möglicherweise den Bock zum Gärtner machen. Die Staatsregierung und ihre Mitglieder sollen also selbst entscheiden, was in Bayern zwar in der Regel, aber nicht unbedingt naturgemäß immer die CSU sein muss, aber höchstwahrscheinlich ist. Von daher halte ich das für ein Einfallstor und für ein Anzeichen einer gewissen Blindheit.

Wir müssen darauf achten, dass wir nicht ein Parlament mit ausschließlich Beamten werden, sondern ein Parlament der Bürgerinnen und Bürger bleiben. Wenn wir über Karenzzeiten sprechen, müssen wir uns auch darüber unterhalten und nachdenken, wie wir den Weg in die Politik und auch den Weg aus der Politik heraus erleichtern; denn es sollte nicht die Lebensaufgabe von Menschen sein, im Parlament zu sitzen, sondern ein Mandat sollte eine Vertretung des Volkes auf Zeit sein. Das sollte uns auch bewusst sein. Deswegen sollten möglichst viele Bürgerinnen und Bür-

ger, ein breites Spektrum aus dem Volk, hier vertreten sein.

Auch die Möglichkeit der Resozialisierung in ein bürgerliches Leben sollte letztlich bestehen. Dazu gehört die freie Berufswahl. Von daher darf es nicht zu einem generellen Berufsverbot kommen, sondern man muss sehr genau hinschauen und untersuchen: Wo ist ein Vorteil, den jemand für sich herausholt, der illegitim ist, und wo ist es das ganz normale Ausüben eines bürgerlichen Berufs, den man vielleicht vorher auch schon ausgeübt hat?

In diesem Spannungsverhältnis stehen wir. Um jedoch die Glaubwürdigkeit der Politik und der Politiker zu erhöhen, ist es der richtige Weg, den man gehen muss. Man kann sich vielleicht noch über Kleinigkeiten unterhalten.

Dass ein Gesetz, das vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, bei dem CSU, SPD und CDU dabei sind, das außerdem dem Gesetzgebungsverfahren zugeführt worden ist, nicht auf bayerischer Ebene hält, ist schon bemerkenswert. Das zeigt, wie die CSU ihre eigene Bundesregierung sieht. Da sollte man sich die Koalition einmal überlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Streibl. Ich kommentiere normalerweise solche Aussagen nicht, doch ich glaube nicht, dass eines der Mitglieder dieses Hohen Hauses einer Resozialisierung nach seiner Mandatszeit bedarf.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wer weiß!)

Bitte schön, Herr Kollege Gehring. Sie haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der vom Bundeskabinett beschlossen ist und damit der CSU auf dem silbernen Tablett präsentiert wird, dem zuzustimmen wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich weiß nicht, was das Warten noch bringen soll. Wir brauchen eine bayerische Regelung. Hier ist zumindest ein erster Vorschlag, den wir intensiv diskutieren sollten.

Es geht darum, was die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" beschrieben hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Zuhören - es ist ein wichtiges Thema -, vor allem, was die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" sagt. Es geht um Regierungsmitglieder, die eine Karriere mit ein bisschen weniger Rampenlicht, dafür aber mit viel mehr Geld anstreben. Es ist wichtig, dass wir dazu eine Regelung haben, sowohl was die Anzeigepflicht betrifft als auch die entsprechende Karenzzeit danach. Es geht nicht darum, den Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft sowie zwischen Wirtschaft und Politik zu unterbinden. Er ist notwendig, er ist wichtig. Vielleicht ein bisschen überspitzt gesagt: Es ist kein Problem, wenn der Innenminister nach seinem Ausscheiden einen Bauernhof kauft und zweimal täglich in den Stall geht. Es ist auch kein Problem, wenn der Herr Staatssekretär eine Kleintierpraxis eröffnet. Es ist auch kein Problem, wenn jemand in einem Betrieb arbeitet und in der Wirtschaft einer Tätigkeit nachgeht. Aber das Problem – das ist ja schon genannt worden – sind die von Klaedens, die Schröders, die Pofallas, also Politiker, die in die Wirtschaft gehen, um dann in der Wirtschaft wieder Politik zu machen als Lobbyist oder um in öffentlichen Tätigkeiten Politik zu machen in der Wirtschaft mit den Kontakten aus der Politik, aber eben jetzt im Interesse von Privatunternehmen. Das muss unterbunden werden. Dazu ist es notwendig, die entsprechende Karenzzeit zu haben.

Wir haben die Fälle aus Bayern. Wir haben den Wirtschafts- und Verkehrsminister Wiesheu, der von einem Tag auf den andern in den Vorstand der Bahn gewechselt ist. Wir haben den Finanzminister Fahrenschon, der bei der Landesbank eine Regelung getroffen hat, die sehr, sehr sparkassenfreundlich war auf Kosten des Landes, und der dann 2011 ausgerechnet Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes geworden ist.

Es ist richtig, diese Anzeigepflicht vorzusehen, wobei ich frage, wie stark sie ist. Aber sie kann vielleicht ein Stück weit helfen nachzuvollziehen, wenn in der Regierungstätigkeit etwas gemacht wird im Hinblick auf diese wirtschaftliche Tätigkeit. Daher ist es wichtig, eine Karenzzeit einzuführen. Im Gesetzentwurf wird jetzt von einem Jahr und von 18 Monaten gesprochen.

Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass die Organisationen LobbyControl und Transparency International diese Beschlüsse als unzureichend kritisiert und eine dreijährige Karenzzeit gefordert haben. Auch uns GRÜNEN geht dieser Gesetzentwurf der SPD nicht weit genug.

Wichtig ist auch die Frage – diese werden wir im Ausschuss beraten müssen - : Wie schaut dieses Verfahren der Untersagung der Beschäftigung aus? Die Untersagung wird ja durch die Staatsregierung

ausgesprochen. Muss das tatsächlich die Staatsregierung sein? Kann hier denn nicht der Landtag beteiligt werden, umso mehr, wenn es um diese Ethikkommission geht, die die Staatsregierung berät und eine Empfehlung ausspricht? Jetzt ist ja vorgesehen, dass dies drei Elder Statesmen sind. Nach bayerischen Konstellationen werden es leider selten Elder Stateswomen sein. Vermutlich wird es eine Regelung sein: zwei CSUler und ein Alt-OB von der SPD.

(Beifall der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Die Gefahr, dass die Nähe zu den Regierungsmitgliedern da ist, ist groß. Deswegen sehen wir auch hier vor, dass der Landtag daran beteiligt wird, zum Beispiel bei der Bildung dieses Gremiums aller Fraktionen. So wäre die nötige Regierungsdistanz möglich.

Wir begrüßen also diesen Gesetzentwurf. Aber er geht uns nicht weit genug. Es gibt Beratungsbedarf in den Ausschüssen. Liebe Kollegin Petra Guttenberger, eine solche Regelung ist in Bayern überfällig. Sie können noch ein bisschen zuwarten, aber sie muss in Bayern kommen. Jetzt wäre in Bayern die Situation da, einen entsprechenden Gesetzentwurf zügig zu verabschieden. Ich wünsche uns dabei einen guten Verlauf der Beratungen und hoffe noch auf konkrete Vorschläge der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung (Drs. 17/4910) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Herr Kollege Halbleib hat für die SPD-Fraktion um die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung

gebeten. Dafür hat er eine Redezeit von fünf Minuten. Ich erteile ihm das Wort. – Bitte schön, Herr Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird sich bei der Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung enthalten. Nachdem, wie der Präsident schon gesagt hat, keine Aussprache erfolgt, darf ich kurz unsere Gründe darlegen.

Wir stimmen der Vertretung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Stiftungsrat zu. Das ist sinnvoll, weil hier die Kompetenz notwendig ist. Wir stimmen auch der Aktualisierung des Stiftungsvermögens zu.

Allerdings – das wollen wir an dieser Stelle auch zum Ausdruck bringen – können wir die Streichung der bisherigen sogenannten Heimfallregelung nicht nachvollziehen, die bisher in § 13 Absatz 2 des Stiftungsgesetzes geregelt war und den zugegebenermaßen unwahrscheinlichen Fall der Auflösung betrifft, in dem das Stiftungsvermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke auf sozialem oder kulturellem Gebiet zu verwenden ist. Die Auflösung ist, wie gesagt, unwahrscheinlich, aber wenn, dann muss der Verwendungszweck doch gesetzlich geregelt sein. Das ist ein zentraler und wesentlicher Punkt aus unserer Sicht.

Jetzt ist in den Ausschussberatungen von der Staatsregierung argumentiert worden, dass dies ja in der Stiftungssatzung geregelt sei und deswegen eine gesetzliche Regelung hierzu nicht notwendig sei. Der Verweis auf die Stiftungssatzung ist aber aus folgenden Gründen äußerst problematisch.

Erstens. Die Stiftungssatzung wird ausschließlich durch die Staatsregierung erlassen, und zwar autonom ohne den Landtag. Sie ist damit sowohl der Entscheidung des Landtags als auch des Stiftungsrates entzogen. Selbst der Stiftungsrat entscheidet nicht über die Änderung der Stiftungssatzung.

Zweitens. Damit kann die Heimfallregelung jederzeit geändert werden durch alleinigen Beschluss der Staatsregierung ohne Beteiligung des Landtags und ohne Zustimmung des Stiftungsrates.

Drittens. Die Regelungsbefugnis geht damit von der Legislative ohne plausiblen Grund auf die Exekutive über.

Deswegen wird die SPD-Fraktion, die nicht darüber spekulieren will, warum diese Änderung so betrieben wird, aus grundsätzlichen Erwägungen und aus dem Selbstverständnis des Parlaments heraus dieser Verlagerung der Entscheidung zum Heimfall des Stif-

tungsvermögens nicht zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/4910 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 17/5745 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen - CSU, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist es so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung". - Ich bedanke mich.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 17/3113) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU) (Drs. 17/4989)

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

namentliche Schlussabstimmung zu dem Gesetzentwurf beantragt hat.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 48 Minuten. Wie die Verteilung ist, wissen Sie. – Als Ersten darf ich Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Naturschutzgesetzes ist deshalb notwendig, weil wir die EU-richtlinienkonforme Umsetzung der Natura-2000-Verordnung endlich gewährleisten müssen. Zur Information: Die Natura-2000-Kulisse setzt sich aus den Vogelschutzgebieten und den FFH-Gebieten zusammen. Vor allen Dingen die FFH-Gebiete wurden in den Jahren 2001 und 2004 gemeldet. Damals hatten wir intensiv über die Größe und die entsprechende Gebietskulisse diskutiert.

Jetzt, nachdem der Zeitraum von sechs Jahren schon lange verstrichen ist – die Festlegung wäre bereits 2010 erforderlich gewesen –, müssen wir die genaue Festlegung des Gebietes, die Abgrenzung vornehmen und die wichtigsten Bestandteile dieser Natura-2000-Flächen, die Arten und Lebensraumtypen und auch die Erhaltungsziele definieren. Für die Vogelschutzgebiete ist das bereits im Jahre 2006 erfolgt. Jetzt ist diese Novellierung in Teil 4, der den Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 und den gesetzlichen Schutz von Biotopen betrifft, notwendig.

Der Bayerische Ministerrat hat am 22. Juli 2014 eine entsprechende Änderung gebilligt und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, hierzu die Verbandsanhörung durchzuführen. Eigentlich hätten für 674 einzelne Schutzgebiete einzelne Verordnungen definiert werden müssen. Der Beschluss bzw. die Entscheidung, eine Sammelverordnung zu erlassen, ist jedoch die einfachste und übersichtlichste Variante, die der EU-Richtlinie dennoch gerecht wird. Im Übrigen haben von 61 Verbänden, die im Rahmen dieser Anhörung angeschrieben wurden, lediglich 16 Stellung genommen. Sie haben Zustimmung zu dieser Sammelverordnung signalisiert.

Die FFH-Gebiete waren bislang in einem Maßstab von 1 : 25.000 festgelegt, also relativ unpräzise, und müssen nun im Maßstab 1 : 5.000 scharf und grundstücksbezogen definiert werden. Dabei ist festzustellen, dass manche Grundstücke nur in geringen Teilen betroffen sind. Hier hat man sich entschieden, diese Grundstücke aus der Kulisse herauszunehmen. Bayernweit sind dabei in summa zunächst 2.000 Hektar angefallen. Gleichwohl ist versucht worden, mit Zu-

stimmung – also auf freiwilliger Basis – des Grundeigentümers die Flächen an anderer Stelle wieder zu ergänzen.

Dieses Prinzip der Freiwilligkeit, der Kooperation zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele ist auch hier durchgängig. Es ist unser Credo und unser Maßstab, wenn es darum geht, den Belangen der Natur gerecht zu werden. Es geht also um die Definition von Erhaltungszielen und nicht um Maßnahmen. Die Maßnahmen werden dann im Zusammenhang mit der Erstellung der Managementpläne formuliert. Zwar gibt es bereits etliche Managementpläne, dennoch sind viele noch zu erstellen. Hier lassen sich die Erhaltungsziele nur über den Weg der Freiwilligkeit verwirklichen.

Wir haben hierfür in Bayern die bewährten Wege des Vertragsnaturschutzprogramms sowie der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien. Wenn es um größere Projekte geht, haben wir auch über das europäische Programm LIFE die Möglichkeit, diese Gebiete zu realisieren.

Die Botschaft an die Betroffenen, unsere Landwirte als Grundbesitzer oder Bewirtschafter, ist und bleibt: Es gilt, wie 2004 immer wieder betont, das Verschlechterungsverbot. Das heißt, die Landwirte können ihre Felder und ihre Wiesen wie schon immer bewirtschaften, allerdings dürfen sie keine Änderung in der Bewirtschaftung vornehmen, die zu einer Beeinträchtigung des Vorkommens von Arten, von Lebensraumtypen im Natura-2000-Gebiet führen würde.

Um es noch einmal zu betonen: Alles, was eine Optimierung für diese FFH-Gebiete bzw. Natura-2000-Bereiche herbeiführen soll, soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Wir haben auch den Zeitraum der Einsichtmöglichkeit für die Grundeigentümer schon zweimal verlängert, um bei den Betroffenen das Verständnis für diese Maßnahme zu fördern. Die betroffenen Grundeigentümer, die Bewirtschafter können sich jetzt bis zum 1. Mai damit auseinandersetzen, und sie erfahren natürlich auch Unterstützung und Information gerade über unsere unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern.

Wir werden auf diesem Weg der Anforderung gerecht, die Natura-2000-Verordnung der EU umzusetzen. Das war der erste Punkt.

Dem zweiten Punkt liegt ein Antrag der CSU zugrunde. Er ist hinzugekommen, weil es notwendig ist, dass wir eine Regelung im Naturschutzgesetz bewusst präzisieren, um künftigen Missbrauch zu verhindern.

(Florian von Brunn (SPD): Exekutieren!)

– Ich komme gleich darauf, lieber Herr Kollege von Brunn. – Meine Damen und Herren, ich verfolge dieses Gesetz seit meinem Studium und damit seit der ersten Variante im Jahr 1973. Es war immer definiert, dass geschützte Landschaftsbestandteile Teile der Landschaft sind. Das waren einmal ein paar Hundert Quadratmeter, das waren einmal ein paar Tausend Quadratmeter, das waren vielleicht einmal ein paar Hektar. Es waren aber nie Hunderte von Hektar, und es waren nie 757 Hektar. Das ist das Beispiel, das uns den Anlass gegeben hat, hier etwas zu ändern.

(Florian von Brunn (SPD): Also doch eine Lex Steigerwald!)

– Herr Kollege von Brunn, ich würde sagen, hier geht es darum, eine Lex Denzler zu korrigieren. Das ist der Anlass. Hier hat jemand eine gesetzliche Regelung derart ausgenutzt, um sein Ziel zu verfolgen, wie das nie und nimmer gedacht war. Wenn ich vorher mit dem Herrn Kollegen Magerl oder mit jemandem von Ihnen diskutiert hätte, dann hätte auch niemand gesagt, ein geschützter Landschaftsbestandteil seien 700 Hektar. Das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, worum geht es? – Es geht um Hecken, um Gebüsche, um Feldgehölze oder Uferstreifen. Jeder kann also nachvollziehen, dass hier kleinere Flächen im Fokus stehen. Es geht außerdem darum, Artikel 51 Absatz 1 Nummer 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu präzisieren. Das Landratsamt bzw. die untere Naturschutzbehörde soll nach wie vor für diese kleineren Flächen bis zu einer Größe von zehn Hektar zuständig bleiben. Eine statistische Auswertung der geschützten Landschaftsbestandteile zeigt, dass damit circa 90 % abgedeckt sind, weil sie eben kleiner sind. Nur einige wenige reißen nach oben aus. Unser Vorschlag ist, dass dafür die höhere Naturschutzbehörde, die Regierung des jeweiligen Bezirks, zuständig sein soll. Ich will bewusst deutlich machen, dass für die meisten Flächen weiterhin die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt zuständig sein soll, nicht der gewählte Landrat oder der Kreistag eines Landkreises. Im Endeffekt ist die staatliche Behörde auf der untersten Ebene zuständig.

Lieber Herr Kollege von Brunn, es geht also nicht um eine Lex Steigerwald. Ich sage es so deutlich; denn wir haben heute schon ein paarmal über Trickseriei gesprochen. Das war eine Trickseriei, eine Verordnung für diesen "Hohen Buchenen Wald" zu erlassen. Das kann und darf nicht sein. Deshalb muss das rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei der CSU)

Das geschah sicher nicht ohne Kenntnis des Ministers. Der Minister hat jedoch den Landrat sehr wohl wissen lassen, dass das nicht im Sinne des Umweltministeriums ist. Wir können uns vorstellen, was am nächsten Tag von der SPD oder von den GRÜNEN gekommen wäre, wenn der Minister gesagt hätte, er verbiete das.

(Florian von Brunn (SPD): Aber Trickseriei ist es dann keine mehr!)

- Doch, es ist eine Trickseriei, weil der Landrat dem Hinweis, das zu unterlassen, nicht gefolgt ist, sondern das in der Absicht gemacht hat, hier einen Pflock einzuschlagen. Insofern ist das eine Trickseriei.

Zunächst einmal geht es konkret um den Steigerwald. Unser Credo ist: Wir brauchen im Steigerwald kein Großschutzgebiet im Sinne eines Nationalparks. Ich sage Ihnen auch, warum. Wir reden von Naturschutzziele und von Ökologie. Konkrete Zahlen belegen, dass ein "Nutzen und Schützen" dieser Gebiete ebenso effektiv ist wie ein Nationalpark, vielleicht sogar effektiver. Das zeigt das Beispiel der xylobionten Insektenarten, also der Käfer, die mit dem Holz leben. Wir haben lange Jahre angenommen, dass im Steigerwald ungefähr 480 Insektenarten vorkommen können. Nach Auskunft von Herrn Dr. Heinz Bußler von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, sind bisher 466 Arten von insgesamt 480 Arten plus x gefunden worden. Wir sind dabei, nahezu all diesen Arten Lebensraum zu geben. Das wird dadurch unterstrichen – Herr Müller und seine Mitarbeiter haben das nachgewiesen -, dass schon auf einem Areal von nur zwölf Hektar eines Naturwaldreservates 314 Arten vorkommen.

Uns geht es nicht um großflächige Stilllegungen des Waldes, sondern um eine vertretbare, nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung, wobei der Schutz der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten und deren Nutzung im Fokus stehen. Wenn wir den Bogen spannen und uns bewusst machen, dass wir in Deutschland im Jahr circa 5 Millionen Festmeter Holz einführen, und wissen, aus welchen dubiosen Kanälen Holz zum Teil bei uns angeliefert und verbraucht wird,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann wird uns unsere Verantwortung dafür umso deutlicher, den Wald angemessen zu nutzen und zu schützen.

Es ist nun erklärtes Ziel der drei Landräte und der Staatsregierung, dass wir den Status Welterbe erreichen wollen, also ein Label, damit die Menschen, ins-

besondere die Touristen, den Steigerwald noch deutlicher wahrnehmen und in den Steigerwald kommen. Wir werden das Ziel erreichen, die Rahmenbedingungen für das Welterbe zu schaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Es geht also im Kern darum, Artikel 51 des Bayerischen Naturschutzgesetzes präziser zu formulieren mit der Maßgabe, dass bei Schutzobjekten bis zu einer Fläche von 10 Hektar die untere Naturschutzbehörde und darüber hinaus die höhere Naturschutzbehörde zuständig ist. Das waren die zwei wesentlichen Punkte der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Herr Kollege von Brunn ist schon bereit. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht ist diese Gesetzesnovelle kein Aufschlag für den Natur- und Artenschutz in Bayern, sondern ein Offenbarungseid. Das muss ich an der Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

23 Jahre nach Verabschiedung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und weit mehr als ein Jahrzehnt nach Ablauf der Frist stecken Sie jetzt rechtsverbindlich und außenwirksam die Grenzen der FFH-Gebiete ab, und das nur, weil ein Pilotverfahren im Anmarsch ist. Seit gestern wissen wir, dass von der EU-Kommission tatsächlich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden ist. Das ist der wahre Hintergrund, warum Sie es machen. Wir lehnen die beantragte Änderung aber nicht aus diesem Grund ab, sondern deswegen, weil wir erhebliche inhaltliche Bedenken in Bezug auf die Kompensationsregelung haben, mit der Sie sagen: Egal, was der Bund diesbezüglich beschließt – pauschal und präventiv -, unsere Regelung geht vor. Wir halten dies mit Blick auf Artikel 72 Absatz 3 des Grundgesetzes weiterhin für verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Ihre im Ausschuss vorgebrachte Begründung, dass es aber verwaltungsökonomisch sinnvoll sei, kann uns nicht überzeugen.

Wir halten auch die rechtliche Absicherung der Schutzziele im Rahmen einer Sammelverordnung für unzureichend. Wir fordern eine Absicherung über Einzelverordnungen oder Naturschutzgebiete, weil die allgemeinen Erhaltungsziele viel zu wenig konkret formuliert sind, um verbindlich zu sein, und damit keinen

wirklichen Schutz vor Verschlechterungen bieten. Außerdem lehnen wir die geforderte Änderung wegen der bereits angesprochenen Lex Steigerwald ab. Ich möchte ausdrücklich sagen, es ist keine Lex Denzler; denn dieses Schutzgebiet wurde nicht von einem Landrat allein ausgewiesen, sondern die Juristen des Landratsamts waren ein Jahr am Prüfen, bevor dieses Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Ich halte es also für etwas anmaßend, hier von einer Lex Denzler zu sprechen.

(Zuruf von der CSU)

Eigentlich gibt es für einen vernünftigen Natur- und Artenschutz in Bayern eine hohe Notwendigkeit. Gemäß Ihrem eigenen Biodiversitätsprogramm sind in Bayern 40 % aller Tier- und Pflanzenarten gefährdet. 1.200 Tier- und Pflanzenarten sind aktuell vom Aussterben bedroht. – Den Hinweis auf das Vertragsverletzungsverfahren habe ich bereits gegeben.

Das ist die reale Situation. In Ihren Sonntagsreden und Hochglanzprospekten liest sich das anders. Ich zitiere den Herrn Ministerpräsidenten aus dem Vorwort zum Bayerischen Biodiversitätsprogramm:

Die Schönheit von Natur und Landschaft, sauberes Wasser, reine Luft und die natürliche Vielfalt an Arten und Lebensräumen sind ein Markenzeichen Bayerns ... Deshalb ist der Erhalt der biologischen Vielfalt ein wichtiges Ziel der bayerischen Umweltpolitik.

Wie sieht die traurige Realität aus? Die Verschlechterung vieler Flora-Fauna-Habitat-Gebiete mussten Sie erst kürzlich an Brüssel melden. Wer vor dem Hintergrund dieser Gesetzesnovelle den prozentualen Flächenanteil von Naturschutzgebieten in einzelnen Bundesländern mit dem Wert für Deutschland insgesamt vergleicht, stellt fest: Bayern liegt auf dem vierten Platz, aber von hinten her gesehen. Wir liegen bei den Naturschutzgebieten mit einem Anteil von 2,3 % unter dem deutschen Durchschnitt von 3,8 %, und zwar hinter Hamburg und Nordrhein-Westfalen, die ihre Flora-Fauna-Habitat-Gebiete durch Naturschutzgebiete absichern. Fazit ist also: Bayern spielt im Naturschutz nicht in der Champions League, sondern ganz klar auf einem Abstiegsplatz.

(Beifall bei der SPD)

Es schlägt dem Fass den Boden aus, dass Sie als CSU-Fraktion in der Dekade der Biodiversität der Vereinten Nationen – ich betone nochmals: im Jahrzehnt der Biodiversität, ausgerufen von den Vereinten Nationen – heute die Axt an die Regelung eines Schutzgebietes legen und sich mit Ihrem Änderungsantrag ein Werkzeug für die Aufhebung des Schutzgebietes

"Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" schaffen wollen. Dieses Vorgehen halten wir allein schon deswegen für absurd, weil Sie sich nicht entscheiden können, ob Sie das Anliegen politisch anpacken oder ob Sie doch auf dem Klageweg vorgehen wollen. Sie sagen einmal so, einmal so. Sie sagen: Na ja, wenn wir es politisch geregelt bekommen, dann ziehen die Bayerischen Staatsforsten die Klage zurück. – So der Herr Landwirtschaftsminister. Als wenn bayerische Verwaltungsgerichte nichts anderes zu tun hätten, als sich auf solche Spielchen einzulassen.

Wir halten das für auch naturschutzpolitisch absurd, weil – ich habe erst kürzlich dazu eine Anfrage gestellt; die Antwort war klar – der Einschlag durch die Bayerischen Staatsforsten nach der Umwandlung, nach der Forstreform teilweise ganz erheblich höher ausgefallen ist, auch ganz erheblich höher, als man vertreten kann, und weil es eine europäische und nationale Verantwortung für diese dortigen Buchenwälder gibt. Ihre Trittsteine reichen nicht aus, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Ein Letztes. Das, was Sie machen, ist auch ökonomisch und für die Region absurd. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der Umweltministerin, die vor wenigen Tagen in Berchtesgaden zu Besuch war: "Der Nationalpark Berchtesgaden ist ein Ökoreiseziel ersten Ranges. Pro Jahr besuchen rund 1,3 Millionen Besucher den einzigen deutschen Nationalpark in den Alpen..." Und weiter: "Die zusätzliche Wertschöpfung für die Region allein durch den Nationalpark Berchtesgaden beträgt jährlich rund 14 Millionen Euro." - Sie verhindern mit dem Weltnaturerbe Steigerwald ein ähnliches Potenzial. Sie fügen damit der Region Steigerwald einen Millionenschaden zu. Ich hoffe, dass Sie das verantworten können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Walter Nussel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr von Brunn, Sie haben in Ihren Ausführungen nicht ein einziges Mal das Wort Eigentum genannt.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben 700.000 private Waldbesitzer. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie auch dazu Stellung beziehen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Sie sprechen nur davon, wie schlecht alles ist. Ich spreche umgekehrt davon, wie gut es ist. Wie gut, dass die Eigentümer über Generationen dieses Land

und die Natur so geprägt haben. Dazu möchte ich von Ihnen eine klare Aussage.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Dass die Eigentümer dieses Land und seine Kulturlandschaften über Generationen geprägt haben, bestreiten wir überhaupt nicht. Wir wollen aber verhindern, dass dies in Zukunft anders wird

(Widerspruch bei der CSU)

und dass bestimmte Praktiken dem Naturschutz schaden.

Was das Schutzgebiet angeht, sollten Sie sich vielleicht informieren; denn es geht um reine Staatsforsten. Da ist kein Privatwald dabei. Da sind Sie einfach grundlegend falsch informiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Zierer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Natürlich ist bekannt, dass die EU-Kommission fordert, nach den Vogelschutzgebieten nun auch die FFH-Gebiete rechtlich per Verordnung zu sichern und diese genau abzugrenzen. Daran ist auch nichts auszusetzen.

Mit der Feinabgrenzung soll aber eigentlich Klarheit im Sinne der Grundeigentümer geschaffen werden. Jedoch hat sich in den letzten Wochen leider herausgestellt, dass dies nicht gelungen ist, auch nicht mit der Verlängerung; denn die Einspruchsfrist bis zum 1. Mai ist für die betroffenen Landwirte und Forstwirte zu kurz. Es ist fast unmöglich, in dieser Zeit die Auswirkungen für den Einzelnen zu prüfen. In vielen Regionen Bayerns ist auch die Internetverbindung nicht ausreichend, um die Unterlagen online richtig zu bewerten.

Wir von den FREIEN WÄHLERN schlagen deshalb vor, alle Grundstückseigentümer, die von der FFH-Feinabgrenzung betroffen sind, schriftlich zu informieren,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

um dadurch zu vermeiden, dass es anschließend heißt, dass etwas über unsere Köpfe hinweg gemacht wurde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nur so kann sichergestellt werden, dass die notwendige Feinabgrenzung keine Verschlechterung hervorruft, wie dies die Staatsregierung auch immer versprochen hat. Deshalb halten wir grundsätzlich das Vorgehen für unzureichend und lehnen den Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Magerl das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, darf ich vielleicht bitten, dass etwas mehr Ruhe herrscht? – Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzesentwurf, den wir in Zweiter Lesung beraten, geht es aus meiner Sicht um drei wesentliche Punkte, die man sukzessive hineingepackt hat. Ursprünglich ging es um das, was gemacht werden muss, nämlich die Unterschutzstellung der FFH-Gebiete. Dann hat man noch die Bundeskompensationsverordnung hineingepackt, und als Letztes hat man über einen Änderungsantrag auch noch die Lex Steigerwald dazugefügt, wobei ich zu Letzterem sage: Es geht um einen wesentlichen Punkt, nämlich um Änderungen der Landschaftsbestandteile. Die Naturschutzverbände im Prinzip auszutricksen, indem man den Weg eines Änderungsantrags zum Gesetz wählt, auf dem keine Anhörung der Verbände notwendig ist, finde ich, schlicht gesagt, völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten, um die es geht, Stellung nehmen, vorab zur Thematik FFH und Schutzgebiete. Kollege von Brunn hat schon einiges sehr Richtiges gesagt, das ich nur unterstreichen kann und hinter dem ich auch voll stehe. Wenn ich mir ansehe, was in Deutschland, aber auch in Bayern in den Bereichen FFH und Naturschutz läuft, muss ich sagen: Das ist innerhalb der Europäischen Union kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern kam um 15.30 Uhr eine dpa-Meldung: "Zu wenig Naturschutzgebiete – EU verklagt Deutsch-

land". Es wird der EU-Umweltkommissar zitiert, der ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland mit Zwangsgeld einleiten möchte. Rund 2.800 von 4.700 potenziellen Schutzgebieten wurden nicht rechtzeitig ausgewiesen; bei mehr als der Hälfte fehlen die geforderten Maßnahmenpläne. Bayern ist bedauerlicherweise auch mit dabei. Das ist die momentane Situation.

Das, was Sie jetzt mit der Unterschutzstellung von FFH-Gebieten im Rahmen einer Sammelverordnung machen – darauf ist schon eingegangen worden –, ist absolut unterstes Level, mit dem Sie hoffen, bei der EU vielleicht gerade noch durchkommen zu können. Ob Sie damit durchkommen, weiß ich nicht. Die Verbände haben klar und deutlich gesagt, es reicht nicht, wie bei den Vogelschutzgebieten einfach eine Sammelverordnung zu erlassen, und das war es dann, sondern dass es eigentlich der Unterschutzstellung zumindest der wichtigsten FFH-Gebiete unter Berücksichtigung des Naturschutzrechtes und Ähnlichem bedürfte. Insofern muss ich klar und deutlich sagen: Sie sind viel zu kurz gesprungen.

Eigentlich kann man nur Ihre eigenen Papiere zitieren, um festzustellen, wo Sie im Naturschutz stehen. Betrachten wir das Biodiversitätsprogramm 2030 – das ist das neueste Papier. Papier ist bekanntermaßen geduldig. Darin steht aber etwas, das man nur unterstreichen kann, dass nämlich eine Trendwende beim Verlust der natürlichen Vielfalt noch nicht in Sicht sei. Aufgrund des fortschreitenden Rückgangs bei vielen Artengruppen werde klar, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. – Das hat Ihnen nicht die Opposition ins Stammbuch geschrieben, sondern das eigene Ministerium kommt zu diesem Schluss. Dazu kann man nur sagen: Der Schluss ist richtig; das, was Sie an Gesetzen und Verordnungen bringen, geht aber in eine völlig falsche Richtung, indem Sie weniger Schutz gewähren, nur Minimalstandards umsetzen und eine möglicherweise kommende Bundeskompensationsverordnung, die vielleicht eine Besserung bringt, überhaupt nicht anerkennen wollen.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Irgendwann kommt vielleicht einmal eine Bundeskompensationsverordnung. Diese gibt es noch nicht. Sie schreiben aber schon jetzt in das Bayerische Naturschutzgesetz hinein, dass die Bundeskompensationsverordnung, völlig egal, was darin steht, in Bayern nicht angewendet wird. Dazu muss ich klar und deutlich sagen: Das kann es nicht sein. Schwarz-Gelb in Niedersachsen hat diesen Weg gewählt. Dort gibt es bereits ein sehr umfangreiches Rechtsgutachten, das ich Ihnen zu diesem Thema nur

empfehlen kann, in dem dieser Weg klar als verfassungsrechtlich unzulässig verbeschieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schaffen damit nicht mehr Rechtssicherheit, sondern sie provozieren Klagen. Es kann nicht sein, dass wir heute ein Gesetz verabschieden, in dem – anders kann man es wirklich nicht sagen – letztendlich ein solcher grober Unfug steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einige Takte zum dritten Punkt sagen, der mit dem Änderungsantrag der CSU in den Gesetzentwurf hineingekommen ist, zu den Änderungen bei den geschützten Landschaftsbestandteilen. Ich möchte hier Herrn Denzler in Schutz nehmen, der mit diesen geschützten Landschaftsbestandteilen zum Ende seiner Amtszeit noch etwas Großes vollbracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Gesetze auf Bundes- und auf Landesebene kennen bis zum heutigen Tage keine Obergrenze. Herr Denzler hat somit eine Regelung benutzt, die nach oben keinen Deckel hat, und gesagt: Ich nehme mir das, was naturschutzfachlich sinnvoll ist, und stelle es in meinem eigenen Hoheitsbereich unter Schutz. Diese Abgrenzung war und ist naturschutzfachlich sinnvoll. Nie war es so, dass es sich dabei nur um kleine Gebüsche handeln durfte.

Ich bin ganz bewusst in andere Landkreise gegangen, nicht in Oberfranken, sondern in Schwaben. Sehen Sie sich einmal die Liste der 22 geschützten Landschaftsbestandteile im Landkreis Neu-Ulm an: 7 davon liegen über 10 Hektar. Der größte, nämlich die Iller-Schleife nördlich Gerlenhofen, hat eine Größe von 53,64 Hektar. Die Kompetenz dafür wird jetzt den Landratsämtern entzogen und den Regierungen gegeben. Normalerweise sind wir bestrebt, Verwaltungsaufgaben auf die untere Ebene zu verlagern. Wir sollten nicht die untere Ebene beschneiden und die Verwaltungsaufgaben auf die Regierungsebene verlagern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade Sie von der CSU predigen das immer wieder und sagen: Wir wollen die Kompetenzen bei den Landratsämtern, also auf der unteren Ebene, halten. Sie tun aber genau das Gegenteil, wenn die untere Ebene einmal etwas tut, was Ihnen nicht passt. Das muss ich Ihnen heute klar und deutlich ins Stammbuch schreiben.

Wenn Sie glauben, mit weniger Schutz zum Welterbe zu kommen, sind Sie auf dem Holzweg. Wenn Sie sich von einem für ein Welterbe ohnehin relativ kleinen Schutzgebiet von 760 Hektar verabschieden, verabschieden Sie sich auch von der Planung "Welterbe"; denn mit Ihrem Trittsteinkonzept werden Sie nie und nimmer zum Welterbe kommen. Sie bräuchten, um zum Welterbe zu kommen, ein Biosphärenreservat oder am besten einen Nationalpark. Der Steigerwald ist absolut nationalparkwürdig. Sie sollten sich nicht mehr gegen die Machbarkeitsstudie wehren, in der dies sauber untersucht werden könnte. Das war immer unsere Forderung in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil er bei keinem der von mir genannten Punkte eine Verbesserung für Bayern bringt. Der Gesetzentwurf bringt nur Verschlechterungen. Herr Kollege Dr. Hünnerkopf hat gesagt, bezüglich der Arten sei alles in bester Ordnung. Der Kenntnisstand über die Arten in Bayern ist schlecht. Nach Auskunft des Umweltministeriums sind in Bayern 80.000 Arten beheimatet. Wir wissen aber nur über etwa 24.000 Arten Bescheid, das sind 30 %. Wer sich hier hinstellt und sagt, es sei alles in Ordnung, negiert 70 % der Arten; denn über diese Arten wissen wir überhaupt nichts.

Sehen wir uns einmal den Fortschritt an, den Sie mit Ihrer Biodiversitätsstrategie erreichen wollen: Sie haben erklärt, Sie wollen die Hälfte der knapp 4.500 Arten, die auf der Roten Liste stehen, um eine Stufe verbessern. Ich habe einmal nach Ablauf der Hälfte der Zeit, die Sie für die Strategie angeben, nachgefragt. Damals wurde mir gesagt, dass bei acht Arten eine Verbesserung, bei sieben Arten jedoch eine Verschlechterung eingetreten sei. Sie haben somit nur bei sechs Arten eine Verbesserung geschafft. Wir müssen also 4.500 mal 6 nehmen und können uns dann ungefähr ausrechnen, dass das Ziel der Biodiversitätsstrategie in knapp 30.000 Jahren erreicht sein wird. Sie sehen selbst, wie absurd Ihre Aussagen in diesem Zusammenhang sind. Ablehnung des Gesetzentwurfs!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mit den Wortmeldungen fortfahre, möchte ich persönlich und in unser aller Namen einem Landtagsbeauftragten ein herzliches Dankeschön sagen, nämlich Ihnen, lieber Herr Dr. Detsch.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind heute zum letzten Mal in Ihrer Funktion als Landtagsbeauftragter der Staatskanzlei bei uns in der Plenarsitzung. Sie haben diese Funktion seit dem 1. September 2006 inne, also seit rund achteinhalb Jahren. Das ist für einen Landtagsbeauftragten eine ungewöhnlich lange Zeit. Uns kam natürlich zugute, dass Sie zu den dienstältesten Landtagsbeauftragten der Staatskanzlei gehören. Sie waren eine Institution, nicht nur im Plenum, sondern auch im Ältestenrat.

Ihre beruflichen Anfänge als promovierter Forstwirt haben diesen Weg nicht unbedingt vorgezeichnet. Sie sind im Jahr 1990 in den bayerischen Staatsdienst eingetreten und waren zunächst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und danach im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen tätig. Am 1. August 2005 wechselten Sie in die Staatskanzlei. Als Landtagsbeauftragter sind Sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der Staatsregierung und dem Landtag. Die reichen Erfahrungen, die Sie in dieser Zeit gesammelt haben, kamen Ihnen bei der nicht immer einfach zu lösenden Aufgabe zugute, Informationen, Wünsche und Anregungen zwischen Legislative und Exekutive möglichst diplomatisch und vor allem geräuschlos zu übermitteln. Wir haben das immer als sehr wohltuend empfunden.

Herr Dr. Detsch, die Zusammenarbeit mit Ihnen war bestens, sie war sachlich, sie war ruhig, und sie war vertrauensvoll. Für mich persönlich und für uns alle darf ich hinzufügen, die Zusammenarbeit war auch sehr, sehr angenehm. Dafür sagen wir Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Detsch, Sie werden mit Wirkung vom 1. April die Leitung des Büros des Ministerpräsidenten übernehmen. Das bedeutet für uns, dass wir weiterhin viel Kontakt mit Ihnen haben werden, persönlich und bei der Zusammenarbeit. Darauf freuen wir uns. Wir wünschen Ihnen für dieses Amt viel Glück und viel Erfolg. Ich bin dankbar, dass wir Sie nicht aus den Augen verlieren und Sie uns auch nicht. Alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, natürlich steht schon fest, wer künftig die Funktion des Landtagsbeauftragten der Staatskanzlei übernehmen wird, nämlich Herr Forstdirektor Sören Timm. Herr Timm kommt aus dem Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für das er gegenwärtig noch als Referent in der Staatskanzlei tätig ist. Herr Timm, Sie haben damit die besten Voraussetzungen. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren mit den Wortmeldungen fort. Ich erteile Frau Kollegin Petersen das Wort.

Kathi Petersen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bekanntermaßen hat die CSU nicht den Ehrgeiz, widerspruchsfreie Politik zu machen. Das demonstriert sie heute wieder in beeindruckender Weise; gelingt es ihr doch, einen Gesetzentwurf der von ihr getragenen Staatsregierung durch einen Änderungsantrag gänzlich zu konterkarieren.

Mit einer Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes will die Staatsregierung für eine rechtsverbindliche Ausweisung von Schutzgebieten zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie von Flora und Fauna sorgen. Sie kommt damit einer längst überfälligen Forderung des Europäischen Rates nach und, wie wir schon gehört haben, einer drohenden Klage der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof zuvor. Über die rechtlichen Bedenken und darüber, dass diese Regelungen nicht ausreichend sind, hat sich schon mein Kollege Florian von Brunn hinreichend geäußert.

Fakt ist aber: Die Staatsregierung will ausweislich dieses Gesetzentwurfs die Natur schützen. Die CSU beabsichtigt mit ihrem Änderungsantrag das genaue Gegenteil. Der "Hohe Buchene Wald" ist einigen Ihrer Exponenten, deren höchstes politisches Ziel offensichtlich die Verhinderung eines Nationalparks Steigerwald ist, ein Dorn im Auge. Mit dem juristischen Schachzug einer Verlagerung von Kompetenzen von der unteren auf die höhere Naturschutzbehörde lässt sich das Thema Steigerwald aber politisch nicht erledigen. Die bisher vorgebrachten Gründe, warum es keinen Nationalpark Steigerwald geben dürfe, überzeugen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wieso soll die Ausweisung eines Nationalparks im Steigerwald für die Region den wirtschaftlichen Ruin bedeuten, wenn zum Beispiel der Nationalpark Berchtesgaden der dortigen Region 14 Millionen Euro im Jahr bringt?

(Gerhard Eck (CSU): Nicht vergleichbar!)

Ähnliche Zahlen gibt es für den Nationalpark Bayerischer Wald. Wieso soll die Versorgung mit Brennholz gefährdet sein, wenn von den 51.200 Hektar Waldfläche des Steigerwalds der Nationalpark gerade einmal ein Fünftel umfassen würde, von dem nur 5.000 Hektar von der Holznutzung ausgenommen wären? Warum sollten private Waldbesitzer oder Landwirte in

ihrer Existenz bedroht sein, wenn doch ein Nationalpark für sie weder Enteignung noch höhere Auflagen bedeuten würde, da nur Staatswälder betroffen wären?

(Gerhard Eck (CSU): Die Menschen wollen es nicht! – Florian von Brunn (SPD): Sie selber wollen es nicht!)

Warum wehrt sich die CSU vehement gegen eine Machbarkeitsstudie?

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU) – Weitere Zurufe)

- Ach Herr Eck, das stimmt doch einfach nicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Disziplin. Wir führen hier keine Dialoge. Sie haben im Anschluss die Gelegenheit, jederzeit selber ans Rednerpult zu treten. Bitte lassen Sie die Frau Petersen doch einmal ausreden.

Kathi Petersen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Hören Sie mir doch einfach einmal zu! – Wir haben wiederholt angeregt und beantragt, die Voraussetzungen und Konsequenzen eines Nationalparks oder auch Weltnaturerbes Steigerwald fachlich begutachten zu lassen. Dann hätten wir eine vernünftige Basis für eine sachliche Diskussion. Aber genau dies ist offensichtlich nicht gewollt. Das legt den Verdacht nahe, dass es den erklärten Gegnern eines Nationalparks nicht um Schützen und Nützen oder Schützen durch Nützen geht, sondern letztlich um Nützen statt Schützen.

(Beifall bei der SPD)

Dies geschieht, obwohl es ein höchstrichterliches Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gibt, wonach der Schutz des Waldes Vorrang vor der Holzgewinnung hat. Wie anders ließe es sich erklären, dass nicht einmal die sehr rudimentäre Schutzfunktion des sogenannten Trittsteinkonzepts, wie es der Forstbetrieb Ebrach verfolgt, rechtlich abgesichert wird? Wenn die CSU, wie sie immer wieder behauptet, tatsächlich die Tradition der Zisterzienser bewahren will, deren Hege und Pflege wir den wertvollen Buchenwald verdanken, muss sie diesen Änderungsantrag zurückziehen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte jetzt den Kollegen Dr. Fahn zum Rednerpult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER stehen zum Eigentum. Daher lehnen die FREIEN WÄHLER einen Nationalpark Steigerwald ab. Das ist die erste Aussage.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Staatseigentum! Das ist kein Privatwald!)

Es folgt die zweite Aussage: Wir FREIE WÄHLER stehen zum Trittsteinkonzept des Leiters des Forstamtes Ebrach, Herrn Ulrich Mergner. In diesem Trittsteinkonzept werden kleinere forstwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen. Inzwischen sind es schon 11,7 % der Fläche. Dieses Trittsteinkonzept des Forstamtes Ebrach hat Vorbildwirkung für ganz Bayern. Jetzt kommen weitere 134 Hektar als neue Trittsteine dazu. Damit kommen wir auf einen Prozentsatz von 12 oder 13 %. Damit liegen wir im Steigerwald schon weit über den 10 %, die die Bundesregierung im Jahr 2008 als nationale Strategie gefordert hat. Warum soll dieses Konzept zum Steigerwald so schlecht sein,

(Florian von Brunn (SPD): Weil es fachlich nicht ausreicht!)

wenn wir heute schon über dem geforderten Anteil liegen und wenn wir beides umsetzen können, meine Damen und Herren?

(Florian von Brunn (SPD): Es geht doch um die Qualität des Naturschutzes!)

- Die Qualität reicht fachlich aus. Wir liegen schon über den 10 %, die bundesweit gefordert werden. – Wir können beides verbinden. Wir haben ein Konzept für die Natur, wir haben ein Konzept für die Menschen und können "Schützen trotz Nützen". Es ist richtig, dass der größte Teil der Bewohner der Gemeinden im Steigerwaldraum das insgesamt so sieht. Das bekommt man immer wieder mit, wenn man vor Ort ist. Ich war vielleicht schon öfter vor Ort als Sie, Herr von Brunn, mindestens zehn- oder zwölfmal. Man kann das bei der ganzen Angelegenheit immer wieder erkennen.

Wir meinen, dieser Änderungsantrag der CSU geht in die richtige Richtung. Aber wir haben natürlich eine andere Akzentsetzung; das möchte ich ganz klar sagen. Wir meinen, dass die Ausweisung des "Hohen Buchenen Waldes" insgesamt rechtswidrig ist. Das hat der Verein "Unser Steigerwald" bereits im Januar 2014 erklärt und entsprechende Gutachten eingeholt, zum Beispiel ein Gutachten von einem Professor Matthias Schneider, das ganz klar sagt, es müsse sich um den Schutz von einzelnen Elementen handeln.

(Zuruf von der CSU)

- Ja, ich weiß, das haben Sie auch schon gesagt. – Aber das ist hier nicht der Fall. Das sind 757 Hektar. Das ist einfach zu viel. Deshalb sagen auch wir, dass der frühere Landrat Denzler mit einem Trick gearbeitet hat, mit einem legalen Trick, das ist richtig.

(Florian von Brunn (SPD): Ein legaler Trick, sehr gut!)

Wir müssen aber trotzdem sagen: Es war ein Willkürakt, und zwar ohne einen entsprechenden Kreistagsbeschluss.

(Florian von Brunn (SPD): Legaler Trick und Willkürakt. Das wird immer besser! Reden Sie keinen Schmarrn, Herr Fahn! – Dr. Paul Wengert (SPD): Vorsicht, Sie sagen das vor Zeugen!)

Ich habe den Kreistagsbeschluss dabei. Das war nur die unverbindliche Bekundung eines Willens. Aber in diesem Kreistagsbeschluss ging es auf keinen Fall um die Ausweisung dieses Gebietes. Es gibt das Gutachten der Bayerischen Staatsforsten vom 18.09.2014. Dort steht ganz klar: Unsere rechtliche Prüfung hat das Ergebnis erbracht, dass die Verordnung des Landratsamtes vom 16.04.2014 durch die Ermächtigungsgrundlage des § 29 des Bayerischen Naturschutzgesetzes nicht gedeckt ist. Es gab Einsprüche vonseiten der Gemeinde Rauhenebrach, wo dies im Prinzip noch einmal insgesamt bestätigt wird. Am 27.11.2014 wurde auf Antrag der FREIEN WÄHLER hin der Beschluss gefasst,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass dies von der Ermächtigungsgrundlage nicht gedeckt und rechtswidrig ist.

(Florian von Brunn (SPD): Das kann der Bayerische Landtag nicht beschließen! Das muss ein Gericht entscheiden!)

Dann hat der Herr Staatsminister Marcel Huber verschiedene Briefe geschickt. In einem Brief haben Sie zum Beispiel geschrieben, die Bayerische Staatsregierung wird im Februar 2015 die Aufhebung der Verordnung sicherstellen. Jetzt haben wir aber schon März. Am 05.02.2015 beschloss der Umweltausschuss eine Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, wonach die untere Naturschutzbehörde bei Schutzobjekten bis einschließlich 10 Hektar Rechtsverordnungen erlassen kann. Dies ist natürlich eine Lex Steigerwald. Das sehen auch wir FREIE WÄHLER kritisch, weil dieses Gesetz jetzt für ganz Bayern gilt. Das kritisieren wir.

Es geht hier – ich glaube, das wird von der CSU bestätigt – um eine Fehlleistung eines ehemaligen Landrats, der diese Verordnung kurz vor Ende seiner Amtszeit schnell in Kraft treten ließ. Das soll jetzt durch ein Gesetz, das bayernweit gilt, ausgebügelt werden. Deswegen meinen wir: Wenn es schon eine Fehlleistung des ehemaligen Landrats war, soll derjenige die Verordnung aufheben, der das Ganze insgesamt in Bewegung gesetzt hat. Das wäre letztendlich das Landratsamt. Das Landratsamt müsste die Verordnung aufheben. Die Umweltministerin könnte sie durch eine rechtsaufsichtliche Anordnung auch aufheben. Deswegen haben wir FREIE WÄHLER einen eigenen Antrag am 12. März 2015 gestellt und genau das gefordert. Die Behörde, die das erlassen hat, soll das auch insgesamt wieder aufheben. Ein Vertreter des Umweltministeriums hat im Umweltausschuss ganz klar gesagt – ich zitiere: Die Verordnung ist rechtswidrig. Sie muss aufgehoben werden. Für dieses Verfahren ist die Behörde zuständig, welche die Verordnung erlassen hat. Das ist das Landratsamt Bamberg. Wir stellen fest, dass die CSU nicht den Mut gehabt hat, dem neuen Landrat zu sagen, dass die Verordnung rechtswidrig ist und deshalb aufgehoben werden muss.

Hinsichtlich der Klage der Bayerischen Staatsforsten stimme ich Herrn von Brunn zu. Wenn das Gesetz heute beschlossen wird, werden die Bayerischen Staatsforsten wahrscheinlich ihre Klage zurückziehen. Die Klage der Bayerischen Staatsforsten kann ich jedoch verstehen. Sie haben einen Schaden in Millionenhöhe erlitten. Sie haben das Recht, dagegen zu klagen.

(Florian von Brunn (SPD): 300.000 Euro! Sie sind völlig falsch informiert!)

– Ich bin sehr gut informiert. – Fazit: Die Aufhebung der Verordnung durch den Verursacher, das Landratsamt Bamberg, durchführen zu lassen, ist für uns FREIE WÄHLER der richtige Weg. Wir halten die kommunale Selbstverwaltung sehr hoch und beachten diese. Das ist der einzig richtige Weg, um nicht eine Lex Steigerwald für ganz Bayern zu schaffen.

Der Weg, den die CSU gehen will, wird letztendlich auch zum Ziel führen. Das werden wir sehen. Das hätte allerdings bayernweite Auswirkungen. Der Weg der CSU hätte eine Machtbeschränkung für alle Landräte zur Folge: Sie könnten dann nicht mehr ohne Zustimmung des Kreistags, also im Alleingang, beliebig große Schutzgebiete ausweisen – ohne ordentliches Verfahren und ohne Beteiligung des Eigentümers oder der Nachbarn, wie es normalerweise üblich ist.

Die Bürgermeister Oskar Ebert und Siegfried Ständcke haben uns in einem Brief Folgendes mitgeteilt.

(Florian von Brunn (SPD): Oskar Ebert ist gar kein Bürgermeister!)

– Der ehemalige Bürgermeister Oskar Ebert ist jetzt stellvertretender Landrat. Danke für den Hinweis. – Sie haben Folgendes mitgeteilt: Der sicherste Weg ist die Änderung des Gesetzes. Dann wären die Rechtsgrundlage für die Trickserei von Dr. Denzler sowie das große Schutzgebiet weg. Es darf nicht sein, dass Landräte eigenmächtig beliebig große Schutzgebiete ausweisen. - Danke schön, meine Damen und Herren. Jetzt kommt Herr Vogel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank – bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Mir liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zunächst hat Herr Kollege Vogel und dann Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Im Namen der CSU - Fraktion danke ich Ihnen zunächst herzlich, dass Sie sich heute klar gegen einen Nationalpark Steigerwald aussprechen. Sie sind bei den Menschen im Steigerwald und präsentieren sich damit als vernünftiger Teil der bayerischen Opposition.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Beifall bei der CSU)

Ich möchte diesbezüglich – –

(Unruhe)

Frau Präsidentin, vorhin haben Sie um Ruhe gebeten. Ich habe nur zwei Minuten Redezeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um Ruhe.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Wenn jemand von uns etwas gesagt hat, haben Sie um Disziplin gebeten. Ich bitte um eine neutrale Amtsführung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um Ruhe. Dazu brauche ich Sie nicht. Ich brauche keine Belehrung. Ich kenne mich in der Geschäftsordnung aus.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Kollege Vogel hat das Wort. Bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe den Beschluss des Kreistags Bamberg dabei:

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, welche Voraussetzungen für den Antrag "Weltnaturerbe" überhaupt notwendig sind und/oder geschaffen werden müssen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landrat wird

- beauftragt, die begonnenen Gespräche mit dem Umweltministerium fortzusetzen mit dem Ziel, ein Buchenwald-Informationszentrum im Landkreis Bamberg/Marktgemeinde Ebrach zu errichten.

- bevollmächtigt, für den Landkreis Bamberg einem Trägerverein zum Betrieb eines Buchenwald-Informationszentrums beizutreten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung des geplanten Buchenwald-Informationszentrums und in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Umweltministerium, dem Landwirtschaftsministerium/ Bayerische Staatsforsten, der Höheren Naturschutzbehörde sowie den Marktgemeinden Burgwindheim und Ebrach Möglichkeiten auszuloten und zu entwickeln, wie die Potentiale des Steigerwaldes gefördert und die Voraussetzungen für die Bewerbung als Weltnaturerbe erfüllt werden können.

Abstimmungsergebnis: 48 : 3 bei 51 anwesenden Mitgliedern.

Wer behauptet, dass der Kreistag des Landkreises Bamberg beschlossen hat, das Schutzgebiet "Hoher Buchener Wald" auszuweisen, sagt bewusst die Unwahrheit. Ich bitte darum, das endlich klarzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön, Herr Dr. Fahn. Sie können jetzt antworten.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Er ist noch nicht fertig.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Eines möchte ich noch zu den Ausführungen von Frau Petersen sagen. Der geschützte Landschaftsbestandteil ist juristisch der niedrigste Schutzbereich, den es gibt. Als Beispiel zitiere ich aus § 28 "Naturdenkmäler" des Bundesnaturschutzgesetzes: "Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen

von bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist..." Einen geringeren Schutzstatus hat der geschützte Landschaftsbestandteil. Ich zitiere aus § 29 "Geschützte Landschaftsbestandteile" des Bundesnaturschutzgesetzes: "Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken." Damit haben wir eben nicht den Sinn und Zweck dieser Regelung, Schutzgebiete von 750 Hektar auszuweisen, ausgehebelt. Sie selbst sprechen von einem Schutzgebiet. Herr Dr. Magerl spricht von einem Schutzgebiet. Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich nicht um eine Schutzgebietsausweisung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Vogel, Ihre Redezeit von zwei Minuten ist abgelaufen. Herr Dr. Fahn, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Dazu habe ich wenig zu sagen. Der Beschluss des Kreistags Bamberg ist exakt so gefallen. Das war eine unverbindliche Begründung, ein Wille, etwas zu tun. Mit dem eigentlichen Problem hat das nichts zu tun. Dazu hat sich der Kreistag Bamberg nicht geäußert.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Der nächste Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Fahn, gerade haben wir wieder einmal eine Entgleisung des Herrn Kollegen Vogel erlebt. Ich möchte ganz klar sagen, dass sich jeder von Ihnen zu allen Themen äußern kann. Die Ministerin ist bereits in Lauerstellung und wird sich auch äußern. Die Ministerin stammt, soweit ich das weiß, nicht aus dem Steigerwald. Deswegen sollte man sich jedes Argument anhören und in aller Ruhe darüber sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Angriff auf das Präsidium war mit Sicherheit nicht notwendig. Wir wollen bloß eine lebhaftere Diskussion. Frau Aures macht das wie alle anderen Präsidiumsmitglieder hervorragend. Ich danke allen, die uns immer ein bisschen im Zaum halten.

Herr Fahn, Sie liegen falsch.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie stehen richtig, aber Sie liegen falsch. Es handelt sich um einen Vertreter des Bezirkstags, der heute gewählt worden ist. Er vertritt uns bzw. die Bürger vor

Ort. Laut Aussagen des Ministeriums weigert sich das Landratsamt, die Verordnung zurückzunehmen, obwohl das Ministerium der Meinung ist, dass sie falsch sei. Die Juristen des Landratsamtes bestehen darauf, dass die Verordnung so bleibt, wie sie ist, weil sie der Meinung sind, die Verordnung sei rechters. Deshalb gibt es keine Anweisung des Ministeriums. Das wollte ich Ihnen als Zwischenbemerkung sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Herr Dr. Fahn, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke für Ihre Meinung, dass ich falsch liege. Ich will hinzufügen: Wir von den FREIEN WÄHLERN sind der Auffassung, dass das Landratsamt so handeln muss. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, ist das die andere Seite der Medaille. Wir sind der Meinung, dass ist der richtige Weg.

Ich liege nicht falsch. Das stimmt nicht. Ich liege richtig, weil ich weiß, dass 90 oder 95 Prozent der Bewohner, die im Steigerwald wohnen, das so sehen wie wir. Warum sollte ich falsch liegen, Herr Kollege?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie weiterhin am Rednerpult. Herr Kollege Mütze hat das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Fahn, der Bund Naturschutz in Bayern hat sich klar für den Nationalpark ausgesprochen. Er hat sich ebenfalls klar für das Schutzgebiet "Hoher Buchener Wald" ausgesprochen. Sie sind BN-Vorsitzender in unserer Region. Wie verträgt sich Ihre Position als BN-Vorsitzender mit der Position, die Sie im Landtag vortragen? Sie wenden sich massiv gegen den Nationalpark und gegen das Schutzgebiet. Das kann ich nicht nachvollziehen. Vielleicht können Sie es uns noch einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herzlichen Dank für diese Frage. Eigentlich warte ich schon seit Monaten auf diese Frage.

(Allgemeine Heiterkeit)

Heute ist sie endlich gekommen – danke schön. Beim Bund Naturschutz gibt es auch ein Minderheitenvotum oder so.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oder so!)

Mit dem Minderheitenvotum werden Leute respektiert, die eine andere Meinung vertreten. Ein zweiter Punkt, der für Sie vielleicht ganz interessant ist: Herr Ulrich Mergner, der Forstamtsleiter von Ebrach, der dieses tolle Konzept vertritt, wurde mit dem größten Anteil an Stimmen in den Beirat des Bundes Naturschutz gewählt. Das heißt auf Deutsch, die Basis des Bundes Naturschutz unterstützt Herrn Ulrich Mergner und damit auch das Trittsteinkonzept. Vielleicht sind ein paar Obere vom Bund Naturschutz dagegen, das mag sein. Herr Ulrich Mergner, der Leiter des Forstamtes in Ebrach, hat beim Bund Naturschutz eine sehr gute Position. Deswegen fühle ich mich in dieser Rolle auch wohl und habe damit keine Probleme, Herr Mütze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich die Frau Ministerin zum Rednerpult.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Naturschutzgesetz, das wir heute novellieren wollen, hat für mich und für uns drei Schwerpunkte: Es geht uns um unsere intakte Natur, um unsere Lebensgrundlagen und um unsere Heimat. Unser Ziel ist ganz klar, die Zukunft für die Menschen und vor allem mit den Menschen zu gestalten. Dafür steht unsere Finanzpolitik, dafür steht unsere Sicherheitspolitik, und dafür steht auch unsere Beschäftigungspolitik. Insbesondere steht dafür aber auch unsere Umweltpolitik.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür. Wir schreiben mit der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes das gesellschaftliche Miteinander beim Umweltschutz fort. Die EU-Kommission – das haben wir heute schon ein paar Mal gehört – verlangt bei den FFH-Gebieten von der Bundesrepublik eine gewisse Trennschärfe, und zwar inhaltlich und räumlich. Wir reagieren darauf. Wir handeln, und zwar sehr konkret. Wir schaffen die Rechtsgrundlage für die Natura-2000-Verordnung. Wir wollen mit dieser Verordnung die FFH-Gebiete in einem feineren Maßstab, nämlich im Maßstab 1 : 5.000 abbilden. Dadurch ermöglichen wir nicht zuletzt auch die rechtssichere Förderung unserer Landwirte; denn auch die EU-Agrarförderung verlangt diese konkrete Feinabgrenzung. Wir aktualisieren außerdem die bestehenden Erhaltungsziele für diese FFH-Gebiete im rechtlich notwendigen Umfang. Dadurch erhalten wir den Status quo. Es ist mir wichtig, dies zu betonen. Es gibt keine Veränderungen durch die Hintertür. Die Gebietsfestlegung erfolgt nach den Grenzen, die wir schon vor zehn Jahren nach Brüssel gemeldet haben.

Auch bei den Erhaltungsmaßnahmen gilt, dass die Umsetzung in ganz enger Abstimmung mit den Betroffenen durch Maßnahmen aus den Managementplänen erfolgt, die im Rahmen der Runden Tische vereinbart wurden. Wir wollen einen ganz starken Konsens für starke Erhaltungsmaßnahmen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sichern wir unseren bayerischen Weg beim Ausgleich für Eingriffe in die Natur. Ich freue mich darüber, dass wir in Bayern unseren Spielraum nutzen. Mit der Bayerischen Kompensationsverordnung haben wir ein hoch effektives Instrument. Ich war jetzt beim Hochwasserdialoog sehr viel unterwegs. Unsere Kompensationsverordnung ist etwas, was wirklich praxistauglich ist. Sie setzt auf Qualität statt auf Quantität. Sie ermöglicht einen fairen Ausgleich zwischen Naturschutz, Landesentwicklung, wirtschaftlichen Interessen und der Landwirtschaft. Sie beruht auf einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung. Wir haben einen Beteiligungsprozess geführt, der sehr aufwendig war und sehr lange gedauert hat. Heute wissen wir: Er hat sich absolut gelohnt.

Mit unserem Vorgehen verhindern wir ein verwaltungsökonomisches Schilda; denn noch könnte der Bund mit einer eigenen Verordnung unsere Landesverordnung hinfällig machen. Wir müssten dann wieder von ganz vorne anfangen. Ändert der Bund etwas, hätten wir wieder dasselbe. Wir hätten dann noch einmal eine Änderung, müssten dann wieder zurück auf null und so weiter und so fort.

(Florian von Brunn (SPD): So ist das halt!)

Das heißt, diesen Ping-Pong-Effekt schalten wir aus. Wir machen von der Möglichkeit Gebrauch, den Vorrang der Bayerischen Kompensationsverordnung gegenüber der Bundesverordnung festzulegen.

Falls der Bund eine gute Idee hat, kann ich nur sagen: immer her damit. Wir verschließen uns dem nicht, etwas davon mit aufzunehmen. Gute Ideen sind immer willkommen. Wir sehen das sehr sportlich. Es geht nämlich um das beste Ergebnis.

Für mich sind zwei Punkte ganz entscheidend: Das Ergebnis muss unserem Land nützen, das ist wesentlich. Und wir müssen gemeinsam durchs Ziel laufen. Gemeinsam durchs Ziel zu laufen, ist für mich ein Stichwort. Dafür möchte ich Sie heute beim Thema Steigerwald alle gewinnen. Mein Ziel ist der bessere Schutz für den Steigerwald. Ich möchte dem in der Region angestoßenen Welterbeprozess wirklich zum Erfolg verhelfen. Wir konzentrieren uns in der jetzigen Debatte – das war gerade in der letzten Stunde wieder so auffällig – auf Einzelaspekte wie zum Beispiel den geschützten Landschaftsbestandteil. Manchmal erscheint es einem so: Hier geht es vielen darum,

recht zu haben und recht zu bekommen, weniger um den Steigerwald und weniger um die Menschen in der Region.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Aufgabe heißt ganz klar: Wie können wir Spaltungen der Gesellschaft verhindern, und wie überwinden wir Spaltungen, die jetzt schon vorhanden sind? Ich bin zutiefst davon überzeugt, eine Re-Ideologisierung von Naturschutzfragen schafft nur Verlierer. Wir erreichen mit der Grabenbildung für den Naturschutz deutlich weniger als durch gemeinsame Anstrengungen. Wir brauchen ein richtiges Rezept, und das richtige Rezept sind aus meiner Sicht Klarheit, Sicherheit und Vertrauensarbeit. Diesem Rezept folgen die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag. Der Antrag schafft eindeutige Zuständigkeiten. Wir brauchen Kriterien für die Zuständigkeiten der unteren und der höheren Naturschutzbehörde. Wir brauchen die 10-Hektar-Grenze. Damit sensibilisieren wir die Menschen gleichzeitig für die verschiedenen Schutzkategorien. Ein großer geschützter Landschaftsbestandteil enthält neben dem Objekt- auch immer den Flächenschutz. Solche atypischen Fälle sind damit bei der höheren Naturschutzbehörde gut aufgehoben.

Für mich ist eindeutig, dass die Menschen Berechenbarkeit wollen. Sie wollen keine Überraschungscoups, die noch dazu gegen Geist und Inhalt des Gesetzes stehen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind in Bayern in der Regel 5 bis 15 Hektar groß, aber nicht 775 Hektar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie heute ein, den Streit um Einzelaspekte zu überwinden und uns gemeinsam auf den Weg zu einem wirklich zukunftsfähigen Naturschutz im Steigerwald zu machen. Unsere Vision gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort lautet Welterbe. Wir haben zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Bis Juli sollen sie komplett vorliegen. Auf dieser Basis werden wir die Möglichkeiten und Chancen für ein Welterbe abschätzen. Steuern wir also gemeinsam dieses Ziel hier im Hohen Haus, vor allem aber gemeinsam mit den Menschen vor Ort an.

Die Lösung für den Steigerwald liegt zuerst im Steigerwald selbst. Wer die Heimat im Herzen trägt, hat die besten Ideen und die besten Lösungen. Diese Ideen führen wir dann zusammen. Ich werde daher noch vor der Sommerpause eine Regionalkonferenz einberufen. Ich möchte alle Verantwortlichen in der Region an einen Tisch bringen. Wir suchen vor Ort nach Lösungen mit den Betroffenen und nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Mein Motto ist

dabei eindeutig. Ich will begegnen, besprechen und vor allen Dingen beteiligen. Die Regionalkonferenz soll der Startschuss für eine ideologiefreie Diskussion zum besseren Schutz des Steigerwalds sein.

Ich leiste hier auch gern Überzeugungsarbeit. Mir ist bei diesem Thema wirklich kein Aufwand zu groß. Meine Mittel sind ganz klar der offene Diskurs und ein uneingeschränkter gegenseitiger Respekt, der bei diesem Thema wirklich notwendig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Qualität unserer Politik entscheidet über die Qualität unserer Zukunft. In diesem Bewusstsein handeln wir. Wir führen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Miteinander im Naturschutz fort. Erfolgreicher Naturschutz beginnt nämlich mit den Menschen und läuft nicht gegen sie.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr gut!)

Wir stellen Eindeutigkeit und Verlässlichkeit her, um neue Perspektiven für die schönsten Gegenden unserer bayerischen Heimat zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Meinung, das ist alle fraktionsübergreifende Mühe wert.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Frau Ministerin, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Magerl und dann noch von der Kollegin Biedefeld. Erst der Kollege Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, ich möchte einen kurzen Vorhalt aus der Landtagsdrucksache 17/2567, einer Schriftlichen Anfrage von mir zum Thema "Unterschutzstellung des Hohen Buchener Waldes im Ebracher Forst". Darauf hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 03.07.2014 in Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium und der Staatskanzlei geantwortet. Da heißt es, das Ministerium habe hinsichtlich der Ausweisung rechtliche Bedenken geäußert. An anderer Stelle steht:

Die Regierung hat mit Schreiben vom 04.12.13 hierzu Stellung genommen und die geplante Unterschutzstellung sowohl aus landesplanerischer als auch aus naturschutzfachlicher Sicht generell befürwortet, allerdings auch ihrerseits auf die schon vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz thematisierte rechtliche Problematik hingewiesen.

Hier wurde klar von der Regierung gesagt, dass es naturschutzfachlich in Ordnung und sinnvoll ist; es wurde allenfalls auf eine rechtliche Problematik hingewiesen. Rechtliche Problematiken gibt es in vielen Fällen. Der Landrat hat gesagt: Okay, ich habe eine andere rechtliche Auffassung. – Hier haben Sie eigentlich die Regierung von Oberfranken, den Landrat und das Landratsamt ermutigt, den Schritt zu gehen und den Wald unter Schutz zu stellen. Wie stellen Sie sich dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Magerl, ich habe ausdrücklich betont, was mir hier in dieser Stunde der Debatte im Hohen Haus aufgefallen ist: Wir beißen uns hier an Einzelbestandteilen fest. Hier geht es um Rechthaben, um rechtliche Auslegung. Ich glaube, davon sollten wir uns frei machen, damit wir jetzt den sinnvollen Prozess mit den Menschen vor Ort anstoßen können. Wir sollten auf ein Ziel, eine Vorstellung, eine Vision hinarbeiten, nämlich auf das Welterbe. Wir sollten die Überwindung einer Spaltung herbeiführen und eine Regionalkonferenz mit allen Beteiligten einberufen, um nach einer guten Lösung zu suchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt eine neue Rednerin: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Ministerin Scharf, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Gestern bin ich im Vorfeld der heutigen Sitzung auf die Homepage des Umweltministeriums gegangen. Da Sie noch kein Wort dazu geäußert haben, bitte ich Sie noch einmal, klar die Argumente darzulegen, die aus Ihrer Sicht gegen die Machbarkeitsstudie für den Nationalpark Steigerwald sprechen. Weder von Ihnen noch vom Ministerium oder der CSU-Mehrheitsfraktion habe ich Argumente gehört, weshalb Sie diese Machbarkeitsstudie ablehnen.

Sie sagen, wir sollen gemeinsam durchs Ziel laufen, sie appellieren an ein Miteinander im Sinne der Umwelt. Ich bitte Sie, auch im Interesse des Eigentums, im Interesse unserer Bauern und der Landwirtschaft, informieren Sie unsere betroffenen Landwirte von dieser feinen Abgrenzung bei den FFH-Grundstücksgrenzen. Geben Sie ihnen die Möglichkeit - die Frist wurde verlängert -, klar Einblick zu nehmen. Nur etwas anzukündigen und quasi eine Bringpflicht für die Landwirtschaft in den Raum zu stellen, ist nicht gut. Wir hatten kürzlich zusammen mit Herrn Kollegen

Arnold ein Gespräch beim Bayerischen Bauernverband. Dort wurde das scharf kritisiert. Sie selbst reden von einem Miteinander, davon, dass man gemeinsam durchs Ziel geht. Bitte nehmen Sie bei dieser Feinabstimmung auch unsere Landwirte mit; denn sonst erreichen wir dieses positive Ziel nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Vielen Dank, Frau Biedefeld, für die Fragen. Ich fange bei der letzten an. Selbstverständlich nehme ich die Landwirte mit. Sie können auch hier im Saal Verantwortliche ausmachen. Ich sehe Toni Kreitmair dort drüben, den Sprecher der oberbayerischen Landwirte. Die Landwirte waren von Anfang an eingebunden. Sie wissen seit Langem um die Notwendigkeit der Feinabgrenzung. Man soll hier also nicht so tun, als käme das aus heiterem Himmel.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Die Kritik kam vom Bauernverband!)

Ihre Frage hinsichtlich der Machbarkeitsstudie führt auf den falschen Pfad. Sie implizieren damit, dass wir einen Nationalpark wollten. Ich habe Ihnen aber deutlich gesagt - und das wissen Sie auch aus den Spitzengesprächen, beispielsweise beim Ministerpräsidenten -, die drei betroffenen Landräte haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, keinen Nationalpark anzustreben. Mit dieser Frage führen Sie uns also auf den falschen Pfad. Ich glaube, ich habe ausführlich unser Ziel dargestellt.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache nun geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3113, der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/4989 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 17/5746, zugrunde.

(Unruhe)

- Hören Sie doch bitte zu, worüber Sie jetzt abstimmen sollen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 eine neue Nummer 4 angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/5746. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in

§ 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2015" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 3. August 1982 den "30. April 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen, bitte. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung in namentlicher Form erfolgen. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann gleich begonnen werden.

Ich weise darauf hin, dass wir in Abstimmung mit den Fraktionsspitzen nach der namentlichen Abstimmung noch Tagesordnungspunkt 8 vorziehen, das ist die Abstimmung über die Antragsliste. Bitte gehen Sie dann also noch einmal auf Ihren Platz zurück. Ich eröffne jetzt die Abstimmung, es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.46 bis 12.51 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, draußen auszuzählen. – Bitte nehmen Sie noch kurz Platz; wir haben noch eine Abstimmung zu erledigen.

Zunächst möchte ich bekannt geben, dass sich die Fraktionsspitzen darauf geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf die nächste Plenarsitzung nach den Osterferien zu verschieben.

(Unruhe)

Bitte noch einen Moment Geduld, dann können Sie in die Mittagspause gehen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Nummer 16 der Anlage zur Tagesordnung – das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "CDA-Anflugverfahren prüfen – Steeper Approach darf CDA nicht verzögern", Drucksache 17/4613, der auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER einzeln beraten werden soll – und die Nummer 17 – das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Halbleib, Rosenthal und anderer und Fraktion (SPD) sowie Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19", Drucksache 17/4714, der auf Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls einzeln beraten werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Das sind CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir unterbrechen jetzt die Sitzung und machen wie auf der Tagesordnung vorgesehen um 13.30 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen weiter.

(Unterbrechung von 12.53 bis 13.33 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir fahren nach der Mittagspause in der Tagesordnung fort. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 – Dringlichkeitsanträge – aufrufe, gebe ich zunächst das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf Drucksache 17/3113 bekannt: Mit Ja haben 97 Abgeordnete und mit Nein 61 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes". Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 17/4989 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Atomrückstellungen sichern - Atomkonzerne nicht aus der Verantwortung entlassen (Drs. 17/5849)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kosten für AKW-Rückbau und Atommüll-Endlagerung nicht dem Steuerzahler aufbürden - Übertragung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds (Drs. 17/5878)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Rückbau der Kernkraftwerke und Entsorgung sichern (Drs. 17/5879)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer eine besondere Ehre, direkt nach der Mittagspause vor einem "vollen" Plenarsaal zu sprechen. Herzlichen Dank dafür.

Der E.ON-Radikalumbau führt zu Rekordverlusten. Der E.ON-Verlust im Jahr 2014 lag in einer Höhe von 2,3 Milliarden Euro. So stand es im "manager magazin". Der Gewinn bei RWE sank im Jahr 2014 um 25 %. Ein weiterer Gewinnrückgang wird erwartet. Auch EnBW rutscht in die Verlustzone: eine Dreiviertelmilliarde Euro Verlust im Jahr 2014. So stand es im "Handelsblatt". Bei Vattenfall schaut es nicht besser aus: unter dem Strich ein Verlust von 818 Millionen Euro.

Diese Meldungen haben uns veranlasst, unseren Dringlichkeitsantrag zu stellen; denn die Lage der vier deutschen Atomkonzerne ist so schlecht wie selten zuvor. Mein Mitleid hält sich in Grenzen. Aber das Risiko, dass am Schluss alles auf die Steuerzahler abgewälzt wird, muss jetzt beseitigt werden.

Bereits im Mai des letzten Jahres hatten wir hier eine Debatte zu dem Thema Bad Bank. Schon damals geisterten Geheimpläne der Atomkonzerne herum, die die Einrichtung einer Bad Bank wollten. Momentan steht eine Abspaltung des E.ON-Konzerns in zwei Gesellschaften zur Debatte, und über 30 verschiedene Verfahren von Atomkonzernen sind anhängig. Die Bundesregierung und Landesregierungen werden verklagt. Es ist also angezeigt, dass wir als Politiker hellhörig werden.

Die Rückstellungen in Höhe von momentan 36 Milliarden Euro, die die Atomkonzerne geleistet haben, sind jetzt in den Händen von vier großen, hoch verschuldeten Stromkonzernen, und wir wissen nicht, was damit passiert.

Wir GRÜNEN haben die geltende Regelung schon lange für falsch gehalten, und jetzt wird die Problematik sogar noch unterstrichen. Nicht nur Rückstellungen für risikoreiche und, wie sich jetzt herausstellt, verlustreiche Beteiligungen im In- und Ausland standen den Atomkonzernen zur Verfügung. Viel gravierender ist, dass es keine Sicherheit dafür gibt, dass die Rückstellungen zum einen tatsächlich ausreichen und zum anderen im Bedarfsfall wirklich zur Verfügung stehen.

Hier möchte ich gleich den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU aufgreifen. Er geht hauptsächlich in Richtung der finanziellen Verantwortung. Das ist klar, das steht fest. Uns geht es darum, dass am Schluss wirklich noch Geld vorhanden ist, das man abgreifen kann. Das aber ist momentan mehr als fragwürdig. Wir werden deshalb den CSU-Antrag ablehnen. Seine Formulierung lässt alles offen. Da kann eine Bad Bank eingerichtet werden, womit am Schluss doch wieder alle Kosten und Probleme auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Mit der sehr offenen Formulierung des CSU-Antrags ist alles zu machen. Wir aber wollen eine tatsächliche und finanzielle Verantwortung durch die Atomkonzerne, und dieses Vorhaben muss jetzt angepackt werden.

Es ist schon erstaunlich, wie betreiberfreundlich der Rückbau von Atomkraftwerken in Deutschland geregelt wurde. Es gibt keine Verpflichtung zum Rückbau von Atomkraftwerken. Die Atomkonzerne können also ihre Atomkraftwerke noch 40 Jahre in der Pampa stehen lassen. Das verstößt gegen kein Gesetz. Dafür

bekommen sie auch noch steuerfreie Rückstellungen, mit denen sie nach Gutdünken wirtschaften können.

Vergleichen wir das zum Beispiel mit der Situation bei der Windkraft. Bei den Windkraftanlagen verlangen die Genehmigungsbehörden, dass der Rückbau über eine Bürgschaft abgesichert wird. Da sehen Sie den Unterschied. Bei den AKW-Betreibern gibt es eine klare Bürgschaftsregelung, und sie dürfen mit den Rückstellungen steuerfrei wirtschaften. Das ist nicht gerecht, und so wird auch die Energiewende nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Positiv ist, dass seit sechs Tagen ein Gutachten bei uns auf den Tischen liegt. Deswegen haben wir auch unseren Dringlichkeitsantrag gestellt. Das Gutachten wurde von Bundeswirtschaftsminister Gabriel in Auftrag gegeben, und darin geht es genau um die Probleme der Unsicherheit der Rückstellungen. Aus diesem Gutachten geht klar hervor, dass die Rückstellungen eben nicht sicher sind und dass bei einem Umbau der Konzerne, wie E.ON ihn gerade vollziehen möchte, die Möglichkeit besteht, sich aus den Forderungen mittelfristig herauszustehlen. Das Gutachten zeigt auch, dass eine Kombination von internen und externen Fonds, also die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, den wir schon lange fordern, eine sehr gute Möglichkeit wäre.

Das Prozedere schmeckt den Atomkonzernen natürlich nicht; das wissen wir. Aber es geht jetzt wirklich darum, dass der Staat, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion – Sie sind ja in der Großen Koalition Koalitionspartner – auf eine klare Lösung und eine Überführung der Rückstellungen in einen externen, öffentlichen Fonds drängen.

Derzeit wird hinter verschlossenen Türen debattiert, und die Bundesregierung hat auf verschiedenen Ebenen mit den Atomkonzernen Gespräche geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche verstehen wir nicht. Was soll denn das Ergebnis sein? - Den großen Energiekonzernen, den Atomkonzernen, wird es nicht schmecken, wenn wir die Hand auf ihre steuerfreien Rückstellungen legen wollen; das ist ganz klar.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal unserer Bundestagskollegin Sylvia Kotting-Uhl, die aufgedeckt hat, dass derzeit sehr viele Verhandlungen mit den Atomkonzernen stattfinden. Es stellt sich wirklich die Frage, welches das Ziel dieser Verhandlungen ist. Wir sagen ganz klar: Die Verhandlungen müssen klar und offen erfolgen. Wir wollen keine Geheimverhandlungen mit den Atomkonzernen. Die Bundesregierung hat das Problem erkannt. Das Gutachten sagt klar,

was jetzt zu machen ist, und das muss man jetzt endlich anpacken.

Meine Damen und Herren, ich vermute, die CSU-Fraktion wird heute unserem Antrag wieder einmal nicht zustimmen. Wahrscheinlich werden Sie argumentieren, alles ist sicher. Diese Argumentation hat bei Ihnen im Atomkraftbereich Tradition. Sie wiederholen sie gebetsmühlenartig schon seit den Atomplänen des ersten deutschen Atomministers Franz Josef Strauß: Alles ist sicher, alles ist bestens.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

- Das war etwas vor meiner Zeit, Herr Huber. Da haben Sie recht. Doch ich kann durchaus Protokolle lesen.

Angesichts der fünf großen bayerischen Atomkraftwerke muss es im Interesse der Bayerischen Staatsregierung liegen, genau hinzuschauen, dass die Kosten nicht auf die Staatsregierung abgewälzt werden, sondern das Ganze in einen öffentlich-rechtlichen Fonds kommt. Deswegen sagen wir Ihnen: Nicht nur die Atomkraft ist nicht sicher, auch die Rückstellungen sind nicht sicher. Handeln Sie jetzt, und warten Sie nicht wie im Jahr 2011, dass Sie erst wieder eine Katastrophe zur Umkehr bringt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Stümpfig. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Stümpfig, Sie haben gerade Franz Josef Strauß angesprochen, der vor Ihrer Zeit tätig war. Deswegen will ich nicht ganz so weit in die Vergangenheit schweifen. Sie haben gesagt, Sie seien schon lange dagegen, dass es so läuft, wie es derzeit läuft. Ich darf daran erinnern: Von 1998 bis 2005 waren SPD und GRÜNE in der Verantwortung und haben den Atomausstieg beschlossen, haben jedoch zu der Frage, wie die Finanzmittel gesichert werden sollen, nichts unternommen. Das heißt, wenn Sie vorhin sagten, Sie seien schon seit langer Zeit dagegen, dass es so ist, kann es jedenfalls nicht länger als zehn Jahre her sein, dass Sie Ihre Meinung geändert haben.

(Zuruf von der SPD)

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es zu der Zeit der rot-grünen Koalition – auch die Protokolle würde ich Ihnen empfehlen durchzulesen – vehemente Dis-

kussionen darüber gab, dass man in Zeiten finanzieller Knappheit versucht hat, die finanziellen Mittel der Atomkraftwerksbetreiber zu entziehen, um sie dem Haushalt einzuverleiben. Also, auch das war damals schon ein Thema.

Was den öffentlich-rechtlichen Fonds angeht, möchte ich Sie fragen: Wer wird die Verantwortung für die Anlage des Vermögens tragen? Wer wird die Verantwortung dafür tragen, wenn man diesen Vermögensfonds schlecht managt? Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz es auch so gehandhabt hat – ich sage nicht, dass ich generell dagegen bin -, würde mich interessieren, wie Sie bestimmte Probleme handhaben wollen. Die Schweiz hat genau dieses Problem so gelöst und hatte im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Lehman-Pleite einen lockeren Verlust von 20 %.

Ich frage noch etwas vor dem Hintergrund, dass wir eine Problematik mit dem Abzinsungseffekt haben. Wenn wir jetzt die finanziellen Mittel für den Fonds zur Verfügung stellen, müssen wir 4,8 % Rendite erwirtschaften und letzten Endes den Abzinsungseffekt auffangen. Was machen wir, wenn wir diese 4,8 % nicht erwirtschaften und die Kernkraftwerksbetreiber uns sagen, wenn wir es bei ihnen belassen hätten, dann hätten sie das locker gepackt, aber wir hätten es gemanagt?

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Deswegen sind es zu wenige. - Das ist ein Problem, das ich durchaus gern mit Ihnen diskutieren möchte, ohne dass ich von vornherein sage, Sie liegen komplett verkehrt. Doch es würde mich schon interessieren.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herzlichen Dank für Ihre Einwendung und vor allem für Ihr Entgegenkommen zu sagen, es mache durchaus Sinn, einen öffentlich-rechtlichen Fonds einzurichten. Als wir im letzten Jahr um diese Zeit über die Bad Bank diskutiert haben, war von rechtlicher Seite – da gebe ich Ihnen recht – noch nicht alles in trockenen Tüchern. Wir haben jedoch jetzt durch dieses sehr detaillierte Gutachten viele neue Informationen, wie es gemacht werden kann. Es geht darum, dass man sagt, man kann einerseits einen Internetfonds einrichten, andererseits – das geht aus dem Gutachten sehr gut hervor – ist gerade für diese langfristigen Forderungen, für diese langfristige Finanzierung der Verbleib bei den Atomkonzernen die schlechteste Möglichkeit. Das ist ganz klar.

Von daher gesehen ist es wichtig, dass wir als Staat hier die Hand drauflegen und es aus den Konzernen

herausnehmen. Ich glaube, dann geht es nicht darum, ob 4,5 % oder mehr oder weniger. Das ist nicht die entscheidende Frage; denn die Gefahr, die in dem Gutachten klar prognostiziert wird, ist, dass durch eine Aufspaltung von einem Tochter- oder Mutterkonzern hier eine Befristung bestehen kann, sodass ich nach fünf Jahren nicht mehr auf dieses Vermögen zugreifen kann. Wenn sich der Konzern spaltet, wenn der Konzern insolvent geht, dann steht viel mehr im Raum, Herr Hofmann, als 1 % Rendite.

(Michael Hofmann (CSU): 1 % entspricht 24 Milliarden Euro!)

- In der Schweiz hat es durchaus funktioniert. - Wir sind der festen Überzeugung, jetzt haben wir eine gute Grundlage, und da muss man einfach anpacken. Deswegen der Appell an die Bayerische Staatsregierung, an Sie als CSU-Fraktion: Schauen Sie sich das Gutachten detailliert an. Es hat sehr viel Inhalt und zeigt einen Weg auf, der möglich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

- Ich sage nicht, dass es einfach wird. Der Weg wird nicht einfach, aber trotzdem bestehen die Möglichkeiten. Jetzt geht es ums Anpacken, und man sollte die Atomkonzerne nicht immer mit Samthandschuhen anfassen. Die Samthandschuhe müssen wir jetzt endlich ausziehen und klare Kante zeigen, dass der Staat die Hand drauflegen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte jetzt den Kollegen Glauber von den FREIEN WÄHLERN ans Rednerpult.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Besuchertribüne, liebe Oberfranken!

(Zuruf von der SPD: Liebe Zuschauer in Österreich und der Schweiz!)

Ich sage den GRÜNEN danke. Seit unserem Einzug in den Bayerischen Landtag 2008 haben wir das Ziel gehabt, endlich dem Thema näherzutreten und den Energiekonzernen, den vier großen Atombetreibern Schranken aufzuweisen. Es ist von meinem Vorredner Martin Stümpfig genau erklärt worden, dass die momentane Situation die ist – das bekommen wir aus den Jahresberichten der Atomkonzerne mit -, dass die Atomkonzerne ein Stück weit den Umstieg auf die erneuerbaren Energien verschlafen haben. Und nun haben wir es mit dramatischen Einbrüchen zu tun.

Am Horizont dämmern schon die Fragen: Wie bekommen wir dieses Thema mit einer Bad Bank hin? Wie bekommen wir es hin, Kraftwerke auszulagern? - Es geht nicht nur um Atomkraftwerke, sondern es geht auch um einen anderen Kraftwerkspark, den die Atomkonzerne ausgliedern wollen. Mit diesem Ausgliederungseffekt will man die Kosten für den Rückbau sozialisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es muss im Interesse des Freistaats Bayern sein, es muss im Interesse des Bayerischen Landtags sein, dass wir das verhindern.

Wir haben auf der einen Seite in Bayern mit den Blöcken in Grafenrheinfeld, mit den drei Blöcken in Gundremmingen und mit Isar 1 und 2 sechs Blöcke, die zurückgebaut werden müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Deutschland ein Atomkraftwerk, das aktuell zurückgebaut wird. Das steht als Erbe aus der Wiedervereinigung in Greifswald. Dort ist der Rückbau momentan im Gange, und dieser Rückbau hat schon Milliarden Euro verschlungen. Wir haben aber auf der anderen Seite Rückstellungen von 36 Milliarden Euro, die zurzeit für den Gesamtrückbau zur Verfügung stehen. Das große Risiko ist zu sagen: Diese Kosten, wie sie sich aktuell entwickeln, werden nicht ausreichen, um die Atomkraftwerke deutschlandweit rückzubauen.

Jahrelang wurden die Atomkonzerne in der Förderung, in der Entwicklung und in der Forschung ganz stark durch öffentliches Geld gefördert. Sie wurden nicht nur national, sondern sie wurden auch europaweit gefördert. Es kann doch nicht sein, dass eine Ausgliederung in eine andere Unternehmensform, in eine Bad Bank dazu führt, dass die Gewinne im Prinzip im Unternehmen kapitalisiert werden und am Ende die Bürgerinnen und Bürger für den Rückbau gerade stehen müssen.

Unser Petitum an die bayerische Wirtschaftsministerin ist, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass wir diese 36 Milliarden Euro in eine sichere Finanzform bekommen. Wenn der Kollege Hofmann die Frage stellt, welche Form der Geldanlage sicher ist, dann ist es natürlich berechtigt zu fragen, ob eine Stiftung das Geld besser anlegen kann. Aber, Kollege Hofmann, wir haben die Bayerische Landesstiftung mit 800 Millionen Euro. Diese war nicht immer ganz stabil aufgestellt. Aber man hat die Landesstiftung in den letzten Jahren in eine sehr sichere Geldanlageform umgebaut. Der Freistaat Bayern hat in der Landesstiftung das Kapital in Rentenpapieren über die Versicherungskammer Bayern und über die Allianz angelegt. Ich würde doch sagen, wenn wir hergehen und unser Geld in Rentenpapieren, in Rentenversicherungen anlegen, dann ist es zukunftssträchtig angelegt. Damit haben wir eine Anlageform gewählt, die

für künftige Generationen zumindest mehr Sicherheit bedeutet, als wenn wir das Kapital übernehmen lassen und bei einer Pleite das Geld letztendlich dem Zugriff der öffentlichen Hand entzogen wird und wir am Ende die Gesamtkosten sozialisiert bekommen.

Daher unser Antrag: Wir wollen dieses Geld in einen öffentlichen Fonds übergeführt haben, wie es auch im Antrag der Kollegen von den GRÜNEN gefordert wird. Dem Antrag der CSU können wir leider nicht zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten, weil Sie vom Status quo sprechen und wir nach wie vor beim Status quo die Sorge haben, dass es bei all den Ankündigungen, die momentan gemacht werden, eigentlich darum geht, eine Bad Bank zu schaffen. Das kann nicht im Interesse unserer bayerischen Bevölkerung und auch bundesweit nicht im Interesse der Gesellschaft sein. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Glauber. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Glauber, die Frage, ob wir mit Rentenpapieren 4,8 % erwirtschaften, ist eine spannende Frage. Ich fand es ein wenig schade, dass der Kollege Stümpfig gemeint hat: Um die 4,8 % geht es nicht. Diese 4,8 % sind derzeit den Unternehmen auferlegt. Diese müssen zuerst einmal die Maßgaben der Rücklagen hochrechnen, und dann müssen sie den Betrag wieder abzinsen. Das ist das, was das HGB und das internationale Handelsrecht ihnen vorgibt. Wir können ihnen nicht einfach das Geld entziehen und sagen: Uns ist aber wurscht, ob ihr die 4,8 % erwirtschaftet oder nicht. Deswegen halte ich das für problematisch.

Übrigens: Wer sagt, dass das kein Problem ist? - Bei 18 bis 20 Milliarden Euro über 28 Jahre reden wir von 4,8 % über 24 Milliarden Euro haben oder nicht haben durch den Zinseffekt. Das ist schon ein Punkt, der, wenn wir das dann nicht haben, möglicherweise ein Problem bedeutet, das auf den Steuerzahler zukommt und nicht auf die Unternehmen, wie es zumindest bis jetzt geregelt ist. Deswegen möchte ich darauf schon einmal hinweisen.

Ich komme zu einem anderen Punkt, weil Sie bei diesem Thema einen externen Fonds befürworten. Wie wollen Sie das Problem, das von vielen Verfassungsrechtlern angeführt wird, mit der sogenannten erdrosselnden Wirkung auf die Unternehmen handhaben? Das würde mich interessieren. Und vor allem würde mich interessieren, welche Reaktion Sie von den

Kernkraftwerksbetreibern erwarten, wenn wir diesen Eingriff mit einem externen Fonds vornehmen. Werden die sich das einfach gefallen lassen, oder werden sie dagegen klagen? Und wenn sie dagegen klagen, wie soll so etwas vor dem Bundesverfassungsgericht möglicherweise enden, angesichts des Grundrechtskatalogs von Eigentumsfreiheit, von Berufsausübungsfreiheit usw. usf.?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Hofmann, wir sind ein bayerisches Parlament. Wir sind bundesweit dafür da, die Bevölkerung vor zunehmenden Kosten zu schützen. Sie sprechen davon. Ich meine, die Diskussion über eine Bad Bank haben doch die Unternehmen ins Spiel gebracht. Die Unternehmen malen ein Szenario an den Horizont: Wie sozialisiere ich Kosten? - Da sind doch wir als Politiker gefordert und, ich glaube, auch der Bayerische Landtag, zu sagen: Dieses Szenario am Horizont, Kosten zu sozialisieren, kann doch nicht in unserem Interesse liegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ob dann am Ende 4,8 % wirklich als Rendite dastehen: Sicher muss sein, dass am Ende diese 36 Milliarden Euro plus für den Rückbau in der Zukunft mindestens zur Verfügung stehen. Ich kann das heute nicht voraussagen, und ich bin dann wahrscheinlich auch nicht mehr politisch tätig, aber ich bin davon überzeugt – das wird auch im Protokoll stehen -: Die heutigen Kosten, die als Rückstellungen dastehen, werden für den Rückbau der AKWs in Deutschland nicht reichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächsten Redner bitte ich jetzt den Kollegen Kirchner zum Rednerpult.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir gerade gehört haben: Der Atomausstieg kommt immer näher. Gerade gestern ist wieder im Bayerischen Rundfunk ein Bericht ausgestrahlt worden, der aufzeigt: Aus den Kühltürmen des Kernkraftwerks in Grafenrheinfeld steigt kein Wasserdampf mehr auf. Zugegeben, dieses Kernkraftwerk befindet sich momentan in der Revision. Aber bereits Ende Mai, also in knapp zwei Monaten, wird dieses Kernkraftwerk vom Netz gehen und, nebenbei bemerkt, viel früher als geplant.

Bereits jetzt hat E.ON den Antrag für den kompletten Rückbau der Anlagen in Grafenrheinfeld gestellt.

Wenn man die Nachbetriebsphase einberechnet, den Abbau und dann den tatsächlichen Abbruch, erkennt man, dass ein Zeitfenster von circa 15 Jahren avisiert ist.

Richtig ist auch festgestellt worden: Insgesamt sind momentan noch neun Atomkraftwerke in Betrieb, acht sind ohne Stilllegung abgeschaltet, 16 befinden sich in der Stilllegungsphase, bei drei Kraftwerken ist die Stilllegung bereits abgeschlossen.

Zu Recht werden vor diesem Hintergrund immer wieder das Rückstellungssystem und insbesondere die Sicherstellungen der Finanzierung für den Rückbau und die Endlagerung diskutiert. Einige Argumente meiner Vorredner sind diesbezüglich auch zutreffend und sollten unsere Sensibilität hervorrufen und herausfordern.

Aber die Energieversorgungsunternehmen haben die Verpflichtung für den Rückbau und die Entsorgung übernommen. Aktuell – das müssen wir uns vor Augen halten, Herr Glauber und Herr Stümpfig – gilt das Verursacherprinzip, nach dem derjenige, der die Umweltbelastungen potenziell verursacht hat, grundsätzlich die Kosten ihrer Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung zu tragen hat. Für die Stilllegungsvorsorge gelten bezüglich von Rückstellungen die allgemeinen Vorschriften des Handelsrechts. Daran müssen wir uns auch orientieren, wenn wir über dieses Thema diskutieren.

Entscheidend aber für uns alle sollte in dem ganzen Zusammenhang sein, dass der sichere Betrieb unserer Kernkraftwerke bis zum Laufzeitende gewährleistet ist. Herr Glauber, natürlich muss sicher sein, dass die Werthaltigkeit und die Verfügbarkeit der benötigten finanziellen Mittel für den Rückbau und die Endlagerung dauerhaft – das ist das Wichtige – gesichert sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, die CSU, sind diesbezüglich wie immer proaktiv.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Da müssen Sie selber lachen!)

Ich kann es Ihnen auch beweisen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen Gespräche über die Realisierung der rechtlichen Verpflichtung für Rückbau und Entsorgung führen wird. Darüber hinaus hat nicht die Bundesregierung, sondern der Bundesrat - im Übrigen auch auf Initiative Bayerns – im Herbst 2014 den Bund aufgefordert, eine unabhängige Studie zu den erwarteten Kosten des Atomausstiegs in Auftrag zu geben, bei der geprüft werden soll, wie werthaltig und insolvenzsicher die Rückstellungen der Energiekonzerne sind – und jetzt kommt der springende Punkt -, ohne die öffentliche Hand zu be-

lasten. Dieses Gutachten liegt seit Mitte März un bewertet vor. Damit sind zunächst einmal die Grundlagen dafür gegeben, dass auf Bundesebene zeitnah Gespräche mit den Energieversorgern stattfinden können.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN, Ihr Dringlichkeitsantrag ist natürlich schon in der Sache problematisch, um es einmal so auszudrücken. Sie wollen spontan den Betreibern die Rückstellungen entziehen und nehmen in Kauf, dass die Energieversorgungsunternehmen ein Stück weit aus der Verantwortung entlassen werden können. Damit erreichen Sie eigentlich genau das, was Sie nicht wollen, nämlich am Ende gegebenenfalls der Steuerzahler gefordert werden kann. Das ist genau das, was wir nicht wollen, Herr Stümpfig.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch eine Anmerkung machen: Sie haben in Ihrem Antrag auch beschrieben, dass Sie in der Zukunft die Probleme verstärkt sehen. Also wäre es ja eigentlich geboten, dass die bereits stillgelegten Kraftwerke möglichst zeitnah abgebaut werden. Dann verstehe ich nicht, dass gerade die GRÜNEN momentan vehement intervenieren, dass in Landshut das Kraftwerk rasch abgebaut wird.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Wir von der CSU sehen aber gerade die Betreiber in der Verantwortung. Das bedeutet, dass die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau der Atomkraftwerke definitiv von den Betreibern der Atomkraftwerke zu tragen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern die Staatsregierung auf, das vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Gutachten detailliert zu prüfen. Darüber hinaus soll der Bund aufgefordert werden, in Kürze die avisierten Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen zu führen. Dabei sind erstens eine Bewertung der Entwicklung der Kernenergie rückstellung mittels eines Stresstests der Jahresabschlüsse der Betreiber zu forcieren, damit wir nicht spekulieren, sondern wissen, was eigentlich Sache ist, zweitens die Gewährleistung der Haftung der Energieversorgungsunternehmen auch bei gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen und drittens die Überprüfung der Etablierung eines internen oder externen Fonds zur Sicherung der Rückstellungen, die heute auch angesprochen wurde. Wie aber auch mehrfach gesagt wurde, sind an der Stelle jetzt primär der Bund und auch die Betreiber gefordert. Was wir hier brauchen, ist ein als Agreement formulierter und rechtlich belastbarer Konsens, der die Dinge absichert, wie wir sie wollen.

Die Anträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab, weil in beiden Anträgen sehr stark eine Vorfestlegung formuliert ist und die in Kürze stattfindenden Gespräche mit einer Vorfestlegung nicht flexibel gestaltet werden können. Zu diesem Zeitpunkt ist sie darüber hinaus kontraproduktiv. Klar ist aber auch, dass die Staatsregierung den Grundsatz zu vertreten hat, dass das Verursacherprinzip uneingeschränkt im Vordergrund steht und daran festzuhalten ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kirchner, bitte bleiben Sie noch am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kirchner, Sie haben uns jetzt angegriffen und gesagt, wir wollten auf einen Schlag das Geld von den Atomkonzernen nehmen. Sie müssen einfach unseren Antrag gründlich lesen. Dann sehen Sie: Wir wollen das natürlich Stück für Stück. Wir wissen auch, dass das sicherlich keine einfache Lösung wird, aber wir wollen langfristig, mittelfristig darauf achten, hier die Hand darauf zu halten.

Noch ein Wort zum Rückbau von Isar 1: Die Problematik ist sicherlich groß. Aber momentan haben wir keine Castoren zur Verfügung, weil die Strahlenschutzbehörde in Berlin lange Zeit keine Genehmigung erteilt hat und derzeit nur sehr wenige Castoren vorhanden sind. Die wenigen Castoren gehen dann wiederum nach Gundremmingen, in AKWs, die aktiv betrieben werden, um dort die Leistung aufrechtzuerhalten und um das Nasslager wieder zu füllen. Im Umkehrschluss stehen jetzt keine Castoren für den Rückbau von Isar 1 zur Verfügung.

Was der E.ON-Konzern derzeit macht, kritisieren wir stark. Obwohl alle Brennelemente noch im Abklingbecken vorhanden sind, soll außen herum die Hülle abgebaut werden. Das kann kein sicherer Rückbau sein. Ich kann nicht diese hohen Konzentrationen im Reaktorbehälter haben und außen herum die Hülle abbauen. Bitte, bleiben Sie hier einfach bei den Tatsachen. Uns geht es um die Sicherheit für die Bevölkerung vor Ort und nicht darum, dass der E.ON-Konzern einen schnellen Abbau vornimmt und vielleicht Geld spart. Das muss geregelt vonstattengehen, und wenn es ein Jahr länger dauert, ist das sicherlich auch kein riesiges Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kirchner, bitte.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Stümpfig, beim letzten Punkt ist das Atomgesetz relevant. Dort ist auch geklärt, wie ein solcher Abbau stattzufinden hat. Insofern sind die Dinge dort geordnet.

Was den ersten Punkt betrifft, möchte ich schon ein wenig sensibilisieren; Sie haben das vorher in Ihrer Rede auch gefordert. Ich greife niemanden an, sondern ich versuche zu argumentieren. Ihren Antrag habe ich sehr wohl gelesen. Darin steht das Wort "entziehen". Dieses Wort ist für mich eindeutig. Ich weiß nicht, ob man das dann interpretieren kann. Für mich ist damit aber eine Grundlage geschaffen, die schon in die Richtung geht, dass das Geld weggenommen werden soll. Deswegen sind wir durchaus bei der Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

- Das steht darin aber nicht so eindeutig. Sie sollten den Antrag vielleicht entsprechend ausformulieren; dann kann man auch verstehen, wie Sie das meinen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Der nächste Redner ist der Herr Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielleicht ein paar Bemerkungen zu den Wortmeldungen.

Nummer 1: Es gibt keine Verschwörungstheorie, dass etwas hinter verschlossenen Türen verhandelt werden muss. Aber natürlich finden Gespräche nicht auf dem Markt statt. Wir werden mit Offenheit mit den Betreibern und den Verbänden sprechen, aber auf dem Markt muss das nicht stattfinden, und auch nicht in der Parteizentrale der GRÜNEN.

Zu Herrn Hofmann: Ihre Einwendungen sind mit Sicherheit zu überlegen. Sie haben gefragt, wie viel Zinsen wir bekämen. Wie machen wir denn das? - Diese Fragen muss man sich stellen. Vor allem bei den Rentenpapieren, die angesprochen wurden, möchte ich wissen, welche das sind. Vielleicht kann man hier die mündelsicheren "herausklauben".

Aber, Herr Hofmann, zu Ihrer Frage: Es gibt nur zwei Alternativen - vielleicht gibt es auch mehrere, aber ich nenne jetzt nur zwei -, entweder ein halbes Prozent oder den Totalverlust. Wir möchten den Totalverlust vermeiden. Das wäre auch die Antwort, die die Kollegen vor mir eigentlich hätten geben müssen; denn das sind die Alternativen. Ich glaube deshalb, dass

wir hier in die richtige Richtung gehen, wenn wir das in der Großen Koalition in Ruhe besprechen.

Vielleicht noch kurz zur Problematik insgesamt: Der Atomausstieg als solcher ist glücklicherweise besiegelt. Die Energiewende ist eingeleitet. Sie wird uns den Weg in eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Zukunft weisen. Was bleibt, ist die Frage, wer den Rückbau der Kernkraftwerke bezahlt, falls sich die aktuellen Befürchtungen, wie sie in dem Dringlichkeitsantrag erläutert werden, bewahrheiten sollten.

Bundesweit existieren 36 Kernkraftwerke. Neun von diesen Kernkraftwerken sind bis zum heutigen Tag in Betrieb. Weitere acht Kraftwerke befinden sich durch die im Jahr 2011 in Kraft getretene Atomgesetznovelle dauerhaft in einem "Nichtleistungsbetrieb"; eine sehr schöne Formulierung. Weitere 19, insbesondere Demonstrationsprototypen und Versuchsanlagen überwiegend aus den Sechziger- und Siebzigerjahren, sind stillgelegt.

In Bayern gibt es fünf kerntechnische Anlagen. Vorhin haben wir gehört, es sind sechs. Anscheinend gibt es auch von der Nomenklatur, von der Bezeichnung her eine andere Zählweise. Ich zähle sie jetzt einmal nach unserer Auffassung auf. Es sind das Kernkraftwerk Isar 1, das seit dem Jahr 2011 abgeschaltet ist, das Kernkraftwerk Isar 2, Grafenrheinfeld, Gundremmingen und der Forschungsreaktor München II, der jedoch keinen Strom erzeugt. Hier müssten wir uns einigen, wie wir das bezeichnen, wobei wir aber alle wissen, wie viele Kernkraftwerke bei uns bestehen. Davon gehe ich jetzt natürlich aus.

Die Kosten, die aus einer Stilllegung bzw. einem Rückbau und einer anschließenden Entsorgung entstehen, belaufen sich Schätzungen zufolge auf circa 34 Milliarden Euro. Nach dem Verursacherprinzip – es freut mich, dass wir alle der Meinung sind, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben das Verursacherprinzip gilt und dass kein anderer für die Kosten aufkommen soll – sind die Betreiber dafür verantwortlich. Dazu gehören natürlich auch die Planungskosten und die Standortsuche für eine Endlagerung; deshalb habe ich vorher süffisant dazwischengefragt, wo wir in Bayern ein Endlager haben, wenn der Abbau so schnell geht. Wir müssen uns an dieser Endlagersuche beteiligen, dazu haben wir uns verpflichtet.

Die Kernkraftwerksbetreiber sind jeweils gesetzlich dazu verpflichtet, nukleare Rückstellungen in Form von Geld zu bilden. Mehrfach wurden jedoch gegen die bestehenden Regelungen bezüglich einer Rückstellungspflicht Kritikpunkte vorgetragen. Diese möchte ich gerne erläutern. Man kann keine genaue Aus-

sage darüber machen, ob die bestehenden Rückstellungen überhaupt reichen werden. Nominal betragen die Rückstellungen aller Atomkraftwerksbetreiber im Dezember 2014, wie gesagt, rund 36 Milliarden Euro. Im Augenblick geht man ohne die von Herrn Hofmann gewünschte Zinssteigerung bei 34 Milliarden Euro davon aus, dass das Geld gerade so reichen wird, wenn nichts Neues dazukommt. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente.

Wie bereits erwähnt, liegen die geschätzten Kosten für den Rückbau eines Atomkraftwerks – man höre und staune, hier gibt es eine sehr große Spanne – aber auch bei 34 Milliarden Euro, und ich habe ja vorher erklärt, wie viel Geld wir in der Rücklage haben. Was machen wir dann, wenn der Rückbau für das eine schon so viel kostet? - Da gibt es noch große Differenzen und Spreizungen, die wir berücksichtigen müssen.

Des Weiteren fehlt es noch an Finanzierungssicherheit. In Bezug auf die Frage, wie viel Geld wir den Unternehmen wirklich wegnehmen können, damit sie überleben, sind die Bedenken groß. Dieser Faktor muss berücksichtigt werden. Das ist ganz, ganz wichtig. Es wurde von einer Erdrosselung gesprochen; das darf und kann nicht unser Ziel sein.

Sollten die Betreiber oder ausgelagerte Tochtergesellschaften insolvent werden, stehen die Rückstellungen unter Umständen gar nicht zur Verfügung, wie vorhin bereits von mir erwähnt wurde. Dies bestätigt auch das bereits von Minister Gabriel in Auftrag gegebene Gutachten. Daran sieht man, dass wir uns um all diese Themen bereits kümmern. Aber natürlich benötigt es eine gewisse Zeit, um hier die Absprachen zu treffen.

Ferner werden Wettbewerbsvorteile durch den Einsatz der Rückstellungen beispielsweise bei Investitionen kritisiert. Das ist auch richtig. Andere Energieerzeuger sagen: Ihr nehmt diese Rückstellungen steuerfrei, die euch gar nicht gehören; die könnt ihr nicht verwenden, um uns Konkurrenz zu machen.

Wie Sie sehen, muss hier etwas passieren. Dank der SPD wird auch etwas passieren. Die SPD hat hier sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene die klare Position: Es kann und darf nicht sein, dass diese Kosten letztendlich auf die öffentliche Hand und somit auf die Bürgerinnen und Bürger übertragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Koalitionsvertrag wurden mit den kernkraftwerksbetreibenden Energieunternehmen Gespräche über eine Realisierung ihrer rechtlichen Verpflichtungen

vereinbart und darüber, wie die Kosten für den Rückbau der Kernkraftwerke und der Entsorgungen radioaktiver Abfälle zu tragen sind. Das Bundesministerium für Wirtschaft ist hier unter der Leitung von Minister Gabriel schon tätig geworden. Wir haben bereits entsprechende Schreiben bekommen. Darin heißt es, dass das Gutachten "Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich - Etwaige Risiken des Status quo und mögliche Reformoptionen" – so nennt sich das Gutachten – öffentlich ist. Es handelt sich also um kein Geheimgutachten und nicht um Dinge hinter verschlossenen Türen, wie die GRÜNEN mit ihrer Verschwörungstheorie durchblicken lassen, sondern um ein öffentlich einsehbares Gutachten. Im Ergebnis lässt sich sagen, dass das Gutachten und die Schlüsse, die daraus gezogen werden können, dem Inhalt des GRÜNEN-Antrags entsprechen. Die FREIEN WÄHLER haben sich nicht viel Mühe gemacht, sondern einfach abgeschrieben.

Beim CSU-Antrag sind wir uns, ehrlich gesagt, nicht ganz sicher. Deswegen werden wir uns enthalten.

(Erwin Huber (CSU): Stimmt zu!)

- Stimmt zu? Wenn wir uns nicht sicher sind? - Aber wir können euch natürlich genauso gut trauen wie ihr uns traut.

Aber jetzt soll zunächst ein Stresstest der Jahresabschlüsse der Betreiber stattfinden. Danach wird ein Konzept erstellt, um die genannten Umstrukturierungen zu begleiten und sicherzustellen, dass das Geld bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt und nicht in die Taschen anderer fließt, wo es nicht hingehört.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Der Herr Hofmann hat eine Zwischenbemerkung.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Scheuenstuhl, angesichts unserer Großen Koalition in Berlin könnte ich mir schon vorstellen, dass Sie unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen; denn in diesem Dringlichkeitsantrag steht letztlich nichts anderes als das, was wir in Berlin nach der Anhörung am 5. März tun werden, nämlich uns damit beschäftigen, wie wir die Expertenanhörung und die Gutachten bewerten.

Herr Scheuenstuhl, ich möchte aber auf einen anderen Punkt hinaus: Meines Wissens war die Stadt München auch Anteilseigner an einem Kernkraftwerk. Ob sie es immer noch ist, habe ich nicht im Kopf.

(Erwin Huber (CSU): Ja!)

- Sie ist es noch, Erwin. - Die Stadt München ist also Anteilseigner. Jetzt wird vom SPD-Abgeordneten Scheuenstuhl bezweifelt, dass die Rücklagen, die die Unternehmer bilden, ausreichen. Deshalb zwei Fragen:

Erstens. Was würde der Abgeordnete Scheuenstuhl bei der Stadt München tun, damit sie in Zukunft innerhalb der Gesellschaft darauf einwirkt, dass diese Rücklagen ausreichen?

Zweitens. Was würde der SPD-Abgeordnete tun, damit offensichtlich nicht ausreichende handelsrechtliche Regelungen, nach denen die Unternehmen derzeit ihre Rückstellungen bilden, so geändert werden, dass sie in Zukunft ausreichen? Denn Unternehmer leisten bisher nichts anderes, als den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

(Beifall bei der CSU)

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Erstens. Nach meinem heutigen Kenntnisstand müssen Anteilseigner – sei es die Landeshauptstadt München oder sonst jemand – natürlich gleich behandelt werden. Die entsprechenden Forderungen gelten natürlich auch für die Stadt München. Warum sollte hier eine Ausnahme passieren? Das ist zwar ein bisschen komisch, weil man sagt, hier sei auch die öffentliche Hand betroffen. Aber wenn sich die öffentliche Hand in den Bereich der wirtschaftlichen Aktivitäten begibt, gibt es manchmal größere Gewinner und manchmal kleinere Gewinner. Natürlich werden die Stromüberschüsse in der Regel den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Das ist der Unterschied zu privaten Gesellschaften.

Zweitens. Was die Sicherung in Bezug auf die Frage angeht, wie das die Stadt München oder andere machen können, wenn die Öffentlichen beteiligt sind, haben Sie natürlich recht. Wenn dieser Bereich nicht ausgegliedert ist und die Stadt komplett haftet, dann haften natürlich die Bürger indirekt mit. Ich nehme an, diese Frage wollten Sie beantwortet wissen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Scheuenstuhl, sind Sie fertig?

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja, ich bin fertig.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die zwei Minuten sind vorbei. Das passt; wunderbar.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, jetzt haben Sie das Wort.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit den Gemeinsamkeiten anfangen, also damit, was Bund und Länder, aber auch wir hier im Parlament 2011 gemeinsam beschlossen haben, nämlich aus der Atomenergie auszusteigen, sofort sieben ältere und nach und nach alle weiteren Kernkraftwerke stillzulegen. In diesem Jahr wird, wie Herr Kollege Kirchner zu Recht gesagt hat, das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld vom Netz gehen. Zudem haben wir auf Bundesebene mit dem Standortauswahlgesetz das Verfahren für die Endlagersuche neu geregelt.

Man ist sich darin einig, dass die Stilllegung dieser Kernkraftwerke, aber auch der Umstieg auf die erneuerbaren Energien die Energieversorger und die Kraftwerksbetreiber wirklich vor große Herausforderungen stellt. Dass dies auch zu Umstrukturierungen führt, werden wir – mit mehr oder weniger Mitleid, wenn ich Herrn Stümpfig sehe – vielleicht wieder unterschiedlich bewerten. Aber insgesamt wissen wir, dass das auf alle Fälle große Herausforderungen sind.

Klar ist aber auch – darin sind wir uns einig, auch Herr Scheuenstuhl hat das zu Recht gesagt -, dass hier die Energiekonzerne in der Verantwortung stehen. Nach geltendem Recht stehen sie in der Verantwortung – das ist auch die Erwartungshaltung der Staatsregierung -, die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau genauso zu tragen wie die Kosten für die Entsorgung und die Endlagerung. Herr Stümpfig, das ist im Atomgesetz so geregelt. Hier gilt eindeutig das Verursacherprinzip. Wir sind uns darin einig, dass wir diese Kosten nicht auf den Steuerzahler abwälzen wollen, sondern dass das Verursacherprinzip gilt.

(Beifall bei der CSU)

Klar ist auch: Die Erwartungshaltung gegenüber den Energiekonzernen ist, hierfür die notwendigen Mittel vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Wie bereits gesagt worden ist, sind Rückstellungen in Höhe von 36 Milliarden Euro bereits erfolgt. Herr Glauber, diese gewaltige Summe entspricht 45 Mal der Landesstiftung. Wir wissen natürlich, dass diese Summe notwendig ist, weil wir hier das Verursacherprinzip klar sehen.

Allerdings verschließen wir die Augen auch davor nicht, dass es in der Zukunft große Herausforderungen gibt. Deshalb war es uns so wichtig, hier belastbare Grundlagen zu bekommen. Deshalb war es richtig, hier vom Bund Rechtsgrundlagen zu fordern. Sigmar Gabriel hat diese vorgelegt. Aber das 150 Seiten umfassende Gutachten ist noch nicht bewertet. Sie können sicher sein, dass die Prüfungen in Bezug auf das letzten Freitag eingegangene Gutachten in

der Staatsregierung auf Hochtouren laufen. Ich halte es nicht für sinnvoll, hier auf Schnellschüsse zu setzen. Auf sehr dünnem Eis mit großen Lasten zu hantieren, kann sehr gefährlich sein. Deshalb rate ich nicht zu einem schnellen Vorgehen.

(Beifall bei der CSU)

Der Abstimmungsprozess wurde vom Bundeswirtschaftsministerium unter Leitung des Bundeswirtschaftsministers eingeleitet. Damit sind mehrere Bundesministerien betraut; denn es gibt ebenso wie in der Bayerischen Staatsregierung mehrere Zuständigkeiten, etwa das Umweltministerium und das Finanzministerium. Sie können sicher sein, dass es notwendig ist, hier einen entsprechenden Abstimmungsprozess durchzuführen. Das ist wirklich eine sehr ernste Angelegenheit. Hier müssen durchaus berechtigte Rechtsfragen geklärt werden, zum Beispiel die Fragen von Herrn Michael Hofmann. Hier ist an allerhöchster Stelle Sorgfalt angesagt. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Kosten nicht auf die Bürgerinnen und Bürger übergehen, sondern dass es beim Verursacherprinzip bleibt. Das ist eine sichere und wichtige Geschichte. Ich finde aber auch sehr wichtig, dass wir in einem speziellen Punkt noch weitergehen – das kann ich unterschreiben – und einen sogenannten Stresstest vornehmen. Diesen Vorschlag halte ich angesichts der unglaublichen finanziellen Dimension, über die wir sprechen, für mehr als angemessen, damit wir alle mehr Klarheit erhalten. Deshalb steht er ganz oben auf der Agenda und ist für meine Begriffe unverzichtbar, um Klarheit zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur sagen, wir stehen wirklich am Anfang von Verhandlungen. Wir stehen auch in einer gemeinsamen Verantwortung. Wir sehen aber auch ganz klar die Verantwortung bei den Konzernen. Ich sage Ihnen noch einmal, dass endgültig und definitiv immer wieder klar gesagt werden wird: Der Atomausstieg ist beschlossen, und zwar im Konsens mit allen, und er wird auch um keinen einzigen Tag verschoben werden. Mir ist es wichtig, dies in diesem Zusammenhang immer wieder zu betonen.

Ich kann Ihnen auch zusagen, dass wir Sie immer laufend informieren werden, was die Seite der Staatsregierung betrifft, und ich versichere Ihnen, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, und zwar in unser aller gemeinsamem Interesse. Ich sage es noch einmal: Ich glaube, dieses Thema eignet sich nicht für Schnellschüsse. Deshalb werden wir unserem Antrag zustimmen und die anderen Anträge ablehnen. Ich hoffe, dass wir zu einer gemeinsamen guten Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5849 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5878 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5879 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die CSU. Danke schön. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – SPD und FREIE WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)
Wirksame Bekämpfung linker Gewalttäter sicherstellen (Drs. 17/5850)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wirksame Bekämpfung extremistischer Gewalttäter sicherstellen (Drs. 17/5880)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versammlungsfreiheit friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten

ermöglichen - gewalttätige Ausschreitungen bei Blockupy-Protesten verurteilen! (Drs. 17/5881)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Dr. Florian Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hamburg im Dezember 2012, alle Jahre wieder am 1. Mai in Berlin oder Frankfurt im März 2015: Eine Schneise der vom linken Mob durchgeführten Gewalt zieht sich durch unsere Städte. Gewalttätige Randalen hat mit einem demokratischen Verständnis von Demonstrationen aber nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Daher verurteilen wir die gewalttätigen Ausschreitungen linksextremer Gruppen anlässlich der Einweihung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt aufs Schärfste.

(Beifall bei der CSU)

220 Personen wurden verletzt. Hauptleidtragende waren wieder einmal etwa 150 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Darüber hinaus kam es zu massiver Gewalt gegen Geschäfte, Haltestellen, Polizeifahrzeuge und sogar zwei Fahrzeuge der Feuerwehr. Es kann eingeweiht werden, was will, und man kann dazu stehen, wie man will; wer aber sogar Feuerwehrfahrzeuge zerstört, zeigt, dass es ihm ausschließlich um das Zerstören um des Zerstörens willen geht und um sonst gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt aber auch überhaupt keinen Grund – überhaupt keinen –, Polizeiautos, Haltestellen, Schaufenster von Geschäften oder Ähnliches zu zerstören. Wer andere Menschen angreift und verletzt, Menschen, die einfach vor Ort waren, oder eben Polizeibeamte, die vor Ort sein mussten, weil sie ihren Dienst getan haben, der positioniert sich außerhalb unserer Rechtsordnung, außerhalb jeglicher demokratischer Diskussionskultur. Solche Menschen sind schlichtweg Rechtsbrecher, und dafür gehören sie auch verfolgt und bestraft.

(Beifall bei der CSU)

Ich will auch ganz deutlich sagen: Solche Leute sind auch keine, wie es immer beschönigend heißt, Aktivisten, auch keine bunten Aktivisten; denn "Aktivisten" klingt so positiv; aktiv sein ist ja etwas Gutes. – Nein, das sind keine Aktivisten, sondern Polizistenhasser und letztlich Feinde unserer Demokratie.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Genau an dieser Stelle scheiden sich bereits die Geister; denn in unserer Diskussion, in der politischen Diskussion und in der gesellschaftlichen Diskussion, wird diese klare Einschätzung, dass solche Ausschreitungen zu verachten sind, nicht rundweg geteilt, ganz im Gegenteil. Das ist das Problem, das wir politisch und gesellschaftlich und auch im Bayerischen Landtag diskutieren müssen. Zitat: "Das sind doch nur brennende Autos: Beruhigt euch mal wieder!" So überschreibt der Bochumer GRÜNEN-Stadtrat Karsten Finke einen Beitrag über die Krawalle in Frankfurt.

(Zuruf von der SPD: Den kennt doch keiner!)

Zu der Szenerie einer Stadt in Flammen merkt derselbe Stadtrat an, ihn wundere es "immer wieder, wie die Deutschen ausrasten, wenn hier Pkw angezündet werden. Das könnte auch etwas mit dem ‚Auto-Fetisch‘ der Deutschen zu tun haben."

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Ich glaube, das ist eher eine pathologische Rechtsstaatsallergie, und zwar bei Herrn Finke und seinesgleichen. Die sollte er einmal behandeln lassen.

(Beifall bei der CSU)

Es handelt sich um eine akute Polizistenphobie, wenn er schreibt: "Noch verstärkend kommt dazu, dass sogar friedliche Proteste häufig mit harter staatlicher Gewalt niedergedrückt werden. Bei Wasserwerfern, Tränengas und Knüppelorgien durch die Polizei wächst die Verzweiflung noch mehr." – Aha; immer die gleiche Begründung, nämlich, die Polizisten sind doch selber schuld, dass sie verletzt werden. Das ist ein menschenverachtender, gefährlicher Ungeist, der sich hier breitmacht.

(Beifall bei der CSU)

Nun könnte man die Auffassungen des GRÜNEN-Stadtrats, den wahrscheinlich zu Recht niemand kennt, als Einzelmeinung abtun. Was aber sagt Frederic Wester, der Sprecher der sogenannten Blockupy-Bewegung zu Straßenschlachten in Frankfurt? – Die Selber-schuld-Rhetorik gegenüber der Polizei geht munter weiter. Er sagt: "Die Polizei in Frankfurt hat die Stimmung bereits im Vorfeld angeheizt, in dem sie sehr martialisch aufgefahren hat und in den letzten Jahren immer strikt und teilweise auch brutal gegen Aktivisten vorgegangen ist." Oder: "Aber wir müssen auch in Kauf nehmen, dass wir uns teilweise außerhalb des erlaubten Rahmens bewegen."

Auch vom hessischen Landtagsvizepräsidenten und Krawall-Mitorganisator Ulrich Wilken von der Linkspartei hören wir nur wachsweiße Rechtfertigungsversuche: Bitte nicht zu viel Kritik an den Ausschreitungen, weil das nur ablenkt von der Wut auf die Gewalt der Krisenpolitik. - Es ist ein Skandal, dass die Linkspartei in Hessen Gewalttätern in ihren Büros in Frankfurt auch noch Unterschlupf gewährt hat.

Wenn es nach dieser Ideologie geht, sind die 150 verletzten Beamten sowieso nur ein – Zitat – "aufgebauschtes Problem". Das Aufgebauschte-Problem-Zitat hat Bundesfamilienministerin Schwesig gebracht, als sie vor einigen Monaten sämtliche Programme gestrichen hat, mit denen über Linksextremismus aufgeklärt werden soll. Da zeigt sich wieder: Auch Frau Schwesig ist auf dem linken Auge blind.

(Beifall bei der CSU)

Gerade aber Ereignisse wie in Frankfurt zeigen uns sehr deutlich: Es gibt sie eben doch, die fehlgeleiteten Linken. Bei denen sind Aufklärung und Prävention genauso dringend nötig wie bei den rechten Brüdern.

(Beifall bei der CSU)

Mittlerweile gibt es über 200 Initiativen gegen Rechts. Dabei gibt es nichts, was es nicht gibt: rocken, rapen, singen, springen, tanzen, golfen gegen Rechts. Man muss viel Fantasie entwickeln, um bei diesen Absurditäten immer noch eins draufsetzen zu können. Aber die Anstrengung lohnt; denn es winken Courage-Preise, Medienauftritte und staatliche Fördergelder. Neben diesen Projekten gibt es aber auch eine gewaltbereite Schlägertruppe, die in der letzten Zeit immer aggressiver und brutaler vorgegangen ist: Überfälle auf Polizeistationen, Bahnanschläge, Böller, Flaschen und Steine auf friedliche Demonstranten und Polizisten, Farbbeutel-Anschläge auf Häuser bei als rechts eingestuft Politikern sowie Belagerung und Verwüstung von Wohnungen und Büros, genannt Hausbesuche.

Die linksradikalen Schläger profitieren von der großzügigen Unterstützung des Kampfes gegen Rechts, die von Ministerin Schwesig verteilt wird. Verfassungstreue ist auch nicht mehr nötig, seit Frau Schwesig die Extremismusklausel kurzerhand gestrichen hat. Der Linksextremismus scheint nicht so schlimm zu sein, nur weil er intellektuell oder pseudo-intellektuell daherkommt. Wenn Sie nicht hören wollen, dass rechter und linker Extremismus am selben antidemokratischen Tropf hängen, dann hören Sie sich wenigstens an, was mir erst gestern ein Polizist gesagt hat: Steine tun genauso weh, egal ob sie von rechts oder von links geflogen kommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

So einfach ist das eigentlich. Offenbar ist es aber nicht einfach genug für die, die ideologisch verblendet der Meinung sind, dass Polizisten sowieso selbst schuld sind, wenn sie im Dienst verletzt werden. Daher müssen bundesweite Programme gegen den Linksextremismus und die Extremismusklausel umgehend wieder eingeführt werden. Wir in Bayern haben hierfür Gott sei Dank einen klaren Blick.

(Beifall bei der CSU)

Ich fordere außerdem, dass das Vermummungsverbot bei Demonstrationen wieder als Straftat verfolgt wird. Der freie Mensch zeigt sein Gesicht. Das ist die Basis der Diskussions- und Streitkultur des Grundgesetzes. Wer es damit wirklich ernst meint, lehnt Vermummung ab. Was fällt den GRÜNEN in ihrem Dringlichkeitsantrag dazu ein? –

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihr habt doch in der letzten Legislaturperiode gegen die Strafbarkeit der Vermummung gestimmt!)

150 Beamte werden von vermummten Demonstranten verletzt, und die GRÜNEN fordern im letzten Spiegelstrich ihres Dringlichkeitsantrags die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Das ist wirklich grotesk. Absurder geht es nicht mehr!

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen, dass auch Menschen zum G-7-Gipfel nach Elmau kommen werden, die für ihre politischen Ziele demonstrieren wollen. Die Polizei muss auch für deren Sicherheit sorgen. Das Demonstrationsrecht friedlicher Bürgerinnen und Bürger ist garantiert. Wir wissen aber nicht erst seit Frankfurt, dass solche Veranstaltungen eben auch gewaltbereite Chaoten für ihre Randalie anziehen. Vor allem der linksradikale Schwarze Block geht sehr konzentriert, straff organisiert und mit konkreten Plänen der Sachbeschädigung und der Körperverletzung, gerade gegen Polizeibeamte, vor. Dagegen hilft nur eine massive Präsenz mit der klaren Botschaft, dass die Polizei am Ende immer die stärkere Kraft ist. Die Botschaft an die linken Chaoten lautet: Gerade auf euch sind wir vorbereitet.

Deshalb wird es in Elmau auch keine Camps auf der grünen Wiese geben; denn die Erfahrung zeigt, dass solche Camps die Keimzelle der Krawallmacher sind. Es gibt ein Recht auf Demonstration, aber kein Recht auf Camping von Chaoten zum Zwecke der Gewaltausübung.

(Beifall bei der CSU)

Gerade weil wir das Demonstrationsrecht garantieren, erwarten wir von jedem Veranstalter, dass er dieses Recht friedlich ausübt. Das müssen auch die linken Chaoten verstehen. Ich sage dazu: Das müssen auch diejenigen verstehen, die die linken Chaoten ständig in Schutz nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Herrmann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Dr. Herrmann, wir können uns vielem von dem, was Sie gesagt haben, anschließen. Eine Bemerkung müssen Sie mir aber schon gestatten: Sie fordern, dass die Vermummung wieder unter Strafe gestellt werden sollte. Ich erinnere an die letzte Legislaturperiode, wo wir dies gefordert und Sie dies abgelehnt haben, Herr Kollege Professor Dr. Bausback allerdings mit einer Protokollnotiz, dass er sich der Fraktionsdisziplin beuge. Sie haben aber damals dagegen gestimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist ein schwieriger Hinweis. Wir haben wahrscheinlich zähneknirschend dagegen gestimmt.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN: Aha!)

Wir werden alles daransetzen, in dieser Hinsicht die Dinge wieder in Ordnung zu bringen, weil wir das für absolut notwendig halten. Jedenfalls wäre es eine völlig falsche Botschaft, die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten zu fordern, wenn Vermummte Polizisten verletzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Dr. Herrmann, eine Frage: Im Rahmen einer der letzten Diskussionen im Plenum hat der Innenstaatssekretär Eck gesagt, es könnten gar keine verurteilten Rechtsterroristen bei den Bagida-Demos und bei den Demonstrationen in München mitgelaufen sein, weil es momentan nur eine gäbe, und die sei beim NSU-Prozess angeklagt. Ich erinnere daran, dass Karl-Heinz Statzberger erwiesenermaßen mitgelaufen ist. Ich frage Sie, wie Sie es finden, dass es offensichtlich dem In-

nenstaatssekretär nicht auffällt, dass es verurteilte Rechtsterroristen gibt, die bei solchen Veranstaltungen dabei sind. Ist man da auf dem rechten Auge blind, oder wie nennt man das?

Dr. Florian Herrmann (CSU): Nein, das ist einfach Ihr Reflex. Man kann nicht einmal in Ruhe zehn Minuten lang über den Linksextremismus reden, sofort kommt der Reflex: Was ist eigentlich auf der rechten Seite? - Das ist der ganze Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich Herrn Kollegen Hanisch zum Rednerpult.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um ein ernstes Thema. Herr Kollege Dr. Herrmann, wir haben uns heute an ein paar Jahre zurückerinnert, und Sie haben heute gesagt, Sie hätten zähneknirschend gegen unseren Vorschlag gestimmt. Wir waren zwar der gleichen Meinung, aber der Antrag kam eben von den FREIEN WÄHLERN, deshalb mussten Sie dagegen stimmen. Meine Damen und Herren, ich frage mich deshalb schon, ob die vorgebrachten Argumente ernst gemeint sind.

Wir erleben derzeit weltweit eine Welle von Gewalt, Extremismus und Terror. Dieser Terror kommt von links, er kommt von rechts, oder er ist religiös motiviert. Ich glaube nicht, dass es einen guten Terrorismus und einen schlechten Terrorismus gibt. Wir sollten weder auf dem linken Auge noch auf dem rechten Auge blind sein. Wir verurteilen den Terrorismus und die Gewaltbereitschaft, die wir erleben, auf das Schärfste.

Meine Damen und Herren, wir sollten hier nicht trennen. Ich glaube, dass aus allen Dringlichkeitsanträgen, die heute zu diesem Thema gestellt wurden, die Ernsthaftigkeit spricht, dass wir dies verurteilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Angriffe auf den Rechtsstaat – um nichts anderes handelt es sich bei diesen Demonstrationen bei der Einweihung der EZB – sind durch nichts gerechtfertigt. Wir müssen wachsam sein. Das ist auch das Ziel unserer Anträge. Sicherheit hat ihren Preis. Sicherheit kostet etwas, nicht nur dann, wenn eine solch fürchterliche Demonstration stattgefunden hat, sondern auch dann, wenn es darum geht, bei den Haushaltsberatungen im Plenum die Polizei personell besser auszustatten und ihr mehr Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Auch dann müssen wir uns dazu bekennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die Sicherheit in jeglicher Form, ob im IT-Bereich, im Verkehr oder in der Öffentlichkeit, ist ein Rechtsgut und ein Grundrecht, das es wert ist, geschützt zu werden, und für das es sich zu kämpfen lohnt. Wir werden niemals frei von Risiken und Gefahren sein. In vielen Bereichen können wir jedoch rechtzeitig gegen solche Risiken vorgehen. Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie haben die Vorbereitungen auf Elmau genannt. Ich gebe Ihnen recht: Bei diesen Vorbereitungen müssen die Erfahrungen aus Frankfurt berücksichtigt und einbezogen werden. Wir alle werden aber nicht gänzlich ausschließen können, dass etwas passiert. Das wird auch unsere gut geschulte und ausgebildete Polizei nicht können.

Meine Damen und Herren, ich habe im Internet gelesen, dass einer der Demonstranten in Frankfurt hinterher gesagt hat: Das Schauspiel hatte seine Darsteller, und jetzt schlägt die Stunde der Kritiker. - Das ist ein Hohn sondergleichen. Das darf von uns, von der Politik, nicht toleriert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Ereignisse bei der Einweihung des EZB-Neubaus waren ein Auslöser für diesen heutigen Antrag. Wir müssen Terrorismus und Gewalt konsequent bekämpfen, wo immer es möglich ist. Es muss immer ein Spiel der beiden Kräfte Sicherheit und Freiheit geben.

Sicherheit hat aber einen sehr hohen Stellenwert. Es gibt keine Begründung dafür, solche Maßnahmen zu dulden und zu akzeptieren. Wir müssen die Erkenntnisse, die wir aus den vergangenen Einsätzen gewonnen haben, für die Zukunft nutzen, in erster Linie für den G-7-Gipfel. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, den wir in fünf Nummern unterteilt haben. Ich bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Beim Antrag der CSU haben wir ein bisschen Probleme, da wir die Extremismusklausel in der Form, in der sie gestrichen wurde, nicht wieder einführen wollen. Da gibt es bessere Regelungen.

Ich komme zum Antrag der GRÜNEN. Er ist fast ein bisschen provokativ. Wir stimmen, seitdem wir hier im Bayerischen Landtag vertreten sind, gegen die Kennzeichnungspflicht der Polizei. Das hätte den GRÜNEN eigentlich klar sein müssen. Insofern können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich gestehe allen Anträgen zu, dass sie gut gemeint sind und das Gleiche erreichen wollen. Diese Linie verbindet die Anträge. Aber aus den beiden genann-

ten Gründen können wir weder dem Antrag der CSU noch dem der GRÜNEN zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächste Rednerin bitte ich die Frau Schulze zum Rednerpult.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder, die wir von den Ausschreitungen am Rande der Eröffnung der EZB-Zentrale in Frankfurt gesehen haben, machen uns alle fassungslos: brennende Einsatzfahrzeuge, viele verletzte Menschen in Zivil und in Uniform und zerstörte Einrichtungen. Über die Parteigrenzen hinweg muss eines klar sein: Gewalt ist kein legitimes Mittel des Protests.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Wir verurteilen die Zerstörungswut, mit der gewaltbereite Randalierer die Stadt überzogen haben. Für Gewalt und für Angriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Unbeteiligte gibt es keine Rechtfertigung. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte schützen Sachen, Menschen und das hohe Gut der Versammlungsfreiheit. Ihnen gilt unser Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Bei aller notwendigen Kritik am Verhalten der Randalierer darf aber nicht übersehen werden, dass der weitaus größere Teil der Menschen friedlich für seine Überzeugung auf die Straße gegangen ist.

(Zuruf von der CSU)

Die Krawalle von Frankfurt überlagerten die friedlichen Demonstrationen vieler Bürgerinnen und Bürger, die durchaus berechtigte Kritik zum Ausdruck bringen wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Jürgen W. Heike (CSU): Die sich aber nicht dagegen gewandt haben!)

Ich persönlich habe es noch nie verstanden, wie zerstörte Polizeiautos die ungerechte Vermögensverteilung ändern sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das führt nur dazu, dass die Botschaft, die von den friedlichen und bunten Demonstrationen ausgehen sollte, völlig untergegangen ist. Ganz ehrlich, liebe CSU-Fraktion: Sie machen bei dieser Sache in der Hinsicht mit, dass Sie mit Ihrem Antrag die gesamte Protestbewegung diskreditieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Für Sie sind das jetzt offenbar alles gewaltbereite Chaoten, die das Versammlungsrecht missbraucht haben, dazu linksextrem sind und sofort in ein Programm gegen Linksextremismus gesteckt werden müssen. Ehrlich gesagt ist das albern, unsachlich und einer Regierungsfraktion nicht würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Hört, hört!)

Vor allem ist die Beurteilung nicht differenziert. Ich rate dringend dazu, besonnen zu agieren und sich die Lage genau anzusehen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Da seid ihr genau die Richtigen!)

Wenn Sie sich die Lage genau ansehen würden, würden Sie zum Beispiel erkennen, dass auch Neonazis an den Blockupy-Protesten teilgenommen haben. Mehrere Zeitungen berichten, dass im Internet zahlreiche internationalistische Gruppierungen zur Teilnahme aufgerufen haben. Wenn Sie genauer hinschauen und die Sache differenziert betrachten würden, würden Sie sehen, dass der größere Teil der Menschen friedlich demonstriert hat. Mit Ihrem Antrag werfen Sie das alles in einen Topf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Nein, machen wir nicht!)

- Genau das machen Sie. - Sie greifen dann in die Mottenkiste und holen die Extremismusklausel wieder hervor. Ich muss Ihnen aber sagen, dass die Extremismusklausel solche schrecklichen Ausschreitungen wie in Frankfurt nicht verhindern wird. Der Antrag zeigt mir ganz deutlich, dass es Ihnen weniger um die Ächtung von Gewalt und Hetze als vielmehr um die Instrumentalisierung der Vorfälle für Ihre eigenen ideologischen Zwecke geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CSU, zum Mitschreiben: Ihre Auffassung, dass es in unserer Gesellschaft Rechtsextreme, Linksextreme und in der Mitte verfassungstreue Bürgerinnen und Bürger gibt und dass die Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat nur von den Rändern her ausgeht, ist platt und pauschalisierend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE stellen uns eindeutig gegen den Versuch, die Welt durch Schablonendenken zu erklären. Die Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus

wird der Realität nicht gerecht und ist vor allem wissenschaftlich nicht haltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): So ein Schmarrn!)

Auch juristisch ist die Extremismusklausel nicht haltbar. Sie wissen es doch selber. Im Jahr 2012 hat das Verwaltungsgericht in Dresden bestätigt, dass die Extremismusklausel rechtswidrig ist. Dass Sie sie jetzt wieder einführen wollen, zeigt eindeutig Ihr Misstrauen gegen die Zivilgesellschaft.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): So ein Schmarrn!)

Wer sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen Rechtsextremismus und für die Vielfalt in der Gesellschaft engagiert, wird dafür oft von Neonazis beschimpft, bedroht oder sogar tödlich angegriffen. Diese Menschen wollen die Demokratie schützen und stärken. Mit der Extremismusklausel, die Sie wieder einführen möchten, stellen Sie all diese Menschen unter Generalverdacht. Wer sich tagtäglich für Vielfalt und Demokratie engagiert, braucht Unterstützung und keinen Generalverdacht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Eben!)

Der Staat kann Unterstützung leisten, indem er zum Beispiel das Handlungskonzept gegen Rechts überarbeitet, schulische und außerschulische Programme für Demokratieförderung ins Leben ruft und die Schulen zu einem Ort lebendiger Demokratie weiterentwickelt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Es geht in dieser Debatte um Linksextremismus!)

So können wir die Bürgerinnen und Bürger stärken und dafür sorgen, dass solche Ausschreitungen möglichst nicht mehr vorkommen. Genau das fordern wir mit unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich nicht so aufregen, liebe CSU-Fraktion. Auch wir fordern in unserem Antrag, dass die Staatsregierung mit Blick auf den G-7-Gipfel die Einsatzvorbereitungen und die Durchführung durch die hessischen Sicherheitskräfte analysiert und daraus Lehren zieht. Dazu gehört zum Beispiel, dass die vielen guten deeskalierenden Maßnahmen des Einsatzkonzeptes, zum Beispiel die umfangreichen Kommunikationsangebote an die Organisatoren der Demonstrationen und die Einführung der Kennzeichnungspflicht der Polizeikräfte, in das G-7-Konzept mit einfließen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Ein Wahnsinn!)

Wir möchten nämlich, dass von Bayern aus das folgende Signal in die Welt hinausgeht: Jede und jeder, der in Bayern gegen die verfehlte Klimapolitik der G 7 friedlich – ich wiederhole es extra für Sie, damit Sie mich nicht missverstehen –: friedlich demonstrieren will, kann das machen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Es geht aber um die Radikalen, die Gewalttätigen!)

Dafür müssen wir diese Optionen herstellen; denn das möchten nicht nur wir GRÜNE und viele andere, sondern das möchten auch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung. Unsere Demokratie lebt von einer friedlichen, bunten und kreativen Demonstrationenkultur.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für die Nummer 2 ihres Antrags eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Heike. Zweiter ist Herr Kollege Pohl.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin Schulze, es ist sehr interessant gewesen, das alles von Ihnen zu hören. Ich muss Ihnen aber ganz deutlich sagen: Was haben eigentlich Ihre angeblich so friedlichen Demonstranten gegen die gewaltbereiten Linksradikalen, die Sie ja selber so einschätzen, unternommen?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mei, ist der ahnungslos!)

Ich habe Polizeiberichte gelesen, dass sie nichts unternommen haben. Wenn Ihre Occupy-Bewegung tatsächlich so, wie Sie es uns heute hier weismachen wollen, reagiert hätte, hätte das etwas anders aussehen müssen.

Wenn Sie von Schablonendenken reden, erinnere ich Sie an die Diskussion, die wir vor Kurzem im Rechtsausschuss hatten. Was tun Sie eigentlich, außer dass Sie immer – dabei haben Sie häufig unsere Unterstützung – gegen die Rechtsradikalen diskutieren und Mittel für deren Bekämpfung freigeben wollen? Was tun Sie eigentlich auf der linken Seite? Wo haben Sie sich da einmal unterstützend an unsere Seite gestellt?

(Beifall bei der CSU)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Heike, erst mal sind das nicht meine Demonstrantinnen und Demonstranten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens ist es nicht die Occupy-Bewegung, sondern die Blockupy-Bewegung, und drittens möchte ich Ihnen sagen: Sie erwarten doch nicht tatsächlich von den Menschen, die friedlich in Frankfurt demonstrieren haben, sich zwischen Linksextreme und die Polizei zu stellen und zu versuchen, sie zurückzuhalten!? Diesen Punkt wollte ich die ganze Zeit verdeutlichen. Das möchten Sie nicht verstehen. Wir haben uns ganz klar von den Gewaltausschreitungen in Frankfurt distanziert. Wir haben gesagt: Das geht nicht, so etwas möchten wir nicht. Das bedeutet nicht, dass wir den Fehler machen und alles über einen Kamm scheren. Diesen Fehler begehen Sie. Gerade haben Sie gesagt: Wieso haben sich die Demonstranten nicht dagegengestellt? Es gab eine friedliche Demo. Es ist absolut legitim, dass diese Menschen auf die Straße gehen. Sie brauchen nicht alles in einen Topf werfen, indem Sie sagen: Alle waren linksextrem und haben nichts gegen Ausschreitungen unternommen. Das ist Ihre Argumentation, die so leider falsch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Pohl und Herr Kollege Scheuenstuhl haben sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir haben immer gegen Extremismus und für Toleranz geworben, und zwar gegen Extremismus jeder Couleur. Wir haben uns oft von Ihnen im Rechtsausschuss anhören müssen, dass es nicht wirklich eine Gewalt von Links gäbe, diese würde aufgebraucht, während die Gewalt von Rechts verharmlost würde.

Wären Sie dabei, wenn wir sagen, dass wir uns alle in diesem Hause gemeinsam gegen Linksextremismus aussprechen? Wären Sie dabei? Könnten Sie das unterschreiben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ein weiterer Punkt: Unsere Fraktion hat mit einem Antrag gefordert, dass die Staatsregierung diejenigen Menschen in ganz Bayern entschädigt, die Opfer von Ausschreitungen von Extremisten im Rahmen des G-7-Gipfels in Elmau werden. Dieser Antrag hat eine Mehrheit gefunden. Leider konnte sich Ihre Fraktion dem Antrag nicht anschließen mit der Bemerkung, dass auch Gewalt von Polizeibeamten gegen die

Menschen in diesen Antrag aufgenommen werden müsste. Wie stehen Sie dazu? Würden Sie den Antrag unterstützen, dass Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind oder deren Eigentum zerstört wurde, vom Freistaat Bayern entschädigt werden?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Katharina Schulze (GRÜNE): Vielen Dank für die Fragen. Problematisch ist, dass alles nicht so einfach ist, wie Sie es darstellen.

(Widerspruch bei der CSU)

Man muss die Dinge differenziert betrachten. Ich weiß nicht, wie oft ich es noch sagen soll, bis mir die CSU glaubt. Wir verurteilen jegliche Gewalt an Menschen und an Gegenständen seitens Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, ziviler Personen oder öffentlicher Einrichtungen. Das verurteilen wir. Wir verurteilen jedoch gleichzeitig auch Gewalt von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegenüber Demonstrantinnen und Demonstranten. Verstehen Sie das?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das können Sie nicht gleichsetzen! – Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe, damit wir die Rednerin verstehen.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich habe mir Ihre interessanten Fragen angehört. Jetzt bitte ich darum, dass Sie sich meine Antwort in Ruhe anhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen diese beiden Punkte immer gegeneinander ausspielen. Ich sage, wir müssen das jeweils differenziert betrachten. Wir verurteilen Gewalt sowohl von der einen als auch von der anderen Seite. Wenn im Rahmen des G-7-Gipfels Eigentum der Menschen zerstört wird, muss man überlegen, wie der Staat helfen kann. Gleichzeitig muss man sich mit dem Thema beschäftigen und die Polizei unter Kennzeichnungspflicht stellen.

(Widerspruch bei der CSU)

Wenn es Gewalt von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegen Demonstrantinnen und Demonstranten gibt, muss diese eingedämmt werden. Sie wollen die eine Seite nicht hören und werfen mir vor, ich wolle die andere Seite nicht hören. Ich versuche die ganze Zeit, differenziert mit Ihnen zu diskutieren. Ich komme bei Ihnen jedoch nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU - Unruhe)

Schauen Sie, wie Sie sich aufregen. Sie regen sich wahnsinnig auf. Sie hören mir einfach nicht zu.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe. Frau Schulze, bitte warten Sie einen Moment. Der nächste Redner ist Herr Scheuenstuhl.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich nehme Sie beim Wort! Sie stimmen gegen Ihre Fraktion!)

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich um eine Zwischenbemerkung, mit der ich vor allen Dingen auf die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Heike eingehen will, der anscheinend noch nie an einer Demonstration teilgenommen hat.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ich habe aber an mehreren Einsätzen aufseiten der Polizei teilgenommen!)

Ich habe noch nicht an vielen Demonstrationen teilgenommen. Die letzte Demonstration, die ich erlebt habe, war in Scheinfeld im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim. Dort haben wir gegen Nazi-Aufmärsche demonstriert. Dort gab es auch einen Schwarzen Block. Die große Masse, 90 %, war friedlich. Wir sind mit unseren Schildern herumgelaufen und haben gesagt, dass wir damit nicht einverstanden sind. Diesen Schwarzen Block, den Sie so beschreiben, kann niemand, der friedlich demonstriert, aufhalten. Die Aufgabe eines Demonstranten mit seinem Schild kann es nicht sein, mit seinem Körper eine Meinung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es kann nicht meine Aufgabe sein, mich dort hineinzustellen und eine Züchtigung vorzunehmen. Das muss man heute ganz klar darstellen. Ziel der heutigen Debatte ist es, sich grundsätzlich gegen Extremismus und Gewalt auszusprechen. Das werden wir heute mit unserer intensiven Diskussion nach außen zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Professor Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere ein bisschen, wie die Diskussion im Augenblick läuft. Wenn ich alle drei Anträge lese, stelle ich fest: Wir wollen im Grunde alle dasselbe. Wir alle verurteilen die Gewalt, die dort stattgefunden hat. Ich bedauere, dass von der einen oder anderen Seite Schärfe in die

Debatte eingebracht wird, die dem Ziel, das allen drei Anträgen zugrunde liegt, nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Zur Klärung der geschäftsordnungsmäßigen Lage: Den Nummern 1 und 3 des CSU-Antrags stimmen wir zu. Die Nummer 2 des CSU-Antrags lehnen wir ab. Daher beantragen wir zum Antrag der CSU getrennte Abstimmung. Ich hoffe, das gewähren Sie uns. Nummer 1 und 3 des Antrags der CSU sind so vernünftig, dass man diesen nur zustimmen kann. Auf Nummer 2 gehe ich noch ein. Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten wir uns aufgrund von Nummer 3. Das führe ich anhand des Antrags der CSU aus.

In Nummer 1 des Antrags der CSU wird jegliche Gewalt abgelehnt.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Das kann der gesamte Landtag einstimmig und einmütig feststellen. Das sage ich ganz deutlich, weil wir zum Schluss über den Schwarzen Block diskutiert haben. Jegliche Gewalt, egal ob vom Schwarzen Block oder anderen Organisationen ausgehend, ist eine Aushöhlung des Demonstrationsrechts. Darüber müssen wir uns alle im Klaren sein.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Es ist aber auch richtig, dass die überwiegende Mehrheit der friedlichen Demonstranten für nachvollziehbare oder zumindest diskussionswürdige Ziele demonstriert. Ich weiß nicht, ob der Gewaltblock dazu imstande ist, das aufzunehmen. Man muss eines feststellen: Die ausgeübte Gewalt zerstört im Grunde alles, was die gutwilligen Demonstranten wollen. Die guten Ziele, die von den Demonstranten verfolgt werden, gehen durch die Gewaltausübung unter.

(Jürgen W. Heike (CSU): Da muss ich Ihnen recht geben!)

Das ist dem Schwarzen Block völlig egal. Das wissen wir inzwischen auch. Dem Schwarzen Block geht es nur noch um Gewalt und nicht um die Ziele. Deswegen sollten wir klar feststellen: Der Schwarze Block ist der Totengräber des Demonstrationsrechts und der Demonstrationsfreiheit.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Mit Nummer 3 des Antrags der CSU wird gefordert, dass die Erkenntnisse aus Frankfurt und anderen Demonstrationenorten in das G-7-Sicherheitskonzept einfließen sollen. Das ist selbstverständlich. Das ist

schon fast eine Beleidigung gegenüber der zuständigen Polizeiabteilung im Innenministerium. Sie wird aufgefordert, sich die Ereignisse in Frankfurt zu Gemüte zu führen. Ich weiß, dass das schon lange geschehen ist. Alles wird analysiert. Der Antrag, den Sie gestellt haben, ist ein richtiger Blabla-Antrag. Trotzdem stimme ich ihm zu, weil Sie nicht unrecht haben.

Damit komme ich zu Nummer 2 des Antrags der CSU. Mit diesem wird die Wiedereinführung von Programmen gegen Linksextremismus und der Extremismusklausel gefordert. Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Herrmann. Bitte unterbrechen Sie Ihr Gespräch mit dem Handy. Ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat, was Sie gerade vorgelesen haben.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ich habe gesehen, wie er es abgelesen hat. - Programme gegen Extremismus gibt es genug. Es ist zwar richtig, dass es das spezielle Programm gegen den Linksextremismus nicht mehr gibt. Es wurde aber nicht gestrichen, sondern es wurde sozusagen umgeschichtet. Wir haben jetzt mehrere Programme gegen jeglichen Extremismus, und darunter fällt auch der Linksextremismus. Es stimmt nicht, dass dieses Programm gestrichen wurde.

Das Nächste – das ist noch viel schlimmer – ist die sogenannte Extremismusklausel. Ich sage Ihnen ganz klar: Das, was Sie hier fordern, ist der Wurmfortsatz des alten Radikalenerlasses.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Ich weiß gar nicht, ob Sie genau wissen, was die Extremismusklausel war. Ich weiß gar nicht, ob Sie die Geschichte kennen. Wissen Sie, wann die Extremismusklausel überhaupt erst eingeführt worden ist? 2011 wurde sie durch Ihre damalige Bundesfamilienministerin eingeführt. Worum ging es dabei? - Damals hat es drei vom Bund geförderte Programme gegen Rechtsextremismus gegeben. Die Geförderten mussten dabei unterschreiben, dass sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Das haben wir schon beim Radikalenerlass gekannt. Impliziert war damit aber der Generalverdacht, der schon einmal geäußert worden ist, dass jeder Antirechte automatisch ein Linksextremer ist. Das kann es wohl nicht sein. Das war eine klare Gängelung von Antinazi-Initiativen, der wir nicht zustimmen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Das war 2011. Hören Sie genau zu, Herr Herrmann. 2014 ist diese Extremismusklausel von der jetzigen

Familienministerin Manuela Schwesig und von Ihrem Innenminister Thomas de Maizière abgeschafft worden. Die beiden haben gesagt, das macht überhaupt keinen Sinn, wir kehren zur alten Lösung zurück. Die alte Lösung vor 2011 bestand darin, dass in die Zuwendungsbescheide die Bedingung aufgenommen wurde, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. Das ist die Wahrheit. Die Extremismusklausel war ein Versuch, der gescheitert ist. Unsere gemeinsame Koalition hat diese Klausel abgeschafft und gesagt, wir kehren wieder zu den alten, sehr nachvollziehbaren und funktionierenden Regelungen zurück. Danach steht diese Bedingung jetzt wieder im Förderbescheid. Deswegen weiß ich gar nicht, warum Sie jetzt fordern, die Extremismusklausel wieder einzuführen.

Zusammengefasst: Daraus ergibt sich, warum wir die Nummer 2 Ihres Antrags ablehnen. Im Übrigen habe ich unser Abstimmungsverhalten dargestellt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat nun Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz kurz um Aufmerksamkeit bitten, weil einige Themen angesprochen werden sollten, ohne noch einmal ins Detail zu gehen. Zunächst will ich ganz herzlich dafür danken, dass über dieses Thema heute im Grundsatz diskutiert wird. Wir haben den G-7-Gipfel vor der Türe stehen. Deshalb ist es schon wichtig, wie wir mit diesem Thema umgehen, nachdem man aus der Presse- und Medienberichterstattung ersieht, was in Frankfurt passiert ist. Auch will ich unseren Polizistinnen und Polizisten danken, die tagtäglich ihren Einsatz leisten, um für unsere Sicherheit zu sorgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie unterirdisch die Situation ist, wurde schon von den verschiedenen Rednern dargestellt. Ich will nicht mehr im Detail darauf eingehen. Liebe Frau Schulze, Sie können noch so viele Mäntelchen darum herumlegen – weiß der Kuckuck, wie Sie das verbal verpacken -, wir lassen es so nicht stehen. Diesen Punkt möchte und muss ich ansprechen, um auch den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass die Aktionen in Frankfurt generalstabsmäßig organisiert waren. Sie sollten sich vielleicht einmal mit im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten unterhalten. Sie sollten sich dafür einmal die Zeit nehmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das tun sie doch!)

Dort sind Züge und Busse angekommen. Die sind dort in Scharen ausgestiegen und haben Autos angezündet, ohne zu demonstrieren, ohne irgendwo mit jemandem zu reden oder zu diskutieren. Generalstabsmäßig wurde Gewalt organisiert. Sie können uns vorwerfen, was Sie wollen, wir kämpfen dagegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir auch!)

Ich will noch eines sagen, meine Damen und Herren. Frau Schulze, Sie haben nach einem Signal gefragt. Das Signal haben wir längst gesendet. Seit Jahren senden wir dieses Signal. Schauen Sie sich einmal die Bilanzergebnisse der inneren Sicherheit an. Bayern ist das sicherste Land in der Bundesrepublik Deutschland. Das gilt nicht nur für 2014, 2013 und 2012. Sie können es noch weiter zurückverfolgen. Darauf sind wir stolz, und daran lassen wir uns auch nicht hindern!

(Beifall bei der CSU)

Ich will es ein letztes Mal wiederholen. Ich meine einfach, das ist wichtig. Wir reden heute über 1.000 eingesetzte bayerische Polizistinnen und Polizisten und darüber, dass in Frankfurt 150 Beamte verletzt wurden. 150 Beamte wurden verletzt. Meine Damen und Herren, in welchem Beruf ist das sonst üblich? - 2 Beamte waren schwerstverletzt. 62 Autos wurden beschädigt. 7 Brände wurden gelegt. Feuerwehren wurden angegriffen. Da können wir doch nicht zur Tagesordnung zurückkehren. Sie können hier sagen, was Sie wollen, wir kehren nicht zur Tagesordnung zurück.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist diese Debatte für mich auch Anlass, dem Parlament zu danken. Damit kann sich auch die Opposition angesprochen fühlen. Dank gilt denjenigen, die in der Vergangenheit immer wieder den Haushaltsplänen zugestimmt haben. Das möchte ich an dieser Stelle anbringen. Die anderen Details wurden schon erwähnt. Sicherheit, Zufriedenheit und Geborgenheit sind ein Fundament dafür, dass sich die Menschen in einem Land wohlfühlen. Sie sind ein Fundament dafür, dass die Menschen in ein Land ziehen. Sie sind ein Fundament für wirtschaftliche und finanzielle Stabilität. All das fällt nicht vom Himmel. Das muss man bei dieser Debatte einmal so sagen. Das fällt nicht vom Himmel, das muss organisiert, gemanagt und auch finanziert werden. Dazu braucht es nicht nur Geldsummen, sondern dazu braucht es auch Polizistinnen und Polizisten. Deshalb sage ich das in aller Deutlichkeit. - Es wäre vielleicht auch sinnvoll, dass Sie hier zuhören würden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das wissen wir!)

Dazu braucht es Polizistinnen und Polizisten, die sich getragen, unterstützt und gewollt fühlen, die nicht sofort kritisiert werden, wenn sich irgendwo ein Vorfall ereignet. Als Erstes wird immer auf die Polizei geschaut und darauf, wer etwas falsch gemacht hat. Damit kann man Stärke und Sicherheit nicht managen und organisieren, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dass dies möglich ist, will ich Ihnen auch mitgeben. Frau Schulze, Sie haben nach Signalen gefragt. In anderen Ländern werden Stellen bei der Polizei abgebaut. Wir haben bei der Polizei den höchsten Personalstand aller Zeiten. Schauen Sie sich um. Wir haben die höchste Ausbildungsquote, die es jemals bei der Polizei gegeben hat. Wir haben für die innere Sicherheit und die persönliche Sicherheit noch einmal 5,5 Millionen Euro draufgelegt. Wir geben 5,5 Millionen Euro zusätzlich aus, weil wir unsere Polizei schützen wollen. Wir werden in die Uniform nicht wegen der Farbe Blau investieren, sondern deswegen, weil wir den Tragekomfort und die Sicherheit unserer Beamtinnen und Beamten verbessern wollen. Dafür geben wir circa 33 Millionen Euro aus. Das sind Signale, liebe Frau Schulze, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf die innere Sicherheit geben. Wir haben in elektronische Systeme investiert. All das ist ganz einfach wichtig. Wir stärken unsere Polizei. Davon lassen wir uns nicht abbringen.

Ich sage es Ihnen an dieser Stelle pauschal: Wir dulden keine rechtsfreien Räume, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir in die Zukunft blicken und den G-7-Gipfel vor Augen haben, sagen wir mit aller Deutlichkeit, was Sie, Herr Dr. Gantzer, angesprochen haben: Natürlich werden wir – man muss das Rad nicht immer neu erfinden – Konsequenzen für die Einsatzplanung für den G-7-Gipfel ziehen. Dafür stehen wir unabdingbar. Erfahrungen aus der Einsatzlage in Frankfurt anlässlich der Eröffnung des EZB-Neubaus werden derzeit – ich kann das an dieser Stelle sagen – vom Planungsstab des G-7-Gipfels diskutiert, und Vorschläge werden ausgearbeitet. Wir gehen nicht darüber hinweg. Das Sicherheitskonzept der bayerischen Polizei für den G-7-Gipfel wird anhand der aktuellen Lageerkenntnisse überprüft; das ist eine klare Aussage. Heute können wir noch keine Aussage machen, ob wir etwas verändern müssen oder nicht. Ich wollte deutlich machen, dass wir die Probleme aufnehmen.

All die von mir angesprochenen Dinge ändern nichts an der Situation, dass Bürgerinnen und Bürger ihr De-

monstrationsrecht – ich sage das im Zusammenhang mit dem G-7-Gipfel – friedlich, ohne Waffen ausüben können. Ich sage hier deutlich: friedlich und ohne Waffen und ohne Gewalt. Ich meine auch sagen zu müssen, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ein ganz hohes Gut ist, das von uns in keinsten Weise angetastet wird. Für unsere Sicherheitsbehörden ist es gerade – deshalb sage ich das so deutlich – wegen der Vorfälle in der Vergangenheit durch entsprechende Mobilisierungsversuche der gewaltbereiten links- und rechtsextremistischen Szene wichtig, die Situation länderübergreifend fest im Blick zu behalten. Unsere bayerische Polizei wird alles daransetzen, vergleichbare Ausschreitungen wie in Frankfurt von vornherein zu unterbinden und zu verhindern. Das gilt zum Beispiel in Bezug auf temporäre Grenzkontrollen. Gespräche mit Vertretern aus Österreich und Italien auf politischer und fachlicher Ebene sind Grundvoraussetzungen dafür.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Sicherheit – damit will ich es dann auch belassen – ist Markenzeichen Bayerns. Das gilt vor allem in Bezug auf Großereignisse. Egal, ob Fußballweltmeisterschaft, der Papstbesuch, die alljährliche Sicherheitskonferenz in München – es wird immer wieder deutlich, wie leistungsfähig die Polizei ist und wie gut die Sicherheit in Bayern gewährleistet ist. Unsere Polizei kann und wird im Rahmen des G-7-Gipfels auf die bewährte Linie zurückgreifen. Wir stehen zu unserer Polizei, und wir stärken unserer Polizei den Rücken.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle noch einige Schwerpunkte nennen. Sie betreffen zum Beispiel die Deeskalation durch Stärke und nicht durch Wegschauen. Sie betreffen auch die Aussagen – ich habe es vorhin schon angesprochen –, dass keine rechtsfreien Räume geduldet werden. Es gilt auch: kein Zurückweichen vor Gewalt, null Toleranz gegen Gewalttäter, niedrige Einschreitschwelle gegen Gewalttäter, Prävention und konsequentes Einschreiten bereits im Vorfeld und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten. Ich könnte noch viele Themen ansprechen, aber ich meine, ich brauche das nicht zu tun. Mir ist vollkommen klar, dass es für Sie schwer ist, das anzuhören.

(Lachen bei der SPD)

Wir aber sind stolz darauf, im sichersten Land zu leben. Wir haben das Thema aufgenommen, weil es für die Bevölkerung ein wichtiges Thema ist, und um zu zeigen, dass wir auch für die Zukunft gut aufgestellt sind.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe)

– Wenn sich das Haus beruhigt hat, werde ich mit der Abstimmung fortfahren. Zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/5850 hat die SPD-Fraktion beantragt, nummernweise abstimmen zu lassen. Dementsprechend werde ich jetzt die Abstimmung vornehmen. Es geht um die Drucksache 17/5850. Wer der Nummer 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist die Nummer 1 angenommen.

Wir kommen damit zur Nummer 2. Hierfür ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Drei Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 15.16 bis 15.19 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmen schnell außerhalb des Saales auszuzählen. Ich bitte Sie, dann wieder die Plätze einzunehmen, damit ich in der Abstimmung fortfahren kann. – Wenn alle die Plätze eingenommen haben, fahre ich mit der Abstimmung fort. Ich werde jetzt die Abstimmungen zu den beiden Dringlichkeitsanträgen vornehmen

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein! Nummer 3 fehlt noch!)

und vorher noch über den ersten Dringlichkeitsantrag schlussendlich abstimmen lassen. Wir kommen also jetzt zur Nummer 3 des CSU-Antrags; ich sage das, damit kein Irrtum entsteht. Wer der Nummer 3 des CSU-Antrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist die Nummer 3 so angenommen.

Jetzt müssen wir warten, bis wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegen haben. – Das ist gerade eben eingetroffen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 2 bekannt: Mit Ja haben 86 gestimmt, mit Nein haben 58 gestimmt, Stimmenthaltungen: 4. Damit ist die Nummer 2 dieses Dringlichkeitsantrags angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit ist dem Dringlichkeitsantrag insgesamt zugestimmt.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5880. Das ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5881. Das ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Schluss mit dem Ärgernis Unterrichtsausfall - Intelligente Lösungen für die Unterrichtsversorgung vorlegen (Drs. 17/5851)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mobile Reserven auf den echten Bedarf ausrichten - Erhöhung um 10 Prozent umsetzen! (Drs. 17/5882)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Güll von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um mehr Disziplin und Ruhe. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte mit dem bekannten Spruch beginnen: Alle Jahre wieder. Alle Jahre wieder ist es ein Ärgernis, wenn man den Blick auf die Unterrichtsausfälle wirft. Immer wieder, wenn die Wintermonate kommen oder wie jetzt die Grippewelle kommt, lauten die Schlagzeilen: "Grippe legt Schule lahm", "Schule schickt komplette Klassen heim", "Eltern als

Hilfslehrer" und, wie ein Münchner Rektor gesagt hat, "Wir betreuen nur noch, aber wir unterrichten nicht mehr". – Natürlich ist die erste Reaktion die Forderung: Wir brauchen mehr Lehrer, wir brauchen mehr Aushilfskräfte. Ich werde noch darauf eingehen. Ich glaube aber, wir brauchen etwas mehr.

Ein Blick in die Zahlen ist relativ ernüchternd; denn wir sehen in den Antworten auf Schriftliche Anfragen eigentlich immer nur sehr geringe Zahlen beim Unterrichtsausfall. Eine Schriftliche Anfrage ergab zum Beispiel für die Grundschulen, dass 5,6 % der Stunden, die nicht planmäßig gehalten werden – was auch immer das ist –, hier verzeichnet seien; davon falle nicht einmal 1 % tatsächlich aus; bei der Mittelschule sind es zum Beispiel 7,6 %; davon würden 1,6 % nicht planmäßig gehalten, sondern ausfallen.

Das sind nur Stichprobenergebnisse und keine vernünftigen Zahlen. Wo man genauere Ergebnisse hat, wie in den anderen Schularten Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen, sieht man, dass die Unterrichtsausfallquote ganz schnell gegen 10 % geht. Das heißt: Wir müssen uns wirklich Gedanken darüber machen, wie unsere Schülerinnen und Schüler zu ihrem Unterricht kommen.

Welche Werkzeuge haben wir denn, um dem entgegenzuwirken? – Da fällt uns allen gleich die mobile Reserve ein und neuerdings auch die sogenannte integrierte Lehrerreserve.

Auch hier hören wir immer nur Beschwichtigungen und immer die gleiche Leier: Die Schülerzahlen gehen zurück, aber wir in Bayern halten die Zahlen in der mobilen Reserve konstant auf 1.900. Dabei wird allerdings ganz vergessen, dass zwar die Schülerzahlen zurückgehen, die Lehrerzahlen aber nicht. Der Herr Kultusminister, der jetzt leider nicht da ist, sagt immer, wir hätten noch nie so viele Lehrer im System gehabt wie derzeit. Meines Wissens vertreten die mobilen Reserven die Lehrkräfte, natürlich zum Zweck, die Schüler zu unterrichten, vertreten aber nicht die Schüler. Das heißt, die mobile Reserve hängt an der Zahl der Lehrer. Insofern ist es nur recht und billig, dass die Zahl bei 1.900 bleibt, wenn wir im Prinzip nicht weniger, sondern sogar mehr Lehrer im System haben.

Die 1.900 Lehrer in der mobilen Reserve entsprechen übrigens gerade einmal 5 % im Bereich der Grund- und Mittelschulen. Wenn man die normalen Quoten des krankheitsbedingten Ausfalls aus der Wirtschaft heranzieht, sieht man, dass die Quoten dort weit darüber liegen. Wir glauben, dass wir hier mit 5 % zu recht kommen können.

Ärgerlich wird es dann, wenn wir wissen, dass die mobile Reserve für den Zweck, für den sie gemacht ist, eigentlich gar nicht eingesetzt werden kann, weil sie nämlich schon am ersten Schultag zum Großteil – viele Schulleiter sprechen von der Hälfte – verbraucht ist. Das kommt daher, dass man zwar die langfristigen Elternzeiten, die daraus vertreten werden müssen, von den normalen Einstellungen her bedient, aber alles, was nach dem ersten Schultag ausfällt, wird von dieser mobilen Reserve abgedeckt. Es liegt dann nahe, dass die mobile Reserve relativ schnell ausgeschöpft ist und sie für den Zweck, für den sie gebraucht wird, nicht mehr zur Verfügung steht.

Also ist – damit komme ich gleich zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER – eine Erhöhung, gerne auch um die im Antrag genannten 10 %, mehr als vertretbar und notwendig. Die brauchen wir dringend.

Ich erinnere mich auch an eine Schriftliche Anfrage – ich glaube, sie war aus unserer Fraktion –, wie vorgegangen wird, wenn die mobilen Reserven nicht mehr reichen. Dann kam die Antwort aus dem Kultusministerium – so steht das da, man bezeichnet das auch als flexible Lösung, hört! hört! –, man müsse die Klassen zusammenlegen, dann müsse man Parallelbetrieb fahren, und dann müsse man Mehrarbeit anordnen.

Ja, man kann Mehrarbeit anordnen. Aber dann müsste man dafür auch Geld zur Verfügung stellen. Für den Grund- und Mittelschulbereich gibt es im Staatshaushalt jedoch keinen einzigen Cent. Also ist das wohl nicht die Lösung. Man muss auch die Frage stellen, ob ein Parallelbetrieb gerade im Grundschulbereich rechtlich überhaupt zulässig ist.

Von daher gesehen ist es bei dem Thema Unterrichtsausfall einerseits wichtig, die mobile Reserve so auszustatten, dass nicht nur der Pflichtunterricht, sondern auch die Zusatzangebote – die zusätzliche individuelle Förderung, der differenzierte Unterricht usw. –, bei denen ja ebenfalls gerne gestrichen wird, aufrechterhalten werden können. Es wird – das wissen wir alle –, praktisch gesehen, nie reichen, nur die mobile Reserve zu verstärken. Deshalb haben wir in unserem Antrag nicht nur gefordert, mehr Lehrer in dieses System zu stellen, sondern auch beantragt, nach intelligenten Lösungen zu suchen.

Wir wissen ja aus den letzten Jahren, wo es hakt. Wir wissen, dass Unterricht nicht nur wegen Krankheiten, sondern auch wegen Klassenfahrten, Fortbildungen, Elternzeiten usw. ausfällt. Wir müssen uns für die Summe all dieser Ausfallgründe einfach Lösungen ausdenken. Für diese Lösungen kommt einerseits die

mobile Reserve, andererseits aber auch beispielsweise das Vorhalten von Finanzmitteln infrage, damit wir den Schulleiterinnen und Schulleitern mehr Reaktionsmöglichkeiten geben. Die Realschulen und Gymnasien haben in der Regel Budgets für zusätzliche Lehrkräfte. Man kann sie bei Bedarf beispielsweise aus der Elternzeit holen oder die Teilzeitangebote aufstocken. Aber wir brauchen dazu finanzielle Mittel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten nicht immer wie das Kaninchen vor der Schlange vor dem Thema Unterrichtsausfall stehen, sondern es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, wie wir es vielleicht spätestens im nächsten Schuljahr schaffen könnten, dass solche Schlagzeilen weniger werden. Deshalb fordere ich Sie auf, dem Antrag zuzustimmen, der darauf abzielt, für die Ausfallzeiten intelligente Lösungen anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Güll. – Als Nächster hat der Kollege Felbinger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn etwas in diesem angeblich so sicheren Bayern sicher ist, dann ist es der alljährliche Ärger um die Unterrichtsversorgung an den bayerischen Schulen. Man kann die Uhr danach stellen: Im November kommt meistens der erste Aufschrei und im Januar der zweite. Wenn die Grippewelle wie in diesem Jahr besonders stark zuschlägt, kommt im März quasi der Urknall.

Wir wissen genau, woran das liegt. Bei diesem Problem rächt sich einfach die Tatsache, dass die Unterrichtsversorgung schon vom Schuljahresbeginn an auf Kante genäht ist. Irgendwann wird die Blase platzen. Nur weil die mobilen Reserven von Schuljahresbeginn an für den Pflichtunterricht eingesetzt werden, kann das Schuljahr überhaupt starten. Ich möchte einmal einen Vergleich ziehen. Wenn die Reifen schon zu Beginn eines Autorennens einen verminderten Luftdruck aufweisen, kann man sicher sein, das Ende des Rennens nie im Leben zu erreichen.

Das ist genau die Situation im bayerischen Schulsystem: Wir fahren mit vermindertem Personaldruck und haben irgendwann den Urknall, das heißt das Problem, dass das Kartenhaus in sich zusammenbricht und die Unterrichtsversorgung nicht mehr gewährleistet ist usw. usf. Für den Förderunterricht und die Differenzierung gibt es dann natürlich keine Ressourcen mehr.

Wir FREIE WÄHLER haben bereits bei den Haushaltsverhandlungen nicht ohne guten Grund 1.000 zusätzliche Lehrstellen gefordert. Wir haben auch ein Notprogramm für die zusätzliche Beschulung der Flüchtlingskinder in Bayern in Höhe von 10 Millionen Euro gefordert. Damit hätte man rechtzeitig, kurzfristig und unbürokratisch zusätzliches pädagogisches Personal an den Schulämtern vor Ort einstellen können. Aber die lieben Kollegen von der CSU sehen hierfür keine Notwendigkeit. Ihre Devise lautet: Augen zu und durch. Das aber ist keine verantwortungsvolle Bildungspolitik, das ist ein Fahren auf Sicht. Ein intelligentes Konzept sieht bei Weitem anders aus.

Ich erinnere daran, dass uns das Ministerium am 13. November 2014 im Bildungsausschuss über den Unterrichtsausfall berichtet hat. Sie, Herr Kollege Waschler, haben die Zahlen damals ungefiltert übernommen. Aus ihnen ist im Übrigen ersichtlich geworden, dass wir bei den mobilen Reserven seit Jahren mit der gleichen Gesamtzahl an Stellen fahren. In der gleichen Sitzung wurde von Ihnen oder einem Ihrer Kollegen auch gesagt, dass es in den Regionen keine besonderen Notlagen gibt. Was aber hören wir in diesen Tagen und Wochen? - Da gibt es in Niederbayern, in Mittelfranken und in der Oberpfalz einen Ur-schrei: Die Unterrichtsversorgung ist nicht gewährleistet.

Sie wollen die Notlagen nicht sehen, Sie schauen nicht genau hin, dass viele Lehrkräfte am Anschlag arbeiten, Klassen mitgeführt werden müssen, also ein Lehrer zwei Klassen unterrichtet, usw. In der Statistik kann man das unwahrscheinlich gut verstecken, und da sieht es immer super aus.

Zu Schuljahresbeginn hat das Kultusministerium bayernweit ein Kontingent von 1.900 Vollzeitkräften für die Grund- und Mittelschulen bereitgestellt. Im November erfolgt regelmäßig immer noch eine Aufstockung um 150 Stellen. Aber bereits da ist immer ersichtlich, dass die Stellen sehr schwer zu besetzen sind. Meinen Sie wirklich ernsthaft, dass die jungen Lehrkräfte, die im Juli oder August auf die Straße geschickt werden, darauf warten, dass sie im November, im Januar oder im Februar gerufen und – auch noch für ein halbes Jahr befristet – ohne Chance auf eine anschließende Übernahme eingesetzt werden? - Wir sollten endlich für bessere Bedingungen sorgen und Planstellen nicht dauerhaft befristet besetzen, sondern Planstellen schaffen. Das wäre fair, einem Land wie Bayern würde das gut zu Gesicht stehen, und es müsste eigentlich die Richtschnur sein.

In der Diskussion wird von Ihnen immer wieder die Geheimwaffe Demografiezuschlag gebracht. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, um wie

viele Stellen es sich handelt? - Es sind bayernweit 80, und davon profitieren lediglich ausgewählte Landkreise. Punktgenau auf die Schulen wird überhaupt nicht zugeteilt. Fakt ist doch, dass wir seit Jahren um diesen Missstand wissen. Wir haben die Erkenntnis. Es fehlt aber Ihr Wille, etwas zu ändern, und es fehlt Ihr Wille, die mobilen Reserven aufzustocken.

Wir sind der festen Ansicht: Wir brauchen hier ein intelligentes Konzept. Wir müssen die mobilen Reserven, die wir seit Jahren nicht aufgestockt haben, um 10 % erhöhen. Wir bitten mit unserem Antrag darum, dass sich die Staatsregierung Gedanken macht, wie eine solche Anpassung haushalterisch umgesetzt werden kann, damit wir bereits zum Schuljahresbeginn ähnlich, wie es übrigens bei den Gymnasien die integrierte Lehrerreserve gibt, ein Mehr an Kapazitäten haben, um flexibel reagieren zu können. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Michael Hofmann von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat mit ihrem Dringlichkeitsantrag "Schluss mit dem Ärgernis Unterrichtsausfall" die Debatte initiiert. Ich möchte an dieser Stelle gleich betonen: Selbstverständlich ist es für die Schülerinnen und Schüler, für den Lehrer, der nicht Unterricht halten kann, obwohl er dazu gern bereit wäre, und natürlich auch für die Eltern, die erwarten, dass der Unterricht stattfindet, äußerst ärgerlich, wenn Unterricht ausfällt.

Allerdings muss ich zunächst sagen, dass wir in Bayern darauf stolz sein können, dass alle Verantwortlichen, die sich in Bayern um den Unterricht bemühen – ich komme gleich noch auf die Quoten, die Sie, Herr Kollege Güll, genannt haben; denn ich habe teilweise andere Zahlen –, ob das Lehrkräfte sind, ob das die Schulleiter sind, ob das die Schulämter, die Regierungen oder auch das Ministerium sind, an einem Strang ziehen und sich um einen sehr guten Unterricht bemühen. Ich glaube, dass wir Bayern uns da definitiv sehen lassen können; denn wir können feststellen, dass in Grund- und Förderschulen gerade einmal 0,8 %, in Mittelschulen 1,5 %, an Realschulen 1,1 % und an Gymnasien 2,3 % des Unterrichts ausfallen.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Die Realität sieht anders aus! Das ist die Statistik!)

- Die Realität, lieber Kollege Felbinger, sieht so aus, dass wir selbstverständlich intelligente Rezepte haben. Ich bedanke mich an der Stelle ganz besonders.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben das nicht gesagt!)

- Ich weiß, dass er es nicht gesagt hat, aber ich sage Ihnen gleich, wer es gesagt hat, Herr Kollege Aiwanger. Wenn Sie ein bisschen warten, dann erkläre ich Ihnen das sogar.

Wir hatten am 13.11.2014 einen Bericht, auf den der Kollege Felbinger eingegangen ist. Ich danke ganz besonders dem Kollegen Thomas Gehring, der sich laut Seite 13 des Protokolls bei Frau Dr. Stückl für den detaillierten Bericht bedankt, aus dem hervorgeht, dass eine Reihe von intelligenten Steuerungsinstrumenten ergriffen worden ist, um die Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Danke schön in dem Zusammenhang!

Wir sind gut dabei, und ich glaube auch, dass wir das sagen dürfen, ohne zu vergessen zu betonen, dass der Feind des Guten immer noch das Bessere ist. Es könnte zwar immer alles noch besser gehen, aber wir als Regierungsfraktion haben die Verantwortung, verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen.

Aus Seite 27 des ORH-Berichts 2015 geht hervor, dass wir seit 2008 an allgemeinbildenden Schulen über 12.000 Lehrerstellen mehr haben. Man kann uns also bei zurückgehenden Schülerzahlen nicht vorwerfen, dass wir dieses Problem nicht angehen und die Augen davor verschließen würden.

(Beifall bei der CSU)

Das ist schlicht und ergreifend eine Fehlinformation. Ich frage mich bloß, wen Sie damit fehlinformieren wollen. Wir wissen Bescheid. Sie sollten auch Bescheid wissen; denn Sie haben den Rechnungshofbericht auch bekommen. Also kann ich nur vermuten, dass Sie das deswegen sagen, weil Sie darauf hoffen, draußen wieder irgendwo in einer Schlagzeile anzukommen, und das Schulsystem in Bayern dementsprechend schlechterreden, als es eigentlich ist. Das ist ärgerlich, weil es nur Unruhe bringt, anstatt dass wir miteinander in der Geschichte vorwärtskommen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Miteinander, Herr Kollege!)

Deswegen halte ich es für verkehrt, Herr Kollege Güll, wenn Sie in der Begründung schreiben, darüber müsse ohne Scheuklappen nachgedacht werden. Wo, bitte schön, haben wir da Scheuklappen? - Ich kann

beim besten Willen nicht begreifen, wie Sie auf den Punkt kommen. Wir haben die verschiedensten Schularten, und wir haben für die verschiedenen Schularten die unterschiedlichsten Instrumente, ob es die integrierte Lehrerreserve bei der Realschule oder beim Gymnasium ist oder ob es die mobile Reserve bei den Grund- und Mittelschulen ist, wofür die Schulämter dann auch verantwortlich sind.

Ich sage Ihnen, was mich ein bisschen ärgert. Ich habe Verständnis, dass Sie ein solches Thema bringen. Es gibt in dem Zusammenhang vielleicht eine Schlagzeile, dass Sie den Punkt bringen. Doch Sie suggerieren damit gleichzeitig, dass es ein Konzept gäbe, mit dem wir alle Probleme, die im Zusammenhang mit Unterrichtsausfall stehen, komplett lösen könnten; denn Sie schreiben: Schluss mit dem Ärger. Das kann ich beim besten Willen nicht begreifen. Sie betreiben Augenwischerei, und das darf man in diesem Zusammenhang ansprechen.

Wir als Verantwortliche in der Regierungsfraktion haben deutlich gemacht, dass es nicht darauf ankommt, dass der Freistaat Bayern zentral eine Lösung vorgibt, mit der dann alle zurecht kommen müssen. Das ist überhaupt nicht notwendig. Wir haben auch in der Vergangenheit bewiesen, dass es ganz besonders wichtig ist, mit den Akteuren vor Ort in der Diskussion zu bleiben, mit ihnen Lösungen zu erarbeiten und ihnen im Übrigen Eigenverantwortung zu übertragen, weil sie in dem Zusammenhang in ihren Kollegien das Ganze wesentlich besser kommunizieren und so einteilen können, dass es für alle in Ordnung ist und passt. Deswegen glaube ich, dass dieser Hintergrund, den Sie gebracht haben, hier fehl am Platze ist. Wir haben intelligente Lösungen.

Ich sage noch einmal: Wir sind gern bereit, an den Punkten nachzubessern, an denen man intelligente Lösungen mit einer entsprechenden Verantwortung liefert. Herr Kollege Felbinger, es ist der Fraktion der FREIEN WÄHLER als Opposition unbenommen, Lehrerstellen um Lehrerstellen zu fordern. Aber ich sage auch: Man tut sich natürlich leicht, wenn man in der Hinsicht keine Deckungsvorschläge machen muss. Ähnlich ist es bei meinen Kindern. Wenn ich ihnen ein Eis kaufe, sagen sie auch immer, das sei zu spät und zu wenig. So kommt es mir bei Ihnen auch vor. Tut mir leid, ich kann Ihnen das nicht ersparen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade in diesem Bereich arbeiten wir weiter an dem, was eine Projektgruppe erarbeitet hat. Wir müssen genau schauen, wie wir diese Probleme in den Griff bekommen, sei es durch vorausschauende Terminplanung, sei es durch Stundenplanorganisation, sei es

durch Maßnahmen während des Schuljahres oder auch kurzfristige Maßnahmen in dem Zusammenhang. Wir sind glücklich darüber, dass wir letzten Endes mit Aushilfslehrkräften aus dem Vertretungspool arbeiten und mit Änderungen der Unterrichtsverteilung Maßnahmen ergreifen können.

Ich möchte noch eines sagen. Die Kollegin Bildungsministerin Löhrmann aus Nordrhein-Westfalen hat extra ein Gutachten - -

(Thomas Gehring (GRÜNE): Gute Frau! – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Weiß ich nicht, ich habe sie persönlich noch nicht kennengelernt, Kollege Gehring. - Ich lese etwas aus dem Gutachten vor, Herr Kollege Aiwanger. Sie wussten es schon wieder früher, als ich überhaupt etwas gesagt habe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil Sie immer die anderen Bundesländer heranziehen! Wir haben die Probleme in Bayern! Was sollen wir mit einer Tante aus Nordrhein-Westfalen? Es nützt uns nichts!)

- Herr Kollege Aiwanger, bleiben Sie doch ruhig. Ich verstehe Sie sehr gut, auch wenn Sie nicht so laut schreien. Hören Sie in dem Zusammenhang doch einfach einmal zu. Mir geht es gar nicht darum, was die Kollegin Löhrmann gesagt hat, sondern darum, was sie in Auftrag gegeben hat, nämlich ein Gutachten von einer unabhängigen Stelle. Diese Stelle hat unter anderem zu Mehrarbeit und schulinterner Vertretungsreserve festgestellt: Durch vorausschauendes pädagogisches Handeln bzw. durch organisatorische Vorausplanung ist man in der Lage, solche Problemfelder abzufangen und abzugreifen. Nicht mehr und nicht weniger! Wie es Kollegin Löhrmann letzten Endes bewältigt hat, weiß ich nicht. Mir ist es auch egal. Der entscheidende Punkt ist, dass es auch in anderen Bundesländern, in denen nicht die CSU die Verantwortung trägt, tatsächlich zu Unterrichtsausfall kommt, auch nicht zu knapp.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wenn Kollegin Löhrmann – jetzt können Sie sich darüber aufregen – sagt, 1,7 % Unterrichtsstundenausfall sind ersatzlos ausgefallen, ist das nicht geschönt, sondern es ist toll. Ich muss sagen – das habe ich mit den Quoten vorhin schon signalisiert –, dass wir da besser unterwegs sind.

Lassen Sie mich zum Abschluss vor dem Hintergrund, dass ich vorhin klipp und klar erklärt habe, dass jeder

Unterricht, der ausfällt, bedauerlich ist, noch einmal aus dem Gutachten zitieren. Auf Seite 61 heißt es:

Die Forschung macht deutlich, dass die tatsächliche Unterrichtszeit nur mittelbar mit dem Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zusammenhängt. Vielmehr stehen Qualitätsmerkmale von Unterricht im Fokus, wenn es um erfolgreiches Schülerlernen geht. Dieser zentrale Befund aus der Unterrichtsforschung findet seine Bestätigung in den Befunden aus der Forschung zu den Wirkungen von Unterrichtsausfall.

Das heißt, der Unterrichtsausfall allein ist noch kein Kriterium dafür, ob wir in Bayern Schule gut können oder nicht.

Ich sage noch ein Letztes dazu – darum sollte es uns gehen –: Die Tests, die unsere Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren in einem bundes- und europaweiten Vergleich immer wieder absolviert haben, haben gezeigt, dass wir an der Spitze stehen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das stimmt eben nicht mehr!)

Die Tatsache, dass wir an der Spitze stehen, ist in dem Zusammenhang ein bestes Indiz dafür, dass der Unterricht im Freistaat Bayern gut funktioniert. Deswegen sollten wir zwar weiterhin gegen Unterrichtsausfall kämpfen, aber wir sollten die Kirche im Dorf lassen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Hofmann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Güll hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege Güll, Sie haben das Wort.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hofmann, müsste ich Ihren Beitrag zusammenfassen, könnte ich dann feststellen, dass die Verbände, die Schulleiter, die Eltern, die jetzt Hilferufe aussenden und Brandbriefe schreiben, allenfalls in die Kategorie "Jammerer" gehören?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau! Denen ist langweilig!)

Das ist vom Himmel heruntergeholt; die haben das Problem eigentlich gar nicht. -Nehmen wir das einmal so zur Kenntnis.

Versetzen wir uns einmal in einen Schulleiter einer Grundschule, vielleicht sogar einer kleinen mit vier Klassen. Ein Lehrer einer zweiten Klasse ist krank. Was macht der Schulleiter? - Er legt die Klassen zusammen, oder die Lehrerin hetzt von einem Zimmer zum anderen. Wie lange das gutgeht, ist die Frage.

Oder die Teilzeitkraft muss dableiben und muss die Arbeit machen. Geld dafür gibt es aber nicht. Das ist immer dann der Fall, wenn keine mobile Reserve mehr da ist. Was machen wir jetzt? - Haben wir die intelligente Lösung, wenn die Unterrichtsreserve nicht mehr da ist? Wir haben sie eben nicht in diesem Bereich. Es gibt für den Schulleiter keine Möglichkeit, mit den Budgetmitteln zum Beispiel Lehrerinnen für zwei Wochen aus dem Urlaub zu holen. Es gibt keine Reaktionsmöglichkeit. Es bleibt an den Lehrern und Schulleitern hängen. Das kann es doch nicht sein. Deswegen glaube ich, wir haben noch nicht alle intelligenten Lösungen ausgereizt. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit diesem Antrag erreichen, als dass darüber nachgedacht wird. Das kann doch nicht so verkehrt sein, oder?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Güll. – Herr Kollege Hofmann, Sie haben das Wort.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Güll, ich bedaure jetzt ein bisschen die Art und Weise, wie Sie da mit mir anfangen zu diskutieren. Aber ich sehe es Ihnen auch insoweit nach. Wenn Sie vorhin am Anfang meiner Rede zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich klipp und klar gesagt habe: Unterrichtsausfall ist bedauerlich. Dagegen müssen wir auch kämpfen. Ich habe auch ganz klar gesagt, dass wir weiter daran arbeiten. Der Feind des Guten ist das Bessere. Wir haben nicht gesagt, dass wir schon alles so haben, wie es sein soll. Wir denken weiter über Verbesserungen nach.

Aber das, was Sie in diesem Zusammenhang signalisieren, Herr Kollege Güll, ist doch nicht, dass es bei uns gut läuft. Das, was Sie mit Ihrem Antrag signalisieren, ist: Bei uns ist das christliche Abendland kurz vor dem Zusammenbruch. Das ist das Ärgerliche an der ganzen Geschichte.

Ich wehre mich auch gegen die Missinterpretation meiner Rede. Sie erklären, dass ich sagen würde, dass diejenigen, die sich über den Unterrichtsausfall beschwerten, alle nur Jammerer wären. Nein, das habe ich überhaupt nicht gesagt. Selbstverständlich nehmen wir die Dinge ernst. Deswegen haben wir auch diese Instrumente in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Jedes Schreiben, das bei uns ankommt, wird ernst genommen und wird geprüft. Wir werden auch in diesem Zusammenhang weiterarbeiten. Wenn Sie uns jetzt als diejenigen hinstellen, denen das vollkommen egal wäre, da straft Sie schon die Geschichte Lügen, Herr Kollege Güll.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Hofmann, jetzt hat sich noch der Kollege Felbinger gemeldet. Ich darf Sie bitten, dass Sie noch am Rednerpult bleiben. – Herr Kollege Felbinger, bitte.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hofmann, es ist schon erstaunlich, wie Sie sich hier vorne hinstellen, die Opposition für – ich möchte mal sagen – dumme Lausbuben halten und nach dem Motto "Augen zu und durch" irgendwelche Statistiken vorlesen, die doch in keiner Weise aussagekräftig sind. Gehen Sie doch mal hinaus ins Land, gehen Sie mal an die Schulen, hören Sie sich mal die Probleme der Lehrkräfte, Eltern usw. an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die erzählen Ihnen etwas anderes als diese Statistiken, mit denen Sie uns hier meistens etwas weismachen wollen. Suchen Sie doch endlich einmal einen Lösungsvorschlag, wie Sie diese Misere, die seit Jahren die gleiche ist, lösen können! Es kann doch nicht sein, dass wir, wenn wir jedes Jahr die gleiche Erkenntnis haben, immer wieder auf dem gleichen Fehltritt weiterarbeiten. Da muss man doch endlich einmal dazu kommen, eine Verbesserung zu erzielen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Hofmann, Sie haben das Wort.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Felbinger, ich bin von Ihnen einiges gewöhnt. Das war noch einmal ein Punkt, wo Sie Ihrem Ruf alle Ehre gemacht haben. Ich nenne Ihnen Drucksache 17/1517 zur Frage, wie es in Oberbayern beispielsweise mit der mobilen Reserve aussieht. Nur um einfach einmal in diesem Zusammenhang zu diskutieren, was passiert ist, sage ich Ihnen: Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 hatten wir 87,4 Vollzeitlehrereinheiten, was die Aufstockungen angeht. Wir haben im Jahr 2013/2014 127,3. Das können Sie im Übrigen nicht einfach als Statistik wegwischen, die wir erfunden haben. Das ist eine Steigerung um 11 %; hier ist also tatsächlich, in Oberbayern beispielsweise, etwas passiert.

Wenn Sie im Übrigen den Statistiken, die das Ministerium vorlegt, nicht glauben, dann frage ich mich, warum Sie ständig und immer wieder das Ministerium mit Anfragen traktieren, in denen Sie genau diese Kriterien und diese Quoten immer wieder abfragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Thomas Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Schule ausfällt, dann klingt das zumindest

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

für jemanden aus unserer Generation nach Freiheit. Die Schule fällt aus, man freut sich und geht nach Hause. Die Realität ist heute eine andere. Wenn Unterricht ausfällt, können die Kinder nicht nach Hause geschickt werden, weil zum Beispiel der Schulbus nicht fährt oder weil zu Hause keine Betreuung gegeben ist. Unterrichtsausfall ist tatsächlich ein Ärgernis. Es ist ein Unterricht, der nicht gehalten wird. Es ist eine Situation, die nicht zumutbar ist und die vor allem Eltern immer wieder auf die Barrikaden bringt. Ich bezeichne es auch als Unterrichtsausfall, wenn die Schülerinnen und Schüler zwar in der Schule beaufsichtigt werden, aber kein guter pädagogischer Unterricht mehr möglich ist, weil zum Beispiel eine Lehrkraft zwei Klassen beaufsichtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Deswegen brauchen wir eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung, und wir brauchen tatsächlich, wie es die SPD fordert, intelligente Konzepte.

Herr Kollege Hofmann, es gibt wirklich einige intelligente Instrumente, die in den letzten Jahren eingeführt worden sind. Übrigens waren es immer Anträge der GRÜNEN, die dazu geführt haben. Ich denke an den Demografiezuschlag – eine alte Forderung von uns – oder an den Migrationszuschlag. Der Kollege Eisenreich erinnert sich noch, wie wir das damals gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Dieser Migrationszuschlag wird mittlerweile für andere Dinge zweckentfremdet. Das ist natürlich nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir müssen uns aber weiter auf den Weg machen. Wir GRÜNE schlagen ein intelligentes Konzept für die bessere Unterrichtsversorgung vor. Das hat mehrere Schritte.

Erstens. Wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer im System an den Schulen und eine bessere Unterrichtsversorgung. Das gilt vor allem für eine Schulart, die immer wieder vernachlässigt wird: für die berufli-

chen Schulen. Die beruflichen Schulen haben vom ersten Schultag an schon zu wenig Unterricht eingeplant und zu wenig Lehrer zugewiesen bekommen. Dort gibt es einen sogenannten strukturellen Unterrichtsausfall. Das muss geändert werden. Wir haben das beantragt. Sie haben unserem Antrag damals bei den Haushaltsberatungen leider nicht zugestimmt.

Für alle allgemeinbildenden Schulen brauchen wir eine 110-prozentige Unterrichtsversorgung. Wir nennen das Unterrichtsversorgung plus. Diese muss natürlich im Laufe der Jahre aufgebaut werden. Nur so erhalten die Schulen die Sicherheit, dem Unterrichtsausfall begegnen und vor Ort flexibel auf die Situationen reagieren zu können. Das ist notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Unterschied zu anderen Fraktionen in der Opposition haben wir unsere Haushaltsvorschläge gegenfinanziert, haben Deckungsvorschläge gebracht. Ein Deckungsvorschlag sind Einsparungen in der Schulverwaltung. Das ist nicht unbedingt lustig, wenn man so etwas fordert. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dafür, dass wir möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht haben und nicht in der Verwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unsere Unterrichtsversorgung plus sieht vor, dass wir eine 110-prozentige Lehrerversorgung an den allgemeinbildenden Schulen aufbauen. Wir haben im Doppelhaushalt 2015/2016 17,6 Millionen Euro oder 220 Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Wir müssen uns natürlich um das Thema mobile Reserve kümmern. Die mobile Reserve ist tatsächlich zu Beginn des Schuljahres schon halb leer oder ganz leer. Wenn sie dann benötigt wird, wenn später eine Grippewelle herrscht, wenn später Lehrkräfte langfristig ausfallen, dann sind eben keine Lehrkräfte mehr da, die die ausfallenden Lehrkräfte ersetzen können. Deswegen begrüßen wir diesen Antrag der FREIEN WÄHLER, die mobile Reserve aufzustocken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, der auch etwas mit Unterrichtsqualität zu tun hat. Letztes Jahr sind 530 Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen in Pension gegangen. Sie wurden dann eben nicht durch fest angestellte Lehrkräfte ersetzt, sondern nur durch Lehrkräfte, die auf Zeitverträgen arbeiten. Das ist kein Qualitätskriterium einer guten Unterrichtsversorgung. Wir brauchen den zweiten Einstellungstermin während des Schuljahres auch an

Grund- und Mittelschulen, wie wir ihn an den Gymnasien haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein intelligentes Konzept vorgelegt. Es sieht eine nachhaltige Finanzierung vor, das heißt eine 110-prozentige Unterrichtsversorgung plus. Deswegen werden wir uns bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder darüber unterhalten. Dann werden wir sehen, wer auf Worte Taten folgen lässt. Wir werden das tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Moment! Herr Kollege Gehring, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Heckner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Gehring, Sie haben mich etwas verschreckt mit einer Forderung, die ich vonseiten der GRÜNEN überhaupt noch nie gehört habe und die auch gegen die Mehrheitsmeinung in diesem Hause läuft, nämlich dass wir, wenn wir schon mit Mitteln verantwortungsvoll umgehen müssen, doch dann Verwaltungsangestellte einsparen sollen und lieber in Lehrer investieren sollten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Einstellen!)

Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich sagen: Wir sind der Ansicht, wir sollten Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten entlasten und Verwaltungsangestellte qualifizieren, damit wir dann die Unterrichtskapazitäten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es fehlt beides! Zu wenig Lehrer und zu wenig Verwaltungsleute!)

Die Kollegen da drüben können ja vielleicht auch einmal zuhören.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, lassen Sie Frau Heckner jetzt bitte ausreden.

Ingrid Heckner (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Hier ist mittlerweile ein Stil eingekehrt, bei dem man nicht einmal eine Zwischenbemerkung von einhalb Minuten machen kann, ohne den großen Kriegsaufstand zu erleben. Das ist unmöglich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Gehring, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Liebe Frau Kollegin Heckner, Sie hätten die zwei Minuten nicht gebraucht, weil ich Ihnen vorbehaltlos zustimme. Wir brauchen tatsächlich eine Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen vor Ort und mehr Mittel für die Verwaltungskräfte. Darum bemühen wir uns schon seit Jahren. Was ich gemeint habe: Man soll in der Schulverwaltung - den Regierungen und den Schulämtern - Lehrerstellen abbauen und diese in die Unterrichtsversorgung stecken.

Wir haben eine Veränderung der Schullandschaft. Wir haben Bildungsregionen. Wir haben rückläufige Schülerzahlen. Wir wissen alle, dass wir unsere Schulverwaltung ändern müssen, und um diese Reform geht es uns. Man muss eine Reform der Schulaufsichtsverwaltung angehen und Mittel in die Schulen stecken, sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Verwaltungskräfte vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Gehring. – Jetzt erteile ich Herrn Staatssekretär Georg Eisenreich das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Ende einer außergewöhnlich starken und lang anhaltenden Grippewelle, die im Übrigen alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft, auch das Hohe Haus hier, erfasst hat. Viele Arbeitgeber in Bayern, selbst Krankenhäuser, hat das vor große Herausforderungen gestellt. Eine solche Grippewelle betrifft natürlich auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer. Ich muss an dieser Stelle sagen, dass die Schulen diese Herausforderung wirklich hervorragend gemeistert haben.

Bedanken möchte ich mich bei den Lehrkräften, den Schulen, den Schulleitungen, der Schulverwaltung und dem Ministerium. Sie alle haben zusammengearbeitet, damit der Unterricht gewährleistet werden konnte, und das ist bis auf wenige und auch zeitlich begrenzte Fälle in allen Regierungsbezirken gelungen. Dafür danke ich allen an dieser Stelle sehr herzlich.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Unterrichtsversorgung ist eine Kernaufgabe des Staates, und wir investieren erhebliche Ressourcen, damit sie auch gewährleistet wird, wenn Lehrkräfte erkranken oder in Mutterschutz bzw. Elternzeit gehen. Wir sind hier vorbereitet und haben ein gutes System. Wir haben passgenaue Instrumente, die heute auch

schon genannt wurden – sei es die integrierte Lehrerreserve, sei es die mobile Reserve, seien es Geldmittel für Aushilfsverträge. Für diese Instrumente stellen wir erhebliche Ressourcen in allen Schularten zur Verfügung, die ich jetzt auch kurz darstellen möchte.

In der Grund- und Mittelschule gibt es das Instrument der mobilen Reserve. Dabei handelt es sich um 1.900 Stellenäquivalente, die wir sogar noch dreimal im Jahr, im November, im Januar und im Februar, aufstocken. An den Förderschulen umfasst die mobile Reserve 285 Stellenäquivalente. Wir haben an den Realschulen eine integrierte Lehrerreserve von 110 Lehrern und am Gymnasium sowohl eine mobile als auch eine integrierte Lehrerreserve. Daneben haben die Gymnasien noch ein Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und können also aus diesem Topf auch noch Mittel für die Unterrichtsversorgung in Anspruch nehmen. An den Fach- und Berufsoberschulen haben wir 50 Stellenäquivalente in der mobilen Reserve. Sie sehen daher, wir verfügen über Instrumente, die mit erheblichen Ressourcen ausgestattet sind.

Darüber hinaus sind allerdings auch schulhausinterne Maßnahmen notwendig, und man muss vor Ort flexibel handeln. Es müssen natürlich auch einmal Klassen zusammengelegt werden oder Doppelführungen gemacht bzw. andere Maßnahmen ergriffen werden, weil wir nicht in jedem Fall mit den vorhandenen Instrumenten eingreifen können.

Am Ende ist es wichtig, dass Unterricht nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang ersatzlos ausfällt. Ersatzloser Unterrichtsausfall ist in Bayern wirklich sehr, sehr niedrig. Wir hatten im Schuljahr 2010/2011 schulartübergreifend 1,9 % und damit unter 2 % ersatzlos ausgefallenen Unterricht. Diesen haben wir in den letzten Jahren weiter gesenkt, und im Schuljahr 2013/2014 waren es nur noch 1,4 %. Die zusätzlichen Ressourcen, die wir insbesondere auch in die integrierte Lehrerreserve hineingeben haben, zeigen daher positive Auswirkungen. Der Unterrichtsausfall wurde gesenkt, und dafür danke ich herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Herzlicher Dank gilt dafür auch dem Hohen Haus, weil es doch erhebliche dreistellige Zahlen von Lehrerstellen waren, die wir in diesen Bereich hineingeben konnten und die sich gut ausgewirkt haben.

Wir haben das Ziel, den Unterricht auch dann sicherzustellen, wenn Lehrkräfte ausfallen. Wir haben ein gutes Konzept. Verehrter Herr Kollege Güll, wenn es aber Vorschläge gibt, wie wir unser Konzept und unsere Instrumentarien durch, wie du es sagst, intelligente Verfahren ergänzen sollen, dann machen wir

das, bitten aber auch darum, konkrete Vorschläge darzulegen. Wir sind diesbezüglich offen, weil wir dieses große Ziel haben, und deshalb kann ich auch den Schulen, den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern versichern: Wir werden nicht nachlassen. Wir werden uns weiterhin tatkräftig darum bemühen, dass der Unterricht sichergestellt wird, und werden weiterhin erhebliche Ressourcen dafür zur Verfügung stellen.

Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Schulleitungen und bei der Schulaufsicht. Sie haben während dieser langen und schweren Grippewelle eine hervorragende Arbeit geleistet und den Unterrichtsbetrieb weitgehend reibungslos aufrechterhalten. Herzlichen Dank an alle!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/5851 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe bei der SPD – Zurufe)

- Wenn bei der SPD das Stimmverhalten geklärt ist, stimmen wir ab. – Gut. Ich lasse noch einmal darüber abstimmen. Wer diesem Antrag der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/5882 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. – Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wohnungsnot in den Ballungsräumen bekämpfen (Drs. 17/5852)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)
Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot in bayerischen Ballungsräumen (Drs. 17/5883)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Eberhard Rotter u. a. und Fraktion (CSU)
Erfolgreiche bayerische Wohnraumförderung fortsetzen (Drs. 17/5884)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema - -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir versuchen immer wieder, das Thema sozialer Wohnungsbau auf die Tagesordnung zu bringen. Dies ist aus aktuellen Gründen ein sehr wichtiges Thema. Sie haben gestern die Meldung der Stadt München hören können, wonach die Stadt selbst – ihre Wohnbaugesellschaften, die GWG und die GEWOFAG – den sozialen Wohnungsbau mit 250 Millionen Euro anschieben will. Das löst insgesamt eine Investition in Höhe von circa einer Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau in der Stadt München aus. Hintergrund ist wohl auch, dass die Stadt München über Jahre hinweg auf diesem Gebiet nicht mit voller Kraft unterwegs war.

Die Entwicklungen zeigen, dass in München ebenso wie in anderen Ballungsräumen ein klassischer Verdrängungswettbewerb besteht. Es gibt immer mehr Wohnungen, die aus der Sozialbindung herausfallen. Wenn aber Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen und auf dem freien Markt verfügbar sind, entsteht extremer Druck, da freie Wettbewerber diese Wohnungen zu ganz anderen Möglichkeiten vermieten und verkaufen können. Somit wird den Ballungsräumen sozialer Wohnbau entzogen. Wenn wir die Historie der sozialen Wohnungsbauförderung für den

Freistaat in den Neunzigerjahren betrachten, stellen wir fest, dass wir damals im Baubereich eine Flaute hatten. Damals gab es einen extremen Rückgang an Baumaßnahmen, dem man ein Stück weit mit sozialem Wohnungsbau begegnet ist. Das hatte zur Folge, dass wir 1993 allein in Bayern für den sozialen Wohnungsbau 610 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln ausgegeben haben. Die Folge dieser Ausgaben spürt man erst Jahre später.

Unter Ministerpräsident Stoiber ist dieser Betrag im Jahr 2003 im Interesse eines ausgeglichenen Haushalts auf 160 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel abgeschmolzen worden. Nachdem auf diesem Gebiet über 400 Millionen Euro nicht mehr zur Verfügung standen und die Folgen von 1993 erst Jahre nach der Realisierung dieser Wohnungen spürbar wurden, spürt man auch die Auswirkungen von 2003 erst Jahre später. Wir sind jetzt über Jahre hinweg bei 160 Millionen Euro bayerischer Mittel geblieben. Im Jahre 2010 hatten wir das "Jahr des Wohnungsbaus". Damals ist die Zahl wieder auf 210 Millionen Euro angehoben worden. Aber jetzt liegen wir im Doppelhaushalt wieder bei 159 Millionen Euro.

Das ist unserer Ansicht nach nicht der richtige Ansatz. Wir brauchen zum einen eine Kontinuität und für den Wohnungsbau deutlich mehr Geld. Zum anderen müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir der Tatsache begegnen wollen, dass Wohnraum aus der Sozialbindung herausfällt. Deshalb fordern wir in unserem heute vorliegenden Antrag eine Verstärkung der sozialen Wohnraumfördermittel in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Das ist sicherlich ein gangbarer Weg.

Ich habe beschrieben, wie sich die Wohnbaumittel über die Jahre hinweg entwickelt haben. Nicht nur in München herrscht Druck, sondern auch in Augsburg, Würzburg, Regensburg und Erlangen. Die Beispiele könnten wir beliebig fortführen. Überall dort brauchen wir eine Entspannung des Marktes, und diese erreichen wir mit einem adäquaten Ansatz im sozialen Wohnungsbau. Da sind die Anstrengungen der Staatsregierung und der CSU-Fraktion zu wenig. Dazu reichen die aktuell zur Verfügung gestellten 159 Millionen Euro nicht aus. Da sind wir als Landtag gefordert; denn es ist deutlich mehr möglich.

Im zweiten Teil unseres Antrags fordern wir nicht nur eine Förderung und Belegung des staatlichen Wohnbaus, sondern auch eine bessere Abschreibung, und zwar eine Anhebung der linearen Abschreibung für Abnutzung von 2 auf 4 %, um so auch privates Kapital in den Wohnungsbau zu bekommen und mehr Baumaßnahmen auszulösen.

Im Bereich des Denkmalschutzes und dort, wo Kommunen Sanierungsgebiete ausweisen, gibt es ein ganz anderes Abschreibungsmodell mit einer Abschreibung von zwölf Jahren. Da kann man in den ersten acht Jahren 9 % abschreiben. Das war sicher ein anderer Ansatz. Dort wollte man im Prinzip denkmalgeschützte Gebäude einer neuen Nutzung zuführen, historische Ensembles erhalten und alte Kerne durch eine höhere Abschreibung erhalten und beleben. Man sieht aber auch, dass diese Maßnahmen dort greifen, dass Kapital dort hinfließt und dort investiert wird.

Daher glauben wir, dass auch im Wohnungsbau allgemein mit einer erhöhten Abschreibung mehr Wohnraum zur Verfügung stünde und in den Ballungsräumen, in denen es momentan einen Verdrängungswettbewerb gibt, eine Entspannung einträte. Die Mieter mit normalen Einkommen werden verdrängt. Es muss unser Ziel sein, dass Normalverdiener und Rentner nicht einem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt sind, der sie immer weiter in die Peripherie hinausdrängt. Wenn jemand im Ballungsraum seinen Lebensmittelpunkt hat, muss sichergestellt sein, dass er weiter in seinem Lebensumfeld bleiben kann.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag deutlich mehr Anstrengungen. Die 159 Millionen Euro sind zu wenig. Wir brauchen eine Verstärkung auf deutlich höherem Niveau. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zu den Anträgen: Dem SPD-Antrag stimmen wir zu, wenngleich wir die dynamische Abschreibung nicht nur in den Ballungszentren gerne sähen. Dem Antrag der CSU können wir nicht zustimmen, weil Sie schreiben, dass Sie bisher alles richtig gemacht hätten. Wir sehen das Problem darin, dass zu wenig Geld zur Verfügung steht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Andreas Lotte von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Glauber hat bereits zu Recht auf die Genese der bayerischen Wohnungspolitik in den letzten zwanzig Jahren hingewiesen. Herr Glauber hat auch auf die Aktivitäten der SPD-Stadtratsfraktion in München Bezug genommen, die 250 Millionen Euro in die Hand nimmt. Nur am Rande sei der Verhältnismäßigkeit wegen erwähnt,

dass der Freistaat Bayern derzeit 160 Millionen Euro pro Jahr für diesen Bereich ausgibt.

Dass die Stadtratsfraktion so viel Geld in die Hand nimmt, hat einen guten Grund. Wir alle lasen in den letzten Wochen eine Horrorzahl nach der anderen, was die Mietpreissteigerungen in bayerischen Ballungsräumen angeht. Zuletzt kam die Schreckensmeldung über den Münchner Mietspiegel, wonach die Mieten beim Bestand in den letzten zwei Jahren um 6 %, seit 2011 sogar um 9,6 % gestiegen sind. In allen Ballungsräumen unseres Freistaates ist der Wohnungsmarkt angespannt. In den Metropolen finden inzwischen nicht mehr nur Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen Einkommen keine Wohnungen mehr, inzwischen hat auch der Normalverdiener massive Probleme, ein bezahlbares Dach über dem Kopf zu finden. Es ist uns allen bewusst, dass die Politik gefordert ist, um diesem massiven Marktversagen Einhalt zu gebieten. Jahrelang hat man die Bedarfe falsch eingeschätzt und musste die Prognosen korrigieren. Heute stehen wir vor dem Trümmerhaufen von zwanzig Jahren Wohnungspolitik in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik hat sich aus dem staatlichen Wohnungsbau kontinuierlich zurückgezogen. Herr Glauber hat bereits einige Zahlen genannt. Ich wollte nicht die Spitze und die schlechteste Zahl nennen, sondern habe mit Durchschnittswerten gearbeitet. Aber auch die Durchschnittswerte machen deutlich, was in den letzten zwanzig Jahren passiert ist: Mitte der Neunzigerjahre wurden für den geförderten Wohnraum durchschnittlich 348 Millionen Euro ausgegeben, zuletzt waren es im Durchschnitt 160 Millionen Euro. Seit 1998 ging es kontinuierlich bergab. Im Durchschnitt wurden für den sozialen Wohnungsbau zusammen mit den Bundesmitteln – ohne die 160 Millionen Euro – an die 200 Millionen Euro ausgegeben. Die gleiche Entwicklung zeigt sich beim Wohnungsbestand. Das stützt die These von Herrn Glauber. In den Jahrzehnten von 1950 bis 2000 stieg der Wohnungsbestand in Bayern um durchschnittlich eine Million Wohnungen pro Jahrzehnt. Von 2000 bis 2010 waren es nur noch 450.000 Wohnungen pro Jahrzehnt.

Seither dümpelt der Wohnungsbestand dahin und lag im Jahr 2013 bei 6,1 Millionen. Dann beschloss die Staatsregierung, das "Jahr des Wohnungsbaus" zu proklamieren und machte zusätzlich 50 Millionen Euro locker, sodass man im Jahr 2014 zusammen mit den Bundesmitteln 210 Millionen Euro hatte.

In der Pressemitteilung vom 27. Januar war zu lesen:

Durchstarten beim Wohnungsbau, so lautet die Agenda 2014 von Bayerns Innen- und Bauminis-

ter Joachim Herrmann ... Ganz oben steht für mich, in Bayern wieder jährlich auf 70.000 neu gebaute Wohnungen zu kommen.

Für 2013 rechnete Herrmann mit 58.000 Baugenehmigungen; es wurden dann knapp 56.000. Auch im "Jahr des Wohnungsbaus" 2014 kam man immerhin auf 58.000 Baugenehmigungen. Kaum war das Jahr 2014 vorbei, klopfte man sich auf die Schultern, lehnte sich wohligh erschöpft von der eigenen Arbeit zurück und fuhr die Wohnraumförderung wieder auf 158,7 Millionen Euro zurück, also auf weniger als 2013 oder 2012. Klar, man darf nicht vergessen: Bei der studentischen Wohnraumförderung haben Sie 5 Millionen Euro draufgelegt. Glücklicherweise hat der Bund die nach Bayern gepumpte Förderung noch einmal deutlich aufgestockt, sodass wir in Bayern insgesamt 242,5 Millionen Euro zur Verfügung haben.

Das eine ist das Geld; das andere ist, was dabei herauskommt. Das sagen Sie auch selber immer. Wir haben im Jahr 2014 im Freistaat 51.321 Wohnungen gebaut, und davon – passen Sie genau auf die Zahl auf – waren 1.901 geförderte Mietwohnungen. Noch einmal: von 51.321 Wohnungen waren lediglich 1.901 geförderte Mietwohnungen. Am Rande sei bemerkt: Circa 1.800 davon sind in München.

Wenn man also an das im Dezember 2013 verkündete Ziel unseres Wohnungsbauministers denkt, muss man sagen: Bei 70.000 neu gebauten Wohnungen war das alles andere als ein Durchstarten, eher ein zaghafter, humpelnder Schritt in die richtige Richtung. Ziel verfehlt – weitermachen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ruhen Sie sich nicht auf den trügerischen Lorbeeren aus, dass Bayern mehr als alle anderen Bundesländer in den Wohnungsbau investiert. Bayern hat auch mehr Wachstum als alle anderen Länder, mehr Zuzug, mehr Wohnungsnot. Tun Sie das, was Sie immer wieder behaupten. Verstetigen Sie die Mittel für den Wohnungsbau, aber tun Sie das langfristig. Machen Sie Schluss mit den Eintagsfliegen und mit dem Strohfeuer!

(Beifall bei der SPD)

Legen Sie ein Sonderinvestitionsprogramm auf!

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum zweiten Punkt unseres Antrages. Im Zuge der Föderalismusreform wurde die soziale Wohnraumförderung seit 2006 vollständig vom Bund auf die Länder übertragen. Seither bekommt Bayern 61,3 Millionen Euro an Kompensationsmitteln. Ich bin mir bewusst, dass der Oberste Rechnungshof

der Ansicht ist, dass freier Wohnungsbau nicht Aufgabe des Staates sei. Wir alle aber, meine Damen und Herren, wir alle sind Vertreter des Souveräns, das heißt des bayerischen Volkes. Artikel 106 der Bayerischen Verfassung enthält die Förderung des Baus billiger Volkswohnungen als Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Wir hatten ja schon die GBW. Übrig sind noch die Stadibau und das Siedlungswerk Nürnberg. Letzteres engagiert sich nicht nur im Beamtenwohnungsbau, sondern außerdem auf dem freien Wohnungsmarkt, indem es ganz einfach durch Bauen, Bauen, Bauen bezahlbaren Wohnraum schafft, und das laut Finanzministerium sogar wirtschaftlich sinnvoll. Wenn so etwas in Nürnberg möglich ist, wo der Wohnungsmarkt weit weniger angespannt ist als in München, dann muss so etwas doch auch im südbayerischen Raum möglich sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Befürworten Sie mit uns die Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft, um die Fehler einer missratenen Privatisierungspolitik zu lindern.

Ganz kurz noch zum Thema Abschreibungen. Bei den Abschreibungen sind wir explizit anderer Meinung als die FREIEN WÄHLER. 4 % lineare Abschreibung können nicht funktionieren. Nach 25 Jahren wäre das Gebäude abgeschrieben; die Lebensdauer beträgt aber 50 Jahre. Eine degressive Abschreibung in angespannten Wohnungsmärkten können wir uns aber sehr wohl vorstellen, wenn wir sicherstellen, dass diese Mietwohnungen dann nicht in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. - Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Eberhard Rotter von der CSU das Wort. Bitte schön.

Eberhard Rotter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass aufgrund der vorliegenden Dringlichkeitsanträge das wichtige Thema Wohnungsbau einmal mehr auf der Tagesordnung des Bayerischen Landtags steht, gibt mir dies doch Gelegenheit klarzulegen, dass das, was meine beiden Vorredner gerade behauptet haben, nicht stimmt: dass die Staatsregierung bei diesem Thema nicht mit voller Kraft unterwegs wäre oder dass es in Bayern gar einen Trümmerhaufen der Wohnungspolitik gäbe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich wäre es wünschenswert, wenn wir in diesem Jahr 250 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung hätten. Sie wissen aber alle: Der Haushalt ist verabschiedet. Wir werden uns im Herbst über einen Nachtragshaushalt

unterhalten. Sie kennen die Übung in diesem Haus, dass wir keinen Anträgen zustimmen, mit denen im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt irgendwelche Mittel gefordert werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die von der Opposition kommen, müssen Sie sagen!)

– Herr Aiwanger, das wissen Sie ganz genau. Dazu sind Sie schon lange genug hier herinnen. Sie reden aber immer, bevor Sie zugehört haben. Irgendwann einmal werden Sie vielleicht auch noch gescheitert werden.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein, nein, ich habe schon zugehört!)

Wir könnten also jetzt nicht einem Antrag zustimmen, mit dem 250 Millionen Euro gefordert werden, wenn wir gerade vor einem Vierteljahr den Haushalt verabschiedet haben. Im Nachtragshaushalt wird man sehen und darüber reden müssen, ob wir die Mittel wieder aufstocken sollen. Sie wissen, dass es 2014 einen Einmaleffekt gab, mit dem wir zusätzlich 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das war ein Wahljahr!)

– Nein, das war kein Wahljahr. Das Wahljahr war vorbei. Wir haben das nach dem Wahljahr gemacht, nicht zum Wahljahr. Jetzt bringen Sie auch noch die Jahreszahlen durcheinander, Frau Kollegin Kamm.

Das, was insbesondere zur AfA gesagt worden ist, ist durchaus sinnvoll, wobei ein Widerspruch zwischen dem besteht, was wir genauso wie die SPD wollen, nämlich die Wiedereinführung der degressiven AfA, während die FREIEN WÄHLER die Erhöhung der linearen AfA wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich begrüßen wir die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und begrüßen in diesem Zusammenhang natürlich auch, dass die Stadt München, die ja immer sagt, wie gut es ihr geht und wie reich sie ist, Geld in die Hand nimmt. Ganz besonders wichtig wäre es aber, dass die Kommunen und insbesondere die Stadt München, wo das Problem natürlich am drängendsten ist, dafür auch Grundstücke verfügbar machen würden; denn das ist das A und O. Die Voraussetzung, dass man überhaupt bauen kann, ist, dass baureife Grundstücke zu akzeptablen Preisen zur Verfügung stehen. Daran krankt es insbesondere in der Landeshauptstadt. Dort könnten die Anstrengungen durchaus noch verstärkt werden. Im Übrigen gilt durchaus, dass vielleicht auch der Freistaat Bayern in der Landeshauptstadt das

eine oder andere Grundstück hat, das möglicherweise für Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann. Dies wäre mir recht. Ich glaube, dass bereits eine entsprechende Prüfung läuft, inwieweit aus dem Immobilienbesitz des Freistaates das eine oder andere Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Übrigen erinnere ich daran, dass wir bereits wichtige Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum ergriffen haben. So wurde beispielsweise die Geltungsdauer des Zweckentfremdungsgesetzes verlängert und die Erhöhung des Wohngeldes auf den Weg gebracht, wie es nachdrücklich von uns bereits seit Jahren gefordert wurde. Das erkenne ich an. Dies wurde natürlich auch von der SPD unterstützt; deswegen konnte das jetzt umgesetzt werden. Das ist ganz, ganz wichtig; denn mit dieser Erhöhung kann gezielt denjenigen geholfen werden, die nicht sozialwohnungsberechtigt sind und sich dennoch auf dem freien Markt gerade in Ballungsräumen nur schwer versorgen können. Das ist also durchaus etwas Positives, das wir gemeinsam mit der Großen Koalition in Berlin auf den Weg gebracht haben.

Die Umsetzung der Mietpreisbremse, die jetzt in Berlin beschlossen worden ist, wird folgen. Die Mittel für Wohnraumförderung sind im Ländervergleich durchaus auf hohem Stand. Ich darf daran erinnern, dass das bekanntlich nicht schwarz regierte Baden-Württemberg im Wesentlichen die Bundesmittel durchreicht und das Ganze noch um Landesmittel im Größenbereich von etwa 10 % dessen, was wir in Bayern dazugeben, ganz, ganz leicht erhöht, obwohl es auch dort vergleichbare Ballungsräume mit ähnlichen Problemen gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser wohnungspolitisches Ziel ist es, die Wohnraumförderung fortzuführen und dabei so viele soziale Mietwohnungen wie nötig und so viele Eigentumswohnungen wie möglich zu fördern. Ich sage das, weil wir natürlich auch draußen im Land das Wohnungseigentum fördern wollen, um Abwanderungstendenzen junger Familien zu verhindern. Das ist doch auch ein Anliegen der FREIEN WÄHLER; zumindest habe ich das so in Erinnerung. Auch darauf müssen wir unser Augenmerk richten.

Um den Wohnungsmangel in Ballungsräumen und in den Tourismusgebieten zu bekämpfen, gibt es nur ein Mittel, nämlich bauen, bauen, bauen. Ich habe die Tourismusgebiete ausdrücklich genannt, da sowohl am Bodensee als auch im südlichen Oberallgäu – beide Gebiete befinden sich in meinem Stimmkreis – die Grundstückspreise und die Wohnungsmieten ähnlich hoch wie in den Ballungsräumen sind. Der Bedarf wird angesichts unserer Verpflichtung zur Unterbrin-

gung von Flüchtlingen absehbar weiter erheblich steigen.

Natürlich ist es unser Ziel, in Bayern wieder auf 70.000 neu gebaute Wohnungen zu kommen. So viele Wohnungen konnten wir im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung errichten. Wir brauchen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land nach dem jeweiligen regionalen Bedarf. Der Schwerpunkt der Mietraumförderung liegt natürlich in den Ballungsgebieten. Gerade für Familien mit Kindern und für Geringverdiener benötigen wir erschwingliche Mietwohnungen. Die bewährte Politik der regionalbedarfsgerechten Förderung von Mietwohnraum, Eigentumsbildung und Modernisierung von Wohnraum werden wir in diesem Jahr und in den Folgejahren mit hoher Priorität fortsetzen. Der Einsatz von Wohnraumfördermitteln gibt im Übrigen auch wichtige Impulse für das regionale Handwerk und die Bauwirtschaft.

Im Jahre 2013 wurden in Bayern 47.000 Wohnungen fertiggestellt. Das sind immerhin 14,4 % mehr als noch im Jahr 2012. Wie soll es in Zukunft weitergehen? – Die Baugenehmigungen für künftige Baufertigstellungen sind ein wichtiger Indikator. Wir haben im Jahr 2014 in Bayern für 58.786 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt oder Genehmigungsfreistellungsverfahren abgeschlossen. Das bedeutet eine weitere Zunahme von 4,9 %.

Die Mittel in Bayern liegen bei rund 160 Millionen Euro. Hinzu kommen 22,5 Millionen Euro für die studentische Wohnraumförderung und rund 60 Millionen Euro an Bundesmitteln, sodass wir insgesamt gut 240 Millionen Euro zur Verfügung haben. Im Übrigen fördern wir den Wohnungsbau und die Schaffung von Wohneigentum durch staatliche Baudarlehen und durch zinsverbilligte Darlehen der BayernLabo. Aber der Staat allein wird es nicht richten können. Das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Ich will es wiederholen. Angesichts beschränkter staatlicher Mittel bedarf es natürlich vermehrt des Kapitaleinsatzes privater Investoren in den Wohnungsbau, um die drohenden Versorgungsgaps abzuwenden.

Ein besonders wirksamer Anreiz für den privaten Wohnungsbau wären steuerliche Vergünstigungen. Die Wiedereinführung einer degressiven AfA für Wohngebäude ist aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument. Der Freistaat fordert dies seit zehn Jahren, seit dieses Instrument bei der Gründung der ersten Großen Koalition abgeschafft worden ist. Ich habe diese Abschaffung bereits vor zehn Jahren kritisiert, und ich kritisiere sie nach wie vor. Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, dieses Instrument wiedereinzuführen.

Über eines müssen wir uns im Klaren sein: Alle Mietrechtsvorschriften, die wir für die Verbesserung des Mieterschutzes usw. einführen, sind ein Ritt auf der Rasierklinge; denn wir dürfen private Investoren nicht verschrecken, damit weiterhin Kapital in den Mietwohnungsbau fließt. Bislang haben wir diesen Ritt einigermaßen bewältigt; aber es darf keine weiteren Verschlechterungen geben. Ähnliches gilt für die energetischen Vorgaben bei Wohnungsbauten. Obwohl eine energetische Bauweise und eine energetische Sanierung sinnvoll sind, dürfen wir die Schraube nicht überdrehen. Der Wohnungsbau und Investitionen in den Wohnungsbau müssen sich weiterhin wirtschaftlich darstellen lassen.

Die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung wäre zur Ankurbelung des Wohnungsbaus sinnvoll und richtig. Sie wird von allen relevanten Wohnungsmarktakteuren in Bayern gefordert. Hier muss der Bund die notwendigen Schritte unternehmen. Alle Parteien in diesem Hause – mit Ausnahme der FREIEN WÄHLER – sind auf Länderebene in unterschiedlichen Koalitionen vertreten. Wir müssen auf unsere jeweiligen Parteifreundinnen und –freunde einwirken, dass dies auch in anderen Ländern so gesehen wird, damit die nötige Bundesratsmehrheit dafür zustande kommt. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Bitte bleiben Sie noch am Redepult. Herr Kollege Glauber hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. - Bevor ich Herrn Kollegen Glauber das Wort erteile, möchte ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Herr Kollege.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie sollten lieber einen gescheiterten Antrag schreiben!)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Rotter, Sie haben ausgeführt, dass im Jahr 2014 210 Millionen Euro eingestellt wurden, also in einem Nicht-Wahljahr. Wir sind uns doch einig, dass der Doppelhaushalt 2013/2014 im Jahr 2013 aufgestellt wurde. Damit war das ein klares Wahlgeschenk, das Sie den Wählern auf den Weg gegeben haben. Der Anstieg der Mittel von 160 Millionen Euro auf 210 Millionen Euro im Frühjahr 2013 ist natürlich ein Wahlgeschenk für die anstehende Wahl gewesen.

Die FREIEN WÄHLER sind im Jahr 2008 in den Bayerischen Landtag gekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2008 waren für den sozialen Woh-

nungsbau in Bayern 161 Millionen Euro im Haushalt vorgesehen. Damals hatte der Haushalt einen Umfang von 39 Milliarden Euro. Wir schreiben jetzt das Jahr 2015 und haben einen Haushalt von 51 Milliarden Euro verabschiedet. Trotz dieses Anstiegs um 12 Milliarden Euro haben Sie es geschafft, die Investitionen für den sozialen Wohnungsbau um 2 Millionen Euro abzuschmelzen. Der Anstieg liegt bei 12 Milliarden Euro. In den Haushalt haben Sie jedoch statt wie damals 161 Millionen Euro nun 159 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau hineingeschrieben. Sie sagen dazu, dass dafür kein Geld vorhanden sei. Es ist natürlich eine Frage der Prioritätensetzung, wenn der Staat 12 Milliarden Euro mehr einnimmt und die Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 2 Millionen Euro senkt. Das müssen Sie den Bürgern schon erklären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Rotter, bitte.

Eberhard Rotter (CSU): Ich wiederhole mich: Wir haben die Erhöhung erst im Rahmen des Nachtrags Haushalts 2014 beschlossen. Das Jahr 2014 war kein Wahljahr. Bei den übrigen Zahlen haben Sie unterschlagen, dass wir die Mittel für den Studentenwohnungsbau in der fraglichen Zeit erhöht haben. Auch darauf habe ich schon hingewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Rotter, ich bedauere schon, dass Sie sowohl in Ihrer Rede als auch in Ihrem Dringlichkeitsantrag eine Position bezogen haben, die nichts anderes bedeutet als: Wir sind zufrieden, alles ist gut, wir machen weiter so. - Und dies angesichts der jetzigen Situation, wo so viele Menschen Schwierigkeiten haben, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Die Mieten explodieren. Insbesondere Familien, Alleinerziehende und Senioren stehen vor größten Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden. Für heuer wurden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereits im März abgeschöpft. Für dieses Jahr stehen also schon gar keine Fördermittel mehr zur Verfügung, die beantragt werden könnten. Alle Mittel sind schon vergeben.

Die Zahl der sozialen Wohnungen, die derzeit errichtet werden, ist wesentlich geringer als die Zahl der sozialen Wohnungen, die heuer aus der Bindung fallen.

Wir haben uns außerordentlich darüber gefreut, dass die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2013 erklärt hat, dass im Jahr 2014 die Mittel für den sozialen Wohnungsbau endlich angehoben werden sollen. Ich dachte, dass jetzt ein Einlenken erfolgt und die Mittel wieder deutlich ansteigen. Ich habe mich aber zu früh gefreut: Bereits ein Jahr später wurden diese Mittel, die letztlich ein Landtagswahlgeschenk waren, wieder einkassiert. Das ist außerordentlich bedauerlich.

Seit Mitte der Neunzigerjahre ist ein deutliches Absinken der Mittel für den Wohnungsbau in Bayern zu verzeichnen. Im ersten Jahr wirkte sich dies nicht dramatisch aus. Mittlerweile aber spüren wir alle die dramatischen Folgen, nicht nur in München, Nürnberg und Augsburg, sondern auch in allen anderen größeren Städten in Bayern. Ein "Weiter so" kann es nicht geben. Wir bedanken uns daher sehr bei den FREIEN WÄHLERN, dass sie dieses Thema zum Dringlichkeitsantrag gemacht haben. Ich möchte damit allerdings nicht sagen, dass ich zufrieden bin, wenn die Mittel im Jahr 2015 wenigstens das Niveau des Jahres 2014 erreichen. Ich denke, das reicht nicht; wir brauchen mehr.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass Abschreibungsmittel, AfA-Mittel, letztendlich Haushaltsmittel sind. Jetzt zu sagen, wir haben kein Geld in der Kasse, wir möchten uns nicht der harten Debatte im Landtag darüber stellen, woher die Mittel kommen und wohin wir sie geben, und stattdessen mit Steuererleichterungen zu arbeiten, ist billig. Steuererleichterungen wirken sich im Haushalt genauso aus. Wir haben es hier schon gehört: Eine lineare AfA von 4 % im Wohnungsbau ist nicht sachgerecht. Sie würde dazu führen, dass Wohngebäude nach 25 Jahren komplett abgeschrieben wären, als ob sie keinen Wert mehr darstellen würden. Das stimmt nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich halte daher den letzten Absatz für nicht sachgerecht und rechtlich unzulässig. Daher möchten wir die ersten zwei Absätze gerne unterstützen, den dritten aber nicht.

Wir unterstützen den Antrag der SPD, allerdings mit dem Zusatz, den Sie in Ihrem Redebeitrag geäußert haben, dass bei der degressiven Abschreibung bestimmte Rahmenbedingungen festgeschrieben werden müssen. Es macht keinen Sinn, für den Wohnungsbau eine degressive Abschreibung einzuführen und dann zu ermöglichen, dass das Ganze nach vier Jahren in Eigentumswohnraum umgewandelt wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Sie namentlich über Ihren Antrag abstimmen lassen wollen: Mir ist wichtig, dass Sie nicht nur über diesen Antrag, der letztendlich nur ein "Weiter so" bedeu-

tet, namentlich abstimmen lassen, sondern dass Sie auch anfangen, darüber nachzudenken, was in der Wohnungspolitik in Bayern zusätzlich besser gemacht werden muss. Mir ist es ein Anliegen, dass Sie vielleicht die Osterfeiertage oder die Wochen danach dazu nutzen, in Ihren Städten Runde Tische mit den Wohlfahrtsverbänden, Vertretern der Frauenhäuser, Vertretern beispielsweise der Schwangerenberatungen, mit den Seniorenverbänden usw. einzuberufen, um dieses Thema einfach einmal zu diskutieren und zu erkennen, wie groß der Handlungsbedarf ist. Die Mietpreispbremse löst das Problem nicht. Wir brauchen endlich wieder einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt, um die Dynamik abzusenken und in Bayern wieder normale Verhältnisse zu bekommen. Dazu brauchen wir hier in Bayern eine andere Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Ich sehe, es gibt eine Meldung für eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Rotter. Bitte schön, Herr Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Liebe Frau Kollegin Kamm, nachdem Sie unseren Antrag als ein bloßes "Weiter so" interpretieren, möchte ich darum bitten, dass Sie ihn noch einmal genau durchlesen. Dort heißt es nämlich nicht nur, dass wir die Anstrengungen der Staatsregierung begrüßen, sondern dass es uns auch darum geht, die Wohnraumversorgung "sowohl in den Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum" – darauf kommt es nämlich auch an – "durch zielgerichtete Maßnahmen ... weiterhin zu verbessern". Außerdem geht es darum, dass die Beschaffung bezahlbaren Wohnraums "und der Neubau von Wohnungen forciert werden" sollen. Ich glaube, die Deutung des Antrags als ein "Weiter so" ist nicht ganz korrekt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Rotter. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Rotter, gute Absichten ohne Mittel reichen nicht. Ich glaube, hier müssen deutliche Zeichen gesetzt werden. Hier muss klar gezeigt werden, wie man handeln will. Man darf nicht bloß Absichtsbekundungen von sich geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Da die Frist für die namentliche Abstimmung noch nicht abgelaufen ist, werden wir jetzt die Abstimmung über die Anträge durchführen, die nicht namentlich abgestimmt werden. Die Anträge werden dazu wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5852 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5883 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5853 bis 5858 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Die namentliche Abstimmung, die noch aussteht, führen wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt durch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. (SPD)
Modellversuch Schulkrankenpflege (Drs. 17/4808)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Petersen. Bitte schön, Frau Petersen.

Kathi Petersen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Gesundheitsministerin hat die Kindergesundheit zum Schwerpunktthema dieses Jahres erklärt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es in diesem Bereich noch erheblichen Handlungsbedarf gibt. Wir teilen dieses Anliegen und beantragen deshalb einen Modellversuch Schulkrankenpflege. Die Schulen werden immer mehr zu familienergänzenden Einrichtungen, weil sich Familien aus den verschiedensten Gründen zunehmend überfordert fühlen. Das ist zwar bedauerlich, aber es ist eine Realität, der wir uns stellen müssen. Diese Realität betrifft auch die Gesundheit unserer Kinder, um die wir uns daher verstärkt in der Schule kümmern müssen.

Diese Aufgabe dürfen wir aber nicht noch zusätzlich den Lehrern aufbürden. Diese sind mit Ganztagsunterricht, individueller Förderung usw. schon hinreichend ausgelastet. In Ländern wie den USA und Großbritannien sowie in Skandinavien – wir haben das letztes Jahr bei unserer Reise mit dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege in Stockholm hautnah erlebt – werden daher Krankenschwestern an Schulen eingesetzt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Krankenschwestern könnten auch bei uns das Team aus Lehrern, Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern verstärken. Sie wären in Gesundheitsfragen geeignete Ansprechpartner für Schüler, Lehrer und Eltern. Sie könnten kompetent Erste Hilfe leisten und dafür ausbilden. Sie könnten den Impfstatus kontrollieren. Wir haben ja gerade die Masernepidemie erlebt und sehen, dass es da erheblichen Nachholbedarf gibt. Krankenschwestern könnten für die notwendige Auffrischung sorgen. Sie könnten in der Schule Maßnahmen zur Gesundheitsprävention anregen und unterstützen. Auch als Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler, von der keine Sanktionen etwa in Form von schlechten Noten zu befürchten sind, wäre eine Schulkrankenpflegekraft ein Gewinn für die Schule. Wir fordern nicht gleich die Einstellung von Pflegekräften an allen Schulen, sondern möchten erst einmal in einem Modellversuch die Einsatzmöglichkeiten, die Ausbildungserfordernisse, mögliche Kostenträgerschaften und die Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.

Dieser Modellversuch ist sinnvoll. Gerade in komplexen Einrichtungen, wie es die Schulen sind, haben sich Modellversuche bewährt. Das sehen wir am Modellversuch Mittelstufe plus, der im Herbst startet. Es geht darum zu sehen, ob eine Einrichtung, die sich in anderen Ländern schon bewährt hat, auch in Bayern zur Verbesserung der Kindergesundheit beitragen kann. Ich habe vorhin schon Beispiele genannt.

Dieser Modellversuch ist notwendig. Schon jetzt gibt es chronisch oder akut erkrankte Kinder, die auch während der Unterrichtszeit medizinische Betreuung brauchen. Grundschulkindern, die an Diabetes leiden, sind auf Unterstützung angewiesen. Lehrer können das aber kaum übernehmen, zumal sie das bei uns aus rechtlichen Gründen gar nicht dürfen.

Mit zunehmender Inklusion an den Schulen verstärkt sich dieses Problem. Das Thema Inklusion dürfen wir nicht länger auf die lange Bank schieben. Zurzeit, vom 25. März bis zum 17. April, wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland überprüft. Dabei geht es auch um die Umsetzung der

schulischen Inklusion. Bei uns ist dort noch sehr viel Luft nach oben. An den Schulen braucht es zusätzliche und kompetente Personen, um Kindern mit den unterschiedlichsten Formen von Behinderungen gerecht zu werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Petersen. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Darstellung dieses Antrags, der auf den ersten Blick das wichtige Thema Kindergesundheit aufgreift. Die Ministerin hat das zum Schwerpunkt unserer landesweiten Präventionskampagne gemacht. Es ist wichtig und richtig, dass wir dort Signale setzen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir schon viele Dinge haben. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden und brauchen nicht auf einen fahrenden Zug aufspringen. Deshalb bin ich dankbar, dass wir die Möglichkeit haben, anhand dieses Antrags feststellen zu können: Wir haben in Bayern keine Defizite. Viele Forderungen, die Sie in Ihren Spiegelstrichen aufzählen, sind schon erfüllt.

Im Rahmen unserer Gesundheitsförderung gibt es das Programm für die gute gesunde Schule. Dieses Modellprogramm, das ich hervorheben möchte, ist im Jahr 2008 eingeführt worden und bietet die Möglichkeit, in vielfältiger Weise mit der Verzahnung von Eltern, Lehrkräften und Schülern die Gesundheitsförderung in den Mittelpunkt zu stellen. Wir müssen viel mehr über die guten Dinge reden, die wir schon haben, als neue Maßnahmen erfinden, die nicht greifen und viele Mittel binden. Wir sollten nicht auf jedes Pferd aufspringen, wenn Maßnahmen bereits da sind und wirken. Das Programm für die gute gesunde Schule ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir uns gerade jetzt im Rahmen des Präventionsgesetzes im Bund dafür einsetzen sollten, dass die Mittel nicht im Bund gebunden werden, sondern sich ebenfalls auf die Länder verteilen. Im Gesundheitsausschuss wurde uns gerade das Projekt "JuvenTUM" vorgestellt. Frau Vorsitzende, wir sehen, dass wir gute Projekte haben, deren Ausweitung sich lohnen würde, wenn wir mehr Mittel aus dem Präventionsprogramm auf die Länder unterbrechen könnten. Das ist ein Stück Subsidiarität. Wir sollten uns in der Großen Koalition in Berlin gemeinsam dafür einsetzen, dass wir mehr Bewegungsfreiheit bekommen.

Die Kollegin Eiling-Hütig wird nachher noch darauf eingehen, dass wir die Gesundheitssysteme nicht mit-

einander vergleichen können. Wir können nicht das amerikanische Gesundheitssystem an unser Gesundheitssystem adaptieren. Das ist auch gut so. Wir haben kleinere Schulen. Unser Gesundheitsdienst wird nicht über Schulärzte, sondern über Hausärzte organisiert. Impfungen werden nicht von einer Pflegekraft, sondern von einem Arzt durchgeführt. Wir haben neue Verpflichtungen eingeführt. Dazu zählt die Vorlage des Impfbuchs in der Schule. Das ist sicherlich ein wichtiges Ergebnis aus der Diskussion über die Masern.

Ich könnte jetzt noch weitere Punkte, zum Beispiel wie die Prävention und die Modellprojekte gegen Mobbing, an den Schulen nennen. Das sind viele Beispiele, die zeigen: Wir haben das Thema Gesundheit in den bayerischen Schulen großgeschrieben und in die Lehrpläne integriert. Dabei handelt es sich um eigene Richtlinien und Modellprogramme. Ich bin davon überzeugt, dass wir noch mehr tun können und die Maßnahmen ausbauen werden. Wir haben jedoch keine Defizite. Deshalb können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Holetschek. – Der nächste Redner ist Herr Professor Bauer. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund meiner 30-jährigen Praxisarbeit kann ich Ihnen berichten, dass wir täglich Patienten, Kinder und Jugendliche, sehen, die gesundheitliche Defizite aufweisen. Dramatisch ist, dass die gesundheitlichen Defizite vor allem bei denjenigen Patienten auftreten, die aus sozial schwächeren Schichten stammen. Dabei zeigt sich ein Gegensatz zu denjenigen, die aus bessergestellten sozialen Schichten stammen. Das sollte uns zu denken geben.

Herr Holetschek, ich möchte auf Ihr Argument eingehen. Für das Projekt "JuvenTUM" der TU München, über das wir vorgestern diskutiert haben, muss noch mehr getan werden. Ich sage nicht, dass Bayern das Schlusslicht ist und nichts tut. Darum geht es nicht. Diese Studie – ich muss Ihnen ganz entschieden widersprechen – hat gezeigt, dass wir mehr tun müssen. Deshalb ist der vorliegende Antrag auch zielführend und stärkt das Bewusstsein dafür, mehr tun zu müssen. Die KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts, die vorgestern vorgestellt worden ist, ist auf einer sehr soliden und repräsentativen Basis erstellt worden. Dabei handelt es sich um eine repräsentative Umfrage unter 16.000 Personen über drei Jahre hinweg. Diese Umfrage hat zu den vorliegenden Ergebnissen

geführt. Auf diese Ergebnisse kann man sich verlassen. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf. Das möchte ich für meine Fraktion, die FREIEN WÄHLER, herausstellen. Wir sind davon überzeugt, dass die Schulen der richtige Ort sind, um diese Patienten frühzeitig zu erreichen und zu schulen. Dort sollten die Programme durchgeführt werden.

Ich möchte zwei Kritikpunkte zum vorliegenden Antrag anbringen. Zunächst besteht die Gefahr der Doppelstrukturen. Für uns ist es fraglich, ob ein Schulpsychologe durch einen Schulkrankenpfleger ersetzt werden kann. Die FREIEN WÄHLER sind der Meinung, dass diese Themen im Rahmen des Unterrichts behandelt werden sollten. Ich erinnere an unsere Anträge aus der letzten Legislaturperiode. Wir haben immer ein eigenes Fach "Lebenskunde" gefordert. Es wäre wichtig, ein neues Fach "Lebenskunde" in alle Schularten zu integrieren. Die Schulkrankenpflege sollte in dieses Fach aufgenommen werden. Wir wissen, dass zum Beispiel Adipositas und deren Folgen ursächlich mit Bewegungsmangel und der Lebensführung zusammenhängen. Es wäre besser, frühzeitig anzufangen und das Fach Lebenskunde endlich in die Schulen zu integrieren.

Mein zweiter Kritikpunkt bezieht sich auf die tatsächliche Umsetzung. Die Pflegefachkräfte sollen das managen, so der Vorschlag. Wir wissen aber, dass wir bereits jetzt in Deutschland einen eklatanten Mangel an Pflegekräften haben. In diesem Zusammenhang möchte ich ein Gutachten des Instituts für Gerontologie anführen, das allein in Bayern eine Versorgungslücke im Jahr 2030 von 62.000 Vollzeitäquivalentstellen beschreibt. In einem Bereich, wo bereits ein Mangel herrscht, der sich noch verstärken wird, Kräfte abzuziehen und in der Schulkrankenpflege einzusetzen, erscheint uns nicht sehr sinnvoll. Es handelt sich jedoch um ein Modellprojekt, das wir grundsätzlich befürworten. Im Rahmen der Modellstudien können wir noch nachsteuern. Darum würden wir auch bitten. Es ist richtig, dass wir heute über diesen Antrag diskutieren. Die FREIEN WÄHLER werden dem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Professor Bauer. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD geht zurück auf unseren fraktionsübergreifenden Besuch einer Schule in Schweden, den wir mit dem Gesundheitsausschuss im letzten Jahr gemacht haben. Ziel der Reise war es

herauszufinden, was wir von Schwedens Gesundheitssystem lernen können. Genau an dieser Schule in Schweden haben wir alle, die dabei waren, eine Menge von dieser engagierten und fachlich versierten Schulgesundheitschwester gelernt. So heißt es in Schweden.

Für mich war es übrigens bei dieser Fahrt eine wesentliche Erkenntnis, dass in Schweden der Fokus auf die Gesundheit und nicht auf die Krankheit gerichtet wird, was schon in der Wortwahl "Schulgesundheitschwester" deutlich wird. Begeistert hat mich persönlich, aber nicht nur mich, die Fokussierung auf die Prävention und darauf, mit einer Krankheit möglichst normal zu leben, statt zwischen krank und gesund zu unterscheiden, wie wir es in Deutschland kennen. Jetzt geht es darum, das Erlernte zu prüfen, es mit dem System in unserem Land abzugleichen und es hier umzusetzen. Ich fände es schade, wenn wir uns in Schweden zuerst informieren, dann aber nach Hause kommen und sagen, das ist alles ganz schön, aber es passt nicht hierher. Dann hätten wir uns die Fahrt auch sparen können.

Trotzdem können wir – darin stimme ich mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU überein – nicht alles ganz einfach so übernehmen, sondern wir müssen herausfinden, wo wir ähnliche Einrichtungen haben, wo wir Doppelstrukturen bekommen würden und wie wir es finanzieren können. Genau dazu ist aber ein Modellversuch gedacht. Es wird nur ein Modellversuch gewünscht, nicht mehr und nicht weniger. Selbst wenn der Modellversuch erfolgreich sein sollte, heißt dies noch lange nicht, dass wir diese Einrichtung überall in Bayern haben müssen. Vielleicht stellen wir fest, dass sie nur an besonders großen Schulen oder besonders kleinen Schulen Sinn macht. Vielleicht stellen wir fest, dass mehrere Schulen von einer Schulgesundheitschwester betreut werden könnten. Vielleicht stellen wir fest, dass sich bestimmte Aufgaben als besonders wichtig erweisen, andere Aufgaben aber von ihr gar nicht übernommen werden können. Sie haben vorhin die Schulpsychologen angesprochen.

Wir haben über den Antrag schon Ende Januar im Gesundheitsausschuss diskutiert. Leider haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, den Vorschlag abgelehnt. Inzwischen haben wir eine ganze Menge neuer Erkenntnisse bekommen, die ich ganz kurz erwähnen möchte. McKinsey hat gestern festgestellt, dass Bayern in der Gesundheitsvorsorge nur mittelmäßig abschneidet. Die Zahl der Süchtigen in Bayern, seien es Drogen-, Alkohol- oder andere Suchtmittel, ist unvermindert hoch. Vorgestern haben wir im Gesundheitsausschuss darüber gesprochen, wie wichtig es ist, Kinder zu Sport und zu körperlicher

Bewegung zu bringen, um Adipositas und andere Erkrankungen zu vermeiden, die sie nicht nur als Kinder, sondern auch als Erwachsene haben werden und die sie ihr Leben lang begleiten werden. Inzwischen wissen wir auch, dass es in Bayern Zonen gibt, in denen wir weit von der anvisierten Impfquote entfernt sind. Darüber hinaus haben Kinder – das wissen wir alle – an unseren Schulen Probleme mit ihrer Pubertät, worüber sie nicht mit Eltern oder Lehrern sprechen wollen. Viele leiden an Essstörungen, die mit einem geschulten Blick vielleicht schon früh erkannt und behandelt werden könnten, wenn es eine Schulgesundheitschwester gäbe.

Alles das besagt doch, dass wir in Bayern im Jahr der Kindergesundheit durchaus noch Luft nach oben haben, um die Kindergesundheit zu verbessern. Deswegen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr darum, dass dieser Antrag heute nur der Anfang, nicht aber das Ende der Diskussion ist. Wir sollten in absehbarer Zeit, vielleicht am Ende des Jahres der Kindergesundheit, erneut überlegen, wie wir die Kindergesundheit in Bayern mit einem derartigen Modellversuch stärken können. Da müssten wir gar nicht bei null anfangen, sondern wir könnten auf Erfahrungen aus Schleswig-Holstein, Brandenburg und Hessen zurückgreifen. Diese Länder sind nämlich schon viel weiter als wir in Bayern. Das können wir in Bayern wohl nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. - Die nächste Rednerin ist Kollegin Dr. Eiling-Hütig. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass niemand von uns ernsthaft auf die Idee käme, das US-amerikanische Gesundheitssystem auf Deutschland übertragen zu wollen. Dort gab es zu Beginn der Amtszeit von Präsident Obama rund 50 Millionen Menschen ohne Krankenversicherung, darunter viele Kinder aus ärmeren Familien. Gegen erbitterten Widerstand kämpft der Präsident seit seinem Amtsantritt für eine geregelte staatliche Gesundheitsfürsorge. Das ist sein mit Abstand wichtigstes sozialpolitisches Projekt. Wie wichtig ihm das ist, konnte man erst vor Kurzem wieder erleben, als er persönlich ein Werbevideo für "ObamaCare" ins Netz gestellt hat. Es wurde seitdem mehrere Millionen Male angeklickt. Ich finde es deshalb hochinteressant und, um ehrlich zu sein, auch einigermaßen verwunderlich, dass ausgerechnet die SPD ein Element des alten amerikanischen Gesundheits- und Schulsystems bei uns einführen will. Aus welchem anderen Grund möchte man sonst einen Modellversuch starten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich machen im US-amerikanischen Gesundheitssystem Schulkrankenschwestern Sinn; denn so bekommen dort gerade kranke oder verletzte Kinder aus ärmeren Familien an ihrer Schule wenigstens eine medizinische Erstbetreuung, die sich ihre Eltern oftmals nicht leisten können oder wollen. Vor "ObamaCare" hatten 50 Millionen keine Krankenversicherung und mussten deshalb jede Behandlung ihrer Kinder selbst bezahlen.

Unser Gesundheitssystem in Deutschland ist aber ganz anders organisiert und strukturiert. Wenn Kinder krank oder verletzt sind, bringen sie ihre Eltern in der Regel zum Arzt, in manchen Fällen eher zu häufig als zu selten. Wir haben ein System von Vorsorgemaßnahmen. Sie haben eben die Impfung angesprochen. In der sechsten Klasse wird das Impfbuch vorzulegen sein. Wir haben Schuleingangsuntersuchungen. Wir haben das Programm für gute gesunde Schule, über das mein Kollege schon berichtet hat. An unseren Schulen in Bayern ist seit Langem durch das Zusammenwirken von Lehrkräften, Personal und Schulsanitätskräften eine Erste Hilfe sichergestellt. Außerdem haben sich Lehrkräfte regelmäßig fortzubilden, um bei Schulunfällen Erste Hilfe leisten zu können, um nur einzelne Punkte aus den Spiegelstrichen Ihres Antrags aufzugreifen.

Daneben führen die Hilfsorganisationen sowie weitere Organisationen die bisher üblichen Erste-Hilfe-Ausbildungsprogramme für Lehrkräfte und auch für Schüler durch, was besonders wichtig ist; denn so können diese auch außerhalb der Schule im Notfall Erste Hilfe leisten. Hinzu kommt, dass an unseren Schulen auch die Schulsanitäter einfache Verletzungen unter Aufsicht der Lehrkraft versorgen und sich um die Unfallverhütung kümmern. Um einen weiteren Spiegelstrich aufzugreifen: Wir haben Beratungslehrer an den Schulen, und wir haben Schulpsychologen an den Schulen im Einsatz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass in den USA behinderte und chronisch kranke Kinder grundsätzlich an öffentlichen Schulen integrativ unterrichtet werden und somit an den Regelschulen ein deutlich höherer Betreuungsaufwand gegeben ist. Bei uns in Bayern werden behinderte und chronisch kranke Kinder an den Förderschulen von entsprechend ausgebildetem Pflegepersonal betreut. Schülern, die im Rahmen der Inklusion eine Regelschule besuchen – das wissen Sie auch, wir haben diese Diskussion tatsächlich schon im Ausschuss geführt –, wird ein Schulbegleiter zur Seite gestellt. Wir von der CSU-Landtagsfraktion sind deshalb der Überzeugung, dass an den Schulen in Bayern eine wirksame Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Wir sehen daher keinen Grund, ein

systemfremdes Element wie die Schulkrankenschwester einzuführen.

Ich möchte nur kurz die doppelten Strukturen erwähnen. Ich glaube kaum, dass eine Schulkrankenschwester für die Behandlung psychischer Schwierigkeiten eingesetzt werden könnte; denn damit – das wissen Sie auch, darüber haben wir im Ausschuss gesprochen – würden eventuell die Stellen für Schulpsychologen, die eigens dafür ausgebildet sind, überflüssig.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Noch lange nicht!)

Das nur als ein Punkt zu den doppelten Strukturen. - Aus diesen Gründen, über die wir auch im Ausschuss schon ausführlich gesprochen haben, lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bitte bleiben Sie noch am Pult. Sie kommen uns nicht davon. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin, Ihr Wortbeitrag und der Ihres Kollegen würden als Schulaufsätze eine Themaverfehlung darstellen, weil es uns natürlich nicht um das amerikanische Gesundheitssystem geht. Wir haben die USA zusammen mit anderen Ländern wie etwa Schweden beispielhaft in der Begründung unseres Antrags erwähnt. Das ist sicher kein Grund dafür, den Antrag abzulehnen. Auch der Exkurs auf die Prävention allgemein hilft uns da nicht weiter. Zur Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und zur Möglichkeit, an den Schulen tätig zu werden, empfehle ich Ihnen, einmal mit den Gesundheitsämtern zu reden und zu fragen, wie viele Stellen dort unbesetzt sind und wie viele Aufgaben dort erledigt werden können. Das gilt nicht erst seit der Zeit, seit die Gesundheitsämter mit der Flut der Aufgaben für die Asylbewerber überlastet sind. Reden Sie vielleicht auch einmal mit Lehrerverbänden darüber, was für die Gesundheit an den Schulen alles zu tun wäre und was nicht getan werden kann.

Selbstverständlich ist es auch kein Argument, dass die Schulen zu klein sind. Auch in Schweden - übrigens, Herr Kollege Holetschek, es ist erstaunlich, dass hier zwei Kollegen reden, die bei der Reise nicht dabei waren und sich nicht vor Ort darüber informiert haben, worum es geht – gibt es eine solche Einrichtung nur an Schulen mit 500 Schülern. Es geht auch nicht darum, chronisch Erkrankte besser zu versorgen. Es geht darum, für alle Schüler ein Angebot zur

Verfügung zu stellen, das auch in den psychosozialen Kontext hineinspielt. Es kann auch sein, dass man sich an der einen oder anderen Stelle durch eine Schulkrankenschwester eine Stelle für Schulsozialarbeiter ersparen könnte. Auch das wäre ein Grund dafür das zu tun, was wir lediglich beantragt haben, nämlich wenige Modellversuche durchzuführen, um zu schauen, ob dies auch für Bayern ein sinnhaftes Konzept sein könnte. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Wenn wir hier nur über Dinge reden dürften, über die wir uns vor Ort informiert haben, dann, Frau Kollegin Sonnenholzner, so muss ich ehrlich sagen, dürften 180 Abgeordnete über viele Dinge gar nicht reden. So viel zu diesem Thema.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich sehr wohl auf Ihren Antrag bezogen, und zwar auf jeden Spiegelstrich. Wenn es um die schulärztliche Sprechstunde geht: Sie wissen, dass wir einen Amtsarzt haben. Somit ist eine Mithilfe in der schulärztlichen Sprechstunde nicht notwendig. Zum Punkt fachkompetente Primärversorgung erkrankter und verletzter Schüler und Mitarbeiter habe ich Ihnen eben erklärt: Es geht um die Erste-Hilfe-Ausbildung von Lehrern und Schülern. Die Informationen über gesundheitsförderliche Lebensstile werden fächerübergreifend gegeben. Das hat auch eben der Kollege – wenn ich es richtig gehört habe – schon angeführt. Wir haben, was Präventionsmaßnahmen und Präventionsprojekte in Bezug auf die Beratung hinsichtlich Gewalt und Gesundheit angeht, verschiedene Projekte, die bereits angeboten werden. Zur Unterstützung bei entwicklungsbedingten emotionalen Belastungen und Schwierigkeiten haben wir Schulpsychologen. Sie haben gerade gesagt, dass man diese Stellen vielleicht einsparen könnte. Ich wundere mich, weil wir eher diejenigen sind, die an Sparen denken. Wir brauchen gut ausgebildete Schulpsychologen, und in meinen Augen können diese nicht durch eine Krankenschwester ersetzt werden.

(Zuruf von der SPD)

- Jetzt lassen Sie mich bitte ausreden.

Kontrolle des Impfstatus: In der 6. Klasse werden die Impfbücher vorgelegt und nachkontrolliert. Die Kooperation mit Lehrern und Eltern halte ich für besonders wichtig, und zwar mit Therapieeinrichtungen und mit

Menschen, die besonders pädagogisch geschult sind. Die Nachforschungen bei ungeklärter Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler sind Aufgabe der Schulleitung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat sich noch Herr Staatssekretär Eisenreich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag greift ein ganz wichtiges Thema auf, nämlich die Gesundheitsförderung in der Schule. Ich kann das nur unterstreichen: Deren Bedeutung wird in der Zukunft noch zunehmen, nämlich vor dem Hintergrund der Inklusion und der Tatsache, dass die Schüler aufgrund von ganztägigen Angeboten mehr Zeit in der Schule verbringen werden.

Der Antrag benennt wichtige Aufgabenbereiche. Ich möchte unterstreichen, dass wir diese Aufgaben sehr ernst nehmen und ein gut funktionierendes System der Gesundheitsförderung an den bayerischen Schulen haben. Ich möchte das auch kurz in Ergänzung zu der Kollegin und dem Kollegen der CSU darstellen.

Gesundheitsförderung – das ist wichtig – hat bei uns das Ziel der Prävention. Dazu beziehen wir die gesamte Schulfamilie mit ein. Es ist wichtig, nicht nur auf den Einzelnen zu schauen, sondern darauf zu achten, dass es sich um ein Konzept handelt, das die gesamte Schulfamilie mit einbindet. Wir behandeln wichtige Themen im Unterricht durch hervorragend ausgebildete Lehrkräfte. Wir haben darüber hinaus neben den allgemeinen Lehrkräften auch im Bereich der Gesundheitsförderung auch besonders ausgebildete und fortgebildete Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben zur Verfügung. Insbesondere sind das Schulpsychologen, Beratungslehrer, Beauftragte für die Suchtprävention oder Betreuer der Schulsanitätsdienste. An Förder-schulen haben wir auch noch Pflegekräfte. Zu den Lehrkräften der Schule mit besonderen Aufgaben, die wir bereits an der Schule haben, ist wichtig festzustellen, dass bei der Gesundheitsförderung eine starke Vernetzung mit außerschulischen Experten erfolgt. Deswegen haben wir eine institutionalisierte und gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Gesundheitsämtern, die auch die Beratungsstellen zur Suchtprävention und Essstörungen miteinbezieht.

Ich möchte das an ein paar konkreten Beispielen darstellen. Ein wichtiger Teil sind die gesunde Ernährung und die Prävention gegen Essstörungen. Wir haben das in den Lehrplänen verankert und entsprechende Beratungsstellen eingerichtet. Auch Suchtprävention

ist sehr wichtig. Auch diese Thematik haben wir in den Lehrplänen verankert und darüber hinaus an jeder weiterführenden Schule auch einen Beauftragten für Suchtprävention. Diese arbeiten jeweils in regionalen Arbeitskreisen mit Experten zusammen und sind entsprechend vernetzt. Es ist wichtig, dass die Lehrer mit besonderen Kompetenzen und die verschiedenen Experten zusammenarbeiten.

Wir haben das große Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern. Dieses Programm wird vom Kultusministerium und vom Gesundheitsministerium in Bayern getragen. Wir haben dabei auch externe Partner wie die AOK, die Barmer und die Kommunale Unfallversicherung mit im Boot, um die Gesundheitsförderung flächendeckend in Bayern voranzubringen.

Daneben unterstützen wir an den Schulen noch sehr viele einzelne Themenfelder. Das betrifft zum Beispiel Sport und Bewegung. Sie kennen sicher das Programm "Voll in Form" an den Grundschulen. Ich glaube, dass wir insgesamt ein sehr gutes System haben, und deswegen überzeugt mich nicht, dass wir zu einem bestehenden System ein Parallelsystem aufbauen sollten. Dies ist vor allem im Vergleich mit anderen Ländern nicht überzeugend. Der große Unterschied zwischen uns und den USA besteht auf diesem Feld darin: Wir haben ein funktionierendes Gesundheitssystem, das nicht nur für Reiche zugänglich ist, sondern für alle. Deswegen hat die Schulkrankenschwester in den USA eine ganz andere Aufgabe.

Das Ziel ist, das Thema voranzubringen, indem wir bestehende Instrumente weiterentwickeln und ausbauen, aber nicht dadurch, dass wir neue, parallele Systeme einführen, die viel Geld kosten. Ich bedanke mich bei allen Lehrkräften, den Pflegekräften und den externen Partnern, die die Aufgabe der Gesundheitsförderung in der Schule mit sehr viel Engagement erfüllen. Ich freue mich, dass das Gesundheitsministerium in diesem Jahr einen Schwerpunkt auf diese Thematik legt. Wir werden mit Sicherheit noch weitere wichtige Schritte unternehmen können.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Gehring gemeldet. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Staatssekretär Eisenreich, es ist klar, dass es nicht notwendig ist, Parallelsysteme einzuführen. Wir müssen aber unser System verändern. Das gilt alleine im Hinblick auf die Inklusion. Ich glaube, wir sind uns auch einig darin, dass das Personal an der Schule der Zukunft nicht

nur aus Lehrerinnen und Lehrern besteht, sondern auch andere Professionen wie Sozialpädagogen, Heilpädagogen oder möglicherweise auch medizinisches Personal tätig sind. Das gilt vor allem dann, wenn wir im Sinne der Inklusion darüber reden müssen, wie Pflegekräfte, die heute schon an den Förderschulen tätig sind, auch an Regelschulen tätig werden können. Dieser Frage werden wir uns stellen müssen. Wie beantworten Sie diese Frage?

Eine zweite Frage: Immer mehr Lehrkräfte sehen Kinder mit Krankheiten konfrontiert. Da stellt sich dann zum Beispiel die Frage, wer die Diabetiker-Spritze gibt, ein Medikament verabreicht oder wer darauf achtet, dass bei einem Bluter die entsprechenden Maßnahmen beachtet werden. Die Lehrer fühlen sich für diese Aufgaben nicht ausgebildet. Das betrifft auch versicherungsrechtliche Fragen, die noch ungeklärt sind. Diesem Problem müssen wir uns stellen, und von daher stellt sich für mich die Frage, ob wir nicht doch Pflegepersonal oder anderweitig geschultes Personal an den Regelschulen brauchen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Ich habe eingangs erwähnt, dass auch ich davon ausgehe, dass die Thematik für die Schulen an Bedeutung zunehmen wird. Ich habe als Stichworte Inklusion und Ganztagsbetreuung genannt. Diese Fragestellungen sind so vielschichtig, dass wir unterschiedliche Kompetenzen brauchen. Ich glaube nicht, dass eine einzelne Person an der Schule all diese Aufgaben erfüllen kann. Insofern ist doch der Weg richtig, dass wir die Lehrkräfte, die wir an den Schulen haben, fortbilden, dass wir dort Experten haben und dass die mit externen Experten in den jeweiligen Fachbereichen zusammenarbeiten. Genau diesen Weg gehen wir. Alle Schulen bayernweit mit Pflegekräften auszustatten, wäre nicht der richtige Weg; man muss immer einzelfallbezogen die konkrete Schule, die Kinder daraufhin anschauen, ob das Setting passt, das wir anbieten, ob pädagogische Aspekte berücksichtigt werden, aber auch prüfen, wie wir die Fragen der Gesundheit für die Schülerinnen und Schüler gestalten können.

Ich glaube nicht, dass wir ein neues System brauchen, sondern dass wir die vorhandenen Systeme weiterentwickeln müssen. Wir müssen sie auch ausbauen. Wir sollten besser die Kräfte und das Geld konzentrieren, als dafür Parallelstrukturen aufzubauen.

Wenn sich in der Diskussion ein anderer oder besserer Weg ergeben sollte, dann sind wir dafür offen. Ich

glaube, dass der Weg, den wir gehen, der effektivere und erfolgversprechendere ist.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltung? – Gibt es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zurück zum Dringlichkeitsantrag der CSU, bei dem die namentliche Abstimmung noch aussteht. Es handelt sich um den Antrag auf Drucksache 17/5884. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben drei Minuten. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 17.22 bis 17.25 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können und möglichst noch heute fertig werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dorfkerne beleben - Kein neues Möbelhaus auf der grünen Wiese (Drs. 17/4087)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erster Redner ist der Kollege Stümpfig. Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf besonderen Wunsch der Abgeordneten Glauber und Nussel haben wir den Antrag hochgezogen, um das abschließend zu debattieren.

Für ein Möbelhaus auf der grünen Wiese in einem Dorf mit nicht einmal 4.000 Einwohnern

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

sollten zehn Hektar zugepflastert werden für ein gigantisches Shopping-Center. Aber diese großwahnsinnigen Pläne in Himmelkron – –

(Inge Aures (SPD): Himmelkron!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Entschuldigung, Herr Stümpfig. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um noch etwas Geduld. Es dauert nur noch eine Stunde. Bitte die Lautstärke etwas runterfahren! Umso schneller sind wir fertig. – Ich bitte auch die Kollegen, die hinten stehen und reden, jetzt etwas ruhiger zu sein, den Kollegen zuliebe. - Danke schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Diese großwahnsinnigen Pläne in Himmelkron waren dann selbst unserem Minister Markus Söder zu abwegig. Dem Minister blieb gar nichts anderes übrig, als die Planungen zu stoppen. Aber eigentlich hat er etwas anderes vor, und deswegen heute noch einmal diese kurze Debatte. Ihm reicht es nicht, dass die letzte CSU-Regierung der Landschaftszersiedlung, dem Landschaftsverbrauch und dem Flächenverbrauch schon mit der Anhebung der Obergrenze für Einzelhandelsgroßprojekte von 800 auf 1.200 qm massiv Vorschub geleistet hat. Jetzt will unser sogenannter Heimatminister auch noch das Anbindegebot lockern. Das, meine Damen und Herren, hätte fatale Folgen:

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auf der grünen Wiese könnte ungehemmt gebaut werden; nachträglich könnten noch Erschließungsstraßen gebaut werden, natürlich alles auf Kosten der Steuerzahler. Das ist bisher nicht möglich, und das muss so bleiben.

Ein konkretes Beispiel aus meiner Region: Erst vor zwei, drei Wochen haben wir die schriftliche Begründung für die Ablehnung des Gewerbegebiets Inter-Franken bekommen. Ein 80 Hektar großes Gewerbegebiet sollte speziell für Speditionsbetriebe am Autobahndreieck A 6/A 7 gebaut werden. Es fiel vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Bausch

und Bogen durch: keine Anbindung, keine Erschließung, keine Begründung für ein Sondergebiet.

Deswegen fragen wir uns heute: Ist diese ganze Aufweichung, die jetzt geplant ist, eine Lex InterFranken? – Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse, wo sich entlang von Autobahnen und Bundesstraßen Gewerbehallen und Shopping-Center wie an einer Perlschnur aufreihen. Diesen Ausverkauf der Heimat wollen wir verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon heute das Problem, dass wir unsere Dörfer und Kleinstädte nicht mehr erkennen. Wir werden am Stadtrand von Aldi, Lidl und Co. begrüßt. Meine Heimatstadt Feuchtwangen ist dafür ein Paradebeispiel; wir haben genau diese Problematik an unserer Stadtgrenze. Die jahrzehntelange CSU-Mehrheit im Stadtrat machte das möglich. Die Innenstadt ist leer.

Hier muss gegengesteuert werden. Wir brauchen ein Landesplanungsprogramm, das steuert und lenkt,

(Erwin Huber (CSU): Das haben wir doch!)

das aus den Fehlern der Vergangenheit lernt – Herr Huber, das ist bis jetzt nicht der Fall –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und den Wildwuchs begrenzt. Genau diesen Wildwuchs würden die Pläne von Minister Söder aber unterstützen. Deswegen ist auch die Liste derjenigen, die diesen Irrsinn ablehnen, sehr lang; der BUND Naturschutz spricht vom "Heimatzerstörungsministerium", der Bayerische Städtetag befürchtet eine ungezügelte Ansiedlungswut, die Handwerkskammern sprechen von "Unsinn", genauso wie der Bund der Selbständigen. Selbst der Bayerische Einzelhandelsverband bemängelt das unkoordinierte Vorgehen.

Aber die CSU hat keine moderne Antwort parat, und Herr Bocklet, unser Erster Vizepräsident, ging zum Beispiel mit der Parole durchs Land, das sympathische Gesicht Bayerns hänge nicht von der Existenz eines Dorfladens ab – vielen Dank, Herr Bocklet, für diesen Hinweis! –, und er fordert ein standardisiertes Zielabweichungsverfahren. Da können wir nur den Kopf schütteln. Wir wollen das nicht. Wir wollen nicht, dass Herr Söder am Schluss zum Zielabweichungsverfahren Ja sagt: Daumen rauf, Daumen runter. Das ist für uns keine Landesplanung.

Die Staatsregierung hat unserem Antrag zum Thema Himmelkron bereits entsprochen. Uns ist das Thema aber sehr wichtig, und wir wollen heute noch ein ganz

klares Zeichen gegen Flächenfraß, gegen eine Verödung der Dorfkerne und für eine gute und koordinierte Landesplanung setzen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Stümpfig. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Nussel. Er ist auch schon auf dem Weg. Bitte schön, Herr Kollege.

Walter Nussel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stümpfig, ich muss Ihnen sagen: Der Antrag ist so überflüssig wie ein Kropf. Sie haben einen Antrag gestellt und haben von Ihrer Redezeit ganze 60 Sekunden auf Himmelkron verwandt, um das es eigentlich geht.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich hatte nur drei Minuten!)

Im Rest haben Sie nur davon gesprochen, wie Sie sich den Landesentwicklungsplan vorstellen.

(Karl Freller (CSU): Eine präzise Beschreibung!)

Sie sprechen von einem Ausverkauf der Heimat und von Fehlern der Vergangenheit. Ich muss Ihnen sagen: Genau das Gegenteil ist der Fall. Bayern stünde nicht so da, wenn die Politik in den letzten Jahrzehnten anders gehandelt hätte.

(Beifall bei der CSU – Martin Stümpfig (GRÜNE): 35 Hektar alle zwei Tage!)

Ich muss ganz klar sagen: Die Staatsregierung hat hier richtig gehandelt, und wir haben richtig gehandelt, als wir Ihren Antrag im Ausschuss abgelehnt haben, weil das die Staatsregierung zu entscheiden hat. Und wie hat sie entschieden? - Sie hat abgewogen, und das ist richtig so. Was Sie hier vorgetragen haben, entspricht auch nicht den Zielen, die Sie sonst vertreten.

Wir reden von einer Stärkung des ländlichen Raums. Deswegen müssen wir Einzelentscheidungen treffen, müssen alles abwägen und dann sagen: Wir wollen keine überhitzten Räume in den Großstädten und den Metropolen, sondern wollen den ländlichen Raum stärken. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir solche Anfragen prüfen und letztlich nach Prüfung der Einwendungen der Kommunen abwägen. Das alles ist hier geschehen, und darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Wenn man das alles beurteilt, sieht man, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet.

Ich möchte mich bei der Staatsregierung dafür bedanken, dass sie diesen Weg gegangen ist, weil das, was

da geplant ist, in der Region zu groß wäre und weil andere dadurch eventuell geschwächt worden wären.

Für die Zukunft bitte ich doch darum, immer so abzuwägen, wie es bisher auch gelaufen ist. So soll es weitergehen, dass wir den Landesentwicklungsplan fortschreiben und versuchen, kleinere Zentren zu stärken, die Menschen in der Region zu halten und dort Arbeitsplätze vorzuhalten.

Ich denke, eine Zulassung wäre auch durch die geplanten Änderungen im Rahmen der aktuellen LEP-Fortschreibung nicht möglich. Geplante Erleichterungen für die Zielabweichungsverfahren in grenznahen und strukturschwächsten Gebieten, das Anbindungsziel betreffend, gelten ausdrücklich nicht für den Einzelhandel.

(Erwin Huber (CSU): Sehr richtig!)

Das sind alles Themen, die Sie nicht angesprochen haben. Ich hatte aber erwartet, dass Sie zu diesem Thema kommen und das ansprechen.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Ausschuss, dass wir das in der Diskussion haben und weiter so nach vorne treiben, und hoffe, dass Sie einmal zum Nachdenken kommen, ob Anträge, die Sie stellen, zeitgemäß sind. Sie sollten einmal, wenn Sie immer davon sprechen, was in der Vergangenheit alles schlecht gelaufen ist, darüber nachdenken, wo Bayern steht, warum die Leute zu uns kommen wollen, warum sich die Leute ansiedeln wollen und warum sie Arbeitsplätze suchen. Das kommt bestimmt nicht daher, dass Sie alles verhindern wollen. Wenn wir bei allem im Einklang sind mit der Natur, mit der Struktur und mit dem, was unser Land auszeichnet, sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich will meine Redezeit gar nicht ausschöpfen; denn der Antrag ist, wie ich gesagt habe, so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Nussel. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Karl. Bitte schön, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der konkrete Inhalt des Antrags hat sich durch die Ministerentscheidung sozusagen positiv erledigt. Der Antrag behandelt aber in seiner Begründung auch die Gesamtsituation der Versorgung im ländlichen Raum. Von daher macht es durchaus Sinn, ihn heute hier im Plenum noch einmal zu behandeln, vor allem unter dem Aspekt, dass Minister Söder weitgehende Änderungen beim LEP angekün-

digt hat und uns dieses Thema in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird.

Die Vorschriften zum Einzelhandel sind bereits bei der letzten LEP-Änderung massiv aufgeweicht worden. Wir haben das damals heftig bekämpft, und mittlerweile gibt uns die Realität recht. Auch die Vergrößerung der Einzelhandelsgeschäfte hat dort zu keinen neuen Läden geführt, wo es nicht so viele Menschen gibt, dass das für einen Betreiber rentierlich ist. Die Aufweichung der Vorschriften zur Größe hilft also nicht weiter. Von daher sehen wir es als sehr positiv, dass im Bereich des Einzelhandels in Zukunft keine weiteren Aufweichungen geplant sind.

Was wir für die Regionen brauchen, ist eine vermehrte Zusammenarbeit der Kommunen und sind mehr Überlegungen nach dem Motto "gemeinsam auf dem Weg", das heißt regionale Einzelhandelskonzepte, bei denen sich eine Region gemeinsam Gedanken macht, was man für eine Versorgung braucht und wo man die Standorte am besten ansiedeln kann. Andere Regionen in Deutschland machen uns so etwas vor. Hier sollte man mehr positive Anreize setzen, um Kommunen in die Lage zu versetzen, gemeinsam voranzugehen und mit der ewig vorherrschenden Kirchturnpolitik und der Konkurrenz um bestimmte Standorte aufzuhören.

Aus diesem Grund sehen wir auch die geplanten Änderungen im Bereich der Gewerbegebietsausweisungen und des Tourismus sehr kritisch. Wir halten es nicht für eine sinnvolle Landesplanung, wenn man jede Wiese in ein Gewerbegebiet umwandeln darf und aus jedem Wald einen Bauplatz für ein Vier-Sterne-Hotel machen kann. Das hilft uns in der Region nicht weiter, sondern was uns weiterhilft, ist eine sinnvolle, vernünftige Strukturpolitik mit Augenmaß.

(Beifall bei der SPD)

Wir lehnen auch die Überlegungen ab, die Zielabweichungsverfahren auf die Bezirke herunterzulagern. Der Oberbürgermeister von Nürnberg Dr. Maly hat für solche Bestrebungen ein sehr schönes Wort gefunden. Er hat von einer Kommunalisierung des Ärgers gesprochen. Schwerwiegende Abwägungen gehören, wie Himmelkron gezeigt hat, nicht in die Bezirke, sondern müssen auf der Landesebene bleiben, damit man signalisiert: Wenn man überhaupt zu solchen Zielabweichungen kommt, sind das massive Einzelfälle. Wir lehnen, wie gesagt, auch diese Änderung ab. Bezüglich des Antrags bleiben wir bei unserem ursprünglichen Abstimmungsverhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Karl. – Nächste Wortmeldung: der Kollege Glauber. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Region und der Landkreis waren für das Projekt, die Regierung von Oberfranken dagegen. Der Minister hat entschieden: Das Projekt kommt nicht.

Ich sehe es nicht so wie Kollege Stümpfig, dass wir Zielabweichungsverfahren grundsätzlich nicht zulassen können. So etwas muss in Bayern immer möglich sein. Die Situation ist von Fall zu Fall verschieden. Dafür gibt es Zielabweichungsverfahren.

Zu dem Projekt ist alles gesagt, und so lautet auch der Antrag.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Jetzt meldet sich noch Staatssekretär Füracker zu Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich muss zumindest drei Takte sagen. Zunächst erschien es nicht notwendig, sich zu Wort zu melden; denn die Intention des Antrags ist völlig in Erfüllung gegangen. Himmelkron wurde in der Form nicht gestattet.

Aber nachdem der Vorredner hier behauptet hat, Minister Söder hätte etwas ganz anderes vorgehabt, als er dann getan hat, muss ich ehrlich sagen: Bei aller Debatte und bei allen gegensätzlichen Meinungen, die man gern austauschen möchte, halte ich es für ziemlich frech, solche Behauptungen in den Raum zu stellen. Das weise ich in aller Schärfe zurück. Minister Söder hat nie etwas anderes vorgehabt, als ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen genauso wie es das Landesentwicklungsprogramm vorsieht. Es wurde hier völlig nach Recht und Gesetz ein Verfahren durchgeführt, das zum Ergebnis hatte, dass in dieser Dimension das Ganze nicht möglich ist. Deswegen bitte ich, die Wortwahl schon etwas zu überdenken.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen: Was die geplanten Änderungen des LEP in Fragen des Anbindegebots anbelangt, bitte ich Fakten zur Kenntnis zu nehmen und nicht ständig zu wiederholen, was nicht stimmt. Aber es wird immer wieder nach dem Motto "Was interessieren mich Tatsachen, ich bleibe in jedem Fall bei meinem Vorurteil" behauptet, wir würden, nachdem wir das LEP än-

dern, solche Dinge wie Himmelkron künftig ermöglichen wollen.

Ich sage es hier wahrscheinlich zum 34. Mal: Die angedachten Änderungen des Landesentwicklungsprogramms beziehen sich definitiv nicht auf Fragen des Einzelhandels. Auch bei dem, was wir andenken, wird sich für Genehmigungsverfahren im Einzelhandel nichts, aber auch gar nichts verändern. Das Einzige, was man machen möchte: den Kommunen Dinge zu ermöglichen, nach denen sie sich wirklich selbst sehnen.

Der Gemeindetag und der Landkreistag gehen unseren Weg vollkommen mit, weil es eine Unterstützung von Kommunen in strukturschwachen Räumen darstellt, zum Beispiel an Autobahnausfahrten in Zukunft Gewerbegebiete situieren zu können. Dort sollen nicht große Einkaufsmärkte angesiedelt werden, sondern Gewerbe, das zum Beispiel überhaupt nicht geeignet ist, in Zukunft im Ort platziert zu sein.

Da wir nicht über Einzelhandel reden, sind sogar die Handwerker und alle anderen Wirtschaftsverbände der Meinung: Jawohl, wir müssen ermöglichen, an Autobahnausfahrten Gewerbegebiete anzusiedeln, um die Dinge, die innerorts dort keinen Platz mehr haben, wenigstens am Rand des Ortes darstellen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir den Kernort oder die Mitte des Ortes schwächen, sondern wir ermöglichen Betrieben, die nicht in den Kernort passen, einen Platz, um ihr wirtschaftliches Tun zu vollbringen.

Man kann für alles sein, man kann gegen alles sein, man kann sich in korrekter Weise äußern, oder man kann wegen dieser kleinen Änderung behaupten, wir wären ein Heimatzerstörungsministerium.

Meine lieben Freunde von der Opposition, wer daraus schließt, dass wir Kommunen ermöglichen, an Autobahnausfahrten Gewerbegebiete zu situieren, und ihnen erlauben, interkommunal Gewerbegebiete auszuweisen, und wer sagt, wir wären ein Heimatzerstörungsministerium, der muss sich in seiner eigenen Wortwahl hinterfragen lassen, muss sich fragen lassen, ob das noch ganz in Ordnung ist, so miteinander Politik zu machen.

Wir sind ein Arbeitsplatzbeschaffungsministerium; denn die Gemeinden vor Ort können,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wenn wir das ändern, wesentlich gezielter ihre Wünsche im Bereich der Gewerbegebiete anstreben.

Lassen Sie mich noch eines sagen, meine Damen und Herren. Wer Kontakt mit der Kommunalpolitik, mit den Gemeinden, gerade in den strukturschwachen Räumen, pflegt, wer mit Bürgermeistern und Landräten spricht und sich nicht nur fragt, wie man das kritisieren kann, was die Staatsregierung plant, der wird sehr schnell merken, dass diese Dinge, die wir hier vorlegen, geradezu sehnlischer Wunsch der Kommunen im Freistaat Bayern sind. Deswegen unterstützen uns der Gemeindetag und der Landkreistag ganz ausdrücklich.

Was sagen Sie Ihren Bürgermeistern und den Landräten vor Ort, wenn Sie gefragt werden, wie Strukturentwicklung mit Augenmaß aussehen soll? Die SPD spricht von Strukturentwicklung mit Augenmaß. Es stimmt, das sind alles schöne Floskeln. Mich fragen der Bürgermeister und der Landrat: Was macht ihr, was setzt ihr um, wie könnt ihr uns helfen? Denen kann ich nicht erklären, dass wir Strukturpolitik mit Augenmaß machen, sondern denen muss ich sagen, welche Maßnahmen wir planen.

Mit dieser kleinen Nuance an Änderungen ist in Zukunft viel ermöglicht, gerade im ländlichen Bereich. Deswegen werden wir diese Änderungen vornehmen. In diesem Sinne bitte ich darum, im weiteren Verlauf der Debatte bei diesem Thema wenigstens so fair zu sein und nur über das zu sprechen, was in Wahrheit geplant ist, und nicht über Erfindungen zu sprechen, die Sie stets hineininterpretieren. In diesem Sinne ist Ihr Antrag ohnehin hinfällig.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Staatssekretär, in letzter Sekunde kam noch die Meldung für eine Zwischenbemerkung. Darf ich Sie dafür noch einmal an das Rednerpult bitten? – Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich möchte Sie noch einmal auf einen Umstand unserer Region hinweisen. Es geht um das Gewerbegebiet InterFranken, also genau um den Bereich, den Sie lockern möchten, um mehrere 100 Hektar freie Gewerbeflächen. Jede Kommune weist neue Gewerbegebiete aus, bei uns der Kommunale Zweckverband noch einmal 80 Hektar in der ersten Ausbaustufe. Ist das eine sinnvolle Entwicklung? Ist es sinnvoll, an jeder Autobahnausfahrt in Zukunft, wenn Sie das lockern wollen, noch weitere Gewerbegebiete auszuweisen, wenn wir schon derzeit ein massives Überangebot haben? Die eine Kommune

sticht die andere Kommune aus. In einem anständigen Landesentwicklungsprogramm soll es so sein, dass von oben gut geplant wird, damit sich die Kommunen nicht gegenseitig die Mitte wegnehmen. Man könnte auch kannibalisierend sagen: Da brauchen wir einfach ein Landesentwicklungsprogramm, das in die richtige Richtung geht. In diese Richtung zielt auch unsere Kritik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Stümpfig. – Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Gerade darum wollen wir die Änderungen in der Weise vornehmen, dass wir sagen, interkommunale Gewerbegebiete werden bevorzugt. Gerade deswegen wollen wir auch ermöglichen, dass Kommunen selbst vor Ort entscheiden, ob man ein Gewerbegebiet braucht oder nicht. Wir sagen doch nicht, dass jede Gemeinde jetzt ein Gewerbegebiet ausweisen muss. Wenn ich bei einer Gemeinde bin und der Bürgermeister mir sagt, er habe einen Unternehmer, der investieren möchte, und er habe auch eine Autobahnausfahrt, allerdings verbiete es das LEP, an dieser Autobahnausfahrt den Unternehmer investieren zu lassen. Also muss er den in die Nachbargemeinde oder Gott weiß wohin schicken.

Meine Damen und Herren, das ist nicht kommunale Selbstverwaltung in dem Sinne, wie wir sie uns vorstellen. Deswegen wollen wir landesplanerische Ansiedlungen ermöglichen, wobei an Autobahnausfahrten auch in Zukunft das Fachrecht gelten wird. Es ist sonnenklar, wenn man im Landesentwicklungsprogramm ermöglicht, dass eine Autobahnausfahrt mit einem Gewerbegebiet versehen wird, wird dennoch im Genehmigungsverfahren geprüft werden, ob an dieser Stelle nicht in irgendeiner Form ein besonders schützenswertes Tier lebt oder sich ein Moorgebiet oder sonst was befindet. Deswegen wird mit der Änderung im LEP noch lange nicht automatisch bewirkt, dass Gewerbegebiete entstehen, sondern es kann in rein kommunaler Selbstverantwortung in geeigneter Weise dort geschehen, wo es notwendig ist.

Auf Vorrat Gewerbegebiete auszuweisen, wird sowie so immer schwieriger, weil man dafür die Flächen gar nicht bekommt. Dort, wo Sie das thematisieren, im Fall von InterFranken, war meiner Kenntnis nach die Frage des Lärmschutzes der Hauptgrund, warum das Gericht es versagt hat, und nicht wegen des Flächenverbrauchs, nicht wegen des Anbindegebots und nicht wegen des Landesentwicklungsprogramms. Das zeigt, dass wir offensichtlich im fachrechtlichen Bereich nach wie vor sehr genau hinschauen. Deswegen

noch einmal: Minister Söder hat nichts anderes vor als diese Kleinigkeiten, die ich jetzt erwähnt habe. Deswegen bitte ich, korrekt zu zitieren, korrekt zu argumentieren. Die Angelegenheit Himmelkron eignet sich in keiner Weise für die Frage: Wie entwickeln wir unser LEP weiter?

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen bitte! Das ist die CSU und eine Gegenstimme der SPD. – Enthaltungen? – Die FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Eberhard Rotter und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Erfolgreiche bayerische Wohnraumförderung fortsetzen", Drucksache 17/5884, bekannt. Mit Ja haben 76, mit Nein haben 56 Abgeordnete gestimmt, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir haben jetzt noch zwei offene Tagesordnungspunkte: aus dem Tagesordnungspunkt 8 zwei hochgezogene Anträge. Das ist der Antrag Drucksache 17/4613 und der Antrag Drucksache 17/4714. Im Einvernehmen mit allen Fraktionen teile ich Ihnen mit, dass diese Anträge auf die nächste Plenarsitzung nach den Osterferien verschoben sind.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt für heute erst einmal erledigt, und damit sind wir auch am Ende der Tagesordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit, ein frohes Osterfest und vor allen Dingen gute Erholung. Bitte denken Sie daran, dass die zwei Wochen, die jetzt kommen, keine Info-Wochen sind, sondern echte freie Wochen. Gönnen Sie sich deshalb auch ein bisschen Erholung und nutzen diese zwei Wochen nicht nur zum Arbeiten. Wenn Sie in Urlaub fahren, wünsche ich Ihnen eine gute Zeit. Kehren Sie heil zurück. Allen, die jetzt noch krank sind, wünsche ich, dass sie die Zeit zur Genesung

nutzen können und wir uns hier nach den Osterferien wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.51 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 17/3113)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete				Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette		X	
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	97	61	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Abs. 7 BayLTGescho (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Februar 2015 (Vf. 15-VIII-14) betreffend Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Einführung von Volksbefragungen) vom 29. April 2014 (LT-Drs. 17/1745) die Bayerische Verfassung verletzt.
PII/G-1310.14-0013
Drs. 17/5742 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Angelika Weikert u.a. SPD
Unternehmerische Verantwortung stärken –
Werkwohnungsbau in Bayern fördern
Drs. 17/2556, 17/5732 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Zentrum für Digitalisierung nach Nordbayern
Drs. 17/3187, 17/5731 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Überlastung der Gerichte und daraus folgende vorzeitige
Untersuchungshaftentlassungen
Drs. 17/3209, 17/5748 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Raumordnungsbericht umgehend vorlegen
Drs. 17/3367, 17/5730 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u.a. SPD
Qualitätsgütesiegel für Nicht-Agrarprodukte
Drs. 17/3368, 17/5729 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haftentschädigungen wieder statistisch erfassen
Drs. 17/3552, 17/5749 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Günther Knoblauch, Annette Karl u.a. SPD
Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Freilassing
Drs. 17/3560, 17/5721 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohlen u.a. SPD
Sondertilgung bei Gründerdarlehen der LfA Förderbank Bayern ermöglichen
Drs. 17/3584, 17/5727 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Bilanz des Bürokratieabbaus in Bayern
Drs. 17/3656, 17/5726 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zweigleisiger Ausbau Landshut – Plattling
Drs. 17/3711, 17/5717 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheit im Schulbusverkehr
Drs. 17/4202, 17/5723 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Planungen der Staatsregierung zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
Drs. 17/4509, 17/5589 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zu geplanten Änderungen bei der ÖPNV-Förderung
Drs. 17/4598, 17/5722 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ländlichen Raum stärken: Tankstellen-Mittelstand nicht weiter belasten
Drs. 17/4600, 17/5724 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
CDA-Anflugverfahren prüfen – Steeper Approach darf CDA nicht verzögern
Drs. 17/4613, 17/5715 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

17. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19
Drs. 17/4714, 17/5719 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reform des Düngerechtes
Drs. 17/4718, 17/5582 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Fortschreibung der Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern
Drs. 17/4719, 17/5626 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU
Kontrapunkt gegen die demografische Entwicklung:
Einstellung von Lehrkräften in demografisch benachteiligten Regionen
Drs. 17/4813, 17/5604 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Karl Freller, Eberhard Rotter u.a. CSU
Möglichkeiten einer (zusätzlichen) Entlastung des Fördernehmers, beispielsweise bei Privatmaßnahmen, im Rahmen der Städtebauförderung
Drs. 17/4834, 17/5596 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Bürgersorgen ernst nehmen:
TiSA-Verhandlungen auf die Tagesordnung des Landtags setzen!
Drs. 17/4954, 17/5595 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
G9 nicht auf dem Verwaltungsweg verhindern –
Transparenz sicherstellen, dringend Nachbesserungen vornehmen
Drs. 17/5008, 17/5628 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegen Terrorismus –
Anhörung zur Lage und Prävention von terroristischer Radikalisierung in Bayern
Drs. 17/5009, 17/5743 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. und Fraktion (CSU)
Nationales Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen umsetzen
Drs. 17/5010, 17/5627 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)
Statt Mittelstufe Plus Wahlrecht für neunjähriges Gymnasium in Bayern
Drs. 17/5020, 17/5625 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Kunstareal München
Drs. 17/5134, 17/5581 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD
Vorstellung der Speicherpotenzial- und -standortanalyse für
Pumpspeicherkraftwerke im Freistaat Bayern
Drs. 17/3237, 17/5735

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landestarif für den öffentlichen Personennahverkehr (Bayern-Tarif)
Drs. 17/4205, 17/5594

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

30. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über die Online-Befragung zum Selbstverständnis der Justiz
Drs. 17/5333, 17/5744

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Ziffer 2 am 26.03.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion CSU; Wirksame Bekämpfung linker Gewalttäter sicherstellen (Drucksache 17/5850)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten		X	
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete				Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette		X	
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	86	58	4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.03.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Eberhard Rotter u. a. und Fraktion CSU; Erfolgreiche bayerische Wohnraumförderung fortsetzen (Drucksache 17/5884)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete			
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander			
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	76	56	0